



Landtag von Baden-Württemberg

32. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 11. Oktober 2007 • Haus des Landtags

Beginn: 9:35 Uhr

Mittagspause: 12:51 bis 14:00 Uhr

Schluss: 19:51 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	2041	Abg. Reinhold Gall SPD	2061
Erweiterung der Tagesordnung	2041	Minister Dr. Ulrich Goll	2065
Begrüßung des griechischen Generalkonsuls, Herrn Dimitrios Xenitellis.	2083	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (Er- neuerbare Wärme-Gesetz – EWärmeG) – Drucksache 14/1781	2067
1. Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Wirtschaft und Verkehr in Baden-Württemberg – Drucksache 14/1176.	2041	Ministerin Tanja Gönner	2067
Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP	2041	Abg. Winfried Scheuermann CDU	2070
Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU	2042	Abg. Thomas Knapp SPD	2072
Abg. Hans-Martin Haller SPD	2044	Abg. Franz Untersteller GRÜNE	2074
Abg. Werner Wölfler GRÜNE	2045	Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	2075
Staatssekretär Rudolf Köberle	2047	Beschluss	2077
Abg. Beate Fauser FDP/DVP	2049	6. Vereidigung eines Mitglieds des Staatsgerichts- hofs	2077
Beschluss	2051	7. Fragestunde – Drucksache 14/1756	
2. Nachwahl von zwei Vertretern des Landtags für die Entsendung in den Medienrat der Lan- desanstalt für Kommunikation	2051	7.1 Mündliche Anfrage des Abg. Norbert Zeller SPD – Schnelle Realisierung der B 31 neu zwi- schen Friedrichshafen und Immenstaad	2077
Beschluss	2051	Abg. Norbert Zeller SPD	2077, 2078
3. Nachwahl eines Mitglieds zum Staatsgerichts- hof	2051	Staatssekretär Rudolf Köberle	2077, 2078
Beschluss	2054	7.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Christoph Pal- mer CDU – Hochschule der Medien	2079
4. Aktuelle Debatte – Terrorgefahr und Terrorbe- kämpfung in Baden-Württemberg – Jüngste Erfolge und künftige Erfordernisse – beantragt von der Fraktion der CDU	2052, 2054	Abg. Dr. Christoph Palmer CDU	2079
Abg. Thomas Blenke CDU	2052, 2060	Staatssekretär Gundolf Fleischer	2079
Abg. Hans Georg Junginger SPD	2053	7.3 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Kürzung der Regionalisierungsmittel in Baden-Württemberg; hier: Fahrplanände- rungen auf der Dreiseen- und Höllentalbahn seit Sommerfahrplan 10. Juni 2007	2079
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	2054, 2062	Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	2079, 2080
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	2055, 2064	Staatssekretär Rudolf Köberle	2079, 2080
Minister Heribert Rech	2056, 2066		

7.4 Mündliche Anfrage des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Studienzentrum Weikersheim 2080	Abg. Claus Schmiedel SPD 2097
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE 2080, 2081	Abg. Edith Sitzmann GRÜNE 2099
Minister Willi Stächele 2080, 2081	Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP 2100
	Beschluss 2102
7.5 Mündliche Anfrage des Abg. Hagen Kluck FDP/ DVP – Effektivität der Vorratsdatenspeicherung 2081	11. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zur Änderung des Landes- krankenhausgesetzes Baden-Württemberg und des Kriegsofergesetzes – Drucksache 14/1516
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP 2081	Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialaus- schusses – Drucksache 14/1750 2102
Staatssekretär Rudolf Köberle 2081, 2082	Abg. Andreas Hoffmann CDU 2102
Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP 2082	Abg. Ursula Haußmann SPD 2104
7.6 Mündliche Anfrage der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Altlastenentsorgung in der ehemali- gen Asbestverwertungsanlage im Herren- teich in Hockenheim 2082	Abg. Bärl Mielich GRÜNE 2105
Abg. Theresia Bauer GRÜNE 2082	Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP 2107
Ministerin Tanja Gönner 2082	Ministerin Dr. Monika Stolz 2110
	Beschluss 2111
7.7 Mündliche Anfrage der Abg. Bärl Mielich GRÜNE – Mögliche Zusammenführung der zwei Berufsförderungswerke in Heidelberg . . . 2082	12. a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stel- lungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Situation des Ver- braucherschutzes in Baden-Württemberg – Drucksache 14/1051
Abg. Bärl Mielich GRÜNE 2082, 2083	b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnah- me des Ministeriums für Ernährung und Ländli- chen Raum – Entwicklung der anbieterun- abhängigen Beratung bei der Verbraucher- zentrale Baden-Württemberg – Drucksache 14/1593 2112
Staatssekretär Dieter Hillebrand 2082, 2083	Abg. Monika Chef FDP/DVP 2113
7.8 Mündliche Anfrage der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Nicht rechtzeitige Genehmigung von zulassungsbeschränkten Studiengängen . . 2083	Abg. Birgit Kipfer SPD 2114, 2120
Abg. Theresia Bauer GRÜNE 2083	Abg. Elke Brunnemer CDU 2115
Staatssekretär Dr. Dietrich Birk 2083, 2084	Abg. Reinhold Pix GRÜNE 2116
8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – Gesetz zur Integration der Sonder- zahlungen und zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2008 und zur Änderung wei- terer Rechtsvorschriften (BVAnpG 2008) – Drucksache 14/1601 2084	Minister Peter Hauk 2118
Staatssekretär Gundolf Fleischer 2084	Beschluss 2121
Abg. Manfred Groh CDU 2084	13. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Landwirtschaft und Klimaschutz – Drucksache 14/1093 2121
Abg. Christine Rudolf SPD 2085	Abg. Alfred Winkler SPD 2121, 2125
Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE 2085	Abg. Karl Traub CDU 2122, 2127
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 2086	Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE 2123
Beschluss 2087	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP 2124
9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit – Drucksache 14/1768 2087	Minister Peter Hauk 2126
Ministerin Dr. Monika Stolz 2087	Beschluss 2127
Abg. Werner Raab CDU 2089	14. Antrag der Fraktion der SPD – Landeszuschuss für die Rad-WM in Stuttgart streichen – Drucksache 14/1823
Abg. Christoph Bayer SPD 2090	– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO 2128
Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE 2091	Abg. Margot Queitsch SPD 2129, 2134
Abg. Monika Chef FDP/DVP 2092	Abg. Volker Schebesta CDU 2130
Beschluss 2094	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 2131
10. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – Gesetz zur Umsetzung der Föderalis- musreform im Wohnungswesen – Drucksache 14/1767 2094	Abg. Ilka Neuenhaus GRÜNE 2132
Minister Ernst Pfister 2094	Minister Helmut Rau 2133
Abg. Winfried Mack CDU 2096	Beschluss 2135

<p>15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. September 2007 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: a) Entwurf des Vertrages des Landes Baden-Württemberg mit der Evangelischen Landeskirche in Baden und mit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, b) Entwurf des Vertrages des Landes Baden-Württemberg mit der Erzdiözese Freiburg und mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Drucksachen 14/1714, 14/1766 2135</p> <p>Beschluss 2135</p> <p>16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Juli 2007 – Senkung der Klassenfrequenzen bzw. Schaffung kleinerer Klassen – Drucksachen 14/1499, 14/1746 2135</p> <p>Beschluss 2135</p> <p>17. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 30. Juli 2007 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Zirkuläre Migration und Mobilitätspartnerschaften zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten – Drucksachen 14/1627, 14/1763 2135</p> <p>Beschluss 2135</p> <p>18. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Finanzministeriums vom 3. August 2007 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Ermäßigte Mehrwertsteuersätze – Drucksachen 14/1641, 14/1764 2135</p> <p>Beschluss 2135</p> <p>19. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/1751, 14/1752, 14/1753, 14/1754, 14/1755 2135</p> <p>Beschluss 2135</p> <p>20. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/1729 2135</p> <p>Beschluss 2135</p> <p>Nächste Sitzung 2135</p>	<p>läre Migration und Mobilitätspartnerschaften zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten – Drucksachen 14/1627, 14/1763 2135</p> <p>Beschluss 2135</p> <p>18. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Finanzministeriums vom 3. August 2007 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Ermäßigte Mehrwertsteuersätze – Drucksachen 14/1641, 14/1764 2135</p> <p>Beschluss 2135</p> <p>19. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/1751, 14/1752, 14/1753, 14/1754, 14/1755 2135</p> <p>Beschluss 2135</p> <p>20. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/1729 2135</p> <p>Beschluss 2135</p> <p>Nächste Sitzung 2135</p>
---	---

Protokoll

über die 32. Sitzung vom 11. Oktober 2007

Beginn: 9:35 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 32. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Dienstlich verhindert ist Herr Abg. Kretschmann.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Sakellariou erteilt.

Krank gemeldet sind Frau Abg. Lazarus sowie die Herren Abg. Rüeck und Braun.

Dienstlich verhindert sind Herr Ministerpräsident Oettinger, Herr Minister Stratthaus und Herr Minister Professor Dr. Reinhart. Die Föderalismuskommission II tagt heute in Berlin.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Der Kretschmann ist auch dort!)

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich bezüglich des Antrags der Fraktion der SPD – Landeszuschuss für die Rad-WM in Stuttgart streichen –, Drucksache 14/1823, mitzuteilen, dass die Dringlichkeit des Antrags anerkannt wird. Er ist deshalb auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen. Ich schlage gemäß unserer Praxis vor, den Antrag unter dem neuen Tagesordnungspunkt 14 aufzurufen. Der bisherige Punkt 14 und die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. – Ich darf feststellen, dass Sie damit einverstanden sind. Dann ist so beschlossen.

Als Redezeiten schlage ich für die Begründung des Antrags fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion vor. – Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Wir können damit in die Tagesordnung eintreten.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Wirtschaft und Verkehr in Baden-Württemberg – Drucksache 14/1176

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort fünf Minuten.

In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Bachmann das Wort.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will Sie bei meiner verkehrs-

politischen Jungferrede nicht enttäuschen und deshalb mit einem Zitat beginnen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Oh nö!)

Mobilität von Menschen und Gütern ist nicht Folge, sondern Grundlage unseres Wohlstands.

Eberhard von Kuenheim hat in diesem einen Satz zum Ausdruck gebracht, dass die Zukunft der Menschheit von der technischen Fortentwicklung der Verkehrsmittel und dem Ausbau der Verkehrswege abhängt.

Von der Erfindung des Rads bis zur Erfindung der Raumfähre waren es jeweils stets neue Fortbewegungsmittel, die uns neue Welten erschlossen haben. Von der Erfindung des Segels bis zur Erfindung der Brennstoffzelle waren es intelligente Antriebstechniken, mit deren Hilfe wir uns die Gegebenheiten unserer Umwelt zunutze machen. Der Austausch von Gütern und Dienstleistungen ist die Grundlage der Wirtschaft. Moderne Verkehrsmittel und gut ausgebaute Verkehrswege sind deshalb die Grundlage unseres Wohlstands.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden unsere Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung gelesen haben.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Nein!)

Ich möchte Herrn Professor Dr. Fritz Weller, unserem langjährigen verkehrspolitischen Berater, für die akribische Ausarbeitung der Fragen danken. Ich möchte dem Verkehrsministerium für die ausführliche Beantwortung und die vielen Zahlen, Daten und Fakten in der Antwort genauso herzlich danken.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die meisten von Ihnen werden das Papier wie immer sorgfältig gelesen haben. Für diejenigen, die wenig Zeit hatten, gebe ich einige Kernsätze wieder.

(Heiterkeit)

Knapp 5 % der Bruttowertschöpfung in Baden-Württemberg entfallen auf den Verkehrsbereich im engeren Sinne. Fast 250 000 Menschen arbeiten in diesem Sektor. Hinzu kommen logistiknahe Bereiche vom Fahrzeugbau mit weiteren 250 000 Beschäftigten bis zum Straßenbau mit leider nur noch etwa 7 500 Beschäftigten. Letzteres ist wohl noch stärker auf die ausländische Konkurrenz als auf die Grünen zurückzuführen.

(Dietmar Bachmann)

Die Bedeutung des Verkehrssektors nimmt ständig zu. Im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans ging man allein für den Güterverkehr von einer Steigerung von weit über 60 % zwischen 1997 und 2015 aus.

Wenn wir diesen Verkehr nicht durch intelligente und umweltfreundliche Verkehrskonzepte möglich machen, würgen wir die Wirtschaft ab.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Allein die Staukosten, die im Straßenverkehr durch Kraftstoffverschwendung entstehen, belaufen sich auf etwa 12 Milliarden € jährlich.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Die gesamten volkswirtschaftlichen Verluste durch Staus auf unseren Straßen belaufen sich sogar auf über 100 Milliarden € jährlich. Der Wirtschaftsminister, der mir diese Zahlen genannt hat, legt deshalb zu Recht größten Wert auf den Ausbau der Verkehrswege; denn sie sind die Lebensadern unserer Wirtschaft.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Bernhard Schätzle CDU)

Es gibt hier sehr viele umweltfreundliche Varianten. Der von unserer Fraktion seit Langem geforderte Ausbau der Neckarschleusen eröffnet neue Möglichkeiten für die Binnenschifffahrt – ein Verkehrsmittel mit einer anerkannt hervorragenden Ökobilanz. Das Projekt Stuttgart 21 und der Ausbau der Rheintalbahn machen nicht nur die Bahn für den Personenverkehr attraktiver und leisten damit einen erheblichen Beitrag zum Umweltschutz, sondern sie ermöglichen auch die Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene und entlasten damit unsere staubelasteten Straßen.

Aber auch um einen Ausbau der Straßen kommen wir nicht umhin. Ohne z. B. eine leistungsfähige Ostumfahrung Stuttgarts wird die Landeshauptstadt weiter im Feinstaub versinken.

(Widerspruch der Abg. Katrin Altpeter SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zusammenfassend halte ich fest: Zukunftsfähige Verkehrsmittel und gut ausgebaute Verkehrswege sind die Grundlage unseres Wohlstands. Wer sich gegen den Ausbau von Verkehrswegen stemmt, verweigert den Menschen ihre Zukunft. Natürlich kann man von München nach Paris auch mit dem Fahrrad fahren, lieber Kollege Wölflle,

(Abg. Werner Wölflle GRÜNE: Sie dürfen gern mitfahren! – Heiterkeit)

aber mit dem TGV ist man eben deutlich schneller, und sogar der Bayer ist dann in der Lage, mehr als einmal im Leben Paris zu sehen. Aber Sie glauben halt an den Segen des Fahrrads, doch mit dem Glauben ist das in der Verkehrspolitik so eine Sache. Schon Kaiser Wilhelm II. sagte:

Ich glaube an das Pferd. Das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung.

(Heiterkeit)

Deswegen, lieber Kollege Wölflle, sollten Sie Kaiser Wilhelm auf einem Ihrer Parteitage einmal als einen der ersten Vorkämpfer grüner Verkehrspolitik ehren.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Werner Wölflle GRÜNE: Den lade ich ein!)

Wir dagegen, die Koalition in den Landesfarben schwarz/gelb, gönnen den Menschen die Zukunft. Wir kämpfen gegen Lärm, wir kämpfen gegen Flächenverbrauch, wir kämpfen gegen Klimagase,

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Wodurch denn?)

und wir kämpfen – hoffentlich immer noch mit Ihnen, ja, hoffentlich! – für Stuttgart 21.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Fakten, Fakten!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Werner Wölflle GRÜNE)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Löffler.

(Abg. Werner Wölflle GRÜNE: Reinhard, jetzt aber! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Eine Steilvorlage jetzt! – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Jetzt kommt ein sehr guter Mann! – Weitere Zurufe)

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Schauen wir auf die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes, gehen Adjektive wie innovativ, dynamisch und leistungsstark leicht über die Lippen. Wir verdanken dies hart arbeitenden Menschen und kreativen Unternehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie stellen sich dem Erfolg und dem globalen Wettbewerb. Fundament und Rahmenbedingungen des wirtschaftlichen Wachstums tragen die politische Handschrift der Regierungskoalition aus CDU und FDP/DVP. Das hat dem Land gutgetan. Die Entwicklung unserer Wirtschaftskraft ist eine Erfolgsgeschichte. Mittlerweile schultert Baden-Württemberg nicht nur einen Löwenanteil am Bruttoinlandsprodukt, unsere Wachstumsraten sind auch im europäischen Vergleich weit überdurchschnittlich, und längst sind wir auf Augenhöhe mit den erfolgreichen Volkswirtschaften dieser Welt.

Unser Aufschwung wird nicht nur von der klassischen Exportindustrie getragen, sondern auch von heimischen Dienstleistern und vom Handel. Selbst von der früher notleidenden Baubranche kommen heute Wachstumsimpulse. Die positiven Ausstrahlungen auf den Arbeits- und den Ausbildungsmarkt sind deutlich spürbar. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist erneut gestiegen.

Klar ist: Die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte werden von einem starken Außenhandel getragen. Waren im Wert von 74 Milliarden € wurden im ersten Halbjahr 2007 aus Baden-Württemberg exportiert – weit mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

(Dr. Reinhard Löffler)

Die Ausfuhren in andere europäische Länder glänzen mit zweistelligen Zuwachsraten. Die Exporte nach Asien gewinnen an Fahrt. China ist mittlerweile der wichtigste Absatzmarkt für baden-württembergische Produkte und leistet den größten Wachstumsbeitrag.

Unsere zentrale Lage in Europa wird zu einem immer wichtigeren Standortvorteil. Um diesen Standortvorteil optimal zu nutzen, brauchen wir eine Infrastruktur, die der weltweiten Verflechtung der Märkte Rechnung trägt. Entscheidungsträger müssen innerhalb kürzester Zeit andere Wirtschaftszentren erreichen. Produkte müssen auf schnelle und günstige Weise zu anderen Unternehmen oder dem Verbraucher gelangen.

Seit die Menschen Handel treiben, sind Verkehrswege wichtige und unverzichtbare Standortfaktoren. Nur dort, wo Handelswege bestehen oder entstehen, blüht die Wirtschaft.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

Das ist ein volkswirtschaftliches Naturgesetz, dem die Politik Rechnung tragen muss, will sie für die Bürger Wohlstand und Lebensqualität sichern.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft steht und fällt mit der Qualität der Verkehrsinfrastruktur auf der Straße, der Schiene, dem Wasser und in der Luft.

Wir nehmen diese Herausforderung an. Wir wissen aber auch, dass wir die Zielkonflikte mit dem Umweltschutz, dem Schutz vor Lärm und Immissionen und mit der Lebensqualität der Menschen verantwortungsvoll ausbalancieren müssen.

Ein europäischer Hochleistungsschiienenverkehr vom Norden in den Süden und vom Westen in den Osten der Europäischen Union wird durch unsere industriellen Zentren fließen. Das ist ein finanzieller Kraftakt, aber die beste Investition in unsere Zukunft. Dabei wird – allen Unkenrufen zum Trotz – weder am Regionalverkehr noch am ÖPNV die Axt angelegt. Auch dafür tragen wir Verantwortung, wie auch für den Neubau, den Ausbau und den Erhalt unserer Landesstraßen.

Wir stehen gegenüber den vielen mittelständischen Unternehmen und dem ländlichen Raum im Wort. Dafür stehen mehr als 130 Millionen € im Landeshaushalt bereit.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Viel zu wenig!)

Finanzielle Mittel haben auch wir nicht unbegrenzt. Wir wollen im Land die Nullverschuldung. Die Phönizier haben zwar das Geld erfunden, aber leider viel zu wenig. Das haben wir schmerzlich erfahren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Werner Wölflé GRÜNE: Aber wir haben die Druckmaschine erfunden!)

– Ja, wir die Druckmaschine.

Die rot-grüne Bundesregierung hat jahrelang mit einer „Eichhörnchenpolitik“ den Ausbau der Bundesfernstraßen und Autobahnen stiefmütterlich vernachlässigt, leider mit negativen Auswirkungen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: So ein Blödsinn! – Abg. Hans-Martin Haller SPD: Keine Ahnung von Zahlen! – Abg. Reinhold Gall SPD: Schauen Sie sich doch einmal die Wissmann-Zahlen an! – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Dabei scheint ja Ihr Adrenalin Spiegel richtig zu steigen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nehmen Sie Ihre Äußerung zurück!)

– Ich nehme es nicht zurück.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wenn Sie die Aussage mit Bedauern zurücknehmen, dann ist sie entschuldigt!)

Auch wenn der Bund seine Hausaufgaben jetzt besser macht und mehr Mittel fließen, haben wir noch Jahre damit zu tun, den Nachholbedarf aufzuarbeiten.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Der in Wissmanns Zeiten entstanden ist!)

Um Zeit aufzuholen und die notwendigen Geldmittel bereitzustellen, müssen wir ergebnisoffen über alternative Möglichkeiten der Finanzierung der Verkehrswege diskutieren. Public Private Partnership kann eine Möglichkeit sein,

(Abg. Norbert Zeller SPD: Kostet einen Haufen Geld!)

auch wenn ich persönlich der allgemeinen PPP-Euphorie eher skeptisch gegenüberstehe.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Zuruf von der SPD: Da haben Sie recht!)

Weit sinnvoller erscheint mir eine Systemumstellung von der Haushaltsfinanzierung zu einer Nutzerfinanzierung. Ob in eine Infrastruktur investiert wird, darf nicht länger von der Kasenslage öffentlicher Haushalte abhängig sein. Wir brauchen als Wirtschaftsstandort dringend mehr Verlässlichkeit.

Die Lenkung von Verkehrswegen ist ein wichtiges Zukunftsthema. Mit moderner Verkehrstelematik kann der vorhandene Verkehr koordiniert und die Effizienz der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur gesteigert werden. Werden die Daten der Logistikzentren, der Verkehrsleitsysteme und die Satellitensysteme mit Grid-Computing verknüpft, lässt sich die Qualität der Nutzung aller Verkehrswege auf eine völlig neue Ebene heben. Weniger Staus, weniger Unfälle, optimale Verbindung und eine Verringerung schädlicher Immissionen sind die Folge.

Erkenntnisse für die Schaffung neuer Verkehrsinfrastrukturen werden gewonnen. Am wissenschaftlichen Konzept wird in unserer Nachbarschaft an der Universität Hohenheim geforscht. In der Praxis erprobt die Region Stuttgart mit dem KTMC den Einsatz der Telematik. Noch steckt alles in den Kinderschuhen.

Lassen Sie uns über ein landesweites Kompetenzzentrum für Verkehrstelematik nachdenken und die Entwicklung vorantreiben. Das kostet weniger als der Bau eines Kilometers Au-

(Dr. Reinhard Löffler)

tobahn. Sein Nutzen ist zweifelsohne höher. Dem Hochtechnologiestandort Baden-Württemberg erwachsen daraus nur Vorteile.

Für jede Erfolgsgeschichte gilt: Erfolg muss man sich jeden Tag neu verdienen. Wenn wir es nicht tun, tun es andere. CDU und FDP/DVP haben die Ärmel hochgekrempt.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Wir arbeiten an der Zukunft unseres Landes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Viel zu langsam! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wo ist der Ärmel hochgekrempt? – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haller.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte gern den Wirtschaftsminister bei diesem von ihm mit initiierten Thema begrüßt.

(Zuruf von der FDP/DVP: Hier ist er doch! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Da hinten sitzt er! Er hat sich bei diesem Thema versteckt! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Er sitzt seit halb neun da!)

– Er sitzt neuerdings wohl auf den Abgeordnetenbänken.

An die Adresse meiner Vorredner sei gesagt: Meine Damen und Herren, wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern ein Vollzugsdefizit. Das ist der Kern.

(Beifall bei der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Mit Plattitüden über den Stellenwert des Verkehrs versuchen Sie, ein Thema aufzugreifen, was richtig ist, wollen aber wieder einmal die Verantwortung an andere delegieren.

Ich möchte zitieren:

Der Bundesverkehrswegeplan bestätigt den Nachholbedarf des Landes im Schienenfernverkehr: (...) Auch der im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans vorgesehene Ausbau des Bundesfernstraßennetzes in Baden-Württemberg genügt den Erfordernissen nicht ... Mit ursächlich ist der zu geringe Finanzrahmen für das Land.

So steht es im Generalverkehrsplan des Jahres 1995. Damals war nicht Rot-Grün an der Regierung, sondern Schwarz-Schwarz-Schwarz-Gelb.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Was?)

Wir sind hier in einem langjährigen, jahrzehntelangen Prozess gegenüber der Situation im Bundesdurchschnitt und im Vergleich zu anderen Bundesländern ins Hintertreffen geraten. Das Kernproblem ist, dass Sie nicht massiv und effektiv genug in Berlin auftreten können, um für Baden-Württemberg etwas herauszuholen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf: Wie hieß denn der Verkehrsminister?)

– Der hieß damals Wissmann, Herr Kollege. Da sind viel weniger Mittel in das Land geflossen als heute. Das müssen Sie irgendwann einmal registrieren; denn auch Sie können die Zahlen nicht verleugnen.

Wir haben eine ganz andere Wahrnehmung, meine Damen und Herren. Die Bürger in Baden-Württemberg stehen im Stau, ja, Baden-Württemberg ist an manchen Tagen schlicht und einfach „der Stau“.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Und was tut der Bundesverkehrsminister dagegen? – Zuruf von der FDP/DVP: Daran sind Sie doch schuld!)

– Natürlich sind die Baustellen ursächlich, aber das ist doch symptomatisch. Sie können Stuttgart derzeit von Norden und Westen aus nicht ohne Stau erreichen, und das schon ein halbes Jahr lang. Durch dieses Missverhältnis entstehen gigantische volkswirtschaftliche Kosten. Da stimmen wir insofern zu. Aber nochmals: In keinem anderen Bundesland herrscht eine solche Kluft zwischen Anspruch – das, was Sie von sich geben – und Wirklichkeit im Vollzug,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und das in einem Bundesland, das vom Export abhängig ist. Wir laufen Gefahr, dass angesichts der Diversifizierung der Logistik und arbeitsteiliger Produktionsprozesse die Güter viel zu lange brauchen, um zur nächsten Fabrik, zum nächsten Seehafen zu gelangen.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Gleichermaßen nachteilig ist, dass der Stau die hochschwäbische Zuverlässigkeit unterminiert.

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Zuverlässigkeit ist in einer Just-in-time-Standortproduktion einfach ein Standortfaktor.

(Beifall bei der SPD)

Zusammengefasst: Baden-Württemberg, dessen Reichtum auf der Kreativität und Cleverness seiner Bürger beruht, gerät in Gefahr, angesichts seiner mangelhaften Verkehrsinfrastruktur die Wachstumspotenziale seiner Wirtschaft und seiner Unternehmen zu vergeuden. Das bedeutet mittel- und langfristig einen Verlust von Arbeitskräften und Wohlstand.

(Zuruf von der CDU: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Deswegen ist und bleibt es unverständlich, in welchem geringem Umfang diese Regierung dort, wo sie originär selbst zuständig ist, Mittel für den Verkehr bereitstellt. Jedes Mal, wenn von unserer Seite Forderungen kommen, mehr Mittel für den Landesstraßenbau oder für Logistikzentren bereitzustellen, kommen Sie und buttern das herunter.

(Hans-Martin Haller)

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Es sind ja nicht nur die Landesstraßen, sondern auch die Bundesstraßen!)

Viel zu wenig geschieht; aber die Schuld wird anderen zugeschoben. Allein im Landesstraßenbau haben wir einen Investitionsstau im Umfang von rund 1 Milliarde €.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber keinen Verkehrsstau! Der ist auf den Bundesstraßen!)

Sie wollen neun Logistikzentren errichten – im Generalverkehrsplan steht, was das für tolle Einrichtungen seien. Eines haben Sie gerade einmal zuwege gebracht. Es fehlt also hinten und vorne. Wir haben Situationen im Land, bei denen grüne Planwege besser ausgebaut sind als Landesstraßen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die sind auch schmaler!)

Das passiert, weil Sie falsche Schwerpunkte im Land setzen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir brauchen vonseiten der Regierung nicht länger diese Heulsusenpsyche in Richtung Bund.

(Heiterkeit der Abg. Ute Vogt SPD)

Nur wer dort kraftvoll auftritt, hat auch die Chance, gehört zu werden. Nehmen Sie sich ein Beispiel an dem von seinen Freunden verstoßenen Edmund Stoiber. Der schafft es, für einen kropfunnötigen Vorortzug, den Transrapid, eine knappe Milliarde vom Bund zu bekommen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die SPD stellt den Verkehrsminister im Bund!)

Im Gegensatz dazu müssen wir für den Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur – Stuttgart 21; Wendlingen–Ulm – über eine Milliarde in die Hand nehmen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wer stellt denn den Verkehrsminister im Bund? Ihr!)

Das ist ein Missverhältnis. So setzt sich das eine Bundesland durch, während das andere, um wirtschaftlich voranzukommen, viel zu viel eigenes Geld in die Hand nehmen muss.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, natürlich sind wir uns einig in der Analyse hinsichtlich der Bedeutung des Verkehrs. Aber nochmals: Es wird viel zu wenig von Ihnen umgesetzt. Sie lamentieren, und immer ist der Bund schuld.

(Minister Peter Hauk: Sehr richtig! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jawohl! Der hockt auf dem Geldbeutel! – Unruhe)

Das allein kann nicht die Ursache sein. Das ist es nicht. Sie stellen selbst zu wenig Mittel zur Verfügung, und Sie sind im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht kraftvoll genug,

um sich in der Schlangengrube des Föderalismus gegenüber dem Bund durchzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort hat Herr Abg. Wölfle.

Abg. Werner Wölfle GRÜNE: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Was wollte uns die FDP/DVP mit dieser Großen Anfrage sagen?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nichts!)

Wir wissen es nicht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wir auch nicht! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das wissen die selbst nicht!)

Ich kann es nur vermuten. Sie wollte von der Regierung Beweise dafür geliefert bekommen, dass unsere Wirtschaft unter der mangelnden Verkehrsinfrastruktur fast zusammenbricht – und meint mit „mangelnder Infrastruktur“ die Straße.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Haben Sie die Drucksache nicht gelesen?)

– Ich habe sie gelesen. Ich zitiere nachher sogar daraus, vor allem aus der Antwort.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Beruhigend!)

Gott sei Dank bin ich nicht darauf angewiesen, nur zu lesen und zu vermuten. Ich habe die Ausführungen des neuen verkehrspolitischen Sprechers der Fraktion der FDP/DVP, Herrn Bachmann, gelesen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Guter Mann!)

und er bestätigt voll und ganz meine Vermutung.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Er weiß nichts, wie der frühere! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das sind zwei verschiedene Dinge!)

– Das ist in der Tat richtig. Wovon er redet und was in der Antwort der Landesregierung steht, sind zwei verschiedene Dinge. Darauf komme ich gerade. Erfreulicherweise ist die Antwort der Regierung sachlich und nüchtern. Allerdings habe ich mich gerade eben gefragt, Herr Haller –

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Hier bin ich!)

Sie entwerfen jetzt ein Notwendigkeitsszenario, beschreiben, wie arg unser Land, das doch auf der Überholspur sein soll, unter dem Stau leidet, und fordern, mehr Straßen auszubauen. Da habe ich sogar von Herrn Löffler zumindest zwischen-drin noch den Unterton gehört, dass das Thema Umweltschutz in diesem Zusammenhang eine Rolle spielt. Diese Differenzierung habe ich erfreut zur Kenntnis genommen.

(Zuruf von der FDP/DVP)

(Werner Wölflé)

In der Antwort der Landesregierung steht:

In Baden-Württemberg sind keine Projekte bekannt, bei denen Ansiedlungen aufgrund verkehrsinfrastruktureller Defizite gescheitert oder... in anderen Bundesländern ... zum Tragen gekommen sind.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut! – Abg. Claus Schmiedel SPD: „Nicht wissen“ heißt offenbar „nicht existieren“!)

Das erklärt die Landesregierung. Von daher ist das Schreckensszenario, das Sie an die Wand gemalt haben, falsch, zumal es weiter heißt – ich zitiere wieder –:

Bei Standortwahlentscheidungen spielt in der Regel ein komplexes Bündel von Faktoren eine zentrale Rolle wie z. B. Arbeitskräfteangebot, ... technologische und Bildungsinfrastruktur ...

Zunehmend gilt das – davon haben wir auch gestern geredet – für weiche Faktoren wie Betreuungs- und Schulangebote für die Kinder der Fachkräfte und natürlich für eine ordentliche Verkehrsinfrastruktur; dies bezweifelt niemand. Und wir haben eine ordentliche Verkehrsinfrastruktur. Zugegeben, bei dem Thema Straße gibt es ein paar Engpässe, aber viel mehr Engpässe gibt es – –

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Kommen Sie einmal an den Bodensee!)

– Ich komme vom Bodensee. Also dieser Einwurf war ganz daneben.

(Zurufe und Unruhe)

Viel größere Defizite haben wir beim Thema Schiene. Dazu komme ich gleich noch.

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Jawohl! Stuttgart 21 fehlt! – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Die Grünen lernen doch noch dazu!)

– Wir können uns gern gemeinsam in den Lernprozess begeben. Schauen wir einmal, wer ein größeres Defizit hat.

Ein Thema ist gar nicht angesprochen worden: Wenn es nicht gelingt, den Trend, dass unsere Straßen zur rollenden Lagerhalle verkommen, umzudrehen, dann haben wir in der Tat ein Problem, weil der Verkehr stärker wächst als die Wirtschaft und es der Güterverkehr ist, der wächst, und nicht der Personenverkehr. Der Personenverkehr steigt, obwohl immer wieder etwas anderes behauptet wird, nicht mehr. Dieses rollende Lager verursacht erhebliche Kosten für die Allgemeinheit, verstopft die Straßen und ruiniert sie – Kosten, die durch Steuern und Maut nicht gedeckt sind

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die Waren müssen doch transportiert werden!)

und für die statt der Firmen die Steuerzahler aufkommen müssen.

Noch eine Erkenntnis haben wir mit der Regierung gemeinsam. Ich zitiere wieder.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

– Lesen Sie doch zuerst einmal die Antwort der Regierung. Da steht es sogar besser drin. Das wäre ein Lerneffekt. Sie haben die Anfrage gestellt. Lesen Sie die Antwort. Da werden Sie schlauer.

Ich zitiere es noch einmal und lese es extra für Sie laut vor:

Weil Transport in der Kalkulation eine geringe Rolle spielt,

– sprich zu billig ist –

werden immer kleinere Losgrößen immer weiter hin und her transportiert.

Originalzitat!

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Und was haben die Grünen dagegen getan?)

Diesem Trend entgegenzuwirken ist vordringliche Aufgabe.

Das heißt Ausweitung der Maut und – aktuelles Thema – klare Absage an die sogenannten Gigaliner.

Gestern hat ja erfreulicherweise die Verkehrsministerkonferenz gesagt: „Wir lassen es.“ Als wir die Anfrage gestellt haben, wie sich die Landesregierung zu diesen Mammutgeschossen positioniert, war nur eine Wischiwaschiantwort zu bekommen: Wir wollen einmal schauen, wie sich die Diskussion anlässt, und wollen die Auswirkungen betrachten usw. – anstatt einer klaren Ansage. Denn klar ist, dass diese Gigaliner eine weitere Verschiebung zur Straße und nicht zur Schiene hin bedeuten würden.

Wie es besser geht, beschreibt die Regierung selbst. Die Schweiz macht es vor. Die Schweizer setzen konsequent auf die Schiene. Sie verbinden den Ausbau der Schiene mit Restriktionen für den Lkw-Verkehr und erreichen damit die Verlagerung auf die Schiene – und werden dann noch schnöde von uns bzw. der Bundesregierung hingelassen, wenn es um den Ausbau der Rheintalstrecke geht!

Die nächste Wischiwaschiposition der Landesregierung finden wir beim Thema „Privatisierung der Bahn“. Die Landesregierung schreibt zu Recht, es seien „Maßnahmen zur Liberalisierung des Schienengüterverkehrs notwendig ... , um die Wettbewerbsfähigkeit der Schiene zu stärken.“ Dann will ich ein klares Nein zu den Enteignungsplänen des SPD-Bundesverkehrsministers Tiefensee hören. Mit dieser Konstruktion wird der Wettbewerb gerade verhindert und nicht gefördert – von den negativen Auswirkungen im Personenverkehr ganz zu schweigen.

Ich habe gehört, die FDP sei jetzt auch gegen Tiefensees Pläne. Setzen Sie sich da einmal in der Regierung durch!

Letzter Satz: Ich will Sie noch auf den besten Satz der Regierungsantwort auf die FDP/DVP-Anfrage aufmerksam machen: Die Schiene müsste

preislich dadurch wettbewerbsfähiger werden, dass sich das bestehende Transportkostenverhältnis zwischen Straße und Schiene zugunsten der Schiene verändert.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja! Sehr richtig!)

(Werner Wölfle)

Richtig! Was will uns dieser Satz sagen? Doch nur eines: Der Straßengüterverkehr muss teuer werden, denn die Schiene wird ohne Steuergelder nicht billiger zu haben sein.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Die Bahn muss billiger werden! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die Bahn muss effizienter werden!)

Das gehört halt auch zur Wahrheit.

(Beifall bei den Grünen)

Ohne Steuergelder kann die Bahn nicht billiger werden, und diese Steuergelder haben wir nicht.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die Bahn muss nicht billiger, sondern effizienter werden!)

Wird die Straße teurer, wird die Lagerhaltung auf der Straße unrentabler, und viel sinnloser Verkehr unterbleibt. Viele dieser ach so dringenden, im vordringlichsten Bedarf unterzubringenden Maßnahmen werden dadurch unnötig – oder sagen wir einmal: die meisten.

Was für den Güterverkehr gilt, gilt auch insgesamt für den Personenverkehr. Jetzt komme ich zu dem Punkt, wo wir vielleicht auch mit der CDU eine Gemeinsamkeit in der Zukunft haben: An einem Systemwechsel von der Steuerfinanzierung zur Nutzerfinanzierung führt kein Weg vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Eine nutzungs- und verbrauchsabhängige Abgabe – andere sagen Maut dazu – ist die richtige Antwort, um den Preis- und vor allem den Bequemlichkeitsvorteil des Autos gegenüber der Schiene zu verringern. Streiten wir in Zukunft über den richtigen Weg – da gibt es gute, technologisch fortschrittliche Lösungen –, dann hat es sich gelohnt, heute zu streiten.

Letzter Satz von mir

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Also doch!)

– das war eben der vorletzte Satz; jetzt komme ich wirklich zum Schluss –: Ich will Sie nicht enttäuschen und doch noch eine Bemerkung zum Thema Stuttgart 21 machen.

(Zuruf: Muss nicht sein! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Och! Ehrlich?)

– Muss nicht sein. Ich gönne es Ihnen aber trotzdem.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sag doch einmal etwas zu Bodensee 21!)

Ich will auf Bayern verweisen; Bayern nehmen wir ja häufig zum Vorbild. Kaum hat der alte Ministerpräsident seinen Rücktritt eingereicht – „der Alte ist noch nicht kalt“, sagt man im Volksmund –,

(Vereinzelt Heiterkeit)

schon distanziert sich der neue von einem unsinnigen Projekt. Davon könnten wir lernen.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Wölfle, bei einer Redezeit von fünf Minuten sollten Sie zukünftig mit dem letzten Satz beginnen.

(Heiterkeit – Abg. Werner Wölfle GRÜNE: Ist okay!)

Das Wort erteile ich nun Herrn Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eigentlich sollte jede Debatte über Verkehrspolitik mit dem Zitat beginnen, das Sie, lieber Herr Bachmann, an den Eingang Ihrer Rede gestellt haben:

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Guter Mann! – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Verkehr und Mobilität sind Voraussetzung für wirtschaftlichen Wohlstand, wirtschaftliche Stärke und Lebensqualität und nicht die Folge davon.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Deshalb bin ich der FDP/DVP-Fraktion sehr dankbar für die vorliegende Große Anfrage. Denn diese macht genau diesen Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Verkehr deutlich. Darüber hinaus macht sie auch deutlich, welche starken Branchen im engeren Sinn die Logistik und das Speditionswesen in unserem Land inzwischen sind.

Baden-Württemberg ist in der Tat, meine Damen und Herren, ein sehr starker Wirtschaftsstandort mit hohem eigenem Verkehrsaufkommen und hohem Mobilitätsbedarf und aufgrund seiner geografischen Lage ein stark belastetes Transitland.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Ein Blick auf die Landkarte und tagtägliche eigene Erfahrungen von uns allen, meine Damen und Herren, belegen: Trotz großer Anstrengungen des Bundes, des Landes und der kommunalen Seite reicht unsere Verkehrsinfrastruktur zur Deckung unseres Mobilitätsbedarfs nicht aus.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Sehr richtig!)

Unsere Verkehrsinfrastruktur ist lückenhaft, teilweise veraltet und weitgehend nicht nur ausgelastet, sondern überlastet – mit problematischen Folgen für die Menschen, für die Verkehrsteilnehmer und für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Prima!)

Die Verkehrsprognosen sind uns bekannt. Sie sagen alle übereinstimmend, dass alles noch viel heftiger und viel schwieriger werden wird.

Jetzt brauchen wir uns, lieber Kollege Wölfle, nicht an Prozentzahlen festzuhalten. Aber ich will erwähnen, dass der Bundesverkehrswegeplan eine Zunahme des Individualverkehrs um 20 % und des Güterverkehrs um 43 % zugrunde legt. Neue Prognosen sagen, das Güterverkehrsaufkommen verdopple sich bis zum Jahr 2050. Wir tun gut daran, diese Ent-

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

wicklung nicht auszublenden. Aber selbst wenn wir keine Verkehrszunahme hätten, wäre es dringend notwendig, die gegenwärtige Verkehrssituation mit einer besseren Verkehrsinfrastruktur zu bewältigen, als sie momentan besteht.

Vor diesem Hintergrund der Verkehrsentwicklung, meine Damen und Herren, helfen alte Lösungsansätze, wie man sie immer wieder hört – nämlich Güterverkehr von der Straße auf die Schiene und Personenverkehr vom Pkw auf Bus und Zug zu verlagern –, überhaupt nicht mehr weiter. Wir müssen die Stärken jedes Verkehrsträgers unterstützen. Wir müssen die Nachteile, die auch jeder Verkehrsträger hat, in den Griff bekommen und reduzieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Wir müssen aber auch – ich denke, da sind wir sehr nah beieinander – immer mehr an die Menschen appellieren, überlegter und umweltbewusster den jeweils richtigen, den sinnvollsten Verkehrsträger zu wählen, und vor allem bessere Umsteige- und Kombinationsmöglichkeiten organisieren.

Aber eines, meine Damen und Herren, bleibt der eigentliche Schlüssel für die Lösung des Problems: Wir brauchen mehr Geld. Wir brauchen auf Landesebene mehr Geld, und wir brauchen auf Bundesebene mehr Geld, weil wir in jeden Verkehrsinfrastrukturträger investieren müssen.

Was ist zu tun? Verkehrspolitik in Baden-Württemberg und für Baden-Württemberg heißt z. B. – das ist schon gesagt worden –, in die Wasserstraßen zu investieren. Wasser ist der umweltfreundlichste Verkehrsträger mit den größten Kapazitätsreserven. Es ist eine Bundesaufgabe, die Neckarschleusen zu modernisieren.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Das wird doch gemacht! Dank Frau Roth!)

Wir sind, weil diese Aufgabe so wichtig ist, bereit, dem Bund dabei zu helfen, vor allem in der jetzt anlaufenden Planungsphase.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Das wird doch gemacht!)

– Das sagte ich ja gerade. Wir sind bereit, obwohl das nicht unsere Aufgabe wäre – ich glaube, diese Botschaft ist auch wichtig –, dem Bund mit Landesgeld bei seiner Aufgabe zu helfen.

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Zweitens, meine Damen und Herren: Die Entwicklung unserer Flughäfen und Verkehrslandeplätze sollten wir sehr sorgfältig beobachten. Es geht dabei überhaupt nicht um mehr Billigflüge für eine Freizeitgesellschaft, sondern es geht um die dringend notwendigen Verbindungen eines global ausgerichteten Wirtschaftsstandorts wie Baden-Württemberg.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Wer sich am Stuttgarter Flughafen einmal an einem Vormittag eine Stunde in der Warthalle aufhält, wird nicht den Eindruck haben, dass die Menschen dort nur zu ihrem Vergnügen

unterwegs sind. Dies ist vielmehr ein Spiegelbild für die Verflechtungen Baden-Württembergs in einer globalen Weltwirtschaft.

Drittens geht es, meine Damen und Herren, um den Ausbau unseres Schienennetzes. Wir müssen ihn vorantreiben, und zwar im europäischen Maßstab, und dürfen gleichzeitig die weitere Entwicklung des ÖPNV nicht vernachlässigen. Die Schiene hat in der Zukunft gegenüber Straße und Flugzeug nur dann eine Chance, wenn es uns gelingt, viele Menschen und viele Güter in kurzer Zeit über weite Entfernungen zu transportieren. Deshalb ist Stuttgart 21 mit der Neubaustrecke und sind das dritte und vierte Gleis im Rheintal notwendig.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Reinhold Gall SPD)

Wir müssen in der Schieneninfrastruktur wegkommen von einem Netz, das weitgehend noch auf die Zeit zurückgeht, als es das Königreich Württemberg und das Großherzogtum Baden gab.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Das wissen wir seit 20 Jahren! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Nur dann, wenn wir in Verkehrs- und Schienenstränge von europäischer Dimension investieren, wird es uns gelingen, auch diese Schlacht um Verkehrsanteile in der Zukunft zu gewinnen.

Der vierte Punkt, meine Damen und Herren: Verkehrspolitik heißt in Baden-Württemberg trotz allem und vor allem Straßenbau. Die Straße bleibt auch in Zukunft der Verkehrsträger Nummer 1 für Güter und für Menschen – ob wir das wollen oder nicht. Das Land strengt sich an, lieber Herr Kollege Haller.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Viel zu wenig!)

Wir schicken uns an, im Jahr 2008 die Nullnettoneuerschuldung zu erreichen sowie die Straßenbaumittel für den Erhalt und den Neubau in zwei kurzen Schritten von derzeit 120 auf annähernd 150 Millionen € aufzustocken. Das lässt sich sehen.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Damit sind die Versäumnisse der Vergangenheit nicht gelöst!)

Wir sehen, was momentan auf Bundesebene läuft: Wenn dort aufgestockt wird, meine Damen und Herren, dann wird nur die katastrophale, nach unten gerichtete mittelfristige Finanzplanung von Rot-Grün einigermaßen ausgeglichen.

Ich will einmal deutlich machen, wie dramatisch unterfinanziert die Bundesmaßnahmen – das heißt der Bereich der Bundesautobahnen und der Bundesstraßen – sind.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Das wissen wir alles!)

Wir haben einen Investitionsbedarf von 6 Milliarden € im Bundesverkehrswegeplan bis zum Jahr 2015. 2,6 Milliarden €

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

werden entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung dafür zur Verfügung gestellt. 2,6 Milliarden € – wir brauchen aber 6 Milliarden €!

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sauerei!)

2,5 Milliarden € sind nach dem Investitionsrahmenplan bis 2010 notwendig, aber wir werden bis 2010 nur 0,7 Milliarden € bekommen. Allein die begonnenen oder in diesem Jahr anlaufenden Maßnahmen verschlingen weit mehr Geld, als uns bis 2015 nach der mittelfristigen Finanzplanung vom Bund zur Verfügung gestellt wird.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das ist aber doch längst bekannt!)

Dazu haben wir für 1,3 Milliarden € planfestgestellte Maßnahmen, mit deren Realisierung man eigentlich sofort beginnen könnte, wenn das notwendige Geld dafür fließen würde.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wenn Sie auch etwas zu den Landesstraßen sagen würden, würden wir uns freuen, Herr Staatssekretär!)

– Hätten Sie zugehört, dann hätten Sie gehört, dass ich dazu schon etwas gesagt habe.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das war nicht sehr ergiebig!)

Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, war es mehr als richtig, sorgfältiger mit Planungen und Planungsgeld des Landes umzugehen.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Da sind wir uns einig!)

Wir haben gestern in der Verkehrsministerkonferenz an den Bund appelliert, ab dem Haushaltsjahr 2008 1 Milliarde € mehr für Straßenbaumaßnahmen, natürlich bundesweit, zur Verfügung zu stellen. Manche – so habe ich fast jeden Tag den Eindruck – glauben, dass durch Planungen des Landes Straßen im Land entstehen könnten. Straßen werden aber ausschließlich mit Geld des Bundes gebaut, und wenn vom Bund nicht mehr Geld kommt, ist es mehr als sinnvoll, unsere Planungen und den Einsatz von Landesmitteln entsprechend dem Mittelzufluss des Bundes auszurichten.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Sehr richtig! – Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Staatssekretär Köberle, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Gern.

Präsident Peter Straub: Bitte schön, Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Staatssekretär, wurde bei dieser Konferenz auch darauf hingewiesen, dass es dringend nötig wäre, diese möglichen Mehrmittel verstärkt in den alten Bundesländern einzusetzen? Denn es macht teilweise keinen Sinn, länger geplante Maßnahmen in den neuen Bundesländern auf die grüne Wiese zu bringen. Wurde auch darauf hingewiesen, dass man bei der Verteilung jetzt den

Schwerpunkt eigentlich auf die alten Bundesländer legen müsste?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Diese Forderung ist Allgemeinut, zumindest bei den alten Bundesländern. Wir warten darauf, dass Bundesverkehrsminister Tiefensee jetzt das in die Tat umsetzt, was bereits sein Amtsvorgänger, Minister Stolpe, angekündigt hat und was der jetzige Bundesverkehrsminister zu Beginn seiner Amtszeit wiederholt hat, nämlich dass nach 15 Jahren intensiver Investitionstätigkeit in den neuen Ländern jetzt wieder umgesteuert werden muss, um in den alten Bundesländern nachzuholen und aufzuholen. Der nächste Bundeshaushalt wird deutlich machen, ob diese Umsteuerung auch so gelingt, wie es der Bundesverkehrsminister immer wieder angekündigt hat.

Meine Damen und Herren, ich will zum Schluss kommen. Eine wirkliche Lösung dieser Finanzierungsproblematik – – Ich bin eigentlich nicht dabei, jeden Tag Schärfe in Richtung Bund zu versprühen. Wenn wir den Bundeshaushalt anschauen, wissen wir, wie problematisch er aussieht. Aber eines kann man dann wenigstens verlangen, nämlich dass der Bund die Hilfsangebote, die Lösungsangebote, die in Bezug auf eine Umorientierung weg vom Haushalt und hin zu einer Nutzerorientierung inzwischen konzeptionell vorhanden sind, auch aufnimmt.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: So ist das auch mit der Kfz-Steuer! Dann wird die Mineralölsteuer gesenkt!)

Ich bin ganz sicher, dass die Bevölkerung und die Wirtschaft diesen baden-württembergischen Weg mitgehen werden, weil die Bevölkerung weiß, dass Verkehr und Mobilität Voraussetzung für unseren Wohlstand und nicht die Folge davon sind. Daran sind wir alle interessiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Schlusswort erhält Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der stehende Verkehr wird hier im Lande und vor allem in der Region Stuttgart zur Gewohnheit, und Herr Wölfler als Stadtrat von Stuttgart weiß, dass allein im Raum Stuttgart durch den stehenden Verkehr jährlich 260 Millionen € an Verlusten eintreten. Meines Erachtens ist es alles andere als umweltfreundlich, wenn wir Diesel und Benzin stundenlang in die Luft blasen und die arbeitenden Leute jeden Morgen davon abgehalten werden, pünktlich in ihr Büro zu kommen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich habe mir Folgendes überlegt: Michael Ende schrieb in „Momo“ von den „grauen Männern, die die Zeit stehlen“. Ich denke, die grauen Männer haben grüne Hüthen auf,

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Werner Wölfler GRÜNE: Die erleben regelmäßig die gelben Züge! Die fahren an den Autos vorbei!)

und die Grünen sind im Grunde genommen wirklich wenig an Wirtschaft interessiert, weil sie davon keine Ahnung haben

(Beate Fauser)

– mit Ausnahme von Herrn Metzger, der sich hierbei positiv von den Grünen insgesamt unterscheidet.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Unruhe)

Meine Damen und Herren, Staatssekretär Köberle hat gerade ausführlich erklärt, wo die Probleme liegen und dass die Maßnahmen im Lande chronisch unterfinanziert sind, wohl wissend, dass der Verkehr in den nächsten Jahren zunimmt. Diejenigen, die mit darunter zu leiden haben, sind unsere Polizei und die Leute von den Straßenbauämtern, die diese Misere mit Menschen, die stundenlang verärgert im Wagen sitzen, auszubaden haben.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Sehr richtig!)

Hier sollte dringend etwas getan werden.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Ihr seid doch in der Regierung!)

Darüber hinaus ist es wichtig, auch etwas für die Qualität in den Innenstädten zu tun. Ich möchte einmal auf Calw hinweisen: Ohne eine Umgehung der Innenstadt erstickt die Stadt im Verkehr. Aber darauf wird von den Grünen entgegnet, das sei ein Argument für einen weiteren Ausbau der Straße.

Der weitere Ausbau der Schiene ist selbstverständlich notwendig. Leider haben wir in der Zeit der rot-grünen Koalition wenig Erweiterung der Schiene erlebt.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das ist doch falsch, was Sie sagen!)

Ich würde sogar vorschlagen, extra Schienen für den Güterverkehr zu bauen. Das wäre in unserem Land und in der Bundesrepublik insgesamt wichtig. Wir haben auf den Schienen leider viel zu wenig Kapazitäten, um das zukünftige Anwachsen der Schienen- bzw. der Güterverkehre überhaupt bewältigen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, es ist überhaupt nicht einzusehen, warum die Einnahmen aus der Lkw-Maut nicht fest gebunden für den Ausbau von Straße und Schiene ausgegeben werden. Wir brauchen hier dringend erweiterte Pläne.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Frau Abg. Fauser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Haller?

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Gern.

Präsident Peter Straub: Bitte schön, Herr Abg. Haller.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Frau Kollegin Fauser, Ihre Darstellung unterscheidet sich doch etwas von der Ihres Kollegen. Bei Ihnen ist noch nichts paletti, sondern – so, wie ich es gesagt habe – sehr viel Stau. Also herzlich willkommen im Klub!

Mich interessiert nur: Was gedenkt denn die FDP/DVP vorzuschlagen, um diese Misere zu beheben? Sie betreiben ständig nur Analyse, ohne einen Therapieversuch zu machen.

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP – Gegenruf der Abg. Katrin Altpeter SPD)

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Lieber Herr Haller, wir machen selbstverständlich auch einen Therapieversuch. Der erste Vorschlag war im Grunde genommen, die vielen Gelder, die die Verkehrsnutzer heute an Maut bezahlen,

(Abg. Alfred Winkler SPD: Ihr braucht die Therapie! – Gegenruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

die die Leute an Ökosteuer bezahlen und die die Leute an Kfz-Steuer bezahlen, vielleicht auch einmal für den notwendigen Ausbau von Schiene, Straße und Binnenschifffahrt einzusetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Eben! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Wie wäre es mit der Mineralölsteuer?)

Wir sind selbstverständlich auch der Meinung, dass man über das Thema Vignette nachdenken sollte. Aber wir müssen etwas tun, sonst stehen wir in 20 Jahren noch mehr im Stau.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Ja, was? Was tun?)

Herr Wölfler meint, die Verlagerung auf die Straße sollte geändert werden. Wenn wir das tun, dann verlagern die Firmen möglicherweise gleich die ganzen Firmen. Dann hätten wir hier überhaupt keinen Stau mehr. Dann hätten wir aber auch den Nachteil hinzunehmen, dass wir hier keine Arbeitsplätze mehr hätten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe der Abg. Michael Theurer und Hagen Kluck FDP/DVP)

Wir sollten als exportorientiertes Land dringend daran denken, dass wir nicht alle vom Staat und in irgendwelchen öffentlichen Einrichtungen leben, sondern dass viele Menschen hier sehr hart für ihr Geld arbeiten.

(Abg. Werner Wölfler GRÜNE: Es wird immer niveauvoller! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aber nicht falscher!)

Sie treten morgens in der Schicht an, und im Winter gibt es oftmals keinen richtigen Winterdienst. Ich möchte hier übrigens noch erwähnen, dass der Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie dankenswerterweise darauf hingewiesen hat, wie schlecht die Straßen zum Teil sind und wie hinderlich das für die wirtschaftliche Entwicklung ist.

(Beifall des Abg. Hans-Martin Haller SPD – Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Wir brauchen eine ganz massive wirtschaftliche Entwicklung, weil wir alle wissen, dass die demografische Struktur in den nächsten Jahren zu einer großen Belastung für uns wird.

(Abg. Werner Wölfler GRÜNE: Ich habe Ihnen sogar einen Vorschlag gemacht, aber das haben Sie gar nicht gehört! – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Aber nur mit Steuererleichterungen bekommen Sie keine Entlastung!)

(Beate Fauser)

Wir brauchen also einen verbesserten Ausbau der Schiene, der Straße und der Binnenschifffahrt, Herr Scheuermann.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Aber nur mit Steuererleichterungen können wir keine Straßen bauen! – Beifall bei der SPD und des Abg. Werner Wölflle GRÜNE – Unruhe)

– Wir bekommen durch Steuererleichterungen ganz sicher – – Herr Scheuermann, man soll dem Ochs, der da drischt, das Maul nicht verbinden.

(Heiterkeit)

Herr Scheuermann, eines ist ganz sicher: Wenn wir die Menschen in dem Umfang, wie wir es im Moment tun, weiter belasten, werden die Leistungsfähigkeit und die Leistungswilligkeit abnehmen. Wenn wir keine leistungswilligen Bürger mehr in diesem Land haben, weil sie sagen: „Es lohnt sich überhaupt nicht, hier zu arbeiten“, dann wird es ganz schlecht. Da sind wir ganz unterschiedlicher Auffassung.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Dann wird es ganz ruhig! – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Dann passt der erste Satz mit Ihrem zweiten Satz nicht überein! – Vereinzelt Beifall – Unruhe)

Ich kann nur sagen: Merkelsteuer, das wird teuer! Eine Erhöhung statt um zwei um drei Prozentpunkte, da kann man Ihnen nur zu Ihrem Ausbau gratulieren. Ich hoffe, dass die Regelung in Bezug auf die Pendlerpauschale für die armen Leute, die hin- und herfahren müssen, doch noch gerichtlich gekippt wird.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Weg mit den Schleusen! Freie Fahrt für Schiffe!)

Meine Damen und Herren, es gäbe hier noch viel zu sagen,

(Oh-Rufe – Unruhe)

aber ich bin leider am Ende meiner Redezeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP ist mit dieser Aussprache erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Nachwahl von zwei Vertretern des Landtags für die Entsendung in den Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation

Der Landtag hat am 7. Dezember 2006 gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 des Landesmediengesetzes vier Abgeordnete als Vertreter des Landtags in den Medienrat der LfK gewählt, dessen Amtszeit fünf Jahre beträgt. Zwei dieser Vertreter werden in nächster Zeit aus diesem Gremium vorzeitig ausscheiden: Herr Abg. Braun am 30. November 2007 durch Rückgabe seines Medienratsmandats und Herr Abg. Pfisterer am 18. Januar 2008 gemäß § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 2 des Landesmediengesetzes mit dem ersten Zusammen-

tritt des nächsten SWR-Rundfunkrats, in den er vom Landtag am 26. Juli 2007 gewählt wurde.

Die CDU-Fraktion hat für Herrn Abg. Pfisterer als Nachfolger für den Rest der Amtszeit im Medienrat der LfK Herrn Abg. Hoffmann benannt. Die SPD-Fraktion hat für Herrn Abg. Braun als Nachfolger Herrn Abg. Junginger benannt.

Ein entsprechender Wahlvorschlag liegt auf Ihren Tischen. Kann ich davon ausgehen, dass wir offen abstimmen können? – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Dann darf ich davon ausgehen, dass Sie dem Wahlvorschlag zustimmen. – Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Nachwahl eines Mitglieds zum Staatsgerichtshof

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Ferdinand Kirchhof, Professor an der Universität Tübingen und Mitglied des Staatsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg mit der Befähigung zum Richteramt, hat mir mit Schreiben vom 16. Juli 2007 mitgeteilt, dass er vom Deutschen Bundestag zum Richter am Bundesverfassungsgericht in den Ersten Senat gewählt wurde und deshalb von seinem Amt als Mitglied des Staatsgerichtshofs zurücktritt. Nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof wurde diese Rücktrittserklärung mit Ablauf des Monats August 2007 wirksam.

Gemäß Artikel 68 Abs. 3 Satz 4 unserer Landesverfassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof muss der Landtag innerhalb von drei Monaten für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Herrn Dr. Ferdinand Kirchhof einen Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin wählen. Die Amtszeit von Herrn Dr. Kirchhof wäre am 20. Juli 2012 zu Ende gegangen.

Die CDU-Fraktion, auf deren Vorschlag Herr Dr. Kirchhof am 25. Juni 2003 zum Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt wurde, schlägt Ihnen nun Herrn Dr. Hermann Reichold, Professor an der Universität Tübingen, zur Nachwahl vor.

Nach § 97 a Abs. 3 der Geschäftsordnung werden die Mitglieder des Staatsgerichtshofs ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt. Bitte verwenden Sie dazu den gelben Stimmzettel, der auf Ihren Tischen liegt. Der Vorschlag der CDU-Fraktion ist auf diesem gelben Wahlzettel vermerkt. Wenn Sie den Stimmzettel unverändert abgeben, haben Sie entsprechend dem Wahlvorschlag gewählt. Sie sind allerdings an den Wahlvorschlag nicht gebunden. Sie können den Namen streichen und durch einen anderen ersetzen.

Ich bitte nun die Schriftführer, die Stimmzettel mittels Wahlurne einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Ist noch jemand im Saal, der abzustimmen wünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, das Wahlergebnis festzustellen.

(Präsident Peter Straub)

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich werde das Ergebnis der Wahl später bekannt geben.

(Unruhe)

– Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Terrorgefahr und Terrorbekämpfung in Baden-Württemberg – Jüngste Erfolge und künftige Erfordernisse – beantragt von der Fraktion der CDU

Es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde. Ich darf die Vertreter der Regierung bitten, sich ebenfalls an diesen zeitlichen Rahmen zu halten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 4. September fand die größte Polizeiaktion im Kampf gegen den Terrorismus in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland einen erfolgreichen Abschluss. Mit einer bislang einmaligen konzentrierten Aktion mehrerer Bundesländer konnten drei Terroristen gefasst und konnte vereitelt werden, dass diese in großem Umfang Bomben hätten herstellen können. Die Mittel, die sie zur Verfügung hatten, hätten ausgereicht, um mehrere Hundert Kilogramm Sprengstoff herzustellen, was wiederum ausgereicht hätte, um Hunderte, wenn nicht Tausende Menschen in den Tod zu reißen. Sie hätten ein Vielfaches des Sprengstoffs herstellen können – um sich einmal die Dimension vor Augen zu führen –, den die U-Bahn-Bomber in London zur Verfügung hatten.

Herr Innenminister, ich möchte in diesem Zusammenhang den Sicherheitsbehörden des Landes – das Land Baden-Württemberg war an der Aktion maßgeblich, federführend beteiligt –, namentlich der Polizei und dem Landesamt für Verfassungsschutz großen Respekt und große Anerkennung zollen. Das war eine hervorragende Arbeit, die unter größten Anstrengungen über Monate hinweg geleistet wurde. Das muss einfach erwähnt werden. Das war eine grandiose Leistung. Ich bitte Sie, diesen Dank weiterzugeben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Reinhold Gall SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben gelernt und erfahren: Es gibt eine neue Dimension terroristischer Bedrohung. Es waren nicht wie bisher Einzeltäter, sondern es war ein Netzwerk aus der islamischen Dschihad-Union mit der Bereitschaft, schlimmste Gewalttaten zu begehen. Es muss klar sein: 99 % der über drei Millionen Muslime in Deutschland leben hier friedlich und orientieren sich an unserer Rechtsordnung. 1 % – das sind ungefähr 30 000 – haben sich islamistischen Organisationen angeschlossen, und nur ganz wenige davon – nur ganz wenige – sind gewaltbereit. Aber um die geht es, und die müssen wir in den Griff bekommen und unter Beobachtung halten.

Neu ist auch, dass unter diesen gewaltbereiten Mitgliedern Konvertiten sind. Diese deutschen Staatsangehörigen, die zum

Islam gewechselt sind, können sich unauffällig in unserer Kulturbewegen, sind mit ihr bestens vertraut und können ihre Ziele perfekt verschleiern. Sie gehen ferner – auch das ist neu – in Terrorausbildungslager nach Pakistan und kommen zurück, um zu töten.

Meine Damen und Herren, ich fordere hiermit insbesondere auch die Islamorganisationen bei uns auf, selbst mit wachsam zu sein und uns zu melden, wenn sie irgendwelche verdächtigen Beobachtungen machen.

Fest steht: Mit bloßer Observation und der Hoffnung, es werde schon alles gut gehen, kommen wir nicht weiter.

Ich komme deswegen zu politischen Notwendigkeiten. Wir – der Justizminister und der Innenminister federführend – haben uns in der Koalition zwischen CDU und FDP/DVP auf eine Änderung des Polizeigesetzes geeinigt. Es ist ein Kompromiss zwischen den beiden Koalitionspartnern. Dieser Kompromiss – ich brauche nicht näher darauf einzugehen – ist ein wichtiges Handwerkszeug für die Polizei, aber wir von der Union sagen: Es reicht noch nicht aus.

Wir brauchen darüber hinaus zur Terrorismusbekämpfung die präventive Telekommunikationsüberwachung. Wir brauchen auch die Onlinedurchsuchung und müssen auch in unserem Landesrecht die Möglichkeit zur Onlinedurchsuchung vorsehen.

(Beifall des Abg. Paul Nemeth CDU)

Gestern verhandelte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe erstmals über das entsprechende Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen. Meine Damen und Herren, das, was Nordrhein-Westfalen geregelt hat – der dortige Innenminister gehört übrigens der FDP an –, ist nicht mit dem identisch, was wir uns vorstellen. Wir wollen nicht eine Generalklausel, sondern wollen für Polizei und Verfassungsschutz mit Richtervorbehalt – streng orientiert an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und den rechtsstaatlichen Vorgaben – eine eng begrenzte Ermächtigungsgrundlage schaffen.

Die Onlinedurchsuchung, meine Damen und Herren, ist sehr aufwendig. Sie ist an jeden Einzelfall angepasst. Sie taugt überhaupt nicht als Massenermittlungsinstrument – entgegen dem, was in der politischen Diskussion auch hier im Haus immer wieder behauptet wird.

Deshalb bitte ich, hier keine Horrorszenarien von einem Überwachungsstaat aufzumachen. Der Innenminister wird nicht „in jedem PC sitzen“. Es geht um eine Handvoll oder um maximal zwei Hände voll von Fällen im Jahr. Mehr ist technisch überhaupt nicht möglich.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Deswegen, verehrter Kollege Kluck: Ihre vielleicht flapsig gemeinte Äußerung „wenn fünf Millionen Computer von türkischen Friseuren durchsucht würden“ mag man in die kabbalistische Abteilung ablegen. Aber gehen Sie bitte ernsthaft mit diesem Thema um. Wir dürfen hier keine Ängste in der Bevölkerung schüren.

(Beifall bei der CDU)

(Thomas Blenke)

Ich finde es bedenklich, wenn bemängelt wird, dass kein konkretes Beispiel für die Notwendigkeit der Onlinedurchsuchung genannt werde. Meine Damen und Herren, konkrete Ermittlungsdetails darf man nicht in der Öffentlichkeit austauschen. Deswegen darf man so etwas auch nicht auf dem offenen Markt austragen.

Ich finde es bedenklich, dass der Herr Justizminister gestern verkündet hat, die Onlinedurchsuchung stelle jeden Bürger unter Generalverdacht. Was soll denn das heißen? Wenn der Staat Rechtsgrundlagen schafft, stellt er damit jeden Bürger unter Generalverdacht? Das verstehe ich nicht. Nach dieser Logik stünde jeder Bürger unter dem Generalverdacht, ein Mörder zu sein. Denn für Mord gibt es einen Straftatbestand. Es kann doch nicht sein, dass durch die Schaffung einer Rechtsgrundlage – Herr Justizminister, jetzt sehe ich Sie – ein Generalverdacht ausgesprochen wird.

Alle Praktiker sagen: Wir brauchen die Onlinedurchsuchung. Ich nenne stellvertretend nur den BKA-Präsidenten, der sich gestern vor dem Bundesverfassungsgericht entsprechend geäußert hat. Ich darf aus der „Stuttgarter Zeitung“ zitieren, Herr Präsident:

Die terroristischen Netzwerke und ihre hervorragend ausgebildeten Mitglieder nutzten das Internet, die elektronischen Systeme und die neuen Verschlüsselungstechniken und schafften sich so „verfolgungsfreie Räume“. Auch bei der jüngsten Aktion ... sei es der Polizei nicht gelungen, in das Terrornetzwerk ... „wirklich einzudringen“. Die Polizei müsse beim „digitalen Quantensprung“, den Terroristen und organisierte Kriminelle bereits vollzogen hätten, wieder aufholen. Ohne Onlinedurchsuchung stünden die Ermittler „in naher Zukunft vor fast unlösbaren Problemen“.

Meine Damen und Herren, wir können es uns nicht länger leisten, von den Hinweisen der Geheimdienste anderer Länder abzuhängen. Wer weiß übrigens – nebenbei bemerkt –, wie die Amerikaner ihre Erkenntnisse gewinnen, aufgrund denen wir unsere Fahndungserfolge erzielt haben? Nach Ihrer Logik müsste man konsequenterweise darauf verzichten, diese Erkenntnisse zu verwenden – mit der Folge, dass 500 kg Sprengstoff hätten hergestellt werden können.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Ich finde es ärgerlich, wenn gesagt wird, die Onlinedurchsuchung sei unnötig, weil der jüngste Erfolg ohne Onlinedurchsuchung erzielt worden sei. Um welchen Preis? Es wäre schneller gegangen, und wer weiß: Das nächste Mal klappt es vielleicht nicht.

In der zweiten Runde werden wir sicherlich Gelegenheit haben, noch mehr zu sagen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Junginger.

Abg. Hans Georg Junginger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema ist

hochaktuell, weil sich gestern der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts auf Verfassungsbeschwerden hin in der Tat mit dem nordrhein-westfälischen Polizeigesetz befasst hat. Danach ist schon erkennbar, dass das, was – hier jedenfalls – als Absicht erklärt wurde, nicht ohne Weiteres mit der Verfassung vereinbar ist. Dies ist den Äußerungen des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Papier, ganz deutlich zu entnehmen.

Das Thema ist also aktuell und geradezu geeignet, ein Problem anzusprechen, das eigentlich uns alle beschäftigen sollte und das im Zusammenhang mit der Novelle des Polizeigesetzes seit Monaten ansteht.

Wenn mit dem Titel der Aktuellen Debatte „Terrorgefahr und Terrorbekämpfung in Baden-Württemberg – Jüngste Erfolge und künftige Erfordernisse“ beabsichtigt war, einen Dank einzufordern, dann darf ich für meine Fraktion zum wiederholten Male sagen, dass wir selbstverständlich sowohl dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum in Berlin als auch der Antiterrordatei, als auch den Bundesbehörden in Kooperation mit den Landesbehörden, als auch den Landesbehörden der einzelnen Bundesländer angesichts der dabei geleisteten Zusammenarbeit sowie allen Überwachungs- und Vollzugskräften ausdrücklich Dank und Anerkennung aussprechen. Gute Arbeit! Prima! So ist es in Ordnung!

Das bedeutet aber – das ist das Wichtige –, dass auch ohne Onlineüberprüfung die Mechanismen und Möglichkeiten ausgereicht haben, um Fahndungsergebnisse zu erbringen und Beweise sicherzustellen, die den Zugriff ermöglicht haben. Alle Informationen, Herr Kollege Blenke, belegen, dass die Abwehrmechanismen greifen. Es gibt also weder Anlass für Hysterie noch für Aktionismus. Dabei steht inzwischen wohl fest, dass im konkreten Fall eine Onlinedurchsuchung die Ermittlungen weder verkürzt noch sie weniger personalintensiv gestaltet hätte. Ein derartiger Vorgang wäre der ideale Fall gewesen, um überzeugende Gründe für diese Fahndungsvariante vorzubringen. Nichts davon!

Trotz dieses großen Erfolgs ist allerdings besorgniserregend, dass allein bei den Einsätzen gegen die drei Verdächtigen schon 67 000 Überstunden angefallen sind. Eine vergleichbare Überwachung der rund 130 weiteren Personen mit islamistischem Aktionspotenzial in Baden-Württemberg würde den Personalrahmen absolut sprengen.

Bedenkenswert ist in diesem Zusammenhang sicherlich auch, dass in Friedrichshafen geheime Informationen aus der Terrorabwehr in den Presseverteiler geraten sind – eine Panne, die sich zum Verhängnis hätte entwickeln können. Das belegt, dass Qualität und Zuverlässigkeit in der modernen Ermittlungstätigkeit mindestens so wichtig sind wie neue Zugriffsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang ergeben sich auch ständig neue Herausforderungen, die wir Ihnen, Herr Innenminister, und Ihrer besonderen Aufmerksamkeit empfehlen, sowohl hinsichtlich dessen, was sich technisch entwickelt, als auch was umgekehrt an neuen Strukturen festgestellt werden kann.

Ich glaube, dass damit ausreichend gedankt ist. Der Erfolg ist gewürdigt, die Risiken sind angesprochen, und falschen Schlussfolgerungen ist vorgebeugt worden. Wenn damit dann nur noch das Schlagwort „künftige Erfordernisse“ bleibt, dann

(Hans Georg Junginger)

ist es für uns von besonderer Bedeutung, dass genau in einer Phase, in der das Parlament seit Monaten auf das neue Polizeigesetz wartet, in einer Aktuellen Debatte wesentliche Inhalte, die wir gern sachlich miteinander diskutieren würden, sozusagen en passant erledigt werden.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das liegt an der Redezeitbegrenzung! – Zuruf von der CDU: Deshalb sind wir an der Regierung!)

Das ist nicht in Ordnung, denn es ist wirklich notwendig, in der Sicherheitspolitik kompetent miteinander die Einzelheiten abzuklären. Wenn wir auch noch feststellen, dass in der Regierung unterschiedliche Auffassungen in einem durchaus wichtigen Punkt bestehen, dann finden wir es nicht gut, dass hier in einer Aktuellen Debatte ein derartig wichtiges sicherheitspolitisches Thema so nebenher erledigt werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir meinen, dass wir uns als Fachpolitiker ohne Zeitdruck und ohne vordergründige Erwägungen – „Was meint man draußen?“ – miteinander darüber unterhalten müssten, welche Methoden, welche Möglichkeiten gegeben sind. Ich habe nichts zu dem gehört, was die eigentlichen Probleme, Herr Kollege Blenke, betrifft, die wirklich gegeben sind, etwa Fragen der Personal- und Sachausstattung. Mein Kollege Gall wird in der zweiten Runde diese wichtigen künftigen Erfordernisse der Sicherheitspolitik im Land ansprechen.

Ich darf noch sagen: Sicherheitspolitik ist eine absolute Gemeinschaftsaufgabe. In all den Jahren waren wir immer in allen wesentlichen Anforderungen bereit, auf sachlicher Grundlage miteinander alle Möglichkeiten zu diskutieren. Aber es gibt dabei sicherheitspolitische Leitlinien. Die werden auch heute wieder sehr leicht zur Seite geschoben. Für uns gilt: Einen Präventionsstaat, der auf der Suche nach Gefahrenquellen auch Unbeteiligte überwacht und kontrolliert, wollen wir nicht.

Ich sage es noch einmal: Einen Präventionsstaat, der auch Unbeteiligte überwacht, um irgendwelche allgemeinen Erkenntnisse zu gewinnen, wollen wir nicht. Das entspricht nicht unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

(Beifall bei der SPD)

Eine moderne Bürgerrechtspolitik muss deshalb klare Grenzen setzen. Dazu gehört für uns: kein Einsatz der Bundeswehr im Innern, Beibehaltung der Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten, keine Relativierung von Menschenwürde und Folterverbot.

Ich wiederhole es: kein Einsatz der Bundeswehr im Innern, Beibehaltung der Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten, keine Relativierung von Menschenwürde und Folterverbot.

Es sind insgesamt fünf Themen, die in diesem Bereich immer wieder angesprochen werden:

Bei der Onlinedurchsuchung gibt es überhaupt keine Frage: Wir lehnen sie ab, weil in der Abwägung von Bürgerrechten und Freiheitsrechten gegenüber Sicherheitsbedürfnissen bisher ohne jeden objektiven Nachweis behauptet wird,

(Abg. Hans Heinz CDU: Schily hat das noch anders gesehen!)

es würde sich daraus Wichtiges ergeben. Das ist nicht der Fall. Wer Bürgerrechte ernst nimmt, der muss die Notwendigkeit beweisen, in diese verfassungsmäßig geschützten Rechte einzugreifen. Dieser Beweis konnte mit den bislang vorgetragenen Argumenten nicht erbracht werden, auch heute nicht. Die allgemeine Idee, es könnte uns unter Bedrohungsgesichtspunkten irgendetwas entgehen und man müsste daraufhin später sagen: „Hätten wir das gehabt, dann wäre es vielleicht anders ausgegangen!“, genügt auf keinen Fall, um in Freiheits- und Bürgerrechte einzugreifen.

(Beifall des Abg. Peter Hofelich SPD)

Es ist immer noch außerordentlich wichtig, was Benjamin Franklin gesagt hat:

Wer um der Sicherheit willen auf die Freiheit verzichtet, hat zum Schluss überhaupt nichts mehr.

– Nämlich weder Sicherheit noch Freiheit. Das müssen wir bei allen sicherheitspolitischen Entscheidungen sorgfältig und sachlich miteinander diskutieren.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Bärl Mielich GRÜNE)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, wir kommen zurück zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Nachwahl eines Mitglieds zum Staatsgerichtshof

Ich gebe das Ergebnis der Nachwahl zum Staatsgerichtshof bekannt:

Bei der Wahl wurden 100 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Professor Dr. Reichold entfielen 99 Stimmen. Ein Abgeordneter hat sich enthalten.

Damit ist Herr Professor Dr. Hermann Reichold zum Mitglied des Staatsgerichtshofs mit der Befähigung zum Richteramt für die restliche Amtszeit des ausgeschiedenen Herrn Professor Dr. Ferdinand Kirchhof gewählt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Wir fahren mit **Punkt 4** fort:

Aktuelle Debatte – Terrorgefahr und Terrorbekämpfung in Baden-Württemberg – Jüngste Erfolge und künftige Erfordernisse – beantragt von der Fraktion der CDU

Ich erteile nun Herrn Abg. Sckerl das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Blenke, wir brauchen uns nicht darüber zu streiten: Der Verhaftungserfolg vom 4. September dieses Jahres und die Wochen und Monate, die dem vorausgingen, sind ein bedeutender Erfolg für unsere Sicherheitsbehörden. Das steht ohne Zweifel fest. Wir haben uns dafür auch bedankt; das ist keine Frage. Das ist unser gemeinsames Potenzial an Sicherheitspolitik.

(Hans-Ulrich Sckerl)

Ich stelle aber gleichzeitig fest: Dieser versuchte Terroranschlag war nicht der erste, sondern der dritte in diesem Land. Verhindert wurde er auf der Grundlage bestehender Sicherheitsgesetze – entscheidend und maßvoll geprägt von der damaligen rot-grünen Bundesregierung; das darf ich in aller Deutlichkeit hinzufügen. Er wurde effektiv und mit Maßnahmen, die auf der Höhe der Zeit sind, verhindert.

Gerade die Verhaftung vom 4. September hat doch jeder Bürgerin und jedem Bürger gezeigt, dass die Polizei und die Nachrichtendienste offensichtlich in jeder Sekunde auf der Höhe der Zeit waren. Sie waren sogar in der Lage, in Freudenstadt das für den Bombenbau vorgesehene Gemisch zu entschärfen.

(Abg. Hans Georg Junginger SPD: Auszutauschen, ja!)

Das ist, wie ich denke, doch ein sehr deutlicher Beweis für die Einsatzfähigkeit, Ermittlungsfähigkeit und Kooperationsfähigkeit unserer Sicherheitsbehörden.

(Zuruf des Abg. Hans Heinz CDU)

Keine Frage: Der 4. September hat nochmals deutlich gemacht – und das stand ja nie in Abrede –, dass der islamistische Terrorismus eine kolossale Gefahr ist. Deutschland gehört zum Gefahrenraum und ist keine Insel der Glückseligen – schon lange nicht mehr. Darüber gibt es gar keine Diskussion. Die Diskussion findet statt über die Maßnahmen, mit denen wir diesen Terrorismus bekämpfen.

Nebenbei bemerkt, Herr Innenminister: Im Moment besteht ja die Gefahr, dass der Erfolg vom 4. September durch diese peinliche Debatte über die tatsächliche oder auch nur virtuelle Existenz der Dschihad-Union auf dem Spiel stehen könnte. Dazu werden wir Sie noch mit einem Antrag beglücken. Es bedarf ganz sicher der Aufklärung, wenn sich ein hochbefähigter Mitarbeiter unseres Landesamts für Verfassungsschutz dazu in entsprechend klarer, pointierter Weise auch im Fernsehen und in Tageszeitungen geäußert hat.

Aber ganz eindeutig ist: Anlass für politischen Alarmismus, so nenne ich es einmal, entsteht aus der Verhaftung vom 4. September nicht. Herr Blenke, Sie können daraus keinerlei Rechtfertigung und Notwendigkeit für zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ableiten, auch keine Rechtfertigung für Onlinedurchsuchungen. Es war die übliche reflexartige Behauptung einen Tag danach, mit der Möglichkeit von Onlinedurchsuchungen wäre das kostengünstiger, personalsparender und schneller erfolgt. Allein der Beweis dafür konnte bis zum heutigen Tag nicht vorgelegt werden. Er wird auch nicht vorgelegt werden, weil die Technik, die Systematik der Onlinedurchsuchung genau diese Beschleunigung von Ermittlungs- und Fahndungstätigkeit gar nicht ermöglicht, sondern im Gegenteil eher erschwert.

Gestern gab es klare Signale aus Karlsruhe. Ich denke, die Union konnte gestern Abend ihre Pläne auch für Baden-Württemberg zu Grabe tragen. Das wird in diesem Umfang, wenn es überhaupt kommt, nicht kommen. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts hat klargemacht, dass es ein modernes Grundsatzurteil geben wird, das weit über den Anlass, nämlich das Verfassungsschutzgesetz von Nordrhein-Westfalen, hinausgeht. Es geht um eine Neudefinition des Schutzes

der Privatsphäre, des Rechts auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter. Das ist, denke ich, auch notwendig. Wenn im Jahr 2004 die Wanze im Wohnzimmer – Stichwort „Großer Lauschangriff“ – das große Thema war, so ist es im Jahr 2007 der Trojaner als Anhang zu einer gefälschten Behörden-E-Mail. Darüber muss Klarheit geschaffen werden. Es wäre im Übrigen ein Eingriff völlig neuer Qualität in Grundrechte, weil der PC zu Recht und nicht umsonst als Inbegriff der Privatsphäre im modernen digitalen Zeitalter gilt. Da haben wir einiges zu klären.

Im Übrigen stellt sich die Wirtschaft im Telekommunikationsbereich massiv gegen Ihre Pläne, egal, ob es die großen Updatefirmen sind, ob es Firmen sind, die Viren abwehren und Firewalls und Sicherheitssysteme produzieren, oder ob es sonstige Wirtschaftsunternehmen in Verbindung z. B. mit dem arabischen Raum usw. usf. sind. Auch da stoßen Ihre Pläne auf massive Ablehnung.

Das Problem, um das wir uns kümmern müssen – dazu dann in der zweiten Runde mehr –, ist das Thema „Polizeiausstattung im Lande Baden-Württemberg“. Die innere Sicherheit in diesem Lande steht in Zukunft, wenn nicht gehandelt wird, an dieser Stelle auf dem Spiel, und die Verantwortung dafür liegt ausschließlich bei der Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Blenke, es geht mir so langsam auf den liberalen Geist, wenn Sie nun nach jedem verhinderten Terroranschlag nach neuen Gesetzen und zusätzlichen Eingriffsmöglichkeiten rufen.

Die Aufdeckung krimineller Pläne – Sie haben das selbst hier herausgestrichen – und die Festnahme dieser Banditen machen doch deutlich, dass Polizei und Verfassungsschutz mit den vorhandenen Mitteln erfolgreich sind.

(Abg. Hans Heinz CDU: Noch!)

Wir wollen sie darin stärken. Wir wollen, dass sie die vorhandenen Möglichkeiten ausschöpfen.

Ich will noch einmal klarmachen: Die Liberalen geben den Sicherheitsorganen das, was sie für ihre nicht leichte Arbeit brauchen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir ermuntern Polizei, Justiz und Verfassungsschutz, die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Wir sind uns aber auch beispielsweise mit Gewerkschaftsvertretern der Polizei im Bund wie im Land einig, dass diese von Ihnen wie eine Monstranz vor sich hergetragene Onlinedurchsuchung nicht notwendig ist und dass sie überhaupt nichts bringt.

Ich will jetzt nicht auf Ihren merkwürdigen Vergleich eingehen, auf Ihre Aussage, Mord sei ja auch strafbar und deswe-

(Hagen Kluck)

gen hätte der Justizminister unrecht, wenn er sage, wir bräuchten keine gesetzlichen Möglichkeiten. Das ist ja nun Käse, entschuldigen Sie. Auch terroristische Anschläge sind strafbar; aber so wenig, wie Sie einen terroristischen Anschlag mit Onlinedurchsuchung verhindern können, können Sie damit einen Mord verhindern.

Sie haben darauf hingewiesen, dass das nordrhein-westfälische Gesetz im Hause eines FDP-Ministers entstanden ist. Das ist richtig. Ich will nur der Vollständigkeit halber sagen, dass unter den Klägern sehr prominente FDP-Mitglieder sind.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das macht es aber eher schlimmer!)

– Nein, Herr Kollege Mappus, das macht deutlich, dass wir Liberalen intensiv, hart und ernsthaft um die notwendigen Entscheidungen ringen, um dieser Terrorgefahr entgegenzutreten, dass wir aber nicht zu Schnellschüssen neigen. Es ist doch nicht hinnehmbar, was beispielsweise Herr Schäuble macht, wenn er mit immer neuen Schreckensszenarien die Menschen überzieht. Das ist doch keine Politik, die zu mehr Sicherheit beiträgt, sondern eine Politik, die zu größtmöglicher Verunsicherung der Bevölkerung führt.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Computerexperten haben es gestern bei der Verhandlung in Karlsruhe noch einmal deutlich gemacht: Es ist technisch unmöglich, bei der Überwachung die gesuchten Daten von den im Computer gespeicherten höchstpersönlichen Daten abzugrenzen. Das ist die Problematik. Das wird richtigerweise als Generalverdacht bezeichnet. Wenn man z. B. durch ein mit einer gefälschten Behördenmail installiertes Programm auf einem Rechner nach einem Wort wie meinerseits „Wasserstoffperoxid“ sucht, liegen im Falle eines Treffers alle auf diesem Computer gespeicherten Daten vor. Dadurch wird die Privatsphäre in höchstem Maße verletzt. Ich sage Ihnen eines: Wir werden da nicht mitmachen, heute nicht, morgen nicht und übermorgen auch nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Da sind wir ja gespannt, was in einer Woche passiert!)

Ich danke dem Kollegen Junginger für die Klarstellung, dass die SPD das auch nicht will. Allerdings weiß ich nicht, wie lange die Halbwertszeit dieser Äußerung ist.

(Unruhe bei der SPD)

Wenn ich mir angucke, was Sie da in Berlin so treiben, würde ich mich an Ihrer Stelle nicht so weit aus dem Fenster lehnen.

(Abg. Hans Georg Junginger SPD: So standhaft wie die FDP sind wir allemal!)

Ich danke dem Kollegen Sckerl, dass er heute hier Schluss gemacht hat mit der Verharmlosung der Terrorgefahr. Dazu neigte ja Ihre Gruppierung.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Wer hat denn da jemals etwas verharmlost?)

Sie haben heute noch einmal deutlich gemacht, dass die Terrorgefahr nicht verharmlost werden darf. Dafür danke ich Ihnen.

Ich danke noch einmal ganz besonders den Polizeibeamten und -beamtinnen und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Verfassungsschutzes, die diese großartige, hervorragende Leistung vollbracht haben – ohne Onlinedurchsuchung, ohne Einschränkung der Bürgerrechte, sondern im Einklang mit unserem Grundgesetz und unserer Landesverfassung. So stellen wir uns effektive, vernünftige und gute Sicherheitsarbeit vor.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Rech.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Entfremdung innerhalb der Koalition wird sichtbar!)

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Es ist angekommen – das entnehme ich den bisherigen Redebeiträgen –: Wir diskutieren nicht mehr abstrakt über dieses Thema, sondern wir diskutieren sehr konkret, weil die Gefahr nicht mehr abstrakt, sondern sehr konkret ist und weil uns die Realität eingeholt hat. Wir werden nachher und in den nächsten Monaten noch darüber zu sprechen haben, was wir tun müssen, damit uns die Realität nicht überholt.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

Meine Damen und Herren, machen wir uns klar: Wir haben seit letztem Jahr schon zweimal Glück gehabt: das eine Mal bei den geplanten Kofferbombenattentaten in Dortmund und Koblenz am 31. Juli 2006, bei denen nur wegen eines kleinen handwerklichen Fehlers die Bomben nicht explodiert sind, und dieses Mal bei den aktuellen Festnahmen, weil unsere Sicherheitsbehörden umsichtig und höchst professionell gehandelt haben.

Der Kollege Blenke hat zu Recht davor gewarnt, jetzt schnell wieder zur Tagesordnung überzugehen nach dem Motto: „Es ist ja nichts passiert. Daran zeigt sich, dass wir bei der inneren Sicherheit gut aufgestellt sind, dass alle Instrumentarien vorhanden sind, die unsere Polizei und die übrigen Sicherheitsbehörden brauchen.“ Teilweise wurde und wird uns Panikmache unterstellt und behauptet, es werde ein Popanz aufgebaut, um Forderungen nach neuen Sicherheitsgesetzen durchzubringen.

Das ist nicht meine Sache. Es ist auch nicht Sache eines Innenministers, bei der Bevölkerung Angst zu verbreiten. Aber er muss auf die Realitäten hinweisen, und er muss Möglichkeiten aufzeigen, Gefahrenlagen wirksam begegnen zu können.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hans Georg Junginger SPD: Das ist wohl richtig!)

Für das Lob, das unserer Polizei, dem Landesamt für Verfassungsschutz und dem Landeskriminalamt hier zuteil gewor-

(Minister Heribert Rech)

den ist, danke ich und werde es an unseren Landespolizeipräsidenten Hetger – der heute hier anwesend ist – und an all diejenigen weitergeben, die mittelbar oder unmittelbar an der Aufklärung dieser geplanten Anschläge beteiligt waren.

Ich will feststellen: Unsere Strategie hat sich bewährt. Aber falsch wäre es, die Bedrohung, der Deutschland und der damit, nach allem was wir wissen, auch Baden-Württemberg auf absehbare Zukunft hin ausgesetzt sein wird, jetzt kleinzureden.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das machen wir doch gar nicht!)

Nach unserer Einschätzung wird die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus die größte Herausforderung der nächsten Jahre sein.

Lassen Sie mich noch einmal kurz zusammenfassen: Deutschland sieht sich derzeit mit einer qualitativ ganz klar erhöhten Bedrohung durch islamistischen Terrorismus konfrontiert. Ich fürchte auch, es wird für Terroristen, für terroristische Organisationen wie Al-Kaida mehr und mehr deutlich, dass wir an dieser Stelle – wir als Staat – höchst empfindlich sind und dass wir am stärksten getroffen würden, wenn wir – neben den Opfern, die wir bislang schon zu beklagen haben – in Zukunft weitere Opfer zu beklagen hätten. Dann würde auch die Stimmung in unserer Bevölkerung in Fragen der generellen Sicherheit – ich nenne die Afghanistan-Einsätze – möglicherweise nachhaltig beeinflussbar sein. Gerade deswegen sind deutsche Einrichtungen im Ausland oder in Deutschland selbst – wir hier im Inland – aus der Sicht von Terroristen ein höchst lohnendes Ziel. Das müssen wir uns einfach vor Augen halten und darauf entsprechend reagieren.

(Abg. Hans Georg Junginger SPD: Personal aufstocken!)

Die Bedrohung hat sich deswegen konkretisiert und die Gefährdungslage hat sich erhöht, weil sich Gruppierungen und Strukturen zunehmend verselbstständigen. Es muss davon ausgegangen werden, dass Anschläge im Bundesgebiet oder gegen deutsche Interessen und Einrichtungen im Ausland jederzeit möglich sind und erfolgen können.

Terrorziele sind schwer einzugrenzen. Den Tätern geht es ja primär darum, möglichst viele Menschen zu töten und zu verletzen. Und die Bombe eines Attentäters explodiert immer zweimal: einmal am Tatort selbst, mit allen schrecklichen Folgen, und zum zweiten Mal auf Millionen von Bildschirmen und in Zeitungen, mit schrecklichen Bildern. Das ist die verunsichernde Wirkung der „zweiten Explosion“.

Zu keinem Zeitpunkt seit den Anschlägen in New York – ich betone: zu keinem Zeitpunkt – war die Gefahr eines Anschlags in Deutschland größer als heute, auch wenn durch den aktuellen Ermittlungserfolg und durch die Festnahmen die Gefahrenspitze – ich habe das einmal als „Etappensieg“ bezeichnet – jetzt gebrochen ist.

Wir in Baden-Württemberg können die Bedrohung meines Erachtens jedoch sehr gut einschätzen, weil wir im Verfahren gegen die im Mai festgenommenen drei Beteiligten – das wurde von Herrn Kollegen Blenke und auch von den anderen Kol-

legen zu Recht gesagt – an vorderster Stelle beteiligt waren. In der Ermittlungsgruppe waren immerhin 130 der insgesamt 300 dort tätigen Beamten aus Baden-Württemberg. Über Monate hinweg und rund um die Uhr waren unsere Kräfte aus Baden-Württemberg an einem der Hauptverdächtigen „dran“ – um es einmal so auszudrücken. Dieser hat in Callshops rund um Stuttgart zahlreiche Gespräche mit der islamistischen Dschihad-Union in Pakistan geführt. Diese Gespräche haben ja nicht virtuell stattgefunden, sondern waren sehr real. Schon das mag Ihre Frage, Herr Sckerl, was die Existenz dieser islamistischen Dschihad-Union angeht, wenigstens zum Teil beantworten. Ich komme darauf aber noch einmal zurück.

Den weiteren Verlauf kennen Sie: Die Fässer waren in einem Dorf, in einer Gemeinde im Schwarzwald gebunkert, und unsere Beamten haben – das war der eigentlich entscheidende Moment – den Inhalt gegen eine ungefährliche Lösung ausgetauscht. Deswegen hatten wir die Gefährdung sozusagen im Griff – vorausgesetzt, das, was wir im Blick hatten, war tatsächlich die gesamte Anzahl der Fässer.

Aber die Bedrohung war so real, dass unsere Beamten bis an die Grenze der eigenen Belastbarkeit gegangen sind. Dies habe ich schon bei früheren Gelegenheiten gesagt. Dies wiederhole ich heute. Deswegen auch von meiner Seite Dank und höchsten Respekt und Anerkennung für die erbrachte Leistung. Die Zahl der Überstunden, die dabei anfielen, war beträchtlich. Ich sage hier auch unumwunden: Parallele Gefahrenlagen dieser Art würden uns vermutlich über die Grenze dessen hinaus fordern, was wir tatsächlich leisten können. Das müssen wir uns vor Augen halten. Aber, Herr Kollege Junginger, es sind Szenarien denkbar, wo Sie auch mit 1 000 oder 2 000 zusätzlichen Personalstellen vor der gleichen Problematik stehen würden.

Ich bin dankbar dafür, dass wir die 68 000 Überstunden, die von baden-württembergischen Beamten geleistet wurden, sofort auch finanziell mit einem Betrag von über 1,2 Millionen € ausgleichen konnten. Das ist wichtig, auch für die Beamten und deren Motivation.

Es lohnt sich, Herr Kollege Junginger, auf die Experten der polizeilichen Praxis zu hören. Die sagen uns, dass es praktisch unmöglich ist, über lange Zeit hinweg hoch konspirative Zielpersonen ohne hohes Entdeckungsrisiko zu observieren und wichtige Informationen allein über die Observation von Personen zu erhalten – von der enormen personellen Belastung einmal ganz zu schweigen. Damit ist ein hohes Risiko verbunden.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass Terroristen modernste Technik benutzen. Sie kommunizieren, wie im vorliegenden Fall, über anonyme Callshops. Sie loggen sich in offene, also nicht geschützte Internetleitungen unbeteiligter Dritter ein, und sie tarnen ihre Kommunikation. Sie kryptieren. Deswegen müssen wir mit unseren Ermittlungsmethoden dringend nachziehen.

(Abg. Hans Georg Junginger SPD: Aber dafür haben Sie ja noch nichts!)

Die Überschrift ist eindeutig: „Verfassungsschutz will Waffengleichheit“, steht heute in den BNN.

(Minister Heribert Rech)

(Abg. Hans Georg Junginger SPD: Aber für die Fälle der Callshops haben Sie ja noch nichts, Herr Minister! Für diese Fälle haben Sie keine Vorschläge!)

– Ich komme gleich dazu.

Die aktuellen Ereignisse zeigen ja, wie wichtig es war und ist, beim islamistischen Terrorismus einen Bekämpfungsschwerpunkt zu setzen. Dies tun wir. Wir haben nach den vereitelten bzw. fehlgeschlagenen Kofferbombenanschlägen unsere Maßnahmen in Baden-Württemberg nochmals intensiviert und die zentrale Ermittlungs- und Fahndungseinheit „Islamistischer Terrorismus“ gebildet und beim Landeskriminalamt eingerichtet. Diese zentrale Einheit soll frühzeitig gefährliche islamistische Strukturen aufdecken, um von vornherein, über den Erkenntnisgewinn, Anschläge zu verhindern. Und sie arbeitet gerade jetzt aktuell an sechs erkannten Brennpunkten im Land.

Zudem wurde bei der anlassunabhängigen Internetfahndung beim Landeskriminalamt die Zahl der Stellen von fünf auf zehn verdoppelt und zusätzlich ein Islamwissenschaftler eingestellt. Beim Landesamt für Verfassungsschutz wird derzeit ein Internetkompetenzzentrum aufgebaut. Das Amt bündelt dort seine islamwissenschaftlichen und technischen Kompetenzen zur Überwachung des Internets, und auch das Landeskriminalamt wird im Internetkompetenzzentrum mit einem Verbindungsmann vertreten sein, unter klarer Beachtung des Trennungsgebots, Herr Kollege Junginger.

Jetzt gibt es eine Reihe von Optimierungsvorschlägen, mit denen sich Baden-Württemberg schon sehr frühzeitig in die Diskussion um die Einrichtung des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums des Bundes und der Länder eingebracht hat. Wir haben uns immer wieder dafür stark gemacht. Wir haben darauf gedrungen, von dort möglichst eindeutige Hinweise auf relevante Personen und Gefährdungssachverhalte zu bekommen, und wir haben bei der Antiterrordatei – das ist das Komplementärstück dazu – von Anfang an darauf gedrängt, einen Zugang nicht nur für das Landeskriminalamt zu erhalten. Es ging uns darum, auch regionale Dienststellen an Erkenntnissen über Brennpunkte der islamistischen Szene partizipieren zu lassen. Wir werden auch in Zukunft – das will ich abschließend sagen, weil mein Blick gerade auf den Kollegen aus Ulm fällt –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Oelmayer! – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Immer noch!)

– Die Frage war, wie deutlich ich da werden soll, nicht wegen des Kollegen Oelmayer, sondern wegen des Islamischen Informationszentrums. Herr Oelmayer, ich will es gleich beantworten: Wir werten die Beweislage noch aus. Wir verfolgen das Verbotverfahren weiterhin. Wenn die Beweislage es hergibt, werden und müssen wir zu einem Verbot kommen,

(Abg. Hans Georg Junginger SPD: Unbestritten!)

wenn dieser Verein uns nicht vorher durch Selbstauflösung zuvorkommt. Das kann er tun oder auch nicht. Davon unberührt werden wir dieses Verfahren weiterbetreiben.

Aber wir werden, Herr Kollege Oelmayer, auch den bewährten interkulturellen Dialog fortsetzen. Wir stellen die überwälti-

gende Mehrheit friedliebender Muslime hier im Land keineswegs unter Generalverdacht. Unsere Aufmerksamkeit gilt der Minderheit radikaler Fanatiker, die den Islam schlichtweg missbrauchen, um ihre Taten zu rechtfertigen.

Was manche auch in anderen Bundesländern fordern, das machen wir hier in Baden-Württemberg schon lange: Die Polizei des Landes hat auf örtlicher Ebene über 200 kompetente Ansprechpartner benannt, um einen stetigen Austausch mit den Moscheevereinen zu gewährleisten. Das Landesamt für Verfassungsschutz beteiligt sich aktiv an der Islamkonferenz der Bundesregierung in Berlin.

Meine Damen und Herren, was bleibt zu tun? Ich denke, inzwischen ist jedem klar: Die Sicherheitsbehörden malen kein Schreckgespenst an die Wand. Der Terror ist konkret und real bei uns angekommen. In Baden-Württemberg schätzen wir das Potenzial auf rund 130 Personen, die wir als gefährliche Islamisten einschätzen. Um die müssen wir uns besonders kümmern. Darunter befindet sich eine gewisse Anzahl von Personen, bei denen wir davon ausgehen müssen, dass sie jederzeit bereit sind, auch schwerste Straftaten zu begehen.

Nach unserem jüngsten Ermittlungserfolg werden wir die Lage sorgfältig analysieren und die gebotenen Schlüsse ziehen. Es kommt darauf an, dass Polizei und Verfassungsschutz die dringend benötigten Instrumente an die Hand bekommen, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Meine Damen und Herren, Churchill hat gesagt – ich zitiere ihn frei und sinngemäß –, wenn etwas passiert ist, dann nützt es dem dafür verantwortlichen Minister nichts, zu sagen, er habe alles ihm Mögliche getan, sondern die Bevölkerung wird ihn fragen, ob er das Notwendige getan hat.

Damit jedoch keine Missverständnisse entstehen, sage ich dazu: Onlinedurchsuchungen wird es in Baden-Württemberg, so sehr wir sie brauchen, nicht geben, solange es keine einwandfreie rechtliche Grundlage dafür gibt.

(Abg. Hans Georg Junginger SPD: Selbstverständlich! – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Solange Sie mit der FDP/DVP regieren!)

Dabei bleibt es. Aber die Frage nach der Erforderlichkeit stellt sich gleichwohl. Ich komme gleich noch darauf zurück. Ich will aber den Blick nicht verstellen.

Daneben haben wir ein neues Polizeigesetz jetzt so weit miteinander vereinbart, dass es demnächst dem Parlament vorgelegt werden kann. Das wird auch qualitativ wesentliche Verbesserungen für unsere Polizei bringen. Ich nenne nur stichwortartig das automatische Kennzeichenlesesystem, die erweiterten Möglichkeiten zur Videoüberwachung, insbesondere auch, was die Speicherfristen betrifft, die bislang viel zu kurz waren, und die präventiv-polizeiliche Nutzung von Verbindungsdaten bei der Telekommunikationsüberwachung. Das sind wichtige Punkte, die mit dem Koalitionspartner vereinbart werden konnten. Ich danke ausdrücklich für diese gute Zusammenarbeit bis zu diesem Punkt. Diese Verbesserungen werden uns helfen, wenn es um die weitere Intensivierung des Kampfes gegen den Terrorismus geht.

Wir werden vor dem Hintergrund der anhaltenden Bedrohungslage – ich glaube, Kollege Sckerl hat gesagt, in der zwei-

(Minister Heribert Rech)

ten Runde wolle er darauf eingehen; ich nehme es einmal vorweg – die Verwaltungsstrukturreform und das beschlossene Stellenabbauprogramm im Nichtvollzugsdienst voraussichtlich am 31. Dezember 2008 einstellen. Dann werden wir etwa die Hälfte der zu erbringenden Stelleneinsparung tatsächlich auch erbracht haben. Das wird dann zu einer deutlichen Entspannung führen,

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Ja, wenn dann noch Leute bei der Polizei sind!)

weil wir das Vollzugspersonal durch die ca. 400 Stellen, die dann weniger einzusparen sind, entlasten können, wenn wir also 400 Stellen im Nichtvollzugsdienst gegenüber der bisherigen Planung mehr haben.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Wenn dann noch Leute da sind!)

Aber wir sichern uns damit auch notwendige Handlungsspielräume zur Einstellung von Verwaltungspersonal sowie auch, um Zeitverträge verlängern oder in Dauerarbeitsverhältnisse überführen zu können.

Wir werden zudem sehr sorgfältig prüfen – ich sage mit Nachdruck: prüfen –, ob wir im Polizeivollzugsdienst einen Einstellungskorridor realisieren können. Damit wäre in den nächsten Jahren ein konstantes Niveau von Neueinstellungen gewährleistet. Das sind bis zum Jahr 2012 jährlich zum Teil über 200 Polizeibeamte mehr als bisher geplant. Diese Maßnahme käme der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus zugute. Sie würde – nebenbei bemerkt; das ist jedoch auch ein wichtiger Aspekt – die Altersstruktur unserer Polizei gerade im Vollzugsbereich verbessern.

Aber wir brauchen auch modernste Technik. Wir werden im Land eine hochmoderne Telekommunikationsüberwachungsanlage realisieren. Dafür stehen im Haushalt 2008 – ich danke ausdrücklich dafür – 3 Millionen € zur Verfügung. Wir haben im Lauf des Ermittlungsverfahrens auch erkannt, dass wir auf neue Bedürfnisse, die sich aus dem Kommunikationsverhalten der Terroristen ergeben, reagieren müssen. Deswegen haben wir 400 000 € in modernste Technik zur Überwachung fremder und zum Schutz eigener Kommunikation investiert.

Jetzt komme ich zu dem Punkt: Was noch fehlt, sind Rechtsgrundlagen für Onlinedurchsuchungen und die präventiv-polizeiliche Telekommunikationsüberwachung, was die Gesprächsinhalte anbelangt.

Ich will jetzt nicht im Einzelnen auf die Streitpunkte eingehen. Die Argumentation des Koalitionspartners FDP/DVP ist nachvollziehbar; auch die Argumente der SPD sind nachvollziehbar. Aber diese stehen halt unversöhnlich der durchgängigen Meinung der Praktiker gegenüber. Die Praktiker sagen uns unisono:

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Wir brauchen dieses Instrument. Wenn wir im Bereich IuK verfolgungsfreie Räume bekommen, wird es unseren Ermittlungsbehörden nicht möglich sein, künftig frühzeitig Strukturen aufzudecken, Netzwerke zu erkennen und Verbindungen auszumachen. Wir werden auch künftig – hoffentlich mit ge-

nauso viel Glück wie dieses Mal – die Gefahren mit herkömmlichen Methoden der Observation und unter hohem finanziellen und personellen Aufwand abwehren können. Das ist aber der Punkt, wo ich nur hoffen kann, dass uns die Realität nicht eines Tages überholt. Denn dann müssten wir noch einmal ernsthaft diskutieren.

Meine Damen und Herren, die Gefahr, dass in Deutschland zum ersten Mal ein Anschlag gelingt, ist noch einmal größer geworden. Das Ermittlungsverfahren hat in bisher nicht gekannter Klarheit gezeigt, dass islamistische Terroristen auf technisch höchstem Niveau arbeiten. Allein durch Observationsmaßnahmen hätten wir nicht sicherstellen können, dass alle wesentlichen Informationen rechtzeitig zusammengetragen werden konnten. Es wird im Laufe der Gerichtsverfahren noch deutlich werden, dass wir auch hier auf Informationen angewiesen waren, die wir allein mit eigenen Möglichkeiten – rechtlich und technisch – in diesem Umfang nicht hätten bekommen können.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Dies wird sich noch zeigen. Ich will an dieser Stelle der Beweisaufnahme im Gerichtsverfahren nicht vorgreifen. Aber wir werden auf Bundesebene die Erfahrungen aus diesem Ermittlungsverfahren sorgfältig auswerten und daraus die richtigen Schlüsse ziehen. Dabei ist wichtig, den Sicherheitsstrukturen ein bundeseinheitliches Niveau zu geben.

Es hat sich im Verfahren auch gezeigt, dass die Gefahrenabwehr bei den Ländern gut aufgehoben ist. Die föderale Sicherheitsarchitektur hat sich also bewährt. Die Länder sind mit ihrem Personal und dessen Ortskenntnissen nahe am Geschehen dran. Bei einer sich zuspitzenden Bedrohungslage muss schnell reagiert werden. Das ist in den Ländern am allerbesten gewährleistet. Das muss bedacht werden, wenn auf Bundesebene über die Erweiterung der präventiv-polizeilichen Befugnisse des BKA diskutiert wird.

Jetzt warten wir zum einen einmal ab, was das Gericht sagt, und zum anderen, wie das BKA-Gesetz aussieht. Dann werden wir sehen, ob wir hier in den Ländern noch Handlungsbedarf haben.

Herr Sckerl, Sie haben die Äußerungen des Mitarbeiters des LfV angesprochen. Ich kann nur sagen: Alle bisherigen Erkenntnisse lassen darauf schließen, dass es sich bei der islamistischen Dschihad-Union um eine existierende Vereinigung handelt. Die Telefonate aus den Callshops wurden ja nicht virtuell mit dem Weltall oder sonst jemandem geführt, sondern ganz konkret mit der Organisation. Es wird Sache des laufenden Ermittlungsverfahrens sein, alle Hintergründe und alle Hinweise abzuklären.

Herr Kollege Junginger – auch darauf möchte ich noch kurz antworten –, Sie haben die Panne in Friedrichshafen angesprochen. Das ist natürlich in der Tat eine ärgerliche Sache. Aber auch hier gilt: Polizeibeamte sind Menschen. Da kommen Fehler vor. Ich stehe zu dieser Polizei, gerade auch dann, wenn Fehler passieren. Wir müssen natürlich alles tun, um so etwas zu verhindern. Sie können versichert sein, dass diese Panne an sich sowie die Frage der Informationssteuerung intern von uns aufbereitet werden. Aber mir kommt es darauf an – deswegen greife ich es auf –, der Presse, den Medienvertretern

(Minister Heribert Rech)

ausdrücklich dafür zu danken, dass sie von den Informationen, die ihnen irrtümlich zugegangen sind, keinen Gebrauch gemacht haben. Das war für mich in besonderer Weise beeindruckend.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Dies ist schon bemerkenswert.

Meine Damen und Herren, zum Schluss ein Satz: Wer unserer Polizei vertraut, muss ihr auch das rechtliche und technische Handwerkszeug an die Hand geben, das sie braucht, um Anschläge auch künftig wirksam vereiteln zu können.

(Abg. Hans Georg Junginger SPD: Das kriegt sie auch!)

Wer unserer Polizei nicht vertraut, wird freilich zu einer anderen Ansicht kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD – Abg. Hans Georg Junginger SPD: Das war Stammtisch!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich schließe mich dem, was der Innenminister zum Schluss gesagt hat, an.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das wundert uns nicht! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das wundert uns wirklich nicht! Genau das ist eine Unterstellung, die einfach nicht stimmt!)

– Jetzt warten Sie doch einmal ab, was ich sagen will.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Nicht gleich so kläffen! Einfach einmal abwarten, was ich sagen will.

Der Innenminister hat vorhin am Schluss seiner Rede – nicht ganz am Schluss – gesagt, dass die islamistischen Terroristen immer auf allerhöchstem technischem Niveau ausgestattet sind und agieren.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Nicht nur technisch!)

– Da brauchen Sie nicht zu brüllen. Das ist so. – Das führt beispielsweise dazu, dass sie bei der Nutzung des Internets und der Computertechnik keinerlei Spuren auf ihrem eigenen PC hinterlassen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Technikgläubigkeit allein hilft nicht, Herr Kollege!)

Das führt dazu, dass die Polizei mit den Instrumentarien, die sie derzeit hat – das sind die Beschlagnahme und die anschließende Durchsuchung des Computers –, nicht weiterkommt. Das ist ein Beleg dafür, dass wir nicht reflexartig neue Rechts-

grundlagen fordern, sondern dass eine Notwendigkeit besteht, unsere Ermittlungsbehörden auf Augenhöhe mit den Terroristen, mit den Verbrechern zu halten. Es hilft uns nicht weiter, wenn wir die Methoden des vergangenen Jahrhunderts behalten und die anderen sich fortentwickeln.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Deswegen brauchen wir in diesem Fall beispielsweise die Onlinedurchsuchung, weil sie die einzige Möglichkeit ist, in diesen wenigen Fällen – ich sage es gebetsmühlenhaft immer wieder: in diesen wenigen Fällen –, nämlich einer Handvoll Fälle oder zwei Handvoll Fällen im Jahr, einzugreifen.

Ein Hauptbedenken Ihrer Seite, Herr Kollege Noll – wir nehmen das ernst –, gegen dieses Instrumentarium ist die Tatsache, dass der Betroffene zum Zeitpunkt der Maßnahme nichts davon weiß, sprich dass sie geheim erfolgt. Dies gehört aber bei etlichen anderen Ermittlungsinstrumenten einfach mit dazu, und das ist schon lange so. Ich nenne Ihnen als Beispiel einmal die Briefüberwachung nach dem G-10-Gesetz, ich nenne die Telekommunikationsüberwachung, ich nenne die Observation, ein ganz normales Instrument der Polizei für ihre tägliche Ermittlungsarbeit. In all diesen Fällen weiß der Betroffene zum Zeitpunkt der Maßnahme nicht, dass ihn jemand beobachtet oder jemand an ihm dran ist, sondern erfährt es erst hinterher.

(Abg. Hans Georg Junginger SPD: Richtervorbehalt!)

Deswegen muss so etwas unter strengen rechtlichen Voraussetzungen, mit Richtervorbehalt und anderem mehr, bei der Onlinedurchsuchung genauso möglich sein. Der Täter, der Verdächtige erfährt es dann hinterher.

(Zuruf des Abg. Hans Georg Junginger SPD)

Das ist eine Maßnahme, die völlig ins System passt.

Ich sage es jetzt noch ein letztes Mal und hoffe, dass Ihre falsche Behauptung dann nicht mehr wiederholt wird: Es ist ein Instrument, das sich technisch überhaupt nicht zum massenhaften Einsatz eignet. Es geht nur in ganz wenigen extremen und explizit begründeten Fällen.

Jetzt sage ich Ihnen für die CDU-Fraktion: In der Abwägung zwischen der Privatsphäre von vielleicht zehn Terroristen und der körperlichen Unversehrtheit von 11 Millionen Menschen in Baden-Württemberg ist uns Letzteres deutlich wichtiger. Aufgrund dieser Abwägung sind wir dafür, dass man diese Ermittlungsinstrumentarien auch einführt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Hans Georg Junginger SPD)

Vorhin wurde die Frage nach der Ausstattung und der Personalsituation bei der Polizei angesprochen. Man kann diese Frage, die der Minister auch aufgegriffen hat, nicht mit diesem Thema verbinden. Aber ich sage zu dieser Frage, dass Handlungsbedarf besteht, und sage Ihnen – auch infolgedessen, was der Minister dargelegt hat – ausdrücklich Gesprächsbereitschaft zu.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

(Thomas Blenke)

Im Übrigen freut es mich, Kollege Sckerl, dass Sie vorhin dokumentiert haben, dass Sie jetzt auch ein Freund der Polizei sind und Vertrauen in die Polizei haben.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist nur noch lächerlich, Herr Kollege!)

Denn Sie haben vorhin eine entsprechende Ausstattung gefordert. Das freut uns sehr. Willkommen an Bord!

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen – das geht auch in Richtung unseres Koalitionspartners – Folgendes vor. Das Bundesverfassungsgericht wird seine Entscheidung zum Verfassungsschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen im Lauf des nächsten Jahres treffen. Lassen Sie uns dann – Kollege Junginger, ich glaube, Sie sprachen von einem „Grundsatzurteil“ –, wenn dieses Grundsatzurteil vorliegt, wenn wir den verfassungsrechtlichen Rahmen genau kennen, in aller Offenheit und nicht mit Vorabfestlegungen erneut darüber beraten, Kollege Kluck.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ihr werdet dann nicht mehr kommen! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Lassen Sie uns dann darüber beraten, und hoffen wir, dass bis dahin nichts Schlimmeres passiert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich will zu Beginn für meine Fraktion noch einmal klar sagen: Auch für uns steht völlig außer Frage, dass das Verlangen nach Sicherheit seitens unserer Bürger selbstverständlich legitim ist. Sicherheit zu gewährleisten – auch dies ist überhaupt keine Frage – ist eine Kernaufgabe, die der Staat zu erfüllen hat.

(Beifall bei der SPD)

Denn Sicherheit im Land, meine Damen und Herren, ist die Voraussetzung für die Freiheit jedes Einzelnen.

Was wir als SPD-Fraktion – das sage ich mit der gleichen Entschiedenheit – dabei aber nicht über Bord werfen wollen, ist der Charakter einer offenen Gesellschaft. Dieser ist bedroht, wenn sich Ihre Vorstellungen durchsetzen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das heißt, wir möchten, dass die Balance, das Gleichgewicht zwischen Freiheit und Sicherheit nicht gestört wird. Denn auch die Freiheit des Staates – auch dies sollte man sagen – hat dort ihre Grenzen, wo Bürgerrechte tangiert sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Überhaupt hat sie dort ihre Grenzen, wo Aktionismus vor konzeptionellen Überlegungen im Sicherheitsbereich steht. Glaubt

eigentlich jemand im Ernst, meine Damen und Herren – um auf den Aktionismus zurückzukommen –, dass all die Maßnahmen, die aus diesen Reihen ständig und immer wieder vorgeschlagen werden – wie etwa die gezielte Tötung von Terroristen, der Abschuss von Passagierflugzeugen etwa über Berlin, Frankfurt, München, Hamburg oder Stuttgart, die Onlineüberwachung –,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Unter wessen Verantwortung haben bisher eigentlich Onlineüberwachungen stattgefunden?)

zu mehr Sicherheit im Land beitragen würden? Sie haben sich hier in diesem Parlament ja ausdrücklich einmal als Erfüllungsgehilfe von Schäuble bezeichnet.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das empfinde ich als Kompliment!)

Wir glauben auf jeden Fall nicht, dass diese Maßnahmen zu mehr Sicherheit im Land beitragen würden. Oder glaubt jemand im Ernst, dass der neue Vorschlag, den Schäuble vor Kurzem gebracht hat, nämlich das Waffenrecht zu lockern – um ein Beispiel zu nennen –, zu mehr Sicherheit im Land beitragen würde? Wir jedenfalls glauben das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, meine Damen und Herren – Herr Blenke, da bin ich mit Ihnen jetzt wieder völlig einig –: Wir und insbesondere Sie sollten abwarten, wie das Bundesverfassungsgericht entscheidet, welche Spielräume das Bundesverfassungsgericht der Politik bei Sicherheitsfragen lässt.

Wir jedenfalls gehören zu denen, die die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts akzeptieren werden und nicht etwa kritisieren, so wie Sie es häufig tun, insbesondere dann, wenn Ihnen die Urteile nicht gefallen.

(Beifall der Abg. Ursula Haußmann SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Zuhören!)

Denn wir haben Vertrauen in das Bundesverfassungsgericht, weil es in den zurückliegenden Jahrzehnten immer wieder bewiesen hat, dass es die berechtigten Interessen des Staates zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und die Bürgerrechte stets in Einklang hält.

Worauf die Bürger in Baden-Württemberg in Bezug auf Sicherheit aber Anspruch haben, meine Damen und Herren, ist, dass die Landesregierung ihre Hausaufgaben in diesem Bereich macht,

(Beifall bei der SPD)

dass sie ihren Verpflichtungen vorrangig nachkommt. Unsere Sicherheit ist nämlich nach Auffassung aller Interessenvertreter der Polizei im Land, ist nach Auffassung der Polizistinnen und Polizisten durch Ihre Politik gefährdet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Gall, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Blenke?

Abg. Reinhold Gall SPD: Gern, auch wenn ich schon weiß, was er fragen will.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Dann beantworten Sie es doch gleich! – Heiterkeit bei der CDU)

– Kann ich machen.

Präsident Peter Straub: Bitte schön, Herr Abg. Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Kollege Gall, damit alle anderen, die noch nicht wissen, was ich fragen will, es auch hören: Ist Ihnen bekannt, dass es gerade Bundesinnenminister Dr. Schäuble war, der die Onlinedurchsuchungen gestoppt hat,

(Abg. Hans Georg Junginger SPD: Weil der Bundesgerichtshof es festgestellt hat!)

weil keine Rechtsgrundlage dafür vorhanden ist, dass es sein Bemühen ist, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, und dass die vorherige Praxis nicht von ihm, sondern von seinem Vorgänger Otto Schily und dessen Staatssekretärin Frau Vogt verantwortet wurde?

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Da hat Herr Blenke recht!)

War das jetzt eigentlich die Frage, die Sie erwartet haben?

Abg. Reinhold Gall SPD: Natürlich ist bekannt, dass Schäuble dies gestoppt hat. Er wurde im Übrigen bei allen Vorschlägen, die er bisher gemacht hat, gestoppt.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Darum geht es doch nicht!)

– Nein, es geht darum, dass Schäuble und Sie ständig Vorschläge in den Raum stellen, die – zumal aus den eigenen Reihen – später immer wieder kassiert werden.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Ich sage es noch einmal: Es kommt darauf an, dass Sie Ihre Hausaufgaben im Land Baden-Württemberg erfüllen. Eine Sicherheitspolitik im Land, die nicht gewillt ist, den eingeleiteten Personalabbau jetzt und nicht erst Ende des Jahres 2008 zu stoppen,

(Beifall bei der SPD)

die nicht gewillt ist, den erforderlichen Nachwuchs im Land tatsächlich einzustellen, die nicht bereit ist, der zunehmenden Arbeitsbelastung, die unsere Polizei zu tragen hat, Rechnung zu tragen, und die nicht bereit ist, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich eine große Zahl der Beamten im mittleren Dienst zwischenzeitlich als Lokführer innerhalb des mittleren Dienstes fühlen, weil die Personalausgaben gesenkt werden und weil auch sie keine Beförderungschance haben, trägt nicht dazu bei, die Sicherheit im Land zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU)

Eine Landesregierung, meine Damen und Herren, die sehenden Auges hinzunehmen scheint, dass in wenigen Jahren

gar kein Nachwuchs mehr rekrutiert werden kann, weil es ihn auf dem Markt dann nicht mehr gibt, und die nicht zur Kenntnis nimmt, dass Baden-Württemberg die drittniedrigste Polizeidichte aller Flächenländer in Deutschland hat, und nicht zur Kenntnis nimmt, dass wir eine Polizeistärke in der Nacht von 1 : 40 000 quer über das Land haben, erfüllt nicht einmal Ihren eigenen Anspruch, den Sie selbst an die Sicherheitspolitik stellen.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Welche Beamten und Beamtinnen sollen eigentlich die gewünschten gesetzlichen Möglichkeiten, die Sie haben wollen, letztendlich auch umsetzen, wenn Sie nicht einmal bereit sind, jetzt Geld in Technik und Ausstattung zu stecken, die die Polizei dringend braucht?

Meine Damen und Herren, Sie haben jetzt deshalb die Gelegenheit, bereits beim Nachtrag 2007/2008 die Weichen zu stellen, die die Polizei im Land braucht, nämlich die Weichen für mehr Personal, um die Sicherheit in unserem Land insgesamt zu verbessern.

Ich sage Ihnen – dies sollten Sie zur Kenntnis nehmen –: Eine Polizei, die unzufrieden ist – unsere Polizei im Land ist unzufrieden –, eine Polizei, in der es tatsächlich brodelt, kann nicht dazu beitragen, die Sicherheit im Land zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Norbert Zeller SPD: Dazu muss der Innenminister noch etwas sagen!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Innenminister, ich attestiere Ihnen ja, dass Sie nicht so ein Scharfmacher sind wie viele andere in Ihrer Partei. Sie sind kein Schäuble auf Landesebene. Sie haben in vielem eine differenzierte Wahrnehmung, liefern auch differenzierte Ansätze.

(Heiterkeit des Abg. Stefan Mappus CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber Sie sind der Ströbele auf Landesebene!)

Aber an einem Punkt – das war am Schluss Ihrer Rede heute – ist es mit den Gemeinsamkeiten vorbei, nämlich wenn Sie sagen: Wer der Polizei vertraut, der gibt ihr auch die Onlinedurchsuchungen; nur der, der der Polizei grundsätzlich misstraut, verweigert ihr das. Das halte ich schlicht und einfach für eine Unverschämtheit. Das weise ich auch mit allem Nachdruck zurück.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Reinhold Gall SPD: Wolf im Schafspelz! – Abg. Hans Georg Junginger SPD: Unverschämtheit!)

Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Weil wir der Polizei vertrauen, weil wir wissen, dass sie rechtsstaatlich, verfassungssicher, kompetent und gut ausgebildet arbeitet, genau deshalb vertrauen wir darauf, dass das Instrumentarium, welches wir haben, ausreicht und erfolgreich ist und nicht beliebig, grundlos und rechtfertigungslos erweitert werden muss. Das ist der entscheidende Punkt. Aber Sie werden uns nicht den Schuh

(Hans-Ulrich Sckerl)

anziehen, wir wären sowieso gegen die Polizei und das wäre unser eigentliches Motiv. Das muss in diesem Hause völlig klar sein.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Stefan Mappus CDU:
Aber Ihre Bundesregierung wollte die Onlinedurchsuchung!)

Sie stehen unter Druck, und Sie handeln nur unter Druck. Am 25. Oktober werden Sie und die Bürgerinnen und Bürger des Landes ganz öffentlich hier in Stuttgart sehen, wie groß der Unmut bei der baden-württembergischen Polizei über ihre derzeitige Situation ist. Dann wird es eine große Demonstration geben, die das bis in den letzten Winkel des Landes deutlich machen wird.

Deshalb handeln Sie ja jetzt ganz schnell. Sonst hätten Sie gar nichts getan. Sie hätten weder die Erwirtschaftung der Effizienzrendite gestoppt, noch würden Sie über einen Einstellungskorridor nachdenken. Sie tun das auf Druck und machen wahrscheinlich nur das Allernotwendigste.

Es gibt aber tatsächlich Handlungsbedarf. Die Polizei – Zitat Innenminister – ist am Rande ihrer Leistungsfähigkeit. Die Aktion vom 4. September ist nicht beliebig reproduzierbar. Das alles ist richtig. Da liegt der Kern Ihrer Aufgaben zugunsten der inneren Sicherheit unseres Landes. In allernächster Zeit heißt das, dass die Defizite in der Ausstattung unserer Polizei aufgearbeitet werden müssen, vor allem im personellen Bereich.

Das funktioniert mit dem Stopp der Vorgabe der Effizienzrendite. Wir werden zusätzlich einen Einstellungskorridor für junge Polizeianwärterinnen und -anwärter brauchen, auch im Hinblick auf die Altersentwicklung und die Tatsache, dass bis zum Jahr 2020 25 % der heutigen Polizistinnen und Polizisten nicht mehr im Dienst sein werden.

Handeln Sie, Herr Minister! Dann tun Sie etwas Gutes für die innere Sicherheit und werden sich eines Tages keine kritischen Fragen seitens der Polizei und seitens der Bevölkerung mehr vorlegen lassen müssen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zurück zum Thema insgesamt. Es ist ein sehr ernstes Thema. Was wir Ihnen vorhalten, Herr Blenke und Herr Rech, sind nicht einzelne Maßnahmen wie eine Videoüberwachung oder das Thema Onlinedurchsuchung für sich betrachtet. Aus der Komplexität dessen, was Sie wollen, wird ein politisches Konzept deutlich. Dieses politische Konzept ist es, was in dieser Republik und in diesem Bundesland zu Recht kritisch hinterfragt und strittig diskutiert wird. Sie wollen die Sicherheitsarchitektur dieses Landes umbauen – Schritt für Schritt, aber mit klarem Ziel.

Am Ende dieses Umbaus steht etwas, was wir den Präventionsstaat nennen: Ein Staat, der mit Sicherheitsmaßnahmen aufgerüstet ist, weil er wie ein Frühwarnsystem gegenüber allen erdenklichen Risiken dieser globalisierten Welt funktionieren soll. In diesem System und in seiner Logik wird das Freiheitsrecht der einzelnen Bürgerin und des einzelnen Bürgers notwendigerweise nach und nach immer mehr auf der Strecke bleiben.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Blödsinn! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wodurch denn? Nennen Sie ein Beispiel! Das ist ein Quatsch!)

Sie tauschen Freiheit gegen immer mehr Sicherheit aus. Das ist das Problem.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nennen Sie doch ein Beispiel für Ihre Verdächtigungen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Da haben wir tatsächlich scharfe Gegensätze. Wir schlagen uns auf die Seite der Freiheit und der Bürgerrechte.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nennen Sie ein Beispiel!)

– Schäuble ist das lebende Beispiel, jede Woche neu in dieser Bundesrepublik.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Jede Woche treibt er eine neue Sau durchs Dorf und benennt eine neue Gefährdung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Weil er sich für die Sicherheit der Bürger einsetzt!)

Jede Woche trägt er neue Verunsicherung in die Bevölkerung. Es ist ein ganzes Arsenal. Die Summe des Arsenal, meine Damen und Herren, ergibt eine neue Totalität.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Vorsicht bei der Wahl! – Unruhe bei der CDU)

Diese Totalität macht es aus, nicht die einzelne Maßnahme. Es ist die Summe dessen, was Sie für diese Republik fordern: eine neue Dimension von Überwachung und Verlust von Freiheit. Dazu sagen wir eindeutig Nein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Stefan Mappus CDU: Sie sind ja schlimmer als Ströbele!)

Ihre Erfassungsnetze werden doch immer dichter. Die Privatsphäre schrumpft immer mehr. Das ist der Kern des Problems.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wodurch? – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Zur Sache! – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Deshalb wehren sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger dagegen.

(Unruhe – Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Diese Politik ist in der Tat maßlos. Sie dient nicht der inneren Sicherheit, sondern macht unsicher im Sinne des Verlustes persönlicher Freiheit. Das – um zum Schluss zu kommen – wäre ein später Triumph des islamistischen Terrorismus.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Was? Bitte?)

Dieser islamistische Terrorismus zielt im Kern darauf ab, unser freiheitliches, weltoffenes Gesellschaftssystem zu beseitigen.

(Hans-Ulrich Sckerl)

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und dagegen wollen wir uns wehren, ja!)

Ihre Maßnahmen – immer mehr Überwachung, immer weniger Freiheit – wären letztendlich eine späte Bestätigung dieses Ziels und dieses Ansinnens.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sollen wir deswegen die Bomben hochgehen lassen?)

Lassen Sie uns deshalb die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren. Sicherheitspolitik mit Augenmaß: Ja. Ihre Sicherheitspolitik: Nein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Stefan Mappus CDU: So etwas Wirres habe ich überhaupt noch nicht gehört!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Noch eins draufsetzen!)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Sckerl, man sollte über Sicherheitspolitik sachlich und nüchtern reden und sich nicht ereifern.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Genau das hat er gemacht!)

Eifer schadet da mehr, als er nützt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Herr Kollege Gall, die Landesregierung braucht keinen Nachhilfeunterricht in Sachen innere Sicherheit. Wir brauchen von Ihnen jetzt auch keine Unterstellungen, unsere Polizei würde ihre Arbeit nicht gern tun und würde sie nicht richtig machen. Das Gegenteil ist mehrfach heute hier gesagt worden.

Herr Innenminister, ich danke Ihnen dafür, dass Sie dieses Thema hier in sachlicher Weise noch einmal angesprochen haben. Sie haben auch deutlich gemacht, dass die Liberalen nicht die unsicheren Kantonsisten sind, als die man uns ab und zu hinzustellen versucht.

Es ist gut, dass Polizei und Verfassungsschutz sich immer wieder neu aufstellen und ihre Arbeit immer wieder optimieren, damit sie den Terrorgefahren begegnen können. Dabei können sich die Sicherheitsorgane auf unsere Unterstützung verlassen. Wir werden – das haben wir hier schon mehrfach gesagt – bei der Neufassung des Polizeigesetzes allen Maßnahmen zustimmen, die notwendig sind und mit der Garantie der Bürgerrechte in diesem Land in Einklang stehen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es freut mich, dass Sie dem Drängen der FDP/DVP und anderer nachgegeben haben und heute hier in einer bisher noch nicht dagewesenen Klarheit zum Ausdruck gebracht haben, dass wir die Stellenausdünnung und den Stellenabbau beim Tarifpersonal der Polizei stoppen müssen und dass wir einen breiteren Einstellungskorridor brauchen, um zu verhindern, dass uns die guten Leute, die heute bereit wären, in den Poli-

zeidienst einzutreten, irgendwann nicht mehr zur Verfügung stehen, weil sie woanders hingehen.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Richtig!)

Dafür danke ich Ihnen. Auch dafür haben Sie unsere Unterstützung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, natürlich ist es immer eine Gratwanderung. Wir müssen immer schauen: Wie können wir unseren Bürgerinnen und Bürgern möglichst optimale Sicherheit bieten, ohne sie gleichzeitig in ihren Freiheitsrechten einzuschränken? Das ist immer wieder zu beachten. Das wird auch jetzt bei der Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht deutlich. Herr Kollege Blenke, wir können gern dieses Urteil abwarten. Es freut mich, dass Sie dazu bereit sind. Sie werden sehen: Unsere liberale Auffassung wird durch das höchste Gericht bestätigt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Bitte gut protokollieren!)

Sie haben hier einen etwas unpassenden Vergleich gezogen. Sie haben gesagt, die Privatsphäre von zwölf Terroristen sei Ihnen nicht so wichtig wie die Gefährdung von Leib und Leben von Hunderten oder gar von Tausenden.

(Abg. Thomas Blenke CDU: 11 Millionen, habe ich gesagt!)

Da haben Sie recht. Aber es geht ja nicht darum, die Privatsphäre von zwölf Terroristen zu schützen, sondern es geht darum, dass Sie nicht, um zwölf Terroristen zu finden, 11 Millionen Bürger unter Generalverdacht stellen. Das will ich hier noch einmal ganz klar sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Nur im Verdachtsfalle! Sie wissen genau, das betrifft nur einzelne Fälle! – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU – Abg. Hans Heinz CDU: So ein Schwachsinn!)

Wir tragen alles mit, was notwendig ist. Wir tragen aber nur das mit, was in Einklang mit Recht und Gesetz und mit unserer Verfassung steht.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Stefan Mappus CDU: Das ist ja echt Blödsinn!)

Meine Damen und Herren, Sie wissen ja, Herr Kollege Mappus, dass wir immer gerne singen: „Freiheit, die ich meine, die mein Herze kennt“.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Sie sollen nicht singen, Sie sollen in diesem Fall lesen!)

Wir wollen nicht, dass sie nur immer oben unterm Himmelszelt schwebt. Deswegen sage ich Ihnen eine alte Erkenntnis, die heute so neu und aktuell ist wie nie zuvor: Man kann die Freiheit nicht verteidigen, indem man sie abschafft oder einschränkt.

(Beifall bei der FDP/DVP und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD – Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Bravo!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Justizminister Dr. Goll.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: An seiner Stelle wollte ich jetzt auch nicht sein!)

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin vorhin von Herrn Abgeordnetenkollegen Blenke angesprochen worden. Darum habe ich mich zu Wort gemeldet.

Ich möchte zunächst betonen, dass ich es für richtig und wichtig halte, dass wir hier über das Thema Terrorismusbekämpfung diskutieren. Ich finde es allerdings – in Richtung des Abgeordnetenkollegen Blenke gesagt – ein bisschen schade, dass wir auf ein Thema, das meines Erachtens nichts Positives dazu beiträgt – das werde ich Ihnen gleich darzulegen versuchen –, nämlich das Thema der Onlinedurchsuchung, abzielen und dass vielleicht ein bisschen zu wenig zutage getreten ist, dass die Landesregierung in dieser Zusammensetzung alles tut und auch zu tun bereit ist, dass Baden-Württemberg weiterhin seine Position als sicherstes Bundesland unter allen Bundesländern behält.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Deswegen sage ich im Anschluss an den Kollegen Kluck noch einmal in aller Klarheit: Wir sind bei allem dabei – ich kann da sicher auch für die Fraktion reden –, was in Bezug auf die so verstandene Sicherheit einen Fortschritt bedeutet, und zwar in der Weise, dass man darlegen kann, was es nützt und was die Risiken und Nebenwirkungen sind, und dass man zu dem Schluss kommt, dass der Nutzen eindeutig größer ist als die Risiken und Nebenwirkungen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Nach meinem Verständnis – in aller Bescheidenheit – ist bei dieser Maßnahme nicht einmal der Nutzen klar – vielleicht macht mir hier noch jemand den Nutzen klar.

Jetzt muss ich halt auch einmal ein paar Worte zu diesem Thema sagen. Ich stelle in den Diskussionen in der Öffentlichkeit immer fest: Die Bevölkerung weiß bestenfalls die Hälfte. Es wird der Eindruck erweckt, als könnten wir das Internet nicht oder nur mangelhaft überwachen. Dieser Eindruck ist nach meiner Meinung falsch. Wir können alles überwachen, was mit Kommunikation zu tun hat.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: E-Mails, SMS etc.! – Gegenruf des Abg. Stefan Mappus CDU: SMS ja, E-Mail nein!)

Übrigens bin ich natürlich bereit, das in manchen Bereichen der Quellen-TKÜ klarzustellen. Ich will jetzt nicht in das Expertendeutsch verfallen; der Kollege Rech versteht das natürlich. Aber klar ist: Alles, was mit Kommunikation zu tun hat, ist überwachbar.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Also auch E-Mail-Verkehr!)

Jedes Internetcafe, jeder Callshop ist lückenlos überwachbar. Wir haben es bei uns im Haus auch abgeklopft. Alles, was über ein Netz und einen Äther schwirrt, ist abgreifbar und kann schon jetzt abgegriffen werden.

Da frage ich mich: Was bleibt eigentlich noch übrig? Wenn jemand auf seinem eigenen Computer einen Plan für ein Verbrechen macht und mit diesem Computer nie ans Netz geht, haben Sie bei der Ermittlung Pech.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So blöd ist doch niemand!)

Dann kommen Sie auch mit keiner E-Mail heran und können auf diesem Rechner keine Software installieren. Sie wissen doch genau, mit wem wir es zu tun haben und wie weit diese Leute sind. Wenn die auf ihrem Computer einen Plan machen, der nicht kommuniziert wird, dann kommen wir gar nicht heran; denn dann ist der Computer nicht am Netz. Wenn die den Plan kommunizieren wollen, dann – das ist die billigste Methode; sie ist aber auch schon wieder veraltet – spielen sie die Daten zunächst auf einen USB-Stick und übertragen diese dann über einen zweiten Computer, mit dem sie ans Netz gehen. An den ersten Computer kommt man dann immer noch nicht heran, und auf dem zweiten ist nichts zu finden. In Wirklichkeit ist aber auch diese Maßnahme schon wieder veraltet. Um zu kommunizieren, klicken sie sich in andere Systeme ein, loggen sich über Wireless LAN in fremde Computer ein, und dann ist überhaupt nichts auf der Festplatte zu finden.

Übrigens: In dem Fall, in dem jemand im stillen Kämmerlein auf seinem Computer solche Pläne macht und mit diesem Computer nicht ans Netz geht, hilft Ihnen nur die Beschlagnahme, und die Beschlagnahme ist schon heute möglich. Deswegen muss ich heute hier sagen: Es hat mir bis heute leider noch niemand den Nutzen der Onlinedurchsuchung dargetan. Nach meiner eigenen Überzeugung ist das eine komplette Symboldiskussion.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Hans Georg Junginger SPD)

Deswegen wundert mich auch nicht der Brief des Vorsitzenden der Polizeigewerkschaft – ich habe ihn jetzt leider nicht dabei; er wird vornehm gar nie erwähnt –, in dem die Polizeigewerkschaft – des Landes wie des Bundes – klipp und klar fordert: „Lasst den Quatsch! Gebt uns lieber mehr Personal.“

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es!)

Diese Aufforderung haben wir als Liberale in dieser Regierung aufgegriffen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Was sagen Sie zum BKA-Präsidenten?)

– Ich komme darauf zurück. – Nach meiner Meinung haben wir in dieser Debatte leider zu wenig über die Möglichkeiten im neuen Polizeigesetz gesprochen. Wir haben ein neues Polizeigesetz erarbeitet, das eine Reihe von neuen Möglichkeiten für die Polizei bringt, und zwar interessante Möglichkeiten,

(Minister Dr. Ulrich Goll)

gerade was die Überlegungen angeht, den Personalaufwand bei Observationen zu senken.

Ich würde heute sagen: Wir sind gut gerüstet für die Terrorismusbekämpfung in der Zukunft, für die Herstellung der Sicherheit – soweit man eben gerüstet sein kann. Ich möchte ein bisschen davor warnen: Wer suggeriert, dass man mehr tun könnte, indem man irgendeine neue Technik anwendet, der begibt sich auf einen gefährlichen Weg, der stiftet auch ein Stück weit ein trügerisches Sicherheitsgefühl. So einfach ist es nicht. Es reicht nicht, einfach irgendeine Zauberformel oder eine neue Technik in den Raum zu stellen und zu denken, so komme man voran. Damit würden die Menschen auch ein bisschen hinters Licht geführt nach dem Motto: „Wir tun da etwas, und die anderen bremsen nur“, ohne dass man jedoch in der Lage wäre, zu sagen, warum man das macht. Der Nutzen ist nicht dargelegt. Aber der potenzielle Schaden ist nun einmal offenkundig, weil kein Computer mehr privat ist.

Kommen wir zum Bundesverfassungsgericht. Ich halte es für sehr vernünftig, sich anzuschauen, was da im nächsten Januar kommen soll. Jeder, der etwas von der Verfassung versteht, muss zu der Einschätzung gelangen, dass das ohnehin ein Streit um des Kaisers Bart ist, den wir im Moment führen. Wir müssen schon schauen, dass wir die Verfassung, die wir schützen wollen, auch respektieren. Wenn ich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, gerade zum Artikel 13 des Grundgesetzes, zur Unverletzlichkeit der Wohnung, fortsetze,

(Zuruf von der CDU: Recht auf körperliche Unversehrtheit!)

so wird von dem Gegenstand dieser Debatte, was Onlinedurchsuchungen anbelangt, tatsächlich nicht viel übrig bleiben.

Auch deswegen bin ich der Meinung, wir sollten dieses Thema nicht so hochziehen. Es ist auch eher im Sinne der Menschen, dass wir darauf hinweisen, welche Möglichkeiten zur Terrorismusbekämpfung wir in diesem Land geschaffen haben, und ihnen vermitteln, dass wir eine gute Chance haben, weiter für Sicherheit zu sorgen, und vor allem, dass wir alles getan haben, was man nach meiner Meinung vernünftigerweise überhaupt tun kann.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Minister Dr. Goll, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mappus?

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Klar.

Präsident Peter Straub: Bitte schön, Herr Abg. Mappus.

Abg. Stefan Mappus CDU: Herr Minister, ich bin Ihnen sehr dankbar für die sachlichen Äußerungen. Würden Sie mir aber in Folgendem recht geben? Wenn sowohl die Spitze des Bundeskriminalamts – unbestritten in der Praxis verankert – als auch die Generalbundesanwältin – also eine der Spitzen der Judikative – die Onlinedurchsuchung fordern, dann kann dies in sachlicher Hinsicht doch so falsch nicht sein.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das relativiert die Äußerung der Gewerkschaft beträchtlich!)

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Es gibt hierzu Stimmen pro und kontra. Und nun schalte ich – in aller Bescheidenheit – meinen eigenen gesunden Menschenverstand ein und stelle nüchtern fest, dass auch Herr Ziercke keinen Fall hat nennen können, bei dem er da vernünftigerweise und entscheidend weiterkommen würde. Ich höre immer nur: „Wir brauchen das, wir brauchen das, wir brauchen das.“ Sie wissen, dass auch die Polizei unter einen gewissen Zugzwang kommt. Wenn etwa Herr Schäuble – den ich mag und schätze – lange genug herumläuft und sagt, das gehe nur mit Onlinedurchsuchung, wird irgendwann auch der Polizeichef natürlich sagen: „Klar, das brauchen wir.“

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Hans Georg Junginger SPD: So geht das!)

– Das ist doch so.

Tatsache ist – diese Bemerkung kann ich mir jetzt auch nicht verkneifen –: Wir haben lange über dieses Polizeigesetz diskutiert, lieber Herr Fraktionsvorsitzender Stefan Mappus. Aber bis zu dem Zeitpunkt, als Herr Schäuble damit kam, hat die Forderung nach Onlinedurchsuchung in den Verhandlungen überhaupt keine Rolle gespielt. Das war überhaupt kein Thema.

(Zuruf des Abg. Ingo Rust SPD)

Hängen wir das also jetzt nicht zu hoch, sondern schauen lieber, dass wir den Terrorismus gemeinsam bekämpfen. Das ist das Beste.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Rech.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das Parlament ist hier! Das ist doch keine Kabinettsitzung! Was soll denn das? Wir können Kabinettsitzungen gern öffentlich machen! – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe)

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Keine Aufregung! Ich will dem Kollegen Dr. Goll ausdrücklich recht geben und es auch in dieser Debatte noch einmal unterstreichen: Wir dürfen jetzt nicht den Blick einengen und verkennen, dass wir über die Novellierung des Polizeigesetzes in der Tat viel erreichen werden.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Eben!)

Das werden Sie sehen, wenn wir dieses Gesetz in Kürze hier einbringen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

Deswegen machen Sie sich keine falschen Hoffnungen: Die Koalitionsarithmetik stimmt, die Harmonie auch, und das wechselseitige Verständnis stimmt auch.

(Abg. Hans Georg Junginger SPD: Das hat man gerade gemerkt!)

(Minister Heribert Rech)

Aber zu sagen, es sei alles in Ordnung, ist ein bisschen gefährlich. Natürlich ist die Forderung derer berechtigt, die sich gegen Onlinedurchsuchungen aussprechen, die lautet: „Zeigt mir einmal, wo dies wirklich notwendig ist. Wenn die Praxis sagt, das sei erforderlich, dann müssen wir hierfür einen rechtlichen Rahmen schaffen, aber ihr müsst den Beweis liefern, dass es erforderlich ist.“ Diese Forderung ist völlig berechtigt.

Jetzt, Herr Kollege Goll: Dieser Fall – und deswegen habe ich das vorhin so sachlich abgehandelt – wird im Wege des Gerichtsverfahrens, im Wege der Beweisaufnahme möglicherweise – ich drücke mich vorsichtig aus – Fakten aufzeigen, die uns zwingen, über dieses Problem noch einmal nachzudenken.

(Zuruf von der FDP/DVP: Na also!)

Ich will ein bisschen deutlicher werden – ich muss es ja, weil ich Ihnen die Antwort schuldig bin –: 90 % aller Kommunikationsprozesse, auch in diesem aktuellen Verfahren, liefen über Internet, über PC, und da wiederum über die berühmten Hotspots. Das heißt, es ist auf der Festplatte des Verdächtigen hinterher nichts drauf.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Warum muss dann durchsucht werden? – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist es doch! – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

– Ja, eben, Frau Kollegin Berroth, im Fall dieses Fritz G. wurden Wohnungen durchsucht, die völlig clean waren, obwohl da eine enorme Kommunikation stattfand.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Da hat man auf der Festplatte auch nichts gefunden!)

– Auf der Festplatte kann man nichts finden, weil dort hinterher nichts mehr feststellbar ist. Wenn wir aber auf dem Rechner sind, wissen wir, was da läuft und mit wem kommuniziert wird. Das ist der Punkt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU:
So ist es! Genau!)

Ich will die Diskussion nicht weiter anheizen. Wir haben uns darauf verständigt, abzuwarten, was das Bundesverfassungsurteil ergibt und was im BKA-Gesetz herauskommt. Verfolgen Sie das Verfahren und die Beweisaufnahme aufmerksam. Sie werden die Antwort auf das, was ich vorhin angedeutet habe, sehr schnell finden und sich selbst geben können. In diesem Verfahren waren nicht nur hoch professionelle Täter, sondern auch hoch professionelle Polizeibeamte am Werk. Aber wir waren auf Informationen angewiesen, die wir nicht aufgrund unserer eigenen Handlungsmöglichkeiten bekommen haben. Diese Lücke möchte ich künftig nicht bewusst hinnehmen. Darum geht es.

(Beifall bei der CDU)

Die Kommunikation und die Kommunikationstechniken sind die Achillesferse bei der ganzen Geschichte. Da müssen wir auf Augenhöhe bleiben.

Aber letztlich noch eines, Herr Kollege Sckerl: Kein Mensch will den Präventionsstaat. Kein Mensch will den gläsernen

Bürger. Aber unsere Bürger erwarten von der Polizei, dass sie nicht nur repressiv tätig ist, nicht nur aufklärt, wenn etwas passiert ist, und dass dann bestraft wird,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

sondern dass unsere Polizei in dem Umfang tätig ist, dass viele Straftaten gar nicht erst begangen werden können

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Natürlich!)

und dass vieles erst gar nicht eintritt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl
GRÜNE: Das tut sie doch!)

Dazu gehört auch gerade exemplarisch dieser Fall. Wir führen über 500 Projekte der kommunalen Kriminalprävention durch.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Unser Ströbele heißt Sckerl!)

Die Bürger hätten doch kein Verständnis, wenn wir sagten: In diesem Verfahren treten wir dann auf den Plan, wenn es geknallt hat. Das ist nicht die Auffassung von Sicherheitsarchitektur. In diesen gravierenden Fällen sind wir deshalb dringend darauf angewiesen, frühzeitig eine möglichst breite Erkenntnisbasis zu haben, damit wir rechtzeitig dazwischengehen können, sodass Anschläge erst gar nicht passieren. Hier ist es vorbildlich gelungen. Aber ich sage Ihnen: Ein bisschen Glück haben wir auch gehabt.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das braucht man immer! – Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte unter Punkt 4 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (Erneuerbare Wärme-Gesetz – EWärmeG) – Drucksache 14/1781

Das Präsidium hat festgelegt, dass nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung eine Aussprache mit einer Redezeit von zehn Minuten je Fraktion stattfindet.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Frau Umweltministerin Tanja Gönner das Wort.

Umweltministerin Tanja Gönner: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir heute hier im Landtag von Baden-Württemberg über das bundesweit erste Klimaschutzgesetz beraten, das sich mit dem verbindlichen Einsatz erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung befasst. Dies verdeutlicht, dass die Landesregierung den Klimaschutz als eine der zentralen politischen Herausforderungen sieht.

Gerade wenn wir den globalen Temperaturanstieg auf zwei Grad beschränken wollen – da sind sich alle Parteien hier in diesem Hause einig –, muss jeder von uns – ich sage: jeder

(Ministerin Tanja Gönner)

von uns – seinen Beitrag dazu leisten. Wir können uns gerade nicht darauf zurückziehen, dass das Verhalten des Einzelnen global gesehen immer nur ein kleiner Baustein sein kann, denn erst die Anzahl der vielen kleinen Bausteine führt zu einem großen Bauwerk, und deswegen ist es notwendig, hier auch entsprechend voranzugehen. Daher sind in allen Lebensbereichen Maßnahmen und Anstrengungen erforderlich, um den Energieverbrauch so zu organisieren, dass der Klimawandel gestoppt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Bereich der erneuerbaren Energien ist deren Ausbau im Wärmesektor ein wenig erschlossenes Handlungsfeld. Während der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Bruttostromverbrauch bundesweit und, nach den neuen Zahlen, im Übrigen auch landesweit bei 12 % liegt, beträgt ihr Anteil am gesamten Endenergieverbrauch für Wärme lediglich die Hälfte, nämlich 6 %. Das geschätzte Wärmegesamtpotenzial der erneuerbaren Energien liegt bundesweit bei ca. 90 % des heutigen Bedarfs. Diese Zahlen zeigen, dass der Wärmemarkt der schlafende Riese unter den erneuerbaren Energien ist.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er steht schwer auf!)

Um diesem Riesen nun auf die Beine zu helfen – das ist manchmal notwendig –, haben wir uns entschlossen, eine Nutzungspflicht im Wohngebäudebereich durch Gesetz einzuführen. Wir haben die Alternativen erwogen. Insbesondere der Förderung privaten Engagements stehen wir – wie auch unser Förderprogramm „Wohnen mit Zukunft“, das wir bereits im Vorfeld gestartet haben, zeigt – positiv gegenüber. Förderangebote auf Landes- und Bundesebene allein reichen jedoch nicht aus. Wir haben hier seit vielen Jahren Förderprogramme und müssen feststellen, dass sie nicht ausreichen, um den notwendigen Beitrag zum Klimaschutz zu erreichen.

Wir leisten in Baden-Württemberg mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf Pionierarbeit und gehen mit gutem Beispiel voran.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Dieter Ehret FDP/DVP und Thomas Knapp SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Bravo!)

Ich darf an dieser Stelle die Bundeskanzlerin zitieren, die den Gesetzentwurf am 11. Juli dieses Jahres in Ludwigsburg als einen Meilenstein bezeichnet hat, von dem sie glaube, dass andere Länder nachziehen werden. Zur Vorlage des Kollegen Gabriel werde ich später noch kommen, weil natürlich die Frage ist, wie wir damit umgehen.

Dass wir diesen Meilenstein hinbekommen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist deswegen möglich geworden, weil sich die Regierungsfaktionen für dieses Vorhaben von Anfang an stark gemacht haben. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der CDU-Fraktion für die Initiative für dieses Gesetz, und ich bedanke mich auch bei der FDP/DVP-Fraktion für die konstruktive Begleitung des Gesetzgebungsvorhabens und auch für die Begleitung schon von Anfang an im Rahmen von Eckpunkten. Herzlichen Dank! Ohne Sie wäre es nicht möglich gewesen, diesen Weg zu gehen.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Wir haben die Eckpunkte, die wir im März dieses Jahres vorgelegt haben, in Gesetzesform gegossen, sodass am 10. Juli der erste Entwurf zur Anhörung freigegeben werden konnte. Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil wir wussten, dass wir Neuland betreten, haben wir sechs mündliche Anhörungen mit verschiedenen Verbändegruppen durchgeführt, um hier auch sehr breit zu informieren und zu diskutieren. Wir haben darüber hinaus über 80 Stellungnahmen zum Gesetzentwurf ausgewertet.

Ich sage eines auch mit großer Freude: Wir waren selbst überrascht, dass die Resonanz unterm Strich so positiv war, wie wir es kaum für möglich gehalten hatten. Denn eine Pflicht ist immer eine schwierige Geschichte in der Diskussion, gerade auch mit Interessensvertretern. Wir durften eine positive Begleitung des Gesetzes feststellen. Die vorgetragene Kritik war ganz überwiegend konstruktiv gehalten und hat in verschiedenen Punkten zu Änderungen und zu Klarstellungen geführt.

Wir waren – auch das war wichtig – von Anfang an bereit, sehr offen zu diskutieren und auch Anregungen aufzunehmen. Wir haben nicht so getan, als wüssten wir von Anfang an, wie es richtig ist. Deswegen haben wir dann auch noch einmal Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen.

Natürlich – das muss man ehrlich erkennen – gab und gibt es auch Ängste bei den Hauseigentümern, die noch nicht ganz genau wissen, was auf sie zukommt. Deshalb haben wir bei den Arbeiten diesem Aspekt ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt und haben insbesondere auch bei der Frage, was es kostet, Beispiele ausgewertet und Ausnahmetatbestände vorgeesehen. Auch das war sehr wichtig.

Der Gesetzentwurf sieht konkret vor, dass 20 % des Wärmebedarfs von Wohngebäuden bei Neubauvorhaben ab dem kommenden April durch erneuerbare Energien wie Sonnenenergie, Biomasse oder Erdwärme gedeckt werden müssen. Bei bestehenden Wohngebäuden müssen ab dem 1. Januar 2010 10 % des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden, und zwar dann, wenn die Heizungsanlage ausgetauscht wird.

Wir haben den Anwendungsbereich des Gesetzes – darüber gab es eine intensive Diskussion – zunächst bewusst auf Wohngebäude beschränkt; denn im Vergleich zu Bürogebäuden oder gewerblich genutzten Häusern ist bei Wohngebäuden eine klare Typisierung des Wärmebedarfs bezüglich Heizung und Warmwasser möglich. Hingegen ist z. B. bei Bürogebäuden regelmäßig nur ein geringer Brauchwasserbedarf vorhanden. Was Produktionsstätten betrifft, so will ich erst gar nicht auf die Schwierigkeiten eingehen, die aufgrund der vielfältigen und unglaublich schwierigen technischen Voraussetzungen entstanden wären. Entsprechende Vorschriften in ein Gesetz zu gießen hätte sicher noch sehr viel mehr Zeit bedurft. Deswegen wäre eine Erweiterung des Anwendungsbereichs in der Sache natürlich begründbar, würde aber die Gesetzesmaterie erheblich komplizierter machen und damit die Realisierung im Wohngebäudebereich, in dem Bereich, in dem wir bereits voranschreiten können, verzögern.

Deshalb haben wir dann die Anregung aufgenommen, eine Berichtspflicht an den Landtag in den Gesetzentwurf aufzunehmen, gemäß der nach drei Jahren über den Stand der Um-

(Ministerin Tanja Gönner)

setzung sowie die Möglichkeiten der Erweiterung des Anwendungsbereichs und einer Erhöhung des Pflichtanteils informiert werden soll, um die technische Entwicklung entsprechend berücksichtigen zu können. Auf dieser Grundlage kann der Landtag dann darüber entscheiden, ob eine Erweiterung des Anwendungsbereichs oder aber eine Erhöhung des Pflichtbereichs richtig und notwendig ist.

Zur Erfüllung der anteiligen Nutzungspflicht steht eine ganze Palette verschiedener Techniken zur Verfügung. Es war uns wichtig, dass wir nicht eine Technik vorgeben, sondern ein breites Angebot an Techniken haben, allen voran die Solarthermie, aber auch die Wärmepumpe, insbesondere auf Erdwärmebasis,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau!)

Holzpelletheizungen oder Scheitholzkessel, Bioöl und Biogas sowie Einzelraumfeuerungen wie z. B. Kachel- und Pelletöfen, soweit sie bestimmten Standards entsprechen. Es war uns wichtig, auch hier auf Standards Wert zu legen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Die Verpflichtung entfällt, wenn andere Vorschriften entgegenstehen, wie z. B. Denkmalschutz oder örtliche Bauvorschriften, wenn der Eigentümer bereits erneuerbare Wärmeenergie nutzt oder wenn die Verpflichtung für den Einzelnen eine unbillige Härte bedeuten würde.

Bei einem Einfamilienhaus fallen, auch bei einer nachträglichen Installation, für eine solarthermische Anlage Gesamtkosten von rund 5 000 bis 7 000 € an. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren – auch dieser Hinweis ist notwendig –, dem stehen Kosteneinsparungen für fossile Brennstoffe gegenüber, die bei steigenden Energiepreisen die Kosten der Anlage zunehmend amortisieren. Wer weiß, dass die Ölpreise allein im Zeitraum Januar 2004 bis Juli 2006 um 75 % gestiegen sind und seitdem ein weiterer Anstieg erfolgt ist, kann erkennen, dass sich hier die Amortisation von Jahr zu Jahr deutlich schneller einstellt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich habe die Hoffnung auch noch! – Vereinzelt Heiterkeit)

Ersatzweise kann die Nutzungspflicht auch durch Wärmeschutzmaßnahmen erfüllt werden. Damit haben wir eine sinnvolle Erweiterung der Erfüllungsmöglichkeiten geschaffen, bei der auch bereits durchgeführte Wärmeschutzmaßnahmen angerechnet werden können. Die Alternative ist so gestrickt, dass je nach Alter des Gebäudes die Standards der aktuellen Energieeinsparverordnung nur in einem bestimmten Umfang überschritten werden dürfen bzw. bei neueren Gebäuden in bestimmtem Umfang unterschritten werden müssen. Auch hier haben wir im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eine Anregung aufgenommen. Nachdem wir wissen, dass die Energieeinsparverordnung verändert werden wird, haben wir in den Gesetzentwurf eine Rechtsverordnung aufgenommen, damit wir reagieren können, wenn auf Bundesebene eine entsprechende Änderung vorgenommen wird.

Die Überwachung der Nutzungspflicht haben wir so einfach wie möglich gestaltet. Überwachung muss sein; nur dann macht es Sinn, eine Regelung zu treffen. Aber sie muss ein-

fach sein. Sachkundige – in der Regel sind dies die Handwerker, die die Anlage installiert haben – sollen die Geeignetheit der Maßnahme bestätigen. Diese Bestätigungen sind der unteren Baurechtsbehörde vorzulegen. Diese kann dann, soweit Verstöße vorliegen – wobei wir nicht davon ausgehen, dass es solche Verstöße geben wird –, ein Bußgeld verhängen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle noch etwas zum Verhältnis unseres Gesetzentwurfs zu einer künftigen Bundesregelung sagen, die dann als konkurrierende Gesetzgebung Vorrang vor einem Landesgesetz hat. So steht wohl das Bundesumweltministerium mit seinem geplanten Wärme-Gesetz noch am Anfang eines aufwendigen Abstimmungsprozesses.

Gestatten Sie mir, hier auch auf aktuelle Berichterstattungen von heute einzugehen. Es ist schon spannend, wenn man feststellt, dass der in der Presse zitierte Referentenentwurf offiziell noch nicht zu erhalten ist, also wohl offiziell auch noch nicht wirklich so weit abgestimmt ist. Aber ich gebe zu, dass es bei uns wie bei der Presse ist: Auch wir haben natürlich inoffizielle Quellen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aha!)

Wenn ich nun diesen Referentenentwurf anschau, dann wünsche ich uns damit viel Spaß. Wir haben von Anfang an immer Wert darauf gelegt, dass bei einem Gesetzentwurf der richtige Inhalt vor Schnelligkeit geht.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Genau!)

Denn von einem Gesetzgeber erwartet man, dass sauber gearbeitet wird. Nach der Durchsicht dieses Referentenentwurfs kann ich sagen, dass dort Schnelligkeit vor Inhalt gegangen ist und dass die offensichtliche Absicht meines Kollegen darin bestand, rechtzeitig vor der Debatte im baden-württembergischen Landtag unbedingt noch zu zeigen, dass auch er geschafft hat und nicht immer nur schwätzt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD – Gegenruf des Ministers Ernst Pfister: Ruf an, dann kriegst du ihn! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie hat angerufen und hat ihn nicht gekriegt! – Unruhe)

– Wenn Sie wollen, Herr Schmiedel, bekommen Sie nachher von mir offiziell eine Kopie. Kein Problem! Nachdem ich ihn auf inoffiziellen Weg bekommen habe, bekommen Sie ihn offiziell von mir. Das ist das kleinste Problem. Da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen.

Mir geht es um etwas anderes: Dann wurde, meine sehr geehrten Damen und Herren, vorgetragen, dass der Bund weiter gehe als das Land Baden-Württemberg, weil er ganz bewusst andere Aspekte aufnehme. Ich will jetzt nicht im Einzelnen auf den Gesetzentwurf eingehen; ich könnte ihn in einzelnen Punkten wunderbar auseinandernehmen; denn wir haben uns sehr intensiv mit der Materie befasst. Aber eines muss man sagen: Auch dort sind nur Ankündigungen enthalten, den Anwendungsbereich zu erweitern. Aber in keinsten Weise wird innerhalb des Gesetzentwurfs die Frage beantwortet, wie man es eigentlich realisieren will. Damit ist das kein Gesetzent-

(Ministerin Tanja Gönner)

wurf, den man ernst nehmen kann. Als Land, das nachher für den Vollzug zuständig ist, legen wir Wert darauf, dass es ein vollziehbares Gesetz ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Werner Raab CDU – Zuruf von der CDU: Genau! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Die CDU regiert doch mit in Berlin!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss eines wissen: Ein Bundesgesetz hat dann Vorrang vor einem Landesgesetz, wenn es im Bundesgesetzblatt veröffentlicht ist. Nachdem noch immer keine Abstimmung innerhalb der Bundesregierung erfolgt ist und auf Bundesebene noch kein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet ist, können Sie davon ausgehen, dass das Wärme-Gesetz Baden-Württembergs Wirkung entfalten wird, bevor das parlamentarische Verfahren zu dem Bundesgesetz abgeschlossen sein wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Werner Raab CDU: Und es lange so sein wird!)

Zum Dritten – auch das ist mir wichtig –: Wir werden dafür kämpfen – und es gibt durchaus schon Hinweise, dass wir da Verbündete haben –, dass der Bund unser Vorhaben durch eine Öffnungsklausel für die Länder in seinem Gesetz unterstützen wird, sodass wir hier auch entsprechend vorgehen können.

Alles in allem, meine Damen und Herren: Wir wollen, dass die Nutzungspflicht für neu zu errichtende Wohngebäude bereits ab dem kommenden April gilt. Ich bin davon überzeugt, dass wir das Richtige tun, und hoffe, dass andere unserem Beispiel folgen.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Winston Churchill aus dem Jahr 1936 schließen:

Die Zeit des Zauderns, der halbherzigen Maßnahmen, der besänftigenden und ablenkenden Notbehelfe, der Verzögerungen neigt sich ihrem Ende zu. An ihrer Stelle treten wir in eine Zeit der Konsequenzen.

Ich glaube, das sollten wir tun. Das tun wir mit diesem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gut gemacht, Frau Ministerin!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Scheuermann das Wort.

Abg. Winfried Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat so, wie es die Frau Ministerin gesagt hat: Wir betreten mit diesem Wärme-Gesetz Neuland. Wir sind wieder einmal, wie ab und zu aus Baden-Württemberg heraus, Pioniere der Umweltpolitik.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Häufig!)

Lassen Sie mich nur stichwortartig daran erinnern, dass in den Sechziger- und Siebzigerjahren, als noch niemand das Wort „Umweltpolitik“ gekannt hat, als die Grünen überhaupt noch nicht geboren waren,

(Abg. Peter Hofelich SPD: Kretschmann war schon geboren!)

wir in Baden-Württemberg wegen des drohenden Umkippens des Bodensees angefangen haben, die Gewässerreinigung mit Geld und Programmen zu unterstützen.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Damals hat uns niemand zugetraut, dass wir den Bodensee in die Form bringen, in der er sich heute tatsächlich befindet.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir waren Pioniere, als die CDU von 1988 bis 1992 in diesem Haus die absolute Mehrheit gehabt hat. Ich sage nur das Stichwort Biotopschutzgesetz, das dann Jahre später Pate für das Biotopschutzgesetz des Bundes geworden ist.

Meine Damen und Herren, beim Wärme-Gesetz sind wir heute wieder Pioniere.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Jetzt kann man natürlich lange darüber debattieren, dass wir uns keine unnötige Arbeit machen sollten, weil uns der Bund aufgrund der konkurrierenden Gesetzgebung vielleicht überhole. Aber niemand weiß, wann er uns überholt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der Bund sind wir!)

Niemand weiß, wie die Große Koalition mit diesem Problem überhaupt zurande kommt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir stellen doch gemeinsam die Bundesregierung! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ich füge hinzu: Wir lassen uns von unserem Vorhaben auch nicht durch die Äußerung aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion abbringen, die heute durch die Presse geht.

(Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

Wenn Herr Friedrich sagt, man dürfe Haus- und Grundeigentümer nicht belasten, sage ich dazu ganz einfach: Umweltpolitik, die nicht wehtut und/oder nichts kostet, ist nicht wirksam.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der Grünen)

Welchen Sinn hätte der Föderalismus, wenn es innerhalb derselben Partei nicht auch einmal Meinungsunterschiede zwischen der Bundestagsfraktion und einer Landtagsfraktion gäbe? Hier gibt es offensichtlich solche Unterschiede. Wir meinen in diesem Punkt, wir würden richtig und besser handeln. Deswegen machen wir genau so weiter, wie wir angefangen haben.

(Winfried Scheuermann)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Meine Damen und Herren, wem haben wir dieses Gesetz zu verdanken? Wenn ich es richtig sehe, war unser Fraktionsvorsitzender Stefan Mappus auf jeden Fall der Erste, der dazu in der Öffentlichkeit einen Anstoß gegeben hat. Wir können uns dafür bei unserem Fraktionsvorsitzenden nur bedanken. Mit diesem Anstoß ist zum Ausdruck gekommen, dass er nicht vergessen hat, einmal Umweltminister dieses Landes gewesen zu sein.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, richtig!)

Wir bedanken uns bei ihm noch mehr, weil wir bei ihm immer spüren, dass er der Umweltpolitik

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

auch in der CDU-Fraktion einen höheren Stellenwert geben möchte, als das dort bisher der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Mein zweiter Dank gilt unserer Umweltministerin. Mit der ihr eigenen Zähigkeit und Hartnäckigkeit hat sie dieses Ziel verfolgt. Nun gebe ich, liebe Tanja, die Blumen gern zurück. Du hast uns, die Umweltpolitiker in der CDU-Fraktion, gelobt. Dieses Lob gebührt dir mindestens ebenso.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! Sehr richtig!)

Auch ich stehe nicht an, uns Umweltpolitiker in der CDU-Fraktion zu loben.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Eigenlob stinkt!)

Wir haben fürwahr manche Schwierigkeiten in unserer Fraktion hinter uns. Wir freuen uns, dass wir heute einmal sagen können: Hier haben wir uns als Umweltpolitiker in der Fraktion tatsächlich – wie soll ich sagen? – durchgesetzt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Einer der ganz seltenen Fälle!)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist auch ein Musterbeispiel dafür, dass Anhörungen einen Sinn haben, wenn sie offen und ehrlich durchgeführt werden.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Sehr gut!)

Jeder von uns in diesem Haus hat auch schon Anhörungen erlebt, die nur zum guten Schein und zur Erfüllung irgendwelcher Gesetzesvorschriften durchgeführt worden sind und in die man von vornherein mit der Einstellung gegangen ist: Aber geändert wird nichts.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Genau! Wie beim Wohnungsbau!)

Hier haben wir aus der Anhörung an verschiedensten Punkten des Gesetzes tatsächlich Konsequenzen gezogen. Wir ha-

ben eine ursprünglich vorgesehene Dynamisierungsklausel nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen, sondern wir sagen: Nach einem gewissen Zeitabstand lassen wir uns einen Erfahrungsbericht geben. Wenn dieser dahin geht, dass wir die gesetzlichen Vorschriften verschärfen sollten, steht einer Novellierung dieses Gesetzes überhaupt nichts im Weg.

Wir haben durch die Neuformulierung des § 5 – darin geht es um die Frage, mit welchen Maßnahmen man die Verpflichtungen nach diesem Gesetz ersatzweise erfüllen kann – nach einer intensiven Auseinandersetzung auch mit dem Haus- und Grundbesitzerverein erreicht, dass er mit dieser Vorschrift jetzt einverstanden ist.

Wenn ich es richtig sehe, kam von einzelnen Bürgern vor allem immer wieder die Frage: „Was passiert denn mit meinem schönen Holzofen?“ Auch für diesen Fall haben wir jetzt in § 4 Abs. 5, wenn ich es richtig sehe, eine Vorschrift, mit der auch diejenigen, die Einzelöfen mit Holz betreiben, zufrieden sein können.

Meine Damen und Herren, alles in allem meine ich, dass wir quer durch alle Fraktionen hinter der Grundtendenz dieses Gesetzentwurfs stehen können, CO₂-Emissionen zu vermindern auf einem Feld, welches bisher brachlag, nämlich auf dem Feld der Zurverfügungstellung von Wärme in Wohnungen.

Nun habe ich an die Opposition die Bitte: Fangen Sie jetzt nicht an, beckmesserisch zu sagen, man hätte noch 1 % drauflegen können, dies hätte man noch ein bisschen anders machen können, und aus dieser Haltung heraus zu sagen: „Wir machen nicht mit.“ Ich habe keine Anzeichen, dass es so sein wird. Aber wenn wir im Landtag dieses Gesetz jetzt noch über alle Fraktionen hinweg verabschieden könnten, dann hätten wir wirklich etwas erreicht.

Letzte Bemerkung: Es ist einzuräumen, dass wir zunächst bloß bei den Wohnungen eingreifen. Es gibt natürlich über Wohnungen hinaus genügend Gebäude und Räume, die auch mit Wärme versorgt werden müssen.

(Zuruf von der SPD: Genau, richtig!)

Die Landesregierung hat sich mit dieser Frage befasst und hat beschlossen, dass man Schritt für Schritt und Zug um Zug, ohne dass das in diesem Gesetz steht, die Grundsätze dieses Gesetzes auch bei den Verwaltungsgebäuden des Landes umsetzen möchte. Das halte ich für einen wichtigen Schritt, auch wenn er nicht in diesem Gesetz steht und niemand sagt, dass wir in einem weiteren Schritt, wenn wir novellieren, die Grundsätze dieses Gesetzes über Wohnungen hinaus auf andere Gebäude ausdehnen könnten.

Meine Damen und Herren, wir tun einen gewaltigen Schritt, aber in der Zukunft müssen wir schauen, ob dieser Schritt ausreichend ist. Wenn er sich bewährt hat, dann können wir ihn auch in der Breite ausdehnen.

Ich hoffe, dass wir dem Gesetzentwurf in der zweiten Lesung alle zustimmen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Knapp das Wort.

Abg. Thomas Knapp SPD: Lieber, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Scheuermann, ich sage einmal, wenn Sie jetzt nicht Ihre absoluten Lobhudeleien gebracht hätten, dann hätte ich gesagt:

(Zuruf von der CDU: Oi!)

Ihren Ausführungen ist nichts oder zumindest wenig hinzuzufügen.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Dann streichen Sie die „Lobhudeleien“ weg!)

Aber ich möchte gleich vornweg sagen: Sie werden es erleben, dass es ein Gesetz sein wird, das wir kritisch, konstruktiv, positiv gestimmt begleiten werden.

(Zuruf von der CDU)

Wir werden auch nicht verkennen, dass hier Vorarbeit geleistet wird, auch in Richtung Bund.

Ich darf leider oder möchte heute auch noch nicht „liebe Tanja“ sagen.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das kann noch kommen! – Zuruf von der CDU: Das ist ein Angebot!)

Aber, liebe Frau Gönner, uns wurde vom Bundesumweltministerium signalisiert, dass Ihre Vorarbeit in Richtung Bundesgesetz wichtig und notwendig war. Umso schlimmer ist das, was heute in der Zeitung gemeldet wird, was die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in Berlin wieder von sich gibt.

Jetzt möchte ich noch zwei, drei Punkte ansprechen, bevor wir inhaltlich in den Gesetzentwurf einsteigen.

Wo stehen wir eigentlich heute? Wir haben drei große Bereiche, in denen wir Energie brauchen: Das sind der Strombereich, der Verkehrsbereich und der Wärmebereich.

Schauen wir uns einmal an, was passiert ist. Im Strombereich hat es das EEG gegeben, im Jahr 2000 in Kraft getreten. Europaweit, landesweit und bundesweit hat man sich vorgenommen, zwischen 2000 und 2010 den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung zu verdoppeln. Auf Bundesebene wurde die Verdoppelung – von 6 auf 12 % – schon 2006 erreicht. Sie, Frau Umweltministerin, haben es angeschnitten: Im Land stehen wir im Moment auch bei 12 %, hatten aber 2000 einen Ausgangswert von 8,5 bis 9 %.

Im Strombereich ist man dort bei Weitem noch nicht so weit, wie es hier immer so schön attestiert wird. Wenn man sich noch weiter abhängen lässt, weil hier im Land einzelne erneuerbare Energien – hier sei die Windkraft genannt – ausgebremst werden, dann wird man sich von dem Trend im Bund deutlich abkoppeln. Für die Zukunft wäre das fatal.

(Beifall bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut! So viel zur „Vorreiterrolle“!)

Im Verkehrsbereich – das ist der zweite Bereich – gab es ab 2005 eine Beimischungspflicht. Auch dort hat man nicht nur

eine Verdoppelung erreicht, sondern die Beimischung ist von weniger als 1 % im Jahr 2004 auf jetzt deutlich über 6 % gestiegen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Hälfte ist Biodiesel!)

Auch dort hat man einen deutlichen Anstieg erreicht, aber nur deshalb, weil die Beimischung gesetzlich vorgeschrieben wurde und man das Ganze angehen musste.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja klar! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Bei welchem Tagesordnungspunkt sind Sie denn gerade?)

Damit hat man genauso Erfolgsgeschichte geschrieben wie der Bund im Strombereich mit dem EEG. Übrigens – das kann ich mir nie verkneifen –: Frau Gönner, Sie waren immer gegen das EEG.

(Minister Ernst Pfister: Das EEG ist 1992 eingeführt worden! – Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU – Unruhe)

Es ist doch toll, dass Sie wenigstens jetzt einmal ein Gesetz machen, mit dem Sie Vorreiter spielen.

Jetzt komme ich zum dritten Bereich: Das ist die Wärmege-
winnung, über die wir heute reden. Darüber sollte man nicht nur im Land, sondern auch im Bund reden.

(Zuruf der Abg. Elke Brunnemer CDU)

Dort hat man eine Verdoppelung auch nicht annähernd erreicht. Man befindet sich in einem Wachstumsbereich mit Werten von zusammen vielleicht 50 oder 60 % in den Jahren zwischen 2000 und 2006 – obwohl in allen anderen Bereichen überproportionale Zuwächse zu verzeichnen sind. Wir wissen, dass wir dort etwas tun müssen.

Vor diesem Hintergrund ist die Einbringung dieses Gesetzentwurfs ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

Aber ich möchte auch inhaltlich in den Gesetzentwurf einsteigen. Der große Knackpunkt – das werden wir kritisch begleiten und finden wir nach wie vor nicht richtig – ist: Sie planen dieses Gesetz, wie Sie vorhin erklärt haben, ausschließlich für Wohngebäude. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Franz Untersteller GRÜNE – Zuruf von der SPD: Ja! Völlig richtig!)

Heute kann man aktuell lesen, dass der Bund eine Pflicht zur Ökoheizung plant – für alle Gebäude. Es kann doch nicht sein, dass wir jedem Häuslebauer vorschreiben, dass er etwas Bestimmtes machen soll, während in seiner Firma, im Büro, im Fertigungsbetrieb weitergemacht werden darf wie bisher auch. Das kann doch einfach nicht sein.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ulrich Lusche CDU: Ist ja auch nicht richtig!)

Ich glaube, Frau Gönner, Sie haben hier einen Fehler gemacht, und deshalb können Sie vielleicht auch in Richtung Bund schießen, wo man wahrscheinlich etwas länger braucht, aber

(Thomas Knapp)

auch etwas mehr arbeiten muss, weil man nämlich deutlich mehr fordert. Sie haben gesagt: Ich gehe den Weg des geringsten Widerstands, fange einmal mit ein paar Häusle an und versuche, etwas zu machen.

(Zuruf des Abg. Ulrich Lusche CDU)

Obwohl das vom Kollegen Scheuermann in die Diskussion eingebracht worden ist, haben Sie nach wie vor keine Steigerungen vorgesehen. Wir können ja nicht einfach auf dem Weg, den wir jetzt beschreiten, genau so weitergehen. 2012 oder 2015 werden wir in dem, was wir jetzt fordern, wahrscheinlich auch schon ohne gesetzliche Vorgaben deutlich überholt sein.

Sie sehen keine Steigerungen vor, und der Gesetzentwurf betrifft nur Wohngebäude. Das ist für ein solches Gesetz eine fatale Grundlage.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Nicht „verheerend“?)

Übrigens, Kollege Scheuermann: Sie haben vorhin gesagt, man müsse in Bund und Land nicht immer unbedingt gleicher Meinung sein. Das ist zitierfähig – auch in anderer Hinsicht. Im Gegenzug wird uns das ja oft vorgehalten. Aber ich muss sagen: In dieser Frage ist die SPD-Landtagsfraktion absolut beim Bund, wo die SPD-Fraktion ein Erneuerbare Wärme-Gesetz für alle Gebäude will. Jetzt blockiert die CDU/CSU-Fraktion dieses Gesetz ganz massiv und mit fadenscheinigen Begründungen.

(Abg. Hans Heinz CDU: Ungeheuerlich! – Abg. Ulrich Lusche CDU: Weil der Entwurf nicht seriös ist, Herr Knapp!)

– Das ist doch nicht wahr. Das hat doch nichts mit Seriosität zu tun. Herr Kollege Scheuermann hat es doch gerade gesagt: Es muss auch einmal etwas beschlossen werden können. Herr Scheuermann hat gesagt: „Es muss wehtun.“ Und dann schreibt die CDU/CSU in Berlin:

Die Union wird einer Gängelung der Haus- und Wohnungseigentümer und einem Eingriff in das Eigentum unterschieden entgegnetreten.

So ein Quatsch!

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

So kann man doch keine Umweltpolitik machen, wenn man nicht eingreift

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Abg. Ulrich Lusche CDU: Da haben Sie recht! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt geben wir Ihnen recht!)

und wenn man nicht sagt: „Wir gehen voran, wir schreiben etwas vor, wir machen etwas.“ Andernfalls ist das absoluter Nonsens.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Loben Sie bei diesem Punkt lieber uns, statt die zu beschimpfen! – Heiterkeit)

Lieber Kollege Scheuermann, es heißt doch auch immer: aus der Vergangenheit lernen. Jetzt müsste man aus dem EEG, das

seit neun Jahren in der Diskussion und seit siebeneinhalb Jahren Gesetz ist, doch wirklich gelernt haben. Was haben wir uns alles anhören müssen, als es gegen das EEG ging! Das EEG enthält in der Zwischenzeit einen „brutalen“ wirtschaftspolitischen Faktor. Man hat 2004 im Bereich der erneuerbaren Energien 140 000 Arbeitsplätze gehabt. Ende 2006, so hat man hochgerechnet, würden es 210 000 sein. Erreicht haben wir Ende 2006 231 000. Es werden dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sage und schreibe 157 000 Arbeitsplätze in Deutschland direkt zugeschrieben. Dann muss man doch einmal aus der Vergangenheit lernen und sagen: Man muss auch hier etwas machen, was einen Sinn hat, was voranschreitet und was wirklich etwas für die Umwelt bringt.

Deswegen sage ich zum Abschluss: Wir werden das Gesetz konstruktiv-kritisch, aber positiv begleiten.

(Abg. Werner Raab CDU: Und zustimmen!)

Wir rufen der Frau Ministerin zu, sie soll auch in Berlin einmal schwätzen, nicht bloß hier im stillen Kämmerlein so tun, als ob sie schafft.

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie schafft tatsächlich!)

Sie soll vielmehr auch in Berlin ihre Kollegen im Bundestag mit ihrer eigenen Vergangenheit beim EEG konfrontieren und einmal sagen: „Jungs und Mädels, jetzt seid doch einmal für das Erneuerbare Wärme-Gesetz, geht doch einmal voran und macht einmal etwas. Denn wir brauchen es für die Wirtschaft, wir brauchen es für das Klima, wir brauchen es für die Umwelt.“

Liebe Frau Ministerin, nebenbei: Sie treiben Sport, ist immer wieder gesagt worden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da wird es einem warm!)

Das kann man ja auch nachlesen. Wenn man jetzt einen Begriff aus dem Sport auf dieses Gesetz anwendet, dann muss man sagen: Wahrscheinlich wird es sich in ein paar Monaten als ein kurzer Zwischensprint herausstellen. Es gibt ja im Radfahren manche, die zwar keine 200 km durchhalten,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Hoffentlich nicht gedopt!)

aber eine einzelne Bergwertung, einen Zwischensprint gewinnen können, um auch einmal in der Presse zu sein. Vielleicht wird es auch hier in diese Richtung gehen.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sind gemein! Sie sind so gemein!)

– Nein, wir sind nicht gemein.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ausgerechnet der Gabriel soll die Bergwertung gewinnen! – Heiterkeit – Weiterer Zuruf: So flache Berge gibt es gar nicht!)

Wir finden das Gesetz in der Grundkonzeption, in der Grundidee richtig, aber uns geht es nicht weit genug. Wir können nur vor allem Sie von der CDU bitten, in Berlin darauf Ein-

(Thomas Knapp)

fluss zu nehmen, dass wir ein solches Gesetz nicht nur in Baden-Württemberg bekommen, sondern dass auch zwischen Neu-Ulm und Ulm und zwischen Mannheim und Ludwigshafen kein Unterschied ist,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das machen wir!)

dass wir wirklich ein bundesweites Gesetz bekommen. Denn wir brauchen es für die Natur, für die Umwelt, für den Klimaschutz.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Werner Raab CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Richtung stimmt!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Untersteller das Wort.

Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Knapp, mit Vergleichen aus dem Radsport wäre ich in diesen Tagen etwas vorsichtig; aber sei's drum!

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er ist Amateur! Er hat einen Radfahrer neben sich! – Abg. Thomas Knapp SPD: Ein guter Zwischensprint könnte auch im Marathon kommen!)

Es ist schon angesprochen worden: Wir sind in den letzten Jahren bei den erneuerbaren Energien im Stromsektor kräftig vorangekommen. Wir haben heute eine Vervierfachung gegenüber 1998, Herr Scheuermann. Wir haben 235 000 Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien. Wir haben eine neue Branche mit 21 Milliarden € Umsatz. Da muss man einfach sagen: Das ist eine Erfolgsstory ersten Ranges.

(Beifall bei den Grünen)

Da sage ich auch selbstbewusst: Ich bin stolz darauf, dass uns Grünen das mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz in unserer Berliner Regierungszeit gelungen ist. Herr Minister Pfister, wenn Sie behaupten, das sei 1992 kreierte worden, dann stimmt das nicht.

(Minister Ernst Pfister: Natürlich stimmt es!)

Es gab ein Vorläufergesetz, und das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist im Jahr 2000 in Kraft getreten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt machen wir bei der Wärme weiter!)

So gut es im Strommarkt gelaufen ist, umso größere Probleme haben wir im Wärmemarkt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Deswegen packen wir es an!)

Wir haben im Wärmemarkt Probleme trotz der Förderprogramme, die wir auf Bundesebene schon unter Rot-Grün auf den Weg gebracht haben. Ich nenne das Marktanreizprogramm, oder ich nenne die Förderprogramme hier auf Landesebene. Ihr führt das Marktanreizprogramm auf Bundesebene ja auch weiter; es wird auch besser ausgestattet. Aber

wir kommen damit nicht richtig voran. Es reicht bei Weitem nicht aus.

Es reicht auch nicht aus, dass man die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert, was heutzutage alles an Technologien im Bereich der regenerativen Energien da ist. Diese Technologien sind ausgereift und zum Großteil auch wirtschaftlich. Wir kommen so einfach nicht voran.

Deshalb sage ich Ihnen: In einer solchen Situation muss man den Mut haben, neben das Fördern das gesetzliche Fordern zu stellen. Darum kommt man nicht herum. Ich sage ausdrücklich: Ein solcher ordnungspolitischer Ansatz, wie er hier gewählt wurde, findet unsere Unterstützung, wenn wir auch an einzelnen Punkten – darauf komme ich nachher noch – Anlass zur Kritik sehen und glauben, dass man bei dem einen oder anderen Paragraphen durchaus noch nachbessern muss.

Dass der Gesetzentwurf in Baden-Württemberg kommt, Herr Kollege Scheuermann, hat vielleicht mit „Vorreiter“ zu tun. Es hat aber vielleicht auch damit zu tun, dass die Regelungen hier am meisten Sinn machen. Ich sage Ihnen einmal: 1990 hatten wir hier in Baden-Württemberg CO₂-Emissionen im Umfang von 74,6 Millionen t, und im Jahr 2005 hatten wir – das sind Zahlen des Statistischen Landesamts; zwei Wochen alt – Emissionen in Höhe von 76 Millionen t. Sprich: Die Emissionen haben gegenüber dem Kioto-Basisjahr nicht abgenommen – ebenso übrigens wie im Bund; das ist zu einem gewissen Teil sicher auch erklärbar durch den Zusammenbruch des Ostens –, sondern die Emissionen haben weiter zugenommen.

Da sage ich Ihnen: Vor dem Hintergrund der Klimadebatte und der Diskussion, die in diesem Frühjahr Gott sei Dank angegangen ist, und der Beschlüsse in Bezug auf die Reduzierung der CO₂-Emissionen ist es einfach notwendig, hier etwas zu machen. In Baden-Württemberg steigt, wie gesagt, der Umfang der CO₂-Emissionen. Wir haben das Problem, dass die Emissionen in diesem Jahr aufgrund des Wirtschaftswachstums weiter zunehmen werden. Daher macht es Sinn, ein solches Gesetz, wie es uns heute vorliegt, zu verabschieden. Es ist dann aber auch wichtig, dass man es richtig macht. Als Stichwort nenne ich die Frage: Für wen gilt es? Gilt es nur für die Privaten, oder gilt es auch für die öffentliche Hand sowie für die Wirtschaft? Darauf komme ich nachher noch kurz zu sprechen.

Es wurde angesprochen: Auf Bundesebene wird eine derartige Regelung auch diskutiert. Mir liegt der Referentenentwurf bisher nicht vor. Ich höre aber manches darüber, wie es rund um diesen Entwurf läuft. Nach dem, was ich da so höre, wird derzeit der Referentenentwurf in den beteiligten Ministerien, nämlich auf der einen Seite im schwarz regierten Bundeswirtschaftsministerium und auf der anderen Seite im rot regierten Bundesbauministerium, regelrecht zerpfückt. Da würde ich Sie, Frau Ministerin, auch einmal bitten, Ihre Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene darauf hinzuweisen, dass es in Zeiten, in denen wir eine Klimadebatte führen, notwendig ist, solche Spielchen sein zu lassen und möglichst rasch in die Puschen zu kommen.

(Beifall bei den Grünen)

Angesichts dieser unklaren Situation, die auf Bundesebene herrscht, und angesichts dessen, dass wir nicht wissen, wann

(Franz Untersteller)

genau etwas kommt und was genau kommt, halte ich es für richtig, dass wir an dem Gesetzentwurf und an dem Verfahren auf Landesebene erst einmal festhalten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Das Schlimmste, was passieren kann – gesetzt den Fall, der Bund käme rasch in die Puschen –, wäre, dass Frau Ministerin Tanja Gönner in die Geschichte dieses Landes eingeht als diejenige, die den Gesetzentwurf mit der kürzesten Laufzeit auf den Weg gebracht hat. Auch so kann man sich vielleicht ein Denkmal in der Landespolitik setzen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist uns die Sache wert, Herr Untersteller!)

Aber grundsätzlich halte ich das Festhalten an der Landesregelung zunächst einmal für richtig.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ihr seid doch immer für kurze Laufzeiten! – Heiterkeit)

– Das trifft in diesem Fall zu.

Nun zu den einzelnen Regelungen in diesem Gesetzentwurf. Ich habe mich darüber gefreut, dass Sie die Kritik, die ich schon im Sommer formuliert habe, was die sogenannte Ersatzregelung in dem Gesetzentwurf betrifft, aufgenommen haben. Ich hatte kritisiert, dass das Wärme-Gesetz in der im Sommer vorgelegten Fassung ins Leere gelaufen wäre, wenn man keine entsprechende Änderung herbeigeführt hätte. Denn wenn der Bund die Einsparverordnung novelliert und die Grenzwerte um 30 % verschärft, dann haben Sie keine Ersatzregelung, sondern dann ist das für alle gültig, dann wären sozusagen die Anforderungen des hiesigen Wärme-Gesetzes im Neubaubereich für niemanden mehr gültig. Im Grunde genommen wäre der heute vorliegende Gesetzentwurf dadurch ins Leere gelaufen. Mit dem jetzt eingebrachten Gesetzentwurf ist dieser Punkt korrigiert worden. Darüber habe ich mich gefreut. Das zeigt, dass solche Vorschläge aus der Opposition auch aufgenommen werden.

Nichtsdestotrotz möchte ich noch zwei, drei Punkte ansprechen, von denen ich glaube, dass sie Sinn machen. Herr Kollege Scheuermann, wenn wir weiterhin einen gemeinsamen Weg gehen wollen – ich will das –, dann sollten wir darüber nachdenken, an diesen Punkten noch nachzubessern.

Da ist einmal die Frage zu nennen: Sollte die Vorgabe nur für Wohngebäude oder auch für andere Gebäude gelten? Da geht es auch um die Frage: Wie mache ich Müllers und Meiers klar, dass sie das, was im Gesetz steht, verpflichtend machen müssen, während Gönner, Pfister und alle anderen Minister das für ihre Häuser nicht machen müssen?

(Abg. Thomas Knapp SPD: Ja! – Beifall des Abg. Thomas Knapp SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: In ihrem Häuschen müssen sie es machen!)

Das Gleiche gilt auch für die Wirtschaft. Man muss doch einfach einmal sehen: Allein das Land hat 8 900 Gebäude mit einer Fläche von insgesamt 7,5 Millionen m². Wir müssen im Winter nicht mit warmen Socken im Abgeordnetenhaus sitzen und uns einen abfrieren, sondern bei uns wird geheizt, so wie in anderen Gebäuden der öffentlichen Hand auch. Da bin

ich der Meinung: Wir sollten darüber nachdenken, ob wir eine Regelung finden, die in solchen Fällen greift, etwa dort, wo ein bestimmter Wärmebedarf da ist – ich nenne etwa 80 oder 90 Kilowattstunden pro Quadratmeter im Jahr. Wir sollten schauen, ob wir hierfür eine Regelung finden, und dies auch in das vorliegende Gesetz integrieren.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen, und zwar die Frage, wie wir mit dem Thema „Altbauten und erneuerbare Wärmeenergie“ umgehen. Sie sagen jetzt: 10 % im Altbaubereich, und das Ganze tritt dann in Kraft, wenn die Heizung ausgetauscht wird. Das ist ja irgendwie nachvollziehbar. Aber ich sage Ihnen einmal Folgendes: Wenn Sie keine Frist setzen, dann wird der Bürger und die Bürgerin Normalverbraucher draußen sagen: „Na ja, die alte Öl- oder Gasheizung wird schon noch ein paar Jahre halten.“

(Abg. Thomas Knapp SPD: Die größten Dreckschleudern!)

Alle erforderlichen Investitionen werden weiterhin hinausgezögert, die größten Dreckschleudern werden weiterhin am Netz bleiben. Ich sage Ihnen: Damit ist dem Klimaschutz nicht geholfen. Ich glaube, es ist notwendig, hier einen Endpunkt festzulegen und ihn in diesem Gesetz zu verankern.

Noch einen weiteren Punkt möchte ich nennen, nämlich die Frage, wie wir mit den Themen Bioöl und Biogas umgehen. Sie sagen ja: „Jemand, der beispielsweise im Altbau einen Anteil von 10 % Bioöl einsetzt, der kann bei seiner bisher genutzten Ölheizung bleiben.“ Ich habe Ihren Gesetzentwurf aber immer so verstanden, dass Sie auch einen Technologiewechsel wollen und die Menschen zu den regenerativen Energien hinführen wollen. Dies wird jedoch nicht erreicht, wenn sie ihre alte Ölheizung behalten dürfen, sofern sie ein Gemisch mit einem Anteil von 10 % Bioöl einfüllen – immer vorausgesetzt, dies ist den ökologischen Anforderungen entsprechend erzeugt.

So gibt es also einige Punkte in diesem Gesetzentwurf, bei denen ich einfach darum bitten würde, diese im Zuge des weiteren Gesetzgebungsverfahrens, Herr Scheuermann, noch einmal zu diskutieren und uns zu bemühen, Lösungen hierfür zu finden. Dann steht einer einvernehmlichen Verabschiedung aus meiner Sicht nichts im Wege.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das war eine ganz gute Rede! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das lässt sich ja gut an!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP/DVP-Fraktion unterstützt die Ziele des vorliegenden Gesetzentwurfs. Wir halten es für richtig, den Anteil der regenerativen Energien beim Gesamtwärmeverbrauch von Wohngebäuden zu erhöhen. Baden-Württemberg ist im Bundesvergleich in vielen Bereichen führend; vor allem nehmen wir Spitzenpositionen in Wirtschaft, Bildung und Tourismus ein. Diese Spitzenposition wollen wir auch im Umweltbereich einnehmen.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Bekanntlich hat die Bundesregierung bereits vor einigen Monaten einen entsprechenden Gesetzentwurf angekündigt; Konkretes ist bisher jedoch noch nicht entstanden. Es hatte ja schon mehrfach in der Debatte zur Diskussion gestanden, und auch am heutigen Tag gab es eine entsprechende dpa-Meldung. Herr Knapp hat diese Meldung ja zitiert. Aber was er nicht zitiert hat – und hier darf ich präzisieren –, war die Aussage von Herrn Friedrich, verhindert werden müssten u. a. die abenteuerlichen Bußgeldvorschriften, mit denen Wohnungseigentümer und Hausbesitzer durch das Wärme-Gesetz bedroht werden. Ich muss sagen: Das sehen wir auch so. Solch drakonische Bußgeldvorschriften sollten in einem Gesetz nun wirklich nicht auftauchen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Herr Scheuermann, wenn Sie sagen, es müsse wehtun, dann meinen wir dies mit Sicherheit nicht.

Wenn ich mir diesen Streit in Berlin anschau, dann meine ich, dass wir gut beraten sind, dieses Gesetz möglichst rasch in Kraft zu setzen; denn offensichtlich können sich CDU/CSU und SPD in Berlin nicht einigen. Insofern ist es gut, wenn wir dieses Gesetz möglichst rasch machen und dabei auf Landesebene einen wesentlichen Schritt vorankommen. Das ist dann nicht nur ein Zwischenschritt oder ein Zwischenspurt, Herr Knapp, sondern damit kann man durchaus auch eine Bergwertung gewinnen. Ich persönlich kann mir, ehrlich gesagt, nur sehr schwer vorstellen, dass Herr Gabriel bei dieser Bergwertung mitkommt.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP/DVP – Abg. Thomas Knapp SPD: Der hat einen erneuerbaren Antrieb dabei!)

– Den braucht er auch.

Bloße Absichtserklärungen sind uns zu wenig. Die Bundesregierung ist sich noch nicht einmal über die Grundsätze eines Gesetzentwurfs einig, und wir zeigen, was wir unter einer handlungsfähigen Regierungskoalition verstehen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir haben auch keine Sorge, dass unser Gesetzentwurf letztlich zu einer Konkurrenz des Bundesgesetzes wird. Denn damit tritt unsere Absicht zutage, einen zukunftsweisenden Beitrag auch für die Meinungsbildung auf Bundesebene zu leisten.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf macht nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch Sinn. Die bisherigen Programme auf Bundes- und Landesebene haben vor allem dort gegriffen, wo es um bessere Wärmedämmung oder bessere Brenntechnik ging. Auch die Wirtschaft hat die Energieeinsparung als wesentlichen Kostenfaktor begriffen und in diesem Bereich in den letzten Jahren Vorbildliches geleistet. Da braucht es dann gar nicht wehzutun, Herr Scheuermann.

Wir konnten allerdings nur eine geringfügige Steigerung des Einsatzes regenerativer Energien im Wohnungsbau verzeichnen. Vor diesem Hintergrund ist zu beachten, dass die Preise für Brennstoffe in den letzten Jahren drastisch erhöht wurden. Ein Ende dieser Entwicklung ist leider nicht absehbar.

Wir müssen auch unsere Abhängigkeit von Importen verringern. Vor diesem Hintergrund ist es ebenfalls notwendig, Energie einzusparen.

Jeder ökonomisch und ökologisch denkende Hausbesitzer kann sich also mit den Inhalten dieses Gesetzes sehr gut identifizieren. Die Vorgaben des Gesetzentwurfs sind so, dass wir ohne zusätzliche staatliche Förderprogramme oder Zuschüsse auskommen können. Wir produzieren ausdrücklich kein teures Gesetz, das Verbraucher und Wirtschaft neu belastet. Wir wollen gleichzeitig dem Bürger keinen unerträglich hohen bürokratischen Aufwand zumuten. Ich denke, dass das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelungen ist. Dies beweist auch – die Frau Ministerin hat es angesprochen – das überwiegend positive Ergebnis der Anhörung der Landesregierung.

Vier Punkte sind allerdings für die FDP/DVP-Landtagsfraktion von entscheidender Bedeutung.

Erstens: Bürger und Kommunen und auch Kirchen müssen gleichbehandelt werden. Die Nachweispflichten, die ursprünglich nur für Bürger vorgesehen waren, müssen natürlich auch für Wohneigentum im Eigentum von Kirchen, Kommunen und des Landes gelten. Was der Staat vom Bürger verlangt, kann auch der Bürger vom Staat verlangen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Zweitens: Keine Zustimmung konnte die FDP/DVP-Landtagsfraktion der ursprünglichen Absicht der Regierung erteilen, den Baurechtsbehörden das Recht zu geben, zu Kontrollzwecken Privatwohnungen zu betreten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist für uns ein hohes Gut. Bei der Einschränkung von Grundrechten muss der Gesetzgeber höchst zurückhaltend sein. Der Schutz des Klimas und die Freiheit des Einzelnen dürfen nicht zu Gegensätzen werden.

Drittens: Das Wärme-Gesetz soll die Bürger so wenig wie möglich belasten, vor allem nicht bürokratisch belasten. Es soll keine wirtschaftlich unerträglichen Auflagen im Sinne des Klimaschutzes vorschreiben.

Als letzter, aber wichtiger Punkt ist die Forderung unserer Umweltpolitiker zu nennen, für die die gesamte FDP/DVP-Fraktion einsteht: Wenn wir überzeugt sind, dass der Einsatz von regenerativen Energien vom Bürger verlangt werden kann, ist die logische Konsequenz, dass sich auch das Land im Bereich seiner Immobilien anschließt, und zwar aller Immobilien.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD – Abg. Thomas Knapp SPD: Da müssen wir klatschen!)

Deshalb fordert die FDP/DVP-Landtagsfraktion die Landesregierung auf, neben Wohngebäuden auch Dienstgebäude im Landeseigentum zügig in den Geltungsbereich des vorliegenden Wärme-Gesetzes einzubeziehen.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Franz Untersteller GRÜNE – Abg. Claus Schmiedel SPD: Warum nicht gleich?)

Es mag sein, dass dieses Vorhaben – das ist der Grund, Herr Schmiedel – am Anfang den Landeshaushalt belastet. Auch darüber muss man reden. Die finanzielle Nachhaltigkeit ist ein zentrales landespolitisches Anliegen, über das man nicht einfach hinweggehen kann. Wir wollen aber nicht nur die finanzielle Nachhaltigkeit, sondern wir wollen auch ökologisch nachhaltig handeln.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Umweltausschuss zu überweisen. – Keine Gegenstimmen. Dann ist es so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 6**, den wir noch vor der Mittagspause absolvieren:

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ohne Aussprache!)

Vereidigung eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs

Herr Professor Dr. Reichold, der Landtag hat Sie gemäß Artikel 68 der Landesverfassung in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof zum Mitglied des Staatsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg mit der Befähigung zum Richteramt gewählt.

Ich darf Sie fragen, Herr Professor Dr. Reichold: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Hermann Reichold: Ich nehme die Wahl an.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Damit kommen wir jetzt zur Vereidigung.

Nach § 4 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof haben die Mitglieder des Staatsgerichtshofs und ihre Stellvertreter vor Antritt ihres Amtes vor dem Landtag einen Eid zu leisten.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich lese jetzt den gesetzlich vorgeschriebenen Eid vor:

Ich schwöre, dass ich als gerechter Richter allezeit die Verfassung des Landes Baden-Württemberg getreulich wahren und meine richterlichen Pflichten gegenüber jedermann gewissenhaft erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

Herr Professor Dr. Reichold, erheben Sie jetzt bitte die rechte Hand, und sprechen Sie mir die Worte nach: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“

Dr. Hermann Reichold: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich darf Ihnen im Namen des ganzen Hauses recht herzlich gratulieren und Ihnen viel Glück in Ihrem hohen Richteramt wünschen. Alles Gute!

(Beifall bei allen Fraktionen – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:00 Uhr. Danach beginnen wir mit der Fragestunde.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:51 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 14/1756

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Norbert Zeller SPD – Schnelle Realisierung der B 31 neu zwischen Friedrichshafen und Immenstaad

Bitte, Herr Abg. Zeller.

Abg. Norbert Zeller SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Ist die Landesregierung bereit, dem Regierungspräsidium Tübingen bereits zum jetzigen Zeitpunkt den Auftrag für weiter gehende Planungen für die B 31 Friedrichshafen-West-Immenstaad vor einem bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss zu erteilen, nachdem dies gemäß Artikel 85 und 90 des Grundgesetzes möglich ist, um weitere Zeitverzögerungen bezüglich der Realisierung zu vermeiden?
- Weshalb hat die Landesregierung die in der Drucksache 14/1426 genannte Priorisierung der Bundesfernstraßen nach Auskunft des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit dem Bund weder abgesprochen noch auf dem Dienstweg zur Kenntnis gegeben?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich beantworte die Anfrage des Kollegen Zeller im Namen der Landesregierung wie folgt:

Lieber Herr Zeller, wir haben nicht vor, das Regierungspräsidium Tübingen anzuweisen, vor dem Planfeststellungsbeschluss eine Planausführung zu machen. Das wäre völlig unüblich. Es ehrt Sie, dass Sie sich sehr für die B 30 in Ihrem Wahlkreis engagieren.

(Abg. Norbert Zeller SPD: B 31!)

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

– Entschuldigung, für die B 31 Friedrichshafen–Immenstaad, um die es gerade geht. – Das ehrt Sie sehr. Aber ein Schritt folgt dem anderen. Es ist nie üblich, dass eine Bauausführungsplanung gemacht wird, bevor ein Planfeststellungsbeschluss steht.

Wir arbeiten darauf hin, dass der Planfeststellungsbeschluss noch in diesem Jahr erreicht werden kann. Dann liegt es am Bund, uns zu signalisieren, wann er Mittel für den Bau bereitstellt. Dann kommen wir überhaupt nicht in Schwierigkeiten. Das gibt überhaupt nie eine Verzögerung: Wenn wir das Signal bekommen, dass das Geld vom Bund kommt, dann können die Planungen zum Baubeginn gemacht werden.

Zur Frage b, zur Frage nach unserer Priorisierungsliste: Herr Zeller, diese Liste ist ausschließlich eine Landesangelegenheit. Es gibt meines Wissens in keinem anderen Bundesland eine solche Priorisierungsliste. Sie war bei uns deshalb notwendig und sinnvoll, weil wir nicht zu wenig und nicht zu langsam, sondern sehr intensiv planen. Inzwischen – heute Morgen sind die Zahlen ja genannt worden – haben wir einen Planungsvorrat, also planfestgestellte Maßnahmen, die gebaut werden könnten, über eine Summe von 1,3 Milliarden €. Deshalb lautete die Aufforderung des Landtags und der Ratschlag des Rechnungshofs, dass wir eine Priorisierungsliste erstellen sollten. Das hat aber ausschließlich mit der Frage zu tun, wie wir Landesmittel einsetzen. Das sind ausschließlich Landesmittel – zu 100,0 % Landesmittel –, die wir einsetzen und mit denen wir planen. Diese Mittel mit dem Bund abzustimmen ist absolut unüblich und bringt dem Bund in der Sache überhaupt nichts.

Ich habe übrigens – das wird vor etwa 14 Tagen gewesen sein – auch mit meiner Kollegin Karin Roth über diese Frage gesprochen. Es wäre eigenartig, wenn wir eine Landesaufgabe mit dem Bund abstimmen würden. Es ist nur die Frage, wie wir unsere Prioritäten setzen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Nicht einmal mitgeteilt haben Sie es!)

– Das ist auch nicht notwendig. Der Bund kann sich dafür interessieren, wie er Maßnahmen, die planfestgestellt sind, in Bau bringt. Das ist die Aufgabe des Bundes. Es ist aber nicht die Aufgabe des Bundes, zu erfragen, wie wir weitere Objekte in der Planung angehen. Wenn der Bund bestimmte Wünsche hat, dann wird er das gegenüber allen Ländern in gleicher Weise äußern und nicht nur gegenüber Baden-Württemberg.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage, Herr Abg. Zeller.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Köberle, stimmen Sie mir zu, dass es durchaus Sache des Landes ist, entsprechende Mittel für den Bundesfernstraßenbau, die dem Land vom Bund jährlich zugewiesen werden, für die Projekte einzusetzen, die das Land für wichtig hält? In diesem Fall könnte das Land sagen: Wir als Land sehen die B 31 als vorrangig an.

Übrigens ist die B 31 auch im Investitionsrahmenplan enthalten. Deshalb wollen wir die Planungen vorantreiben, sodass wir unmittelbar nach dem Planfeststellungsbeschluss auch mit der Realisierung beginnen können.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Wir können uns überlegen, ob wir ein solches Verfahren wählen, wenn vom Bund einmal alles abgearbeitet ist, was planfestgestellt ist.

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

– So ist es!

(Abg. Norbert Zeller SPD: Da können Sie erst in 20 Jahren kommen!)

– Herr Zeller, Sie sollten sich einmal intensiv mit dem Thema auseinandersetzen,

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das mache ich!)

wer wofür zuständig ist. Wenn Sie das tun würden, würden Sie diese Fragen nicht stellen,

(Abg. Norbert Zeller SPD: Ja, natürlich!)

weder die Frage unter Buchstabe a noch die Frage unter Buchstabe b.

Sie tragen hier Wünsche an die Landesregierung für etwas heran, das völlig unüblich ist und auch in keinem anderen Land praktiziert wird, was die Zusammenarbeit eines Landes mit Berlin betrifft.

Die Frage, wie wir unsere Landesplanungsmittel einsetzen, ist ausschließlich ein Thema für das Land, aber kein Thema für den Bund. Wir liefern dem Bund mit unseren Planungsmitteln so viele Straßenbauplanungen, wie er Straßen bauen kann. Er hat also genügend Aufgaben, diese Liste planfestgestellter Maßnahmen abzuarbeiten. Deshalb brauchen wir keine weiteren Abstimmungen mit dem Bund.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Zeller.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Köberle, stimmen Sie mir zu, dass das Land Projekte plant, die es letztendlich auch umsetzen will, und dies auch dem Bund gegenüber vertreten kann und muss?

Das heißt also: Sie werden ja nicht irgendwelche Projekte planen, die von vornherein unsinnig wären und die Sie auch nicht realisieren wollten.

Insofern nochmals die Frage: Wie wollen Sie erreichen, dass die B 31 möglichst schnell gebaut wird?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Ich kann manches zwei- oder dreimal beantworten. Das ist schon zimal beantwortet worden. Wir haben die B 31 in unserer Priorisierungsliste im Bereich A. Dieser Bereich umfasst eigentlich nur Maßnahmen, die bereits laufen und die deshalb, weil gebaut wird, Planungsmittel beanspruchen. Als einzige noch nicht planfestgestellte Maßnahme ist die B 31 diesem Bereich A zugeordnet. Ich glaube, ein deutlicheres Signal für die Bedeutung einer Straße können Sie überhaupt nicht aussenden. Das brauchen wir mit dem Bund überhaupt nicht abzustimmen. Damit ist dem Bund gegenüber klar signalisiert, welche Bedeutung wir diesem Straßenabschnitt zumessen.

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

Sie verlangen darüber hinaus, dass wir, obwohl die B 31 noch nicht planfestgestellt ist, gleich in eine Umsetzungsplanung gehen. Das wird nirgends gemacht. Nie und nimmer! Das wird überhaupt nirgends gemacht. Warum sollten wir es dann hier machen? Wenn der Bund sagt: „Jawohl, diese Straße kommt im Jahr 2008 oder im Jahr 2009 in den Bundeshaushalt“, dann haben wir überhaupt keine Schwierigkeit und verlieren keinen Tag Zeit, um dann zeitgemäß mit der Realisierung dieser Maßnahme beginnen zu können. Warum sollten wir jetzt Planungsmittel einsetzen und das Hintere vor dem Vorderen tun?

Im Bereich der Straßenbauplanung gibt es auch bestimmte Spielregeln, und wir tun gut daran, uns daran zu halten. Der Bund erwartet auch nichts anderes von uns, als dass wir uns an die üblichen Spielregeln halten.

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Damit ist diese Mündliche Anfrage abgeschlossen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Christoph Palmer CDU – Hochschule der Medien

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- Wie weit ist die Planung für den Erweiterungsbau der Hochschule der Medien in Stuttgart-Vaihingen gediehen?
- Kann von der Etatisierung des in der Zukunftsoffensive III vorgesehenen und seit der Fusion der Fachhochschule Druck mit der Fachhochschule für Bibliothekswesen zugesagten Erweiterungsbaus im nächsten Haushalt verbindlich ausgegangen werden?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Landesregierung erhält Herr Staatssekretär Fleischer.

Staatssekretär Gundolf Fleischer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Dr. Palmer beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Buchstabe a: Der Neubau für die Hochschule der Medien ist haushaltsreif geplant.

Zu Buchstabe b: Es ist beabsichtigt, den Neubau für die Hochschule der Medien im nächsten Doppelhaushalt zu etatisieren. Die endgültige Entscheidung hierüber wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung getroffen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Diese Mündliche Anfrage ist damit erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Kürzung der Regionalisierungsmittel in Baden-Würt-

temberg; hier: Fahrplanänderungen auf der Dreiseen- und Höllentalbahn seit Sommerfahrplan 10. Juni 2007

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Wie beurteilt sie die von den Bürgermeistern der Gemeinden Feldberg, Breitnau und Schluchsee in der Presse vom 4. Oktober 2007 geäußerte Kritik an den derzeitigen Fahrplanzuständen, wonach die Attraktivität der Region im Schwarzwald als Tourismus-, Wander- und Feriengebiet im Naturpark Schwarzwald im Bestand und in der Entwicklung gefährdet sei?
- Ist die Vermutung der Bürgermeister zutreffend, wonach die Kürzungen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald um 5,9 % Schienenkilometer über dem Landesdurchschnitt liegen und dass bei Wiedereinführung des Fahrplans, der bis zum 9. Juni 2007 Gültigkeit hatte, die Wiederaufhebung des Härtefalls Dreiseenbahn ausgeglichen werden könne?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ihre Anfrage, lieber Kollege Haas, beantworte ich wie folgt:

Uns ist natürlich die Kritik der von Ihnen genannten Bürgermeister bekannt. Kritik kommt allerdings nicht nur von diesen Bürgermeistern, sondern wird weit über die von Ihnen angeführten Gemeinden hinaus aus allen Bereichen erhoben, in denen im Rahmen der Kürzung der Regionalisierungsmittel Reduzierungen im Fahrplan vorgenommen werden mussten.

Sie sprechen eine Kürzungsquote von 5,9 % im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald an. Diese Quote mag zutreffen. Aber wir haben keine Kürzungsquoten nach Landkreisen, sondern nur nach Bahnstrecken. Weil viele Bahnstrecken – das gilt auch für solche, die durch den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald verlaufen – kreisüberschreitend sind, ist zu fragen, was in einen Landkreis eingerechnet wird. Ich halte allerdings die Quote, die Sie nennen, für denkbar und für realistisch.

Bei der Dreiseenbahn ist die Kürzung weit höher als 5,9 %. Es gibt aber auch andere Bahnstrecken, bei denen überhaupt nicht gekürzt wurde. Im Durchschnitt ergibt sich dann wohl eine Quote zwischen 5 und 6 %.

Ich will die Begründung dafür, dass wir die Kürzungen durch den Bund bei uns teilweise auch in einer Reduzierung des Schienenangebots umgesetzt haben, nicht nochmals wiederholen – sie ist häufig dargestellt worden, auch hier im Landtag.

Sie wissen, dass die Ausgangslage entsprechend der Vertragsgestaltung sehr schwierig war. Gerade die von Ihnen angesprochene Dreiseenbahn war von der Bahn eigentlich zur Streichung – nicht zur Reduzierung – vorgesehen. Uns ist es nach mehrmonatigen Verhandlungen schließlich gelungen,

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

nicht nur bei der Dreiseisenbahn, sondern landesweit jede Streichung zu verhindern. Es kam dann allerdings – das hat die Bahn entschieden – zu prozentual unterschiedlichen Reduzierungen des Angebots.

Ich habe mir, bezogen auf den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, noch einmal die aktuellen Zahlen nach dem Sommerfahrplan geben lassen und sie mit dem Bahnangebot vergleichen lassen, das gegolten hat, bevor das Land die Zuständigkeit für den Regionalverkehr erhalten hat. Wir haben – das füge ich einmal hinzu – zum Glück nirgends ein schlechteres Angebot als vor zehn Jahren, auch wenn die Kürzungen niemanden unter den direkt Betroffenen zufriedenstellen können. Aber den Kreis können wir nicht quadrieren.

Wir haben, glaube ich, gut und richtig entschieden, indem wir nicht die kompletten Kürzungen, die uns der Bund zugemutet hat, durch Landesmittel ausgleichen. Vielmehr müssen die Kürzungen ein Stück weit aus dem System heraus erbracht werden. Sie wissen, landesweit und damit eben einschließlich Ihres Landkreises sind nicht 70 Millionen €, sondern 13 Millionen € gekürzt worden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Staatssekretär, aus Ihren Äußerungen schließe ich, dass sich nach dem Fahrplanwechsel am 10. Dezember an der jetzigen Fahrplangestaltung nichts ändern wird. Liege ich richtig mit dieser Annahme?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Momentan hat der Landkreis vor allem für Schülerverkehre, die uns noch wichtiger sind als der Tourismusverkehr – Schülerverkehr, Pendlerverkehr ist für uns eine ganz wichtige Angelegenheit –, Auffangbusverkehre eingerichtet.

Wir werden erstens die Auswertung der Fahrplankonferenzen abwarten müssen, die bis zum 16. Oktober in den Regionen des Landes abgehalten werden, um zu erfahren, ob es im System, also ressourcenneutral, leichte Verbesserungen gibt.

Zweitens wird in Zukunft zu entscheiden sein, vor allem auch begleitend zu den Diskussionen im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Bahn insgesamt, wie es mit den Regionalisierungsmitteln weitergeht und was dann im Land und konkret auch in Ihrem Landkreis getan werden kann.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zweite Zusatzfrage.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Staatssekretär, im Gemeinderat von Feldberg wurde – das war in der Presse nachzulesen – behauptet, Stuttgart 21 sei explizit schuld an dieser Kürzung auf der Höllentalbahn. Würden Sie das auch so sehen?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Nie und nimmer, und Sie sicher auch nicht, wie ich Sie kenne.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Hiermit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Studienzentrum Weikersheim

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

a) Welche der von Herrn Ministerpräsident Oettinger anlässlich der Überprüfung seiner Mitgliedschaft und dann anlässlich seines Austritts aus dem Studienzentrum Weikersheim erhobenen Forderungen an das Studienzentrum, wie z. B. dass sich das Zentrum erfolgreich gegen Inhalte und Kräfte jenseits des demokratischen Spektrums unserer Werte- und Verfassungsordnung abgrenzen müsse, und welche im Weiteren von ihm angekündigten Schritte zu einer Neuorganisation und personellen wie inhaltlichen Neuausrichtung des Zentrums wurden in der Zwischenzeit in welcher Weise erfüllt bzw. umgesetzt?

b) Wie bewertet die Landesregierung Aussagen von prominenten Mitgliedern des Studienzentrums auf deren Jahreskongress Ende September 2007, u. a. die des neuen Koordinators, die sich mit dem Zitat „Wenn der Staat die Kinderbetreuung übernimmt, ist das ein klassisches Merkmal der Diktatur“ diffamierend auch gegen die Politik dieser Landesregierung richteten bzw. die die Einladung von Personen aus dem rechtsextremen Spektrum wie z. B. der Herren Günzel und Hohmann ausdrücklich rechtfertigten, oder etwa die des früheren Bundestagspräsidenten Jennings, der im Zusammenhang mit der Berichterstattung der Landespresse über das Studienzentrum vom „deutschen Hinrichtungsjournalismus“ gesprochen hat, und nimmt sie diese Aussagen zum Anlass, einen endgültigen politischen und organisatorischen Trennungsstrich zum Studienzentrum zu vollziehen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Stächele.

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Willi Stächele: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Sckerl wie folgt:

Zuerst die Vorbemerkung: Wie Sie wissen, hatte die Landesregierung zu den gestellten Fragen bereits umfassend in ihrer schriftlichen Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1330, Stellung genommen.

Zu Frage a: Herr Ministerpräsident Oettinger hat – das wissen Sie; auch das haben wir hier schon mehrfach bestätigt und vorgetragen – seine Äußerungen damals in seiner Eigenschaft als Landesvorsitzender der CDU getätigt. Das Studienzentrum Weikersheim ist ein eingetragener privatrechtlicher Verein. Die Landesregierung hat keinen Einfluss auf personelle Entscheidungen und die inhaltliche Arbeit des Vereins. Für eine Neuorganisation oder Neuausrichtung des Studienzentrums Weikersheim ist die Landesregierung weder unmittelbar noch mittelbar verantwortlich.

(Minister Willi Stächele)

Zu b: Kein Mitglied der Landesregierung ist Mitglied im Studienzentrum Weikersheim. Organisatorische Verbindungen zum Studienzentrum Weikersheim können also nicht beendet werden, wie in der Frage unterstellt wird, da ja keine bestehen. Zudem liegt seit Jahren keine finanzielle Förderung seitens des Landes mehr vor.

Im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Räumlichkeiten weist die Landesregierung darauf hin, dass das staatliche Neutralitätsgebot selbstverständlich stets zu beachten ist. Beim Vorhandensein freier räumlicher Kapazitäten kann eine Veranstaltung deshalb nicht nach Belieben abgelehnt werden.

Ich danke Ihnen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen? – Eine Zusatzfrage, bitte, Herr Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Staatssekretär, darf ich von einer Landesregierung, die ansonsten jede politische Äußerung, die sich gegen ihre Politik richtet, zu Recht öffentlich kommentiert, erwarten, dass sie auch Äußerungen auf einem derartigen Jahreskongress, die sich diametral gegen ihre eigene Politik richten, einmal öffentlich bewertet?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister.

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Willi Stächele: Es ist der Landesregierung stets vorbehalten, zu entscheiden, wo und wann sie sich zu welchem Sachverhalten äußert.

Wenn wir uns zu all dem, was tagtäglich geschrieben und gesagt wird, äußern würden, dann würden wir auch Ihr Fassungsvermögen bei Weitem übersteigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Danke, Herr Staatsminister.

Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Die Mündliche Anfrage ist damit erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Effektivität der Vorratsdatenspeicherung

Bitte, Herr Abg. Kluck.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Trifft es zu, dass nach einer Studie des Bundeskriminalamts vom November 2005 in den letzten Jahren 381 Straftaten wegen fehlender Telekommunikationsdaten nicht aufgeklärt werden konnten?
- b) Wie hoch ist die Zahl dieser Straftaten prozentual gesehen in Relation zu den laut Kriminalstatistik 2005 nicht aufgeklärten Straftaten?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Anfrage, Herr Kollege Kluck, wie folgt:

Zu Ihrer Frage unter Buchstabe a könnte ich es jetzt ganz kurz machen und einfach sagen: Ja, das stimmt. Es sind 381 Fälle. Um aber die Antwort zu Buchstabe b Ihrer Anfrage verständlich zu machen, muss ich doch ein bisschen ausholen.

Im Rahmen einer Studie des Bundeskriminalamts mit dem Titel „Rechtliche, rechtspolitische und polizeipraktische Bewältigung der defizitären Rechtslage im Zusammenhang mit Mindestspeicherungsfristen für Telekommunikationsverbindungsdaten“ sollten u. a. Rechtsdefizite bei den Mindestspeicherungsfristen für Telekommunikationsverbindungsdaten aufgezeigt werden. Es ging u. a. darum, festzustellen, in wie vielen Fällen eine zu kurze Mindestspeicherungsfrist für Telekommunikationsverbindungsdaten negative Auswirkungen auf ein Ermittlungsverfahren hatte.

Zur Klärung dieser Frage wurde eine Bund-Länder-Befragung mittels standardisiertem Fragebogen durchgeführt. Die Erhebung erfolgte vom 1. März 2005 bis zum 30. September 2005. Dabei muss beachtet werden, dass es sich bei diesem Zeitraum um einen Meldezeitraum, nicht aber um einen Ereigniszeitraum handelt.

Es sollten alle Fälle gemeldet werden, bei denen Defizite aufgrund einer zu kurzen Mindestspeicherungsfrist für Telekommunikationsverbindungsdaten auftraten, auch wenn sie sich vor dem 1. April 2005 ereignet haben. Wann genau sich diese Straftaten ereigneten, ist der Studie eben nicht zu entnehmen. Zudem enthält die Studie keine Aussage über das Meldeverfahren der deutschen Länder.

Insgesamt – das will ich nochmals bestätigen – wurden auf diese Art und Weise 381 Fälle gemeldet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass bei 51 % der gemeldeten Fälle eine Tataufklärung aufgrund fehlender Telekommunikationsverbindungsdaten nicht möglich war.

Zu Buchstabe b Ihrer Anfrage: Da anhand der Studie des BKA keine Zuordnung zu einem Ereigniszeitraum möglich war, verbietet sich ein Vergleich mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2005 – und damit generell für einen Einjahreszeitraum.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Kluck.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Staatssekretär, trifft es zu, dass die angesprochenen 381 Fälle teilweise auch auf anderem Wege aufgeklärt werden konnten? Und zweitens: Trifft es zu, dass von diesen 381 Fällen selbst mit einer sechsmonatigen Vorratsdatenspeicherung ein Teil nicht hätte aufgeklärt werden können?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten. Ich weiß nicht, ob das unser Haus weiß. Wenn ich Ihnen nähere Informationen geben kann, dann tue ich das gern auf schriftlichem Weg.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Danke!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herr Staatssekretär, trifft es zu oder teilen Sie meine Auffassung, dass durch die Vorratsdatenspeicherung die durchschnittliche Aufklärungsquote nur geringfügig erhöht werden konnte, nämlich von 55 % auf 55,006 %?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Wenn die Aufklärungsquote durch eine Datenspeicherung erhöhbar ist, dann halte ich es auch für richtig, dass man jede Möglichkeit ausschöpft, um die Aufklärungsquote zu verbessern.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist auch diese Mündliche Anfrage erledigt.

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Altlastenentsorgung in der ehemaligen Asbestverwertungsanlage im Herrenteich in Hockenheim

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Ich frage die Landesregierung:

Wann beabsichtigt die Landesregierung, die ungeschützten und unter freiem Himmel gelagerten asbesthaltigen Materialien, die sich sowohl im Eingangs- als auch im Ausgangslager der ehemaligen Asbestverwertungsanlage befinden, zu entsorgen, wer übernimmt die hierfür anfallenden Kosten, und wie hoch werden die Kosten veranschlagt?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erhält Frau Umweltministerin Gönner das Wort.

Umweltministerin Tanja Gönner: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte namens der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Auf dem Betriebsgelände der MVG in Hockenheim befindet sich eine immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlage zur thermischen Behandlung von Asbestzementabfällen. Entgegen der Genehmigung werden auf dem Gelände große Mengen asbesthaltiger Abfälle gelagert. Mit bestandskräftiger Anordnung vom 5. Dezember 2006 verfügte das Regierungspräsidium Karlsruhe die Stilllegung der Anlage. Der Betrieb ist seitdem eingestellt. Mit Bescheid vom 27. Juni 2007 ordnete das Regierungspräsidium gegenüber der MVG an, die auf dem Grundstück lagernden Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. Gleichzeitig wurde der Sofortvollzug verfügt und die Ersatzvornahme angedroht.

Um eine Staubaufwirbelung und die Verbreitung von Asbestfasern in der Umgebung des Grundstücks auszuschließen, hat das Regierungspräsidium Sicherungsmaßnahmen in Form einer Folienabdeckung der asbesthaltigen Abfälle im Ausgangslager veranlasst. Die Sicherungsmaßnahmen sollen in der ersten Novemberhälfte durchgeführt werden.

Hinsichtlich des Eingangslagers besteht nach Ansicht der Experten des Regierungspräsidiums die Gefahr der Aufwirbelung nicht, da das Material dort unzerkleinert ist und überwiegend in Big Bags lagert.

Für die Entsorgung von Abfällen sind nach dem Recht als Zustands- und Handlungsstörer vorrangig der frühere Betreiber der Anlage und der Grundstückseigentümer zuständig und verantwortlich, wie dies im Verwaltungsrecht vorgesehen ist. Ferner muss geklärt werden, inwiefern auch auf weitere Verantwortliche für die Entsorgung der Abfälle zurückgegriffen werden kann. Hier gibt es eine neuere Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts.

Die Entsorgung der Abfälle kann nach heutiger Einschätzung Kosten von bis zu 5 Millionen € verursachen. Eine Ersatzvornahme durch das Regierungspräsidium Karlsruhe zulasten des Landeshaushalts kann erst dann in Betracht kommen, wenn nach abgeklärter Sach- und Rechtslage keine anderen Verantwortlichen herangezogen werden können und die benötigten Landesmittel im Landeshaushalt bereitgestellt werden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen? – Vielen Dank, Frau Ministerin.

Damit ist auch diese Mündliche Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 7 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE – Mögliche Zusammenführung der zwei Berufsförderungswerke in Heidelberg

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- Beabsichtigt die Landesregierung, die beiden Berufsförderungswerke Heidelberg und Kurt-Lindemann-Haus gGmbH in Heidelberg-Schlierbach in einer Organisation zusammenzuführen?
- Wenn ja, welche Rechtsform und Führung der beiden bisherigen Institutionen ist geplant, und welche Konsequenzen zieht dies für die Beschäftigten der beiden Berufsförderungswerke nach sich?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erhält Herr Staatssekretär Hillebrand das Wort.

Staatssekretär Dieter Hillebrand: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Kollegin Mielich wie folgt, und zwar zu a und b:

Das Ministerium für Arbeit und Soziales ist nicht Träger der Berufsförderungswerke in Baden-Württemberg. Vonseiten des Ministeriums besteht daher keine Möglichkeit zur Zusammenführung der beiden Berufsförderungswerke.

Die momentan zwischen dem BFW Heidelberg und dem Berufsförderungswerk in Heidelberg-Schlierbach geführten Kooperationsverhandlungen basieren auf einer Entscheidung der

(Staatssekretär Dieter Hillebrand)

Vorstände der Einrichtungen und werden vonseiten des Ministeriums für Arbeit und Soziales begrüßt.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Also, erledigt!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Wollen Sie eine Zusatzfrage stellen, Frau Abg. Mielich?

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Ja, ich möchte eine Zusatzfrage stellen!)

– Sie müssen sich melden.

(Heiterkeit)

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Ich habe es schon begriffen.

Die Ausführungen des Staatssekretärs waren so schnell beendet. Ich habe gedacht, da käme noch etwas.

(Heiterkeit – Abg. Thomas Blenke CDU: Der Herr Staatssekretär ist von der schnellen Truppe!)

Herr Staatssekretär, ich hatte gefragt, welche Konsequenzen dies für die Beschäftigten der beiden Berufsförderungswerke nach sich zieht. Wissen Sie etwas darüber? Und, wenn ja: Was bedeutet das in der Konsequenz?

Staatssekretär Dieter Hillebrand: Frau Kollegin Mielich, wir wissen zwar, dass Kooperationsverhandlungen stattfinden, doch wissen wir dann noch lange nicht, wie der exakte Stand der Verhandlungen ist und wie die Vorstellungen der beiden Träger sind. Von daher kann ich Ihnen beim besten Willen nicht sagen, welche Auswirkungen auf das Personal zu erwarten sind.

Ich kann Ihnen allerdings gern sagen, dass das Ministerium für Arbeit und Soziales diesen Prozess natürlich mit großem Interesse verfolgt und dass wir uns über das, was da geschieht, informieren oder informieren lassen. Aber eine Möglichkeit der direkten Einflussnahme auf das Geschehen hat das Ministerium nicht.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen. Damit ist diese Mündliche Anfrage erledigt.

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne gilt mein besonderer Gruß dem griechischen Generalkonsul, Herrn Dimitrios Xenitellis.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Generalkonsul Xenitellis hat sein Amt im Juli dieses Jahres angetreten und stattet heute dem Landtag seinen Antrittsbesuch ab.

Herr Generalkonsul, ich danke Ihnen für Ihren Besuch und wünsche Ihnen eine sehr erfolgreiche Amtszeit in Stuttgart und in Baden-Württemberg.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 8 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Nicht rechtzeitig

Genehmigung von zulassungsbeschränkten Studiengängen

Bitte, Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Ich frage die Landesregierung:

In wie vielen und welchen Studiengängen an baden-württembergischen Hochschulen konnte man sich zum kommenden Wintersemester ohne Zulassungsbeschränkung bewerben, obwohl für diese beim Wissenschaftsministerium erstmals eine Zulassungsbeschränkung beantragt worden war, die jedoch nicht wirksam wurde, weil die entsprechende Zulassungszahlenverordnung (ZZVO) erst nach dem am 15. Juli 2007 erfolgten Bewerbungsschluss erlassen worden war, nämlich am 26. Juli 2007?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär Dr. Birk.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Der ist Beamter! Die haben Zeit!)

Staatssekretär Dr. Dietrich Birk: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Zulassungszahlenverordnung für die Studiengänge im Vergabeverfahren der Universitäten ist in diesem Jahr zwar nach dem Bewerbungsschluss für zulassungsbeschränkte Studiengänge erlassen worden. Die darin festgesetzten Zulassungsbeschränkungen sind aber deshalb nicht unwirksam. Denn die Zulassungszahlenverordnung wurde rückwirkend zum 1. Juli 2007 in Kraft gesetzt. Das ist zulässig, weil die Bewerber mit einer Zulassungsbeschränkung rechnen mussten, etwa weil der Studiengang bereits im Vorjahr zulassungsbeschränkt war, oder auch weil die Bewerber rechtzeitig von den Hochschulen auf die kommende Zulassungsbeschränkung hingewiesen wurden. Bewerbern stehen diese Informationen über voraussichtliche Zulassungsbeschränkungen in der Regel bereits lange vor Bewerbungsschluss zur Verfügung, zumal die Bewerbungszeit bereits im Mai/Juni beginnt.

Lediglich von einem Studiengang wurde uns bekannt, dass die Universität nicht rechtzeitig über die von ihr beantragte und vom Ministerium frühzeitig in Aussicht gestellte Zulassungsbeschränkung informiert hatte. Nach Mitteilung der Universität konnten in diesem Studiengang jedoch alle Bewerber zugelassen werden.

Ich möchte trotzdem abschließend feststellen: Auch wir sind nicht besonders glücklich darüber, dass die Zulassungszahlenverordnung mit den örtlichen Zulassungsbeschränkungen an den Universitäten in diesem Jahr so spät herausgekommen ist. Unser Haus wird deshalb alle Anstrengungen unternehmen, dass im nächsten Jahr die Zulassungszahlen deutlich vor dem Ablauf der Bewerbungsfrist zum 15. Juli vorliegen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage, Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Staatssekretär, Sie sagten, es sei lediglich in einem Studiengang an einer Universität vorgekommen, dass nicht rechtzeitig über die voraussichtliche Zulassungsbeschränkung informiert worden sei. Können Sie sagen, welcher Studiengang an welcher Universität das gewesen ist?

Staatssekretär Dr. Dietrich Birk: Das waren die Agrarwissenschaften in Hohenheim.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen? – Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung – Fragestunde – abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Integration der Sonderzahlungen und zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2008 und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften (BVerfGE 2008) – Drucksache 14/1601

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Gut vorgelesen! Alle Achtung! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Manchmal klappt es ja!)

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Fleischer das Wort.

Staatssekretär Gundolf Fleischer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Seit der ersten Stufe der Föderalismusreform nutzen wir unsere neuen Kompetenzen im Besoldungsrecht und setzen auch eigene Akzente. Mit dem Gesetzentwurf zur Integration der Sonderzahlungen und zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2008 bringt die Landesregierung nach dem Gesetz über Einmalzahlungen erneut ein Gesetzesvorhaben zum Besoldungsrecht in den Landtag ein.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält zwei Kernelemente: Zum einen werden die bisherigen Sonderzahlungen wie das frühere Weihnachtsgeld in die Grundgehälter eingebaut. Zum anderen werden Besoldung und Versorgung im Jahr 2008 in zwei Stufen linear um insgesamt 2,9 % angepasst. Diese Erhöhung entspricht den tarifvertraglich vereinbarten Erhöhungen für die Arbeitnehmer des Landes.

Lassen Sie mich einige Worte zum Einbau dieser Sonderzahlungen sagen:

Die Sonderzahlungen werden zum 1. Januar 2008 in Höhe von 4,17 % der monatlichen Bezüge in die Besoldung integriert. Über das Jahr verteilt wird so ein halbes Monatsgehalt ab nächstem Jahr zum Bestandteil der monatlichen Bezüge.

Bei den Pensionären werden die Sonderzahlungen in Höhe von 2,5 % pro Monat Bestandteil der Versorgungsbezüge. Auf ein Jahr umgerechnet entspricht dies einem Satz von 30 % eines monatlichen Bezugs.

Besoldung und Versorgung werden ab 1. Januar 2008 für alle Beamten und Versorgungsempfänger um 1,5 % linear angepasst. Darüber hinaus wird im Lauf des Jahres eine weitere Anpassung um 1,4 % vorgenommen. Aus sozialen Gesichtspunkten haben wir eine Staffelung vorgenommen. Beamte und Pensionäre in den unteren und mittleren Besoldungsgruppen erhalten die Erhöhung zum 1. August. Die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger von der Besoldungsgruppe A 10 an aufwärts bekommen die zweite Stufe der Anpassung erst zum 1. November.

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen schlagen für das Jahr 2008 im Landeshaushalt mit 174 Millionen € und im kommunalen Bereich mit rund 27 Millionen € zu Buche. Die Mehrausgaben des Landes haben wir im Staatshaushaltsplan 2008 und für die Folgejahre in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, wir realisieren mit diesem Gesetzentwurf alle Maßnahmen, auf die wir uns im November 2006 mit dem Beamtenbund Baden-Württemberg und dem Deutschen Gewerkschaftsbund, Bezirk Baden-Württemberg, verständigt haben. Sie sehen also, das Land ist gegenüber den Beamten, Richtern und Versorgungsempfängern ein verlässlicher Partner.

Die derzeitigen aktuellen Rahmenbedingungen und die Tarifabschlüsse in der Privatwirtschaft wecken bekanntlich neue Begehrlichkeiten. Diese sind jedoch immer nur eine Momentaufnahme der jeweils aktuellen konjunkturellen Situation und könnten sich künftig auch genau andersherum darstellen. Deshalb dürfte es im Interesse aller Beteiligten sein, die jetzt getroffene Regelung auch im Interesse von Kontinuität und Verlässlichkeit so zu belassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die in der Verständigung mit dem Beamtenbund und dem DGB-Bezirk Baden-Württemberg erzielte stufenweise Erhöhung der Besoldung und der Versorgung im Jahr 2008 ist ausgewogen und angemessen. Außerdem berücksichtigt sie in ausreichender Weise soziale Gesichtspunkte in den unteren und mittleren Einkommensgruppen. Ich bitte daher um Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs und entsprechende Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Groh das Wort.

Abg. Manfred Groh CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Integration der Sonderzahlungen und zur Anpassung der Besoldung und Versorgung kommt die Landesregierung ihren Vereinbarungen vom November 2006 mit dem Beamtenbund nach, schafft also den rechtlichen Rahmen hierfür. Ich gehe davon aus, dass dieser Gesetzentwurf hier im Haus breite Zustimmung erfahren wird, und konzentriere mich deshalb bei der ersten Lesung auf drei wesentliche Inhalte.

Erstens: Die jährliche Sonderzuwendung ist für die aktiven Beamten auf 50 % und für die Versorgungsempfänger auf 30 % abgesenkt worden. Sie wird seit 2004 in entsprechenden monatlichen Teilbeträgen mit dem Grundgehalt ausbezahlt. Mit der vorgesehenen Integration dieser Teilbeträge in das Grundgehalt wird künftig sichergestellt, dass diese Teilbeträge automatisch an den linearen Erhöhungen teilnehmen. Das heißt, sie sind künftig dynamisierungsfähig. Hinzu kommt, dass die Sonderzuwendung künftig nicht mehr als eigenständige Leistung Gegenstand von Kürzungsmaßnahmen sein kann.

Zweitens: Die Besoldung der Beamten und die Bezüge der Versorgungsempfänger werden im Jahr 2008 in zwei Stufen um insgesamt 2,9 % erhöht, wobei die zweite Stufe mit 1,4 %

(Manfred Groh)

zum 1. August bzw. für die höheren Gehaltsstufen erst zum 1. November wirksam wird.

Drittens: Weil der Höchstsatz der Versorgungsbezüge generell auf 71,75 % abgesenkt wurde, kommt aufgrund des Beamtenversorgungsgesetzes bei Erhöhungen ein Anpassungsfaktor zur Geltung, der die laufenden Versorgungsbezüge entsprechend kürzt. Diese gesetzlichen Anpassungsfaktoren führen seit dem 1. Januar 2003 in sieben Schritten dazu, dass alle Versorgungsbezüge auf den nunmehr geltenden Ruhegehaltshöchstsatz von 71,75 % zurückgeführt werden. Die beiden Erhöhungen im Jahr 2008 lösen demnächst die Kürzungsschritte vier und fünf aus.

Wegen dieser gesetzlichen Vorgaben kann auch den Anregungen des Bundes der Ruhestandsbeamten, die zweimaligen Anpassungen im Jahr 2008 nur als eine Anpassung zu werten, nicht gefolgt werden. Im Übrigen entspricht die jetzige gesetzeskonforme Vorgehensweise den beiden im Jahr 2004 durchgeführten Anpassungen, bei denen seinerzeit die Versorgungsbezüge ebenfalls zweimal abgesenkt wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt ist der Gesetzesentwurf angemessen und entspricht dem, was nach unserer Haushaltslage derzeit möglich ist. Baden-Württemberg nimmt damit im Bundesvergleich immer noch einen Platz im vorderen Bereich ein.

Durch dieses Gesetz werden im Land zusätzliche Mittel in Höhe von 174 Millionen € benötigt; im kommunalen Bereich sind es ca. 27 Millionen €. Die Mehrausgaben des Landes von 174 Millionen € sind, wie Staatssekretär Fleischer schon erwähnte, für 2008 durch den Haushaltsansatz gedeckt und für die Folgejahre in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Einer weiter gehenden Erhöhung kann die CDU-Fraktion nicht zustimmen, auch dann nicht, wenn auf die zu erwartenden Steuermehreinnahmen hingewiesen wird. Zu bedenken ist dabei nämlich, dass jeder Prozentpunkt einer Besoldungserhöhung strukturelle Mehrausgaben von jährlich 70 Millionen € verursacht.

Wenn wir mit dem Ziel der Nullnettoneuverschuldung Ernst machen wollen – daran besteht innerhalb unserer Fraktion kein Zweifel –, dann müssen alle finanziellen Ressourcen gebündelt und primär so eingesetzt werden, dass dieses Ziel erreicht werden kann. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass bereits 2008 keine neue zusätzliche Verschuldung erfolgen soll und somit ein erster und wichtiger Schritt in Richtung eines Abbaus der Altschulden eingeleitet wird.

Gleichwohl verkennen wir nicht, dass künftig gewisse Spielräume geschaffen werden müssen, wenn wir nach wie vor qualifizierten Nachwuchs gewinnen und das bisherige hervorragende Niveau unserer Landesverwaltung erhalten wollen. Dies allerdings bleibt der anstehenden Dienstrechtsreform vorbehalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erhält Frau Abg. Rudolf das Wort.

Abg. Christine Rudolf SPD: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Bei dem Gesetz zur Integration der Sonderzahlungen und zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2008 handelt es sich eigentlich um eine technische Umsetzung dessen, worüber wir schon im Frühjahr dieses Jahres diskutiert haben. Deswegen werde ich meine Anmerkungen hierzu heute relativ kurz halten. Wir haben damals ausführlich darüber diskutiert, wie wir eine soziale Staffelung verstehen, und haben auch über den Leistungsbegriff verschiedener Besoldungsgruppen innerhalb des Beamtengefüges gesprochen. Ich möchte das hier nicht wiederholen und verweise auf das Protokoll über die damalige Aussprache.

Im Namen der SPD-Fraktion begrüße ich ausdrücklich, dass die Sonderzahlungen in die Besoldung integriert werden, weil wir hoffen, dass so – egal, wie sich die Haushaltslage des Landes Baden-Württemberg weiterentwickelt – die Beamtenbesoldung ein bisschen vor dem Zugriff und der Begehrlichkeit unseres Finanzministers geschützt werden kann und damit die Arbeit, die die Beamten tagtäglich für uns tun – seien es die Lehrkräfte oder seien es die Beamten im Polizeidienst –, einfach auch die Anerkennung findet, die sie verdient hat.

Auch über die lineare Erhöhung der Besoldung im Jahr 2008 haben wir damals schon genügend diskutiert. Deswegen jetzt auch hierzu nur wenige Anmerkungen: Die lineare Anpassung, die bei jeder weiteren Erhöhung berücksichtigt wird, halten wir für richtig. Wir werden dem Gesetz deshalb in der zweiten Lesung zustimmen.

Insgesamt würden wir uns aber wünschen, dass die Dienstrechtsreform, die schon seit April dieses Jahres von Ministerpräsident Oettinger angekündigt wird, die wir nach der Föderalismusreform durchführen können, endlich auf den Tisch kommt, sodass wir über die Frage, was gerecht und was soziale Gerechtigkeit bei der Besoldung unserer Beamten und Beamtinnen in Baden-Württemberg ist, diskutieren können und dann für die Zukunft eine Dienstrechtsreform bekommen, hinter der auch wir als Opposition stehen können.

Im Moment warten wir noch immer auf das Papier, das, wie gesagt, seit April angekündigt ist. Wir würden uns sehr wünschen, dass wir noch in diesem Jahr mit der Diskussion anfangen könnten; denn das ist ganz gewiss kein leichtes Thema, sondern ein Thema, mit dem man sich auch hier im Parlament sorgfältig beschäftigen muss. Es kann nicht sein, dass es wieder so läuft, wie wir das hier schon oft erlebt haben: dass sich die Regierung ewig Zeit lässt und wir dann über die Weihnachtsferien durch ein solches Thema hindurchgaloppieren müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erhält Herr Abg. Oelmayer das Wort.

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzesentwurf beschäftigt uns mit dem Thema „Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten im Land“. Ich darf einmal so beginnen, dass ich zunächst die Punkte benenne, die wir mittragen.

(Thomas Oelmayer)

Wir tragen die Besoldungserhöhung auch in den jetzt vorgesehenen Stufen mit, weil wir der Auffassung sind, dass wir die Schere zwischen den Angestellten und den Beamten im Land nicht weiter auseinandergehen lassen dürfen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr richtig!)

Deswegen ist diese Besoldungserhöhung aus unserer Sicht angemessen.

Sie ist auch deswegen erforderlich, weil wir mit unserem öffentlichen Dienst in Zukunft in ganz anderem Umfang auch in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen; denn die demografische Entwicklung wird den Kampf um die besten Kräfte noch schwer machen. Deswegen müssen wir unserem öffentlichen Dienst auch ein Gehaltsgefüge anbieten, das Entwicklungen zulässt. Daher stimmen wir in diesem Punkt zu.

Ich möchte dabei gleich einwenden, dass diese Besoldungserhöhung allein natürlich nicht ausreichen wird. Die Kollegin Rudolf hat das bereits angesprochen. Wir brauchen auch Leistungsanreize in anderem Umfang, als sie in unseren bisherigen Gehalts- und Besoldungstabellen enthalten sind. Deswegen kann ich die Aufforderung an die Landesregierung nur unterstützen, hier möglichst bald in die Gänge zu kommen.

Zur Gehaltserhöhung und zur Versorgungserhöhung sagen wir Ja, zur Integration der Sonderzahlungen in die Besoldung sagen wir Nein. Warum, liebe Kolleginnen und Kollegen? Wir haben gerade von meinen Vorrednern gehört, dass diese Sonderzahlungen durch ihre Integration in die eigentliche Besoldung dem Zugriff des Finanzministers, vielleicht auch des Staatssekretärs entzogen werden sollen. Aber das Parlament entscheidet und nicht der Finanzminister oder der Staatssekretär.

Gerade in den vergangenen Jahren, in denen die Einnahmesituation des Landes nicht gerade besonders rosig war, war es auch nötig, Möglichkeiten des Zugriffs auf Positionen zu haben. Wir sind der Auffassung: Wenn es allen schlechter geht, dann müssen wir auch dem öffentlichen Dienst in bestimmten Bereichen Reduzierungen zumuten. Deswegen haben wir die Sonderzahlungen gekürzt. Durch die vorgesehene Integration im Zuge des Alimentationsgrundsatzes werden diese Sonderzahlungen dann Bestandteil der Besoldung und sind künftig nicht nur dem Finanzminister, sondern auch dem Parlament für Möglichkeiten der Kürzung entzogen.

Jetzt will ich nicht von vornherein ankündigen, dass wir Kürzungen schon per se ins Auge fassen wollen. Ich will jedoch aufzeigen, wo wir Kürzungen vorhaben, und dies auch begründen.

Wir wollen bei den Versorgungsempfängern kürzen. Entsprechende Anträge haben wir auch bei den Etatberatungen hier ins Parlament eingebracht. Wir haben gesagt, dass wir die Sonderzahlungen bei den Versorgungsempfängern, die nach dem jetzigen Gesetzentwurf und nach dem Haushaltsstrukturgesetz, das ja schon verabschiedet ist, noch 30 % betragen, gänzlich streichen wollen. Warum? Weil wir die dadurch frei werdenden Mittel – Frau Kollegin Fauser, da gibt es nichts zum Kopfschütteln, das sind einfach konkrete Lebenserfahrungen –

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Ich habe nachgedacht!
– Vereinzelt Heiterkeit)

das sind 60 bis 70 Millionen € – nehmen wollen und, wenn wir sie für die Besoldung ausgeben, dann für die jungen Menschen im öffentlichen Dienst ausgeben wollen.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Richtig!)

Ältere Menschen sind bereits durch die Familienphase durchgegangen und benötigen diese Sonderzahlungen in der bestehenden Form nicht mehr. Es ist nicht so, dass wir ihnen diese Zahlungen nicht gönnen würden, aber die materiellen Möglichkeiten im Land sind nicht endlos. Wir wollen diese Mittel eher für die jungen Menschen einsetzen, für Menschen, die sich in der Familienphase befinden und damit auch in einer Phase, in der sie Investitionen tätigen – sei es in den Hausbau oder in was auch immer – und dabei diese Mittel benötigen.

Deswegen können wir an dieser Stelle die Integration der Sonderzahlungen nicht mittragen, weil wir die Sonderzahlungen bei den Versorgungsempfängern schon im Grundsatz ablehnen. Wir wollen dieses Potenzial eher für die jungen Menschen einsetzen, die im öffentlichen Dienst ihren Dienst tun.

Insofern, Herr Staatssekretär, können wir selbstverständlich Beratung zusagen, Zustimmung eher nicht, es sei denn, Sie würden auf unsere Argumente, die ich Ihnen jetzt in Bezug auf die Integration der Sonderzahlungen in die Besoldung, aber auch in Bezug auf den Verzicht auf Sonderzahlungen an Ruhestandsbeamte vorgetragen habe, einschwenken. Allerdings habe ich da wenig Hoffnung. Deswegen glaube ich auch nicht, dass ich Ihnen Zustimmung signalisieren kann. Aber freue ich mich auf die Ausschussberatungen und sage: Die Hoffnung stirbt zuletzt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Gundolf Fleischer
CDU: Sehr richtig!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erhält Frau Abg. Berroth das Wort.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorgelegte Entwurf enthält Regelungen für zwei Bereiche, die bereits Gegenstand der Verständigung zwischen der Landesregierung und den Berufsverbänden und Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vom November 2006 waren.

Die gekürzten Sonderzahlungen werden in die Grundgehaltstabelle integriert. Ich muss dazu wiederholen, was auch meine Vorredner schon erläutert haben: Das ist eine Sicherstellung und eine Dynamisierung. Ich muss auch dazusagen: Als Finanzpolitikerin stimme ich dem nicht ganz so gern zu. Aber es ist richtig, dass wir es machen. Ich hoffe nur auf das Erinnerungsvermögen der Beamtinnen und Beamten, damit ich nicht in zwei Jahren wieder höre: „Wir bekommen kein Urlaubsgeld, und wir bekommen kein Weihnachtsgeld“, wie mir das zum Teil jetzt schon gesagt wird. Bei dieser Integration besteht nämlich die Gefahr, dass kein Mensch mehr daran denkt, dass das inzwischen im monatlichen Entgelt enthalten ist. Ich bitte alle: Halten Sie diese Erinnerung wach!

Dazu, dass nun die Grünen die Versorgungsempfänger von den Sonderzahlungen ausschließen wollen, muss ich sagen: Das ist definitiv nicht unsere Position.

(Heiderose Berroth)

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Sie sind ja auch keine Grüne!)

Es ist eine Frage von Verlässlichkeit.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

Ich kann nicht Menschen, die ihr Leben lang mit dieser Zusage treu gearbeitet haben, die dann plötzlich wegnehmen und sagen: Ihr seid jetzt alt; ihr braucht das nicht mehr.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Nein, das war Basis der Lebensentgeltvereinbarung, und deshalb muss das auch für die Versorgungsempfänger bleiben.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Die zweistufige lineare Erhöhung hat Herr Staatssekretär Fleischer schon erläutert. Die Summe entspricht der Erhöhung für die Tarifbeschäftigten. Auch wir verkennen nicht, dass durch die Aufteilung auf zwei Stufen und das Hinausschieben der zweiten Stufe eine gewisse Ungleichbehandlung zwischen dem Beamtenbereich und dem Tarifbereich stattfindet, die insgesamt eine Entlastung von knapp 100 Millionen € für den Haushalt bedeutet. Aber man muss das im Zusammenspiel mit den anderen Bestandteilen dieser Vereinbarung sehen. In dieser Verständigung wurde nämlich auch vereinbart, dass bis 2011 keine weiteren Eingriffe im Bereich der Besoldung und Versorgung vorgenommen werden, dass außerdem eigene Eingriffe des Landes in die Beihilfe- und Heilfürsorgeregelungen nicht vorgesehen sind und dass die Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten sowie die Deputatsverpflichtungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Professorinnen und Professoren nicht angehoben werden. Man hat damals also ganz bewusst ein Paket für die ganze Legislaturperiode geschnürt, und deshalb sprechen durchaus überwiegende Gründe dafür, dieses Paket jetzt nicht wieder aufzuschnüren.

Es gibt zwei Themen, die im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf noch angesprochen wurden. Eines ist die amtsangemessene Alimentation von Beamten mit drei und mehr Kindern. Dazu gibt es ja ein Urteil, und auf Antrag werden auch entsprechende Nachzahlungen geleistet. Diese Situation ist aber unbefriedigend. Wir wollen diesem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts im Zuge der Dienstrechtsreform entsprechen und nicht mit diesem Gesetz.

Außerdem – auch dies wurde bereits angesprochen – wird angemahnt, dass die zweimalige Verminderung der Versorgungsanpassung Auswirkungen hat, die bei den Empfängern nicht so gern gesehen werden. Ich will aber daran erinnern, dass es diese Regelung ja schon einmal gab und dass es deswegen denen, die dieses Paket verhandelt haben, eigentlich bekannt gewesen sein muss. Ich kann gut nachvollziehen, dass das Finanzministerium einen einzelnen Eingriff in das noch geltende Beamtenversorgungsgesetz des Bundes im Moment für rechtlich problematisch hält.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Dienstrechtsreform mit Leistungselementen kommen wird und dass das Kabinett bereits beschlossen hat, für deren Umsetzung ab dem Jahr 2009 in begrenztem Umfang zusätzliche Mittel bereitzustellen. Ich kann Ihnen heute die Zusage geben: Die FDP/DVP will auch in Zukunft ein verlässlicher Partner unserer Beam-

tinnen und Beamten sein. Die Stabilität des Landeshaushalts ist dafür eine wesentliche Grundlage. Zu schöne Blütenräume dürfen wir deshalb nicht wachsen lassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, dass der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss überwiesen wird. – Ich sehe Ihre Zustimmung.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung beendet.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit – Drucksache 14/1768

Das Präsidium hat für die Aussprache über den Gesetzentwurf nach der Begründung durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Baden-Württemberg ist das Land des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements in Deutschland. Rund 4,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in Baden-Württemberg, und damit sind wir bundesweit führend. Angesichts des hohen Niveaus, das bei uns bereits besteht, ist es umso erfreulicher, dass die generelle Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement in der Bevölkerung weiterhin wächst – bei den Älteren, aber auch bei den Jungen. Auf diese Bereitschaft hat die Politik natürlich nicht direkt Einfluss. Aber wir können gesetzliche Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen, um dieses Engagement zu erleichtern.

Es geht heute um das Sonderurlaubsgesetz. Das derzeit geltende Sonderurlaubsgesetz stammt aus dem Jahr 1953. Es regelt die Erteilung von Sonderurlaub für Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Jugendarbeit engagieren. Das Gesetz hat sich grundsätzlich bewährt.

Allerdings haben sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den letzten 50 Jahren weiterentwickelt. Dazu gehören zum einen die Arbeitsbedingungen, dazu gehört zum anderen aber auch die Bereitschaft von Jugendlichen, sich früher als mit 18 Jahren ehrenamtlich zu engagieren.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir zeitgemäße Rahmenbedingungen. Wir schaffen Rahmenbedingungen, die den heutigen Anforderungen entsprechen. Es geht darum, den engagierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich in das Gemeinwesen einzubringen. Es geht aber auch – das ist mir als Ministerin für Arbeit wichtig; es ist auch wichtig, dies deutlich zu sagen – um die berechtigten Interessen der Arbeitgeber, die berücksichtigt werden müssen.

(Beifall der Abg. Dr. Ulrich Noll und Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau!)

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Außerdem ist zu beachten, dass das Ehrenamt nicht Teil des Arbeitsverhältnisses zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist. Vielmehr stellt es, wie der Begriff bereits andeutet, einen freiwilligen Dienst des Einzelnen zugunsten der Gemeinschaft dar. Um diesen Spagat zu schaffen, haben wir die Interessen der ehrenamtlich Engagierten und der Arbeitgeber sehr sorgfältig gegeneinander abgewogen.

Bei der Novellierung des Gesetzes nutzen wir auch die Gelegenheit, in diesem Zusammenhang nicht mehr von „Urlaub“, sondern von „Freistellung“ zu sprechen. Ich denke, wer entsprechende Aufgaben übernimmt, weiß, dass ihre Erfüllung eine besondere Herausforderung darstellt und nicht immer mit Urlaub gleichzusetzen ist.

Lassen Sie mich kurz die wesentlichen Neuregelungen vorstellen:

Erstens: Ehrenamtlich Engagierte können bereits ab dem 16. Lebensjahr Freistellung beanspruchen. Das war bisher erst ab dem 18. Lebensjahr möglich. Damit berücksichtigen wir, dass sich in unserem Land sehr viele junge Menschen bereits in diesem Alter ehrenamtlich in der Jugendarbeit engagieren.

Zweitens: Die Höchstdauer der Freistellung wird von zwölf Tagen auf zehn Tage angepasst. Das mag auf den ersten Blick wie eine Verkürzung oder eine Verschlechterung des Freistellungsanspruchs aussehen. Jedoch ist dies eine Anpassung an die heute geltenden Arbeitszeiten. Beim Erlass des derzeit geltenden Sonderurlaubsgesetzes im Jahr 1953 hatten wir eine Sechstageswoche und haben stundenmäßig auch wesentlich mehr gearbeitet.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: 45!)

Um eine zweiwöchige Jugendfreizeit leiten zu können, war damals eine Freistellung von zwölf Tagen notwendig. Inzwischen sieht es anders aus. Bei der heute in der Regel geltenden Fünftageswoche ist hierfür ein Freistellungsanspruch von zehn Tagen ausreichend.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Es bleibt bei zwei Wochen!)

Fünf plus fünf sind zehn Tage und damit zwei Arbeitswochen.

Lediglich für Auszubildende über 18 Jahre – das möchte ich nicht verschweigen – wird es zu einer Verkürzung kommen. Aber auch dies ist aus meiner Sicht unter dem Strich vertretbar, weil Jugendliche unter 18 Jahren bisher nicht erfasst wurden und das Gesetz insofern eine deutliche Verbesserung vorsieht.

Ich glaube, man muss mit Blick auf diesen schwierigen Spagat auch sagen: Beides geht nicht. Wir können die Butter nicht noch mit Sahne bestreichen. Außerdem muss meines Erachtens die Ausbildung immer an erster Stelle stehen. Von daher finde ich diese Begrenzung der Höchstdauer der Freistellung bei Auszubildenden auf fünf Tage absolut gerechtfertigt.

Zum Dritten: Der Freistellungsanspruch soll auch für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Übungsleiter im Jugendbereich des Sports gelten. Bisher war dies nur möglich, wenn

die Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen aus Mitteln des Landesjugendplans finanziert wurden. Hier machen wir für die Maßnahmen des Sports eine Ausnahme, weil uns die Einbeziehung des Sportbereichs sehr wichtig ist, allein wenn man an die wachsende Bewegungsarmut und die motorischen Defizite der Kinder und Jugendlichen denkt und hier auch die Notwendigkeit sieht, dem entgegenzuwirken. Hierfür brauchen wir fachlich geschulte und qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter.

Ich habe es schon ausgeführt: Dieser Gesetzentwurf ist natürlich ein Spagat zwischen verschiedenen Interessen. Deshalb will ich nicht verhehlen, dass der Gesetzentwurf auch Regelungen enthält, die einschränkende Charakter für ehrenamtlich Tätige haben könnten. So wird die Anzahl der Veranstaltungen, für die Freistellung beantragt werden kann, von vier auf drei beschränkt. Damit soll die Vereinbarkeit zwischen betrieblichen Interessen und ehrenamtlicher Jugendarbeit verbessert werden.

Ebenso haben wir festgelegt, dass bei einer Freistellung von Auszubildenden die Ausbildungsziele nicht gefährdet sein dürfen. Das dient zum einen dazu, dass die Auszubildenden geschützt werden, und zum anderen dazu, dass die Ausbildungsbereitschaft unserer Betriebe nicht durch übermäßig viele Vorschriften nachlässt. Die Diskussion der letzten Monate und Jahre war heftig bestimmt durch die Not, genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau! Das haben manche schon vergessen!)

und die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe anzukurbeln. Ich glaube, auch diese Gesichtspunkte sind in solchen Gesetzen zu berücksichtigen, indem wir politische Rahmenbedingungen schaffen, die zwar aus Sicht der Jugendlichen möglicherweise einschränkend sind, auf der anderen Seite aber verhindern, dass all die Maßnahmen, die wir durchführen, um die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe anzukurbeln, konterkariert werden. Die Tatsache, dass wir in unserem Land wirklich eine geringe Jugendarbeitslosigkeit und gute Voraussetzungen haben, zeigt, dass wir mit unserem Gesetzesrahmen sicher gute Voraussetzungen für dieses wichtige Ziel schaffen.

Wir haben uns weiterhin entschieden, nicht mehr als notwendig in das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber hineinzuregeln. Deshalb haben wir die Arbeitgeber auch nicht zu einer Lohnfortzahlung bei der Freistellung des Arbeitnehmers und einer Kostenerstattung durch das Land verpflichtet. Eine solche Vorschrift würde aus Sicht der Landesregierung dem Wesen des Ehrenamts als persönliche Leistung des Einzelnen zugunsten des Gemeinwesens widersprechen. So hat auch die überwiegende Mehrheit der Bundesländer keine Verdienstausschluss- und Entschädigungsregelung bei solchen Freistellungen. Selbstverständlich sind jedoch Arbeitgeber nicht daran gehindert, auf freiwilliger Basis die ehrenamtliche Tätigkeit ihrer Arbeitnehmer zu unterstützen und finanziell zu fördern.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

So gewährt z. B. das Land seinen Beamten und Angestellten die Fortzahlung der Bezüge bei einer Freistellung für das Eh-

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

renamt. Ich will Ihnen eine Größenordnung geben. Im Jahr 2005 handelte es sich in der Landesverwaltung um insgesamt 4 913 bezahlte Sonderurlaubstage für ehrenamtliche Tätigkeit.

Sie sehen, der von uns vorgelegte Gesetzentwurf ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen sehr unterschiedlichen Interessenlagen. Ich weise insbesondere darauf hin, dass wir mit diesem Gesetzentwurf auch dem im Juli mit den Jugendverbänden und der Sportjugend abgeschlossenen Bündnis für die Jugend entsprechen. Dort ist zum einen die Herabsetzung des Mindestalters von 18 auf 16 Jahre und zum anderen die Einbeziehung des Sportbereichs vereinbart.

Die Einbringung dieses Gesetzes gibt mir Gelegenheit, allen zu danken, die mit bürgerschaftlichem Engagement diese Gesellschaft bereichern, und mich bei den Arbeitgebern zu bedanken, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch entsprechende Freistellungen hierzu Möglichkeiten geben.

Ich denke, dieser Gesetzentwurf ist eine gute Abrundung unserer Rahmenbedingungen, und ich stelle ihn zur Diskussion.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Raab das Wort.

Abg. Werner Raab CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich ganz besonders, dass bei diesem Tagesordnungspunkt, der ja die Jugendlichen sehr stark betrifft, so viele junge Zuhörerinnen und Zuhörer da sind,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Danke für das Kompliment! – Abg. Walter Heiler SPD: So jung sind wir auch nicht!)

denn wir wollen gerade für sie dieses Gesetz novellieren und fortschreiben. Das Ehrenamt und die Betreuung der Jugendlichen stehen auf unserer politischen Agenda ganz oben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn dieses Gesetz über die Erteilung von Sonderurlaub an Mitarbeiter in der Jugendpflege und der Jugendwohlfahrt seit nunmehr 54 Jahren besteht, so kann man feststellen, dass Tausende von Jugendlichen davon profitiert haben. Dass das Ehrenamt in Baden-Württemberg auch im Bundesvergleich eine so hohe Stellung einnimmt, hat bestimmt etwas mit diesem Gesetz zu tun.

Das Ehrenamt in Baden-Württemberg ist „echt gut“, stellte unser Kollege, Staatsminister Willi Stächele, im Juli dieses Jahres bei der Eröffnung des vierten Wettbewerbs der Landesregierung in Zusammenarbeit mit der EnBW, dem Sparkassenverband und der Landesstiftung fest. Ehrenamt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist baden-württembergische Lebensart.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau! Da hat er recht!)

Das Ehrenamt gehört zu uns. Es bringt uns in dieser Republik ganz nach vorne, und darauf dürfen wir auch stolz sein. Auf diese Aktiven, auf junge „Macher“ sind wir stolz. Wir wollen sie heute in diesem Hohen Haus berechtigterweise loben und ihre Leistung anerkennen. Daher ist es sinnvoll, dieses Gesetz aus dem Jahr 1953 fortzuschreiben, es an die allgemeine Rechtsentwicklung anzupassen und gleichzeitig mit einem Vorurteil aufzuräumen.

Es handelt sich nämlich nicht um „Urlaub“, den Betreuer bei Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche verbringen. In diesem Jahr fand in Bruchsal über zehn Tage hinweg ein internationales Pfadfinderlager statt.

(Abg. Walter Heiler SPD: Guter Wahlkreis!)

6 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mussten betreut, bekoht und mit einem abwechslungsreichen, anspruchsvollen Programm versorgt werden. Für die Ehrenamtlichen war das Knochenarbeit, Verantwortung in höchstem Maße, aber kein Urlaub. Daher wird der Begriff „Sonderurlaub“ im Gesetz folgerichtig durch das Wort „Freistellung“ ersetzt.

Im Gesetzentwurf wird das Mindestalter der Berechtigten erstmals von 18 auf 16 Jahre herabgesetzt. Das ist unumstritten eine Verbesserung.

Natürlich hat die Absenkung der Freistellung von zwölf auf fünf Tage bei den Auszubildenden und den Jugendverbänden keine Euphorie ausgelöst.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Allerdings!)

Dennoch haben wir uns für die Absenkung entschieden, denn wir wollen alles unternehmen, um für Ausbildungsplätze zu werben. Um Wirtschaft und Handwerk dazu zu bringen, möglichst viele Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, sollten wir bei dem gefundenen Kompromiss bleiben. Berufsschule, Urlaub und Freistellung müssen im richtigen Verhältnis zu einer qualifizierten Ausbildung gesehen werden. Daher haben wir uns vor allem im eigenen Interesse der Jugendlichen für eine Woche Freistellung entschieden.

(Zuruf von der SPD: Selbstschutz!)

Wir haben unsere Verantwortung für Ausbildungsplätze wahrgenommen und die Argumente derer anerkannt, die sie bereitstellen müssen. Wir wollen der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit weiterhin Vorrang einräumen.

Ich bewerte die explizite Aufnahme des Begriffs der Jugendleiter-Card als positiv. Die Ausweitung auf Übungsleiter und Trainer im Jugendbereich des Sports waren Schritte in die richtige Richtung, ebenso die Aufnahme des FSJ und des freiwilligen ökologischen Jahres.

Auch wenn der Gesetzentwurf nicht allen alles bietet, ist er unter dem Strich eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Regelung. Es wird mit diesem Gesetz gelingen, das Ehrenamt in Baden-Württemberg zu stärken. Immerhin beträgt der Anteil der ehrenamtlich Tätigen im Altersbereich der 14- bis 30-Jährigen bereits heute 46 %.

(Werner Raab)

Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen und bitten um Überweisung an den Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Bayer das Wort.

Abg. Christoph Bayer SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach allem, was ich gerade in den letzten beiden Beiträgen über die Segnungen dieses Gesetzentwurfs gehört habe, nehme ich eines gleich vorweg: Das Beste an diesem Gesetzentwurf ist die Änderung der Überschrift. Mit dem Titel „Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit“ wird zum Ausdruck gebracht, worum es tatsächlich geht, nämlich um das gesellschaftlich geschätzte ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit.

Ohne Einschränkung positiv zu bewerten ist auch die Absenkung des Mindestalters der freistellungsberechtigten Personen von 18 auf 16 Jahre. Allerdings – das muss man hier auch einmal deutlich anmerken – handelt es sich hierbei um eine seit Jahrzehnten überfällige Anpassung.

(Beifall bei der SPD)

Dann, meine Damen und Herren, ist auch schon sehr bald Schluss mit lustig. Betrachtet man die Regelungen dieses Gesetzentwurfs im Einzelnen, so zeigt sich – hier zitiere ich das Kommissariat der katholischen Bischöfe in Baden-Württemberg wörtlich –, dass er nur geringe Verbesserungen für die in der Jugendarbeit Engagierten enthält und in einigen Punkten sogar hinter die bisherigen Regelungen zurückfällt. „Daher kann kaum von einer Stärkung des Ehrenamts durch dieses Gesetzesvorhaben gesprochen werden.“

(Beifall bei der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Hört, hört! – Abg. Norbert Zeller SPD: So ist es! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das sagen die Bischöfe!)

Diese in Bezug auf die Gesetzesintention katastrophale Einschätzung bezieht sich vor allem auf zwei Punkte: erstens darauf, dass Auszubildende nur noch fünf Tage Freistellung bekommen – übrigens eine Form von Ungleichbehandlung, die möglicherweise schon fast ein Fall für das Antidiskriminierungsgesetz sein könnte.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Wir brauchen Ausbildungsplätze!)

Auch bei den Begründungen, die hier immer wieder vorgetragen werden, habe ich manchmal den Eindruck, als würde das Wohl und das Wehe der baden-württembergischen Wirtschaft von den Freistellungstagen der Jugendgruppenleiter abhängen.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Fragen Sie einmal die Handwerksbetriebe!)

Zweitens geht es darum, dass in das neue Gesetz zusätzlich eine Versagungsklausel eingebaut wurde, neu hineinformu-

liert wurde und ein wichtiger Punkt völlig verschwindet, der im alten Gesetz zumindest in einer Fußnote noch aufgetaucht war, nämlich der Vorrang der Jugendarbeit.

Alle Stellungnahmen, die vorliegen, nehmen einen zentralen Punkt völlig aus, weil man hier ohnehin kein Entgegenkommen erwartet: die Lohnfortzahlung. In Hessen ist das seit Jahren kein Problem, bei wechselnden Mehrheitsverhältnissen auch gesellschaftlich anerkannt: Hier finanziert das Land.

(Zuruf von der SPD: Die Wirtschaft geht trotzdem weiter!)

Ich finde es nun nicht so dramatisch, dass sich im internen Koalitionsspoket auch einmal die FDP/DVP durchsetzen darf. Herrn Schebesta, so war in der Zeitung zu lesen, wäre es auch lieber, man würde von einer Freistellungshöchstdauer von zehn Tagen für alle ausgehen. Nein, meine Damen und Herren, wirklich problematisch finde ich, dass die Ökonomisierung aller Lebensbereiche auch vor Jugendarbeit und Ehrenamt offensichtlich nicht haltmacht.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: It's the economy, stupid!)

Es scheint inzwischen fast alles in unserer Gesellschaft nur dann Bestand zu haben, wenn es betriebswirtschaftlich standhält, wenn es sich rechnet.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: It's the economy, stupid!)

Die Jugendarbeit hat dann Pech gehabt. Sie rechnet sich nicht, aber sie lohnt sich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Sie lohnt sich für den Einzelnen, sie lohnt sich für die Betriebe, und sie lohnt sich insbesondere für die Gesellschaft als Ganzes.

Dieser Mehrwert darf nicht nur proklamiert werden, sondern er muss systematisch gefördert werden. Genau dies tut der vorliegende Gesetzentwurf nicht.

Diese Einschätzung wird vielfach geteilt. Originalton Caritasverband der Erzdiözese Rottenburg-Stuttgart:

Abgesehen von der Senkung der Altersgrenze von 18 auf 16 Jahre sehen wir keine substanzielle Verbesserung gegenüber dem geltenden Gesetz. Daneben müssen wir an entscheidenden Stellen eine Verschlechterung konstatieren.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Vernichtend!)

In der Stellungnahme des Landkreistags heißt es:

Es erheben sich Zweifel, ob die eigentliche Zielsetzung der Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit erreicht werden kann.

In der Stellungnahme des Landeskuratoriums für außerschulische Jugendbildung heißt es:

Insgesamt ist der Gesetzentwurf enttäuschend. Die Nachteile überwiegen bei Weitem die zu erwartenden Verbesserungen.

(Christoph Bayer)

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales sieht besonderen Klarstellungsbedarf, was die Einbeziehung der örtlichen Organisationen der freien Jugendarbeit angeht – ein Aspekt, der in dem Gesetzentwurf überhaupt nicht auftaucht.

Der Landesjugendring merkt neben vielen sehr, sehr differenziert dargestellten Einzelpunkten kritisch an – ich zitiere hier wörtlich –:

... dass sich im gesamten Duktus des GE nicht das von der aktuellen Landesregierung proklamierte Klima für eine Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement widerspiegelt. Er ist vielmehr sehr einseitig davon geprägt, den angeblichen ökonomischen Erfordernissen der Wirtschaft Rechnung tragen zu müssen. Die Belange der Arbeitgeber werden weit mehr in den Mittelpunkt der gesetzlichen Regelungen gerückt als die notwendigen Regelungen zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit. Die Väter (und Mütter) des Sonderurlaubsgesetzes von 1953 waren an dieser Stelle offensichtlich wesentlich weiter.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE – Abg. Norbert Zeller SPD: Vernichtend! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Oh! Sag einmal!)

„Klärungsbedarf“, „Zweifel“, „enttäuschend“, „einseitig“, „Rückschritt“, „Verschlechterung“, „sachlich falsch“, „nicht nachvollziehbar“ – so schallt es aus allen mir vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist ja unglaublich, was die uns hier vorlegen!)

Deswegen setze ich auf deutliche Nachbesserungen im parlamentarischen Verfahren, meine Damen und Herren. Ich plädiere auch dafür, der weiteren Behandlung eine öffentliche Anhörung vorzuschalten und neben dem Sozialausschuss auch den Schulausschuss damit zu befassen. Nach Jahrzehnten wirklich peinlichen Zauderns ist es nicht zu viel verlangt, die sehr differenzierten Stellungnahmen nicht nur einfach zu Protokoll zu nehmen, sondern sie auch ernst zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Erlauben Sie mir zum Schluss ein kurzes persönliches Wort an dieser Stelle: Ich gehöre persönlich zu denen, die seit Anfang der Siebzigerjahre in vielfältigen Funktionen für die Verbesserung dieses überholten Gesetzes gekämpft haben. Können Sie sich vorstellen, wie schwer es mir jetzt fällt, Ihnen hier und jetzt zu sagen, Sie sollten nichts überstürzen, Wünsche und Forderungen ernst nehmen, den Klärungsbedarf aufnehmen, alles nur nicht auf die Schnelle, nur damit jetzt nicht ein Gesetz verabschiedet wird, das unterm Strich eher eine Verschlechterung darstellt?

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Quatsch!)

Denn es besteht tatsächlich ein erheblicher Klärungsbedarf, ein erheblicher Veränderungsbedarf.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Abg. Christoph Bayer SPD: Ich komme zu meinem letzten Satz: Weil dies so ist, ist jede Form von Beweihräucherung dieses eingebrachten Gesetzes reine Ehrenamtslyrik.

Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Abg. Gundolf Fleischer CDU: Diese Regelung ist für den Sport weit besser!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erhält Herr Abg. Lehmann das Wort.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich war, muss ich sagen, gespannt, wie die Regierung diese Gesetzesnovelle hier einführt und begründet. Ich muss sagen: Die Begründung, die hier vorgetragen wurde, ist überhaupt nicht nachvollziehbar und passt eigentlich auch nicht zu dem, was Sie in die Koalitionsvereinbarung geschrieben haben. Es passt auch nicht zu der Aussage, die Sie eben noch einmal betont haben, Baden-Württemberg sei das Land des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Ohne Gesetz!)

Das mag stimmen, und mit dem hier vorgelegten Gesetzentwurf folgen Sie pro forma auch den Reformbestrebungen, die es bundesweit gibt – in Hessen und in Rheinland-Pfalz hat man 2000 und 2001 die neuen gesetzlichen Grundlagen geschaffen –, dem Namen nach: Es geht um „Stärkung des Ehrenamtes“. Das ist so weit auch in Ordnung. Aber in der Realität nehmen Sie unter dem Deckmäntelchen dieses neuen Titels einen Abbau der Standards vor, die in dem Gesetz von 1953 enthalten waren – das muss man sich einmal klarmachen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Falsch!)

Das finde ich schon erschütternd.

Ich habe mir die Begründung des hessischen Gesetzes angeschaut, und ich möchte hier auch gar nicht über die Finanzierungsfragen mit Ihnen diskutieren.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ist Roland Koch jetzt Ihr Vorbild?)

– Nein, das ist nicht mein Vorbild. Aber ich will Ihnen jetzt einfach einmal einen Abschnitt aus der Begründung des hessischen Gesetzes von 2001 zitieren:

Die Wiedereinführung der unbezahlten Freistellung – wie sie vor 1983 geregelt war – kommt aus jugend- und sozialpolitischen Erwägungen nicht in Betracht. Dies würde der erklärten Zielsetzung des Landes, das Ehrenamt in allen Bereichen zu stärken, widersprechen und den notwendigen Ausbau der Anerkennung sowie Förderung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen infrage stellen.

So heißt es dort. – Ich möchte Sie bitten, in dem Gesetzgebungsverfahren zumindest die Verschärfungen, die Sie hier hereingebracht haben, wieder zurückzunehmen. Das ist meine Bitte.

(Siegfried Lehmann)

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Sie müssen es insgesamt sehen! Es sind Verbesserungen!)

Meine Bitte ist auch, dass der Schwanz nicht mit dem Hund wedelt. Die Anforderungen, die offensichtlich aus den Reihen der FDP/DVP insofern so formuliert worden sind, als man bei den Auszubildenden sehr stark einschränkt

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die sind nicht aus den Reihen der FDP/DVP formuliert worden! Das ist ein gestreutes Gerücht!)

– so habe ich das gehört –, und die Tatsache, dass man die Versagungsgründe in dieses Gesetz noch einmal doppelt hineinschreibt – das war bislang nicht so – und zusätzlich zu den Reduzierungen bei den Auszubildenden auf fünf Tage – –

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sind Sie gegen die Erreichung des Ausbildungsziels?)

– Ich muss Ihnen sagen, ich habe vielleicht im Gegensatz zu einigen anderen hier mehr Einblick in das, was berufliche Ausbildung angeht, und weiß auch, welche Bildungsziele die Kammern in die berufliche Ausbildung hineingeschrieben haben und was die Bildungspläne beinhalten. Wenn Sie sich mit dieser Thematik einmal auseinandersetzen, dann wissen Sie ganz genau, dass in diesem Bereich die Sozial- und Handlungskompetenz und die Teamfähigkeit heute ganz oben stehen und verpflichtende Bildungsziele im Verlauf der beruflichen Ausbildung sind.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Deswegen dürfen die das schon ab 16 und nicht erst ab 18!)

Ich frage Sie: Wo können diese Ausbildungsziele besser realisiert und verwirklicht werden als in der ehrenamtlichen Jugendarbeit? Wo haben wir in diesem Bereich mehr Vorbilder als in der ehrenamtlichen Jugendarbeit?

Ich kann es überhaupt nicht verstehen, wenn dies jetzt von den Arbeitgeberverbänden kritisiert und wenn gesagt wird, diese jungen Menschen fehlten ihnen hinterher zu häufig im Betrieb.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sie müssen einmal selbst mit den Arbeitgeberverbänden reden! – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Das Arbeitgeberinteresse haben Sie noch nie verstanden!)

Diese Ausbildungsziele, bei denen wir alle wissen, dass es eigentlich genau daran in der Gesellschaft hapert, werden hier extra noch einmal reduziert. Man geht mit dem Vorbehalt heran, es werde das Ausbildungsziel unter Umständen nicht erreicht. Aber ich muss Ihnen sagen: Wenn Jugendliche in der Ausbildung keine Sozial- und Handlungskompetenz und keine Teamfähigkeit erwerben, dann werden die Ausbildungsziele nicht erreicht. Das ist der Punkt, um den es hier eigentlich geht.

(Beifall bei den Grünen)

Deswegen ärgert mich der vorgelegte Gesetzentwurf wirklich sehr.

(Zurufe der Abg. Michael Theurer FDP/DVP und Gundolf Fleischer CDU)

Ich möchte noch einen Satz anfügen und das aufgreifen, was auch Herr Bayer schon gesagt hat: Der vorgelegte Gesetzentwurf bleibt auch bei der Frage, wie eigentlich Jugendarbeit aussieht, auf dem Stand des Jahres 1953 stehen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Bisher konnten 16- bis 18-Jährige gar nichts!)

Wir haben mittlerweile einen sehr starken Bereich der kommunalen Träger in der Jugendarbeit, die eine sehr wichtige Arbeit leisten. Es ist wichtig, dass dieser Bereich auch mit aufgenommen wird. Es reicht nicht aus, für ein Gesetz einen möglichst modernen Titel zu wählen, sondern es geht darum, ein Gesetz vorzulegen, das wirklich den heutigen gesellschaftlichen Anforderungen, die sich nun einmal verändert haben, gerecht wird.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Genau das tut es!)

Ich bitte Sie darum, im Rahmen der nachfolgenden Beratungen einige Punkte noch zu korrigieren. Dann kommen wir vielleicht auch zu einem Konsens. Ansonsten bliebe nur übrig, das Gesetz hinterher genau so zu nennen, wie es sich in der vorliegenden Fassung inhaltlich darstellt, nämlich „Gesetz zur Schwächung des Ehrenamts in der Jugendarbeit“.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Frau Abg. Chef das Wort.

Abg. Monika Chef FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Heute beraten wir endlich ein Gesetz, dessen Novellierung seit Jahren diskutiert wurde. Warum, fragt man sich, hat es Jahre der Diskussion bedurft, bis nun endlich ein Entwurf vorgelegt werden konnte? Die Frage ist ganz einfach zu beantworten: Es standen viele widerstrebende Interessen in Konkurrenz, die einer behutsamen Austeriarung bedurften. Im Zentrum unserer gemeinsamen Überlegungen standen die jungen Menschen, die von diesem Gesetz profitieren sollen.

Vorausschicken möchte ich ein herzliches Dankeschön an alle jungen Menschen, die sich im Rahmen des Ehrenamts in unserer Gesellschaft einbringen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das ehrenamtliche Engagement junger Leute bereichert unser Land ungemein. So weit herrscht sicher Einigkeit in diesem Haus. Daher wurde der Wunsch geäußert, das Gesetz zukünftig nicht nur auf junge Erwachsene, sondern auch auf Jugendliche auszudehnen. Auf diese Weise sollte das Ehrenamt gewürdigt werden, und auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren sollten durch eine unbezahlte Freistellung von der Arbeitsstelle eine staatliche Anerkennung für ihr Engagement erfahren. Das haben wir unterstützt. Dem Wunsch der Jugendverbände sind wir entgegengekommen, indem wir das Eintrittsalter in den Geltungsbereich des Gesetzes, so wie es gewünscht war, von 18 auf 16 Jahre abgesenkt haben.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: So ist es!)

(Monika Chef)

Der Streit entbrannte nun an der Frage, ob Jugendliche im gleichen Umfang einen rechtlich verbrieften Anspruch auf Freistellung von ihrer Tätigkeit erlangen sollen, wie dies für junge Erwachsene gilt. 16-jährige Jugendliche, auf die dieses Gesetz künftig Anwendung finden soll, befinden sich, wie wir alle wissen, in der Regel in einem Ausbildungsverhältnis.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Das stimmt nicht!)

Wir waren nun der Ansicht, dass die Ausbildung einem ehrenamtlichen Engagement vorzugehen hat. Trotzdem wollten wir für ehrenamtlich aktive Jugendliche ein positives Signal setzen. Letzten Freitag verkündete der Industrie- und Handelskammertag einen Ausbildungsrekord – für uns der richtige Zeitpunkt, zu reagieren. Daher wollen wir heute beschließen, Jugendlichen, solange sie sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden, einen rechtlichen Anspruch auf eine Freistellung von fünf Tagen zuzugestehen, also immerhin 50 % der Zeit, die sie nach der Beendigung ihres Ausbildungsverhältnisses in Anspruch nehmen können. Und – jetzt hören Sie einmal gut zu, meine Damen und Herren von der Opposition –

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Norbert Zeller SPD: Jawohl, machen wir!)

damit haben wir die Gesetzeslage für Jugendliche offenkundig verbessert,

(Beifall bei der FDP/DVP)

denn fünf Tage sind eindeutig mehr als null.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig! Fünf ist mehr als null!)

In diesem Punkt von einem Rückschritt zu sprechen erschließt sich logisch nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Uns wurde vorgeworfen, mit einer Priorisierung der Ausbildung Wirtschaftsinteressen zu bedienen und nicht die Jugendlichen vor Augen zu haben; es wurde gesagt, das Wohl der baden-württembergischen Wirtschaft sei nicht von den Regeln des Sonderurlaubs abhängig. Was bei dieser Argumentation aber leider vergessen wurde, ist, dass das Wohl eines jungen Menschen sehr wohl von einer abgeschlossenen Ausbildung abhängt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich will noch einmal klarstellen, dass wir im vorliegenden Gesetzentwurf rechtliche Mindestansprüche und keine Höchstansprüche, wie das in dieser Diskussion immer wieder gesagt worden ist, definieren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Eben! Mindestansprüche! Jeder kann mehr geben! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was sind dann Höchstansprüche?)

Jedem Ausbildungsbetrieb steht die Entscheidung weiterhin frei, wie lange er seine Auszubildenden für ehrenamtliche Tä-

tigkeiten freistellen will. Was Höchstansprüche sind, bleibt jedem selbst überlassen. Ich bin nebenbei auch noch in einer kleineren Kommunalverwaltung mit ungefähr 80 Mitarbeitern tätig.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Was machen Sie dort?)

Ich bilde jährlich bis zu sechs Auszubildende aus und bin sehr großzügig. Das kann natürlich jeder Arbeitgeber so machen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Viele werden das auch tun!)

Wir legen hier nur Gesetzesstandards fest.

Wenn man nun aber ein Weltbild vertritt, in dem ausbildende Betriebe nur Eigeninteressen verfolgen, junge Menschen wirtschaftlich ausbeuten und sie ausschließlich zur Gewinnmaximierung missbrauchen, greift dieser Ansatz natürlich nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Unsere Betriebe kommen ihrer Verantwortung nach!)

Wie soll ich einem Bürger erklären, dass wir Millionenbeträge aus Steuergeldern in die Beschaffung von Arbeitsplätzen investieren und im gleichen Atemzug die Bedingungen für die Ausbildung verschlechtern? Ich plädiere deshalb für eine glaubwürdige Politik. Wir wollen die Jugendlichen in unserem Land mit einem Ausbildungsplatz versorgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sich ernsthaft darüber zu beschweren, dass in dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit die Belange des ausbildenden Betriebs in dringenden Fällen ausschließlich vor die Interessen der Jugendorganisationen gesetzt wurden, lässt doch eine gewisse Realitätsferne erkennen.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme gleich zum Schluss.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

Abg. Monika Chef FDP/DVP: Ich komme gleich zum Schluss. Ich habe noch ein bisschen zu sagen. Das ist mir gerade wichtiger.

Vielleicht sollten wir uns an dieser Stelle auch noch einmal in Erinnerung rufen, warum das Ehrenamt überhaupt Ehrenamt heißt. Weshalb ehren wir denn die jungen Menschen für ihr Engagement? Doch deshalb, weil sie sich neben ihren Alltagspflichten gesellschaftlich aktiv verhalten – und dies nicht wiederum auf Kosten der Gesellschaft tun. Vielleicht erscheint es Ihnen weltfremd, an die soziale Verantwortung unserer ausbildenden Betriebe zu glauben.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, würden Sie bitte zum Ende kommen. Sie sind dabei, Ihre Redezeit zu verdoppeln.

Abg. Monika Chef FDP/DVP: Ich bin gleich fertig. – Vielleicht halten Sie es auch für weltfremd, davon auszugehen,

(Monika Chef)

dass Unternehmen das Ehrenamt schätzen und unterstützen. Die Wirklichkeit in Baden-Württemberg sieht anders aus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Monika Chef FDP/DVP begibt sich zurück zu ihrem Abgeordnetenplatz.
– Abg. Norbert Zeller SPD: Gestatten Sie keine Zwischenfrage?)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 14/1768 zur weiteren Beratung an den Schulausschuss und federführend an den Sozialausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen – Drucksache 14/1767

Das Präsidium hat Folgendes festgelegt: zunächst Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung und danach eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Minister Pfister.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen, dass der Deutsche Bundestag im September des vergangenen Jahres – Stichwort Föderalismusreform – beschlossen hat, das Wohnungsbauwesen vom Bund in die Verantwortung der Länder zu übertragen. Wir legen Ihnen als erstes Bundesland – zusammen mit Bayern – heute einen Gesetzentwurf vor, in dem diese neuen Möglichkeiten der Wohnungsbaupolitik – bezogen auf das Land Baden-Württemberg – beschrieben sind.

Wir hatten eine lange, ausführliche Anhörungszeit. Sie hat vor den Sommerferien begonnen und ist jetzt abgeschlossen. Die in dieser Zeit erhaltenen Anregungen sind weitgehend in das Gesetz aufgenommen worden. Wir gehen davon aus, dass wir nach einer weiteren Anhörung am kommenden Mittwoch im parlamentarischen Verfahren dazu kommen werden, dass dieses Gesetz zum 1. Januar 2008 Wirklichkeit wird und Baden-Württemberg damit zusammen mit Bayern das erste Bundesland sein wird, in dem diese Umsetzung nach der Föderalismusreform vollzogen worden ist.

Natürlich kann man sich die Frage stellen: Ist das überhaupt sinnvoll? Ergibt es einen Sinn, wenn das Thema Wohnungsbaupolitik, das über 50 Jahre lang in der Verantwortung des Bundes war, jetzt auf die Länder übertragen werden soll? Ich glaube: Ja, es ist sinnvoll. Das lässt sich schon daran ablesen, dass wir in den letzten 15 bis 20 Jahren und insbesondere nach der Wende, nach dem Fall der Mauer, deutschlandweit doch sehr unterschiedliche Entwicklungen hatten. Man sieht, dass es Länder gibt, die heute in hohem Maße Zuwanderung erhalten, und man sieht auf der anderen Seite, dass es Länder gibt, in denen eher ein Bevölkerungsschwund festzustellen ist. Unter diesen Gesichtspunkten ist es sicherlich vernünftig, Möglichkeiten zu schaffen, damit die länderspezifischen Hand-

lungsspielräume in dieser Situation genutzt und noch verbessert werden. Das ist im Grunde auch der Sinn dieser Idee der Föderalismusreform und ihrer Umsetzung gewesen.

Es ist insgesamt so – lassen Sie mich das vorausschicken –, dass wir in den ersten Jahren nach dem Fall der Mauer generell ein hohes Maß an Wohnungsbau hatten. Man muss aber natürlich auch sagen, dass der Wohnungsbau in Deutschland in den letzten zehn Jahren, seit 1996, insgesamt zurückgegangen ist.

Im Jahr 1996 gab es in der Bundesrepublik Deutschland bezogen auf 1 000 Einwohner nur 7,2 Wohnungen, die neu gebaut wurden. Diese Zahl ist in der Zwischenzeit bundesweit aktuell auf 3,0 zurückgegangen. Baden-Württemberg spielt dabei eine hervorgehobene Rolle, was die Anzahl der Wohnungen angeht. Wir haben insgesamt unter den Bundesländern den dritten Platz, das heißt, Baden-Württemberg gehört zu den Ländern, die auch in der Vergangenheit, zumindest im nationalen Vergleich, noch relativ viele Wohnungen gebaut haben.

Was sind nun die besonderen Gesichtspunkte, unter denen die Landesregierung dieses Wohnungsbaugesetz auf den Weg gebracht hat? Ich will stellvertretend zwei Aspekte nennen. Zum einen ist es unser großes Anliegen, die Gestaltungsmöglichkeiten in der Wohnungspolitik in besonderer Weise hervorzuheben und zu betonen – nicht nur was zukünftige Wohnungen, zukünftigen Wohnungsbau, sondern auch was den aktuellen Bestand an Wohnungen angeht. Hier wollen wir mehr Gestaltungsmöglichkeiten als bisher haben, um auch ein höheres Maß an Flexibilität mit auf den Weg zu geben. Das war der eine Gesichtspunkt, der uns besonders geleitet hat.

Der zweite Gesichtspunkt, der uns geleitet hat, war die Forderung nach weniger Bürokratie. Wir wollten mit diesem Gesetzentwurf beweisen, dass wir nicht nur über Bürokratieabbau sprechen, sondern diesen in wichtigen Punkten auch tatsächlich praktizieren.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Um Gottes willen!)

Lassen Sie mich zum Thema „Flexibilität und Gestaltungsspielraum“ ein paar Beispiele bringen. Es wird nach diesem Gesetz in der Zukunft möglich sein, nicht nur einzelne Wohnungsobjekte zu fördern, sondern auch ganze Quartierstrukturen. Was meine ich damit? Ich meine damit, dass in der Zukunft auch ein engeres Zusammenbringen z. B. von Wohnungsbaupolitik und Städtebausanierung stattfinden wird. Das heißt, wir haben ganze Wohnquartiere im Auge. Wir haben mit diesem Gesetz u. a. die Möglichkeit, das soziale Umfeld in diesen Wohnquartieren zu verbessern, beispielsweise indem für Kinder Spielplätze gefördert werden, indem – das geht bis hin zu einem Quartiermanagement – Personalkostenzuschüsse geleistet werden, um in einem manchmal schwierigen Wohnumfeld das soziale Umfeld zu verbessern. Das ist etwas, das natürlich in der Vergangenheit noch nicht der Fall war. Dieses Gesetz gibt uns diese Möglichkeiten. Ich halte es daher insgesamt für einen wichtigen Fortschritt in der Wohnungsbaupolitik des Landes.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

(Minister Ernst Pfister)

Ein zweites Beispiel für mehr Flexibilität: In der Vergangenheit waren aufgrund der Gesetzeslage die Einkommensgrenzen, die dafür maßgeblich sind, ob man in den Genuss der Förderung von Mietwohnungen, Eigentumswohnungen oder Eigenheimen kommt, starr. Die wurden irgendwann vom Gesetzgeber festgelegt. Die Länder konnten zwar per Verordnung noch die eine oder andere Abweichung machen, aber wenn die Grenzen einmal festgelegt worden sind, dann waren sie für den gesamten Förderzeitraum bzw. Bindungszeitraum unveränderlich. Auch das wird sich in der Zukunft ändern. Wir können in der Zukunft mit diesem Gesetzentwurf stärker auf die aktuelle Einkommensentwicklung eingehen und können danach auch die einzelnen Einkommensgruppen stärker ins Visier nehmen. Das heißt, das Gesetz wird auch in dieser Frage ein höheres Maß an sozialer Treffsicherheit haben. Auch das ist ein Fortschritt, der übrigens im SPD-Gesetzentwurf nicht enthalten ist. Dort gibt es nach wie vor eine starre Einkommensgrenze. Diese wollten wir nicht mehr. Ich glaube, das ist ein zweiter wichtiger Vorteil, mit dem wir unseren Anspruch, ein flexibles Gesetz vorzulegen, in tatsächlich besonderer Weise realisieren konnten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Ich will ein drittes Beispiel nennen: Mietobjekte aus dem klassischen sozialen Mietwohnungsbau, für die es ja bisher langfristige Bindungen gab, können in Zukunft in Einzelfällen aus diesen Bindungen entlassen werden, und zwar dann – aber ich sage bewusst: in Einzelfällen –, wenn damit eine sinnvolle wohnungswirtschaftliche Nutzung erreicht wird.

Wir haben gestern über das Thema „Wohnraum für Studenten“ gesprochen. Bisher war es aufgrund der Rechtslage überhaupt nicht möglich, dass Studierende geförderte und gebundene Mietwohnungen in Anspruch nehmen. Das wird nach diesem Gesetzentwurf in der Zukunft möglich sein. Das heißt, dieser Gesetzentwurf wird eine neue Möglichkeit dafür schaffen, dass in Unistädten mit einer schwierigen Wohnungssituation auch im Mietwohnungsbereich etwas für Studenten getan werden kann. Auch das halte ich für einen wichtigen Fortschritt.

Schließlich sieht das Förderprogramm gemäß einer Anregung der kommunalen Landesverbände, der wir gern gefolgt sind, insbesondere bei Modernisierungsmaßnahmen vor, dass in Zukunft hinsichtlich der Fördermittel die Wahlmöglichkeit besteht, entweder sogenannte verlorene Zuschüsse oder aber verbilligte Darlehen in Anspruch zu nehmen. Bisher war das nicht der Fall. Hier bieten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern eine Wahlmöglichkeit. Das ist ein weiteres Beispiel dafür, dass wir mit der Forderung nach mehr Gestaltungsmöglichkeiten und mehr Flexibilität Ernst gemacht haben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Was den Bürokratieabbau angeht, möchte ich Ihnen wenigstens zwei oder drei Beispiele nennen. Komplette kann ich das jetzt nicht machen; das müsste man an anderer Stelle tun.

Ein typisches Beispiel für unnötige Bürokratie ist die Fehlbelegungsabgabe.

(Beifall des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wir haben im Land Baden-Württemberg 1 010 Städte und Gemeinden.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

– Oder 1 111.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: 1 008!)

– Pardon.

(Unruhe)

– Wer weiß Bescheid?

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: 1 110, weil die 1 111. fusioniert hat!)

– Also, wir haben im Land Baden-Württemberg gut 1 000 Städte und Gemeinden.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Weit über 1 000!)

Gehen Sie einmal von rund 1 000 Städten und Gemeinden aus. Von diesen rund 1 000 Städten und Gemeinden erheben im Augenblick noch genau 43 die sogenannte Fehlbelegungsabgabe.

(Abg. Walter Heiler SPD: Wie viel Prozent sind das?
– Vereinzelt Heiterkeit)

Wenn Sie von diesen 43 Städten und Gemeinden noch die Städte Stuttgart und Freiburg abziehen, die übrigens aus der Fehlbelegungsabgabe herauswollen und die allein rund 40 % des Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe erzielen, dann haben Sie insgesamt die Situation, dass etwa 40 Städte und Gemeinden rund 2,2 Millionen € Fehlbelegungsabgabe netto nach Abzug der Verwaltungskosten erzielen. 40 Gemeinden erzielen netto nach Abzug der Verwaltungskosten noch 2,2 Millionen €.

Meine Damen und Herren, das steht in keinem sinnvollen Verhältnis zum Aufwand mehr. Übrigens sagt auch das Bundesverfassungsgericht, dass diese Zahlen nicht mehr in einem sinnvollen Verhältnis zueinander stehen. Deshalb war es eine richtige Entscheidung – und zwar völlig unabhängig davon, dass auf diese Art und Weise auch die Möglichkeit besteht, sozialere Wohnstrukturen zu erzielen –, dass die Fehlbelegungsabgabe wie in fast allen anderen Bundesländern endlich auch in Baden-Württemberg fällt, meine Damen und Herren.

Ich will ein zweites Beispiel nennen. Die Gemeinderäte unter Ihnen wissen – und das weiß auch ich –, wie oft sie sich darüber geärgert haben, dass Förderdarlehen, die den Städten und Gemeinden für den Wohnungsbau gewährt worden sind, immer an eine Ausfallhaftung der Gemeinden gekoppelt waren. Das heißt, wenn die L-Bank oder wer auch immer ein solches Darlehen vergeben hat, hatten die Gemeinden immer noch eine Ausfallhaftung zu übernehmen. Auch das halte ich nicht mehr für angemessen. Wir haben deshalb dafür gesorgt, dass diese Ausfallhaftung der Gemeinden in der Zukunft ersatzlos entfällt. Meine Damen und Herren, das ist ein überzeugendes Beispiel dafür, wie man auch mit weniger Bürokratie vernünftige Politik machen kann.

(Minister Ernst Pfister)

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir haben schließlich dafür gesorgt, dass die Kostenmiete für Sozialwohnungen – auch das war ein Wunsch der kommunalen Landesverbände – in ein anderes System überführt worden ist. Jeder von Ihnen, der mit der Materie vertraut ist, weiß, dass es auf der Welt nichts Komplizierteres gibt, als eine Kostenmiete zu berechnen. Wir haben deshalb in Übereinstimmung mit den Beteiligten entschieden, dass diese Kostenmiete als solche abgeschafft wird, weil sie zu kompliziert ist. Als Maßstab ziehen wir in der Zukunft die ortsübliche Vergleichsmiete, deren Höhe ja bekannt ist, heran. Damit besteht für die Gemeinden per Satzung die Möglichkeit, einen entsprechenden Abschlag zu vereinbaren. Auch dies wird dazu führen, dass wir in unserer Wohnungsbaupolitik weniger Bürokratie haben.

Meine Damen und Herren, wir werden am kommenden Mittwoch im Wirtschaftsausschuss im Detail über diese Dinge sprechen. Wir sprechen heute nicht über das Thema der finanziellen Dotierung der Wohnungsbaupolitik. Das ist ein anderes Kapitel. Dazu werden wir Ihnen rechtzeitig für das nächste Jahr das Wohnungsbauförderprogramm als solches vorlegen.

Ich möchte Ihnen aber noch zwei Zahlen, die das Jahr 2008 betreffen, nennen.

Erstens: Wir können damit rechnen, dass wir im kommenden Jahr aufgrund von Rückflüssen mehr Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung haben. Man wird sehen, wie man diese Mittel verwendet. Wenn es so sein sollte, dass, wie uns die Fachleute sagen, wir bis zum Ende des nächsten Jahres eine Zinssteigerung in der Größenordnung von einem Prozentpunkt bekommen, dann will ich schon erreichen, dass der Status quo beibehalten wird. Das heißt, ich will nicht, dass es zu einer Verschlechterung der Konditionen kommt. Wir müssen Teile dieser Mittel dafür verwenden, dass es eben nicht zu einer Verschlechterung der Zinskonditionen kommt. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite: Sie wissen, wir haben uns mit den Landesmitteln und mit den Bundesmitteln, die wir zur Verfügung haben, auf den Eigenheimbau konzentriert. Beim Mietwohnungsbau wiederum haben wir ein neues Programm auf den Weg gebracht, und zwar zusammen mit der L-Bank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die von sich aus rund 100 Millionen € zur Verfügung stellen, um günstige Zinsen im Mietwohnungsbau zu erzielen. Das hat auch positive Konsequenzen für diejenigen, die in den Mietwohnungen leben. Das wissen Sie.

Die Frage ist: Hat dieses Programm, das wir jetzt auf den Weg gebracht haben, gewirkt? Dazu eine Zahl: Wir haben im Jahr 2006, als wir noch das alte Mietwohnungsbauprogramm hatten, in Baden-Württemberg genau 600 Mietwohnungen gefördert. Allein in den sechs Monaten von Anfang April, als wir mit dem neuen System, das ich Ihnen erklärt habe, begonnen haben, bis Ende September dieses Jahres sind 730 Mietwohnungen gebaut worden. Das sind schon heute, nach einem halben Jahr, wesentlich mehr als im vergangenen Jahr insgesamt.

Das ist der beste Beweis dafür, meine Damen und Herren, dass die Schwerpunktbildung, die wir mit diesem Programm vorgenommen haben, funktioniert. Wir bauen in Baden-Württemberg in diesem und auch im nächsten Jahr eindeutig mehr Wohnungen als in der Vergangenheit. Das ist auch gut so, denn wir haben hier einen gewissen Nachholbedarf. Man kann darüber diskutieren, wie hoch der Nachholbedarf ist. Dazu gibt es verschiedene Zahlen.

Aber ich wollte erreichen, dass durch neue und intelligente Maßnahmen der Wohnungsbau insgesamt angekurbelt wird, dass er flexibler und unbürokratischer gestaltet wird und dass ein Gesetz vorgelegt wird, von dem ich hundertprozentig davon überzeugt bin, dass es besser ist als das der SPD. Lieber Kollege Schmiedel, Sie werden mit Ihrem Gesetz die Silbermedaille bekommen. Die Goldmedaille bleibt bei der Koalition.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Norbert Zeller SPD: Bronzemedaille!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mack.

Abg. Winfried Mack CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es war richtig, dass die Föderalismusreform den Ländern den Wohnungsbau zugeordnet hat. Wir haben im Wohnungsbau in Deutschland mittlerweile so differenzierte Verhältnisse, dass es besser ist, wenn wir das Geld direkt vor Ort ausgeben können. Deswegen begrüße ich es ausdrücklich, dass wir jetzt einen verbesserten Handlungsspielraum haben.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Es ist richtig: Auch in Baden-Württemberg haben wir mittlerweile unterschiedliche Verhältnisse. Deswegen ist es notwendig, ein Gesetz als Rahmen zu haben, welches zulässt, dass wir auf diese unterschiedlichen Verhältnisse reagieren können.

Wir müssen aber auch sagen, dass der finanzielle Rahmen im Wohnungsbau sehr bescheiden ist. Wir bekommen jetzt vom Bund jährlich noch ca. 48 Millionen € bis zum Jahr 2013. Was danach kommt, wissen wir nicht.

Die Landesmittel für den Wohnungsbau konkurrieren natürlich mit anderen Ausgaben, beispielsweise für den Bereich der Bildung. Deswegen wissen wir alle, dass der Mittelrahmen in den nächsten Jahren nur noch einen gezielten Einsatz dieser Mittel zulässt. Wir müssen uns also jedes Jahr neu überlegen, was wir tun können.

Zu den Mitteln will ich noch einen Vergleich nennen. Wir haben im Jahr 2005 54 Millionen € ausgegeben. Das Land Nordrhein-Westfalen hat – ich zitiere es, Herr Schmiedel, bevor Sie es machen – 810 Millionen € ausgegeben. Man muss jedoch schauen, was dadurch erreicht wurde. Baden-Württemberg ist auf Platz 4 mit 3,5 neu gebauten Wohnungen pro 1 000 Einwohner, Nordrhein-Westfalen ist auf Platz 9 mit 2,6 Wohnungen pro 1 000 Einwohner, die neu gebaut wurden. Das heißt, obwohl in Nordrhein-Westfalen der Einsatz an öffentlichen Mitteln hierfür 16-mal so hoch war wie in Baden-

(Winfried Mack)

Württemberg, ist Nordrhein-Westfalen im Länderranking beim Wohnungsbau auf Platz 9 gelandet und wir auf Platz 4.

(Zurufe der Abg. Norbert Zeller und Walter Heiler
SPD)

Ich kann es, bezogen auf die Stadtstaaten, auch noch anders sagen. Bremen hat 5 Millionen € ausgegeben, Hamburg 165 Millionen €. In Hamburg und Bremen sind aber etwa jeweils gleich viele Wohnungen neu gebaut worden.

Man darf den Bereich nicht überschätzen, aber es geht darum, die Mittel gezielt zu verwenden. Wofür müssen sie verwendet werden? In erster Linie haben wir die Eigentumsförderung, die Förderung des Erwerbs von Wohneigentum in den Mittelpunkt gestellt und dabei den Mietwohnungsbau, wie der Minister es vorher ausgeführt hat, nicht vergessen. Ich denke, es ist absolut richtig, dass wir im Bereich der Eigentumsförderung insbesondere jungen Familien helfen. In den nächsten Jahren müssen wir jeweils sehen, was zu tun ist.

Ich denke, gerade der demografische Wandel wird neue Herausforderungen bringen. Die notwendige Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der sparsame Umgang mit Grund und Boden und auch die jeweiligen Siedlungsstrukturen werden den Handlungsrahmen abstecken.

Ich begrüße, dass der Minister ausdrücklich die Vernetzung der Städtebausanierung mit der Wohnungsbauförderung angesprochen und vorgesehen hat. Ich glaube, dass dieses Gesetz ein gutes Gesetz ist. Es bietet einen maximalen Rahmen. Deswegen möchte ich dem Wirtschaftsministerium zur Ausarbeitung dieses schwierigen und umfangreichen, aber auch klaren Gesetzeswerks herzlich gratulieren.

Wir unterstützen genauso die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe. Die Fehlbelegungsabgabe hat ihren Sinn weitestgehend verloren. Mit ihr ist ein hoher Verwaltungsaufwand verbunden. Die Fehlbelegungsabgabe gefährdet den Erhalt sozial stabiler Wohnungsstrukturen. Ich wüsste nicht, wie es vor dem Verfassungsgericht ausgehen würde, wenn der Gleichbehandlungsgrundsatz eingeklagt würde.

Ich möchte ankündigen, dass wir diesem Gesetzentwurf des Wirtschaftsministeriums nach den anstehenden Beratungen auf jeden Fall zustimmen werden. Das Wirtschaftsministerium hat den Handlungsspielraum des Landes in optimaler Weise ausgeschöpft. Das ist der richtige Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel für die Fraktion der SPD.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister! Die Wohnungspolitik der Landesregierung in Baden-Württemberg ist seit Jahren ein Quell stetiger

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Freude! – Heiterkeit)

Verärgerung und Kritik.

(Minister Ernst Pfister: Ich habe nichts anderes erwartet!)

Nachdem wir jetzt unsere eigene neue gesetzliche Grundlage schaffen, haben wir eine Chance, das zu verbessern. Ob die Situation tatsächlich besser wird, hängt von zwei Dingen ab: erstens davon, wie das Gesetz am Ende der Beratung aussieht, und zweitens, ob Sie sich an das Gesetz halten.

(Zuruf von der SPD: Aha! – Oh-Rufe von der CDU – Minister Ernst Pfister: Ich bin doch kein Gesetzesbrecher! – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Wer ist das, der da redet? – Gegenruf des Abg. Winfried Mack CDU: Das muss ein Neuer sein! – Gegenruf des Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Den kenne ich gar nicht! – Unruhe)

Zum ersten Punkt: Sie haben – das spricht für Sie – in einem wesentlichen Punkt von unserem Entwurf abgeschrieben. In Ihrem ersten Entwurf waren Sie nämlich noch ehrlich und schrieben, was Sie eigentlich wollten. Sie wollten die soziale Mietwohnraumförderung schon ganz aus dem Gesetz herausdrücken,

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Ist das der neue Fraktionsvorsitzende?)

weil Sie sagen: „Das wollen wir nicht; diese Leute interessieren uns nicht.“

(Oh-Rufe von der CDU – Minister Ernst Pfister: So ein Quatsch! Das ist doch Unfug!)

Jetzt haben Sie das wieder aufgenommen. Sie haben diejenigen Bevölkerungsgruppen, die sich nicht aus eigener Kraft mit angemessenem Wohnraum versorgen können, wieder in den Entwurf aufgenommen. Das ist ein wesentliches Ziel dieses Gesetzentwurfs.

Nun haben Sie gesagt, Sie wüssten noch nicht ganz genau, was Sie 2008 machen. Auf der Blauen Broschüre steht „2008“.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU zu Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Ist das der neue Fraktionschef? – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Who knows?)

In dieser Broschüre steht, dass Sie genau für diese Personengruppen, die sich nicht aus eigener Kraft mit angemessenem Wohnraum versorgen können, keine einzige Wohnung fördern wollen. Das ist Fakt.

(Oh-Rufe von der SPD)

Jetzt frage ich Sie: Warum schreiben Sie das in den Gesetzentwurf, wenn Sie es am Ende doch nicht tun wollen? Sie könnten jetzt sagen: „Wir haben einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt.“ Das stimmt, wenn man das ganze Land betrachtet.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Aber alle sprechen davon, dass wir die regionalen Unterschiede betrachten müssten. Also betrachten wir einmal die regionalen Unterschiede und fragen das Statistische Landes-

(Claus Schmiedel)

amt. In seiner Analyse, wie viele Wohnungen in den verschiedenen Stadt- und Landkreisen fehlen, kommt das Statistische Landesamt zu dem Ergebnis, dass beispielsweise in der Stadt Stuttgart aktuell 29 000 Wohnungen fehlen.

Nun glauben Sie doch nicht, dass Sie diesen Menschen – jungen Familien mit Kindern, Facharbeitern, Leuten, die im Verkauf tätig sind – helfen, wenn Sie sagen: „Wir wollen nur Eigentum fördern.“ Diese Bürger brauchen auch Mietwohnungen. Auch Kinder von Arbeitern gehören in dieses „Kinderland“, nicht nur Familien mit Eigentum.

(Beifall bei der SPD – Abg. Winfried Mack CDU:
Die SPD entdeckt die Arbeiter neu! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kluck?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich führe das geschwind zu Ende, dann erübrigt sich das wahrscheinlich.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das Statistische Landesamt weist auch nach, dass es in allen Hochschulstädten in diesem Bundesland einen angespannten Wohnungsmarkt gibt.

(Zuruf von der CDU: So sieht kein Fraktionsvorsitzender aus!)

Die tollste Idee, die Sie haben, um diese angespannte Situation zu ändern, ist: Sie sagen, die Studenten, die auf der Suche nach Studentenwohnungen sind, sollten in Sozialwohnungen gehen. Das ist ja nun ganz toll.

(Minister Ernst Pfister: Bisher war das gar nicht möglich!)

Was jetzt stattfindet: Diejenigen Studenten, die keine Wohnungen in Studentenwohnheimen finden, finden sich zu einer Wohngemeinschaft zusammen und gehen auf den normalen Wohnungsmarkt. Sie verdrängen Familien mit Kindern aus größeren Wohnungen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Oh! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Horrorszenario!)

Jetzt kommen Sie und schaffen noch einen besonderen Anreiz und machen Sozialwohnungen frei.

Wir fordern als konkrete Änderung, dass in das Wohnungsbauförderungsgesetz des Landes auch die Förderung von Studentenwohnungen als explizite Aufgabe aufgenommen wird.

(Beifall bei der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter –

Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann sagen Sie, Sie hätten kein Geld.

(Zuruf: Die FDP hat Geld!)

Ja wer legt denn fest, wie viel Geld wir haben? Sie haben im aktuellen Wohnungsbauprogramm des Landes fast 30 Millionen € aus Wohnbauförderdarlehen, die zurückgeflossen sind, verschoben. Deshalb wollen wir in dieses Gesetz die Verpflichtung aufnehmen, dass alle Rückflüsse aus Wohnbaudarlehen wieder in die Wohnbauförderung fließen. Dann haben wir Geld. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der FDP/DVP)

Dann ist ein ganz tolles Ding: Sie schreiben zwar hinein, dass Sie in der Wohnbauförderung auf demografische Entwicklungen eingehen wollen. Aber wenn man dann in der Blauen Broschüre von 2008 nachschaut, dann liest man: Mehrgenerationenhäuser sind ausgenommen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Papier ist geduldig!)

Das ist doch der dickste Hund! Wo ist die Staatsrätin?

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Wenn es wichtig war, ist die noch nie da gewesen! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Die ist nur morgens da, wenn das Fernsehen da ist! – Abg. Katrin Altpeter SPD: Die bereist die Kreise!)

Haben Sie die Staatsrätin gefragt, was sie davon hält? Reden Sie miteinander? Mehrgenerationenhäuser sind eine unglaublich intelligente Antwort auf die Änderung der Bevölkerungsstruktur.

(Beifall bei der SPD)

Mehrgenerationenhäuser sind – ich kann es jetzt nicht mehr ausführen – in vielerlei Hinsicht wertvoll. Dass Sie ausgerechnet solche Projekte ausnehmen, zeigt, dass Sie auf die Bedürfnisse dieser Gesellschaft keine Rücksicht nehmen, weil Sie ideologisch verblindet auf Ihre Eigentumsphilosophie ausgerichtet sind.

(Beifall bei der SPD)

Dies lässt sich nur reparieren, wenn wir auch – das fordern wir konkret – eine Kommunalklausel in das Gesetz einbauen, die es den Kommunen ermöglicht, mit eigenen Programmen, die auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind, vorstellig zu werden und auch Programminhalte zur Bezuschussung zentrumsnaher Mehrgenerationenhäuser zu beantragen, verbunden mit besserer Nahversorgung, damit diese auch gefördert werden können, auch wenn sie nicht expliziter Bestandteil des Programms sind, also eine richtige Kommunalförderung darstellen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Schmiedel, jetzt müssen wir klären, ob sich die Frage des Herrn Abg. Kluck erübrigt hat oder nicht.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Das weiß ich nicht. Das kann nur er beantworten.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Kluck, möchten Sie Ihre Frage noch stellen?

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ja!)

– Dann bitte ich Sie, das jetzt zu tun.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Kollege Schmiedel, teilen Sie meine Auffassung, dass der private Mietwohnungsbau deswegen zum Erliegen gekommen ist, weil es keine gleichen Rechte für Vermieter und Mieter gibt?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Oh-Rufe von der SPD)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist eine schwierige Frage, Herr Kollege Kluck.

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Klaus Herrmann CDU: Das ist doch einfach!)

Da muss ich etwas weiter ausholen. Nur so viel: Der Minister lenkt ab mit der Mogelpackung: Die L-Bank gibt Mietwohnungsbaudarlehen, die völlig bindungsfrei und deshalb intelligenter sind; denn da können Reiche und Arme gleichermaßen zum Zug kommen.

(Zuruf des Ministers Ernst Pfister)

Was die L-Bank macht, ist Folgendes: Sie holt sich das Programmgeld bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau, das für energetisch besonders gute Bauweise vorgesehen ist,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sinnvoll!)

reicht dieses Geld weiter,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sinnvoll!)

legt noch eigenes Geld drauf,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sinnvoll!)

verlangt dafür Marktzinsen und sagt: In diesem Doppelpack ist das unser Programm. Und Sie sagen: Das läuft wunderbar. Warum gehen Sie eigentlich nicht zur Volksbank gegenüber und sagen, das sei auch Ihr Programm?

(Minister Ernst Pfister: Weil es da günstiger ist!)

Jede Geschäftsbank reicht dieses KfW-Programm weiter. Sie könnten jetzt jeden Kredit, der von der KfW über die Kreissparkasse, Volksbank, LBBW usw. weitergegeben wird, nehmen und sagen: Ich, Pfister, bin das.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das ist keine Antwort auf meine Frage!)

Wissen Sie, was Sie machen? Sie stecken sich die Federn der KfW an den Hut und laufen dann als Häuptling Winnetou durch die Gegend. Sie haben dazu überhaupt nichts Eigenes beigetragen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Schmiedel, ich darf Sie jetzt bitten, zum Ende zu kommen. Sie haben bereits acht Minuten gesprochen. Fünf Minuten stehen Ihnen zu.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Schade. Ich wollte die Frage von Herrn Kluck noch etwas ausführlicher beantworten. Aber

jetzt kann ich nur noch sagen: Nein, es liegt nicht am Mietrecht.

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Bachmann, dürfte ich Sie bitten, Ihre Frage im Ausschuss zu stellen. Herr Abg. Schmiedel hat seine Redezeit schon sehr stark überzogen. Die Frage kann ich jetzt nicht mehr zulassen.

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, ich habe mich schon vor langer Zeit gemeldet!)

Wir haben jetzt die Erste Beratung. Wenn Sie die Frage bitte in den Ausschuss verlegen würden, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich erkläre es Ihnen aber auch gern noch außerhalb.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Abg. Sitzmann!

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Man sieht, Hüte sind im Moment sehr in, entweder um sie mit Federn zu schmücken oder um sie in irgendwelche Ringe zu werfen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die moderne Frau trägt wieder Hut!)

Aber wir sprechen jetzt nicht über Hüte, sondern über diesen Gesetzentwurf, den uns der Minister in schönen Worten nahebringen versucht hat.

Mein Eindruck ist, dass der Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, bei Weitem nicht das hält, was der Minister in seiner Rede versprochen hat. Wir stellen zwar fest, dass es gegenüber dem ersten Entwurf vom Mai dieses Jahres einige Veränderungen gibt, die dringend nötig waren. Trotzdem wird mit diesem Gesetzentwurf ein Weg fortgeführt, den Sie bereits im Landeswohnraumförderungsprogramm 2007 beschritten haben und im Programm 2008 fortsetzen, nämlich dass Sie aus der sozialen Wohnraumförderung völlig aussteigen und nur noch ein reines Eigentumsförderungsprogramm für Besserverdienende machen. Dieser Weg ist finanzpolitisch nicht sinnvoll, dieser Weg ist wohnungspolitisch nicht sinnvoll, und zudem ist er auch noch zutiefst unsozial. Da können wir auf keinen Fall mitmachen, Herr Minister.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie haben die Mietwohnungsförderung faktisch abgeschafft. Das geht zulasten der Betroffenen. Im ersten Entwurf hatten

(Edith Sitzmann)

Sie sogar noch nicht einmal die Haushalte mit geringem Einkommen als Zielgruppe erwähnt. In dem nun vorliegenden Entwurf sind sie zumindest als eine von mehreren Zielgruppen enthalten. Aber Tatsache ist, dass im Vergleich zum bisher gültigen Bundesgesetz eine wesentliche Verschiebung stattgefunden hat. Im Bundesgesetz hieß es:

Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung sind Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

Dieses Ziel können wir in Ihrem Gesetzentwurf und in dessen Umsetzung in keinsten Weise finden.

Mit dem Gesetzentwurf wird Wohlförderung betrieben. Für uns ist klar, dass die Wohnraumförderung eine sozialpolitische Aufgabe ist und dass es nicht Aufgabe der Politik ist, mit der Erhöhung von Einkommensgrenzen diejenigen, die auch sonst die Möglichkeit haben, Wohneigentum zu bilden, noch zu unterstützen. Sie schreiben in dem Gesetzentwurf:

Ausgehend von der Bemessungsgrundlage für die Festlegung der Einkommensgrenze, dem vom Statistischen Landesamt ermittelten durchschnittlichen Bruttojahresverdienst der männlichen Angestellten bzw. Arbeitnehmer in Baden-Württemberg, orientiert sich der Begriff des Bruttojahresverdienstes an der Definition des Statistischen Landesamtes.

Nach den Debatten am gestrigen Frauenplenartag ist allen noch präsent, dass die männlichen Erwerbstätigen in der Regel 25 % mehr verdienen als die weiblichen. Nach heutigem Stand liegt der Bruttojahresverdienst bei durchschnittlich 54 739 €. Wie Sie da auf die Aussage kommen, dass dieser Gesetzentwurf ein, wie Sie es vorhin gesagt haben, höheres Maß an sozialer Treffsicherheit bringen sollte, ist völlig schleierhaft.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Ja!)

Doch damit nicht genug. Mietmaßnahmen bleiben nur noch für besondere Problemgruppen. Sie wollen, wie wir nachlesen können, 240 Mietwohnungen und 2 400 Eigentumsmaßnahmen fördern. Darüber hinaus ist es noch so, dass die Fördermöglichkeiten, die freie und gemeinnützige Träger bisher hatten, um Zielgruppen, die es am Markt besonders schwer haben, mit Wohnungen zu versorgen, jetzt außen vor gelassen werden, weil sie nämlich nicht von steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten profitieren. Auch da wird noch ein entscheidendes Segment wegfallen.

Energetische Standards sind im Gesetz überhaupt nicht aufgeführt. Wir haben heute Morgen über das Wärme-Gesetz des Landes diskutiert. Da hieß es, für den Klimaschutz und für die Ökologie müsse man einen Preis zahlen. Dann erwarten wir aber auch, dass zumindest diese Standards beim staatlich geförderten Wohnungsbau mindestens bei KfW 40 liegen und dass das auch im Gesetz so festgeschrieben wird.

(Beifall bei den Grünen)

Jetzt muss ich noch zwei Punkte ansprechen. Der erste Punkt ist das Thema Bürokratie. In der „Stuttgarter Zeitung“ vom

24. Juli 2007 lautete eine Überschrift „Pfister und seine Bürokraten: Wie in der DDR“. Jetzt haben Sie zwar in Bezug auf den Wohnberechtigungsschein eine Änderung vorgenommen, aber dennoch kommt z. B. in der jüngsten Stellungnahme der Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Baden-Württemberg zu dem Fazit:

Der Umfang der ... Gesetzentwürfe lässt befürchten, dass die vorgesehene Einführung landesspezifischer Regelungen ... nicht unbedingt als Chance zum Bürokratieabbau genutzt wurde.

Das ist noch nett formuliert. Ein 98-seitiges Gesetz vorzulegen und gleichzeitig von weniger Bürokratie zu sprechen, das ist vermessen.

(Beifall bei den Grünen – Glocke der Präsidentin)

Ein allerletzter Punkt – –

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, bitte machen Sie es kurz. Ihre Redezeit ist bereits weit überschritten.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Na ja, es sind gerade einmal 48 Sekunden mehr.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das ist immerhin fast eine Minute.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Sie weiß nicht, dass sie nur fünf Minuten hat!)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Einen Gedanken muss ich noch zu Ende führen, nämlich zum Thema Fehlbelegungsabgabe. Das ist ein entscheidender Punkt. Der Städtetag kämpft seit Jahren darum, dass Kommunen weiterhin die Möglichkeit haben, die Fehlbelegungsabgabe zu erhöhen. Dass Sie einfach sagen: „Das schaffen wir jetzt ab“, statt nach verfassungskonformen Wegen zu suchen, um sie beibehalten zu können und den Kommunen damit auch die Möglichkeit zu geben, Einnahmen zu generieren,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das wollen die doch gar nicht! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das lohnt sich doch gar nicht!)

um den Mietwohnungsbau zu unterstützen, ist einfach ein Humbug. Ich appelliere an Sie, bis zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs einen verfassungskonformen Weg dafür zu finden.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Föderalismusreform I hat die Wohnraumförderung und das Wohnungsbindungsrecht in die Kompetenz der Länder übertragen. Baden-Württemberg hat diese Herausforderung angenommen. Die gesamte Gesetzesmaterie wurde landesgesetzlich neu geregelt. Das zer-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

splitterte Bundesrecht ist nun in einem Gesetzeswerk zusammengefasst. Der bayerischen Lösung eines Rumpfgesetzes, das weiterhin auf Bundesvorschriften verweist, haben wir uns nicht angeschlossen. Durch die Zusammenführung erreichen wir eine Straffung des Regelwerks. Wir können erneut einen Erfolg in unserem Kampf gegen die Überbürokratisierung vermelden.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Frau Sitzmann, der reine Umfang eines Gesetzes – Sie sprachen von den 98 Seiten – sagt zunächst noch gar nichts. Vielmehr ist in der Tat die Frage, ob ein solches Gesetz nun in der Umsetzung einfacher ist oder ob das Ganze bürokratischer wird. Wir meinen, die Umsetzung ist einfacher geworden.

So haben wir z. B. die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe – die, wie der Minister ausgeführt hat, nicht funktioniert – vorgesehen, wie wir es übrigens bereits im Koalitionsvertrag festgeschrieben hatten. Was sind die Gründe für diesen Schritt? Die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe gefährdet zunehmend den Erhalt sozial stabiler Bewohnerstrukturen. Überdies verursacht sie inzwischen einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand. Ihre Akzeptanz in der Bevölkerung ist gesunken, weil sich immer mehr Bürger unfair behandelt fühlen. Nur noch ein Bruchteil des Altbestands an Sozialwohnungen wird von der Fehlbelegungsabgabe erfasst. Nach unseren Vorstellungen soll sie zum 1. Januar 2008 fallen.

Ein weiterer Schritt zur Entbürokratisierung ist die Abschaffung der äußerst komplizierten Kostenmiete.

Darüber hinaus sollen die Kommunen vom Verfahren der Wohnraumförderung entlastet werden; auch das hat der Minister schon angedeutet. Zum Zweck der Konzentration bei den Stadt- und Landkreisen soll § 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung geändert werden. Die Belastung durch Ausfallbürgschaften entfällt für die Kommunen.

Wie Sie sehen, hat es also nicht nur in der Form, sondern auch in der inhaltlichen Ausgestaltung der Wohnraumförderung und -bindung signifikante Neuerungen gegeben. Die bisherige Konzeption der Bundeswohnraumförderung ist gedanklich noch dem Wiederaufbau der Republik verpflichtet. Heute stehen wir aber vor völlig neuen Herausforderungen. Der bundesrechtliche Ansatz war allein auf den Zubau von Wohnungen ausgerichtet. Das entspricht nicht mehr der Realität. Baden-Württemberg hat sich die Reduzierung des Flächenverbrauchs vorgenommen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Diesen Ansatz führen wir in dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf konsequent fort.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ausgerechnet Frau Sitzmann ist dagegen!)

So werden z. B. flexible Fördertatbestände für bestehende Wohnquartiere eingeführt.

Europaweit verändert sich die demografische Struktur rasant. Es gibt immer weniger Kinder und damit absehbar auch immer weniger Nachfrage nach Wohnraum in Europa. Diese Entwicklung gilt es bei den Förderprogrammen zu berücksichtigen.

Die alleinige Ausrichtung auf Zubau ist nicht mehr zeitgemäß.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Baden-Württemberg soll „Kinderland“ sein.

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Auch hier wollen wir ansetzen. Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir dafür die Voraussetzungen. So kann beispielsweise auch in Quartierstrukturen investiert werden, was der gesamten Wohnbevölkerung zugute kommt.

Ein weiteres wichtiges Ziel der Landespolitik ist der Klimaschutz. Gerade Altbauwohnungen entsprechen oftmals nicht dem heutigen Standard. Auch das wollen wir ändern. Es ist deshalb richtig, vermehrt in den Gebäudebestand zu investieren.

Ferner wird durch die Ausweitung der Förderung auch die Innenentwicklung unserer Städte und Gemeinden gestärkt.

Es wurde behauptet, dass das Land die Mietwohnungsbauförderung zukünftig faktisch einstellen würde. Wer so argumentiert, hat noch nicht verstanden, wovon wir hier reden. Wir diskutieren nicht über ein Wohnraumförderungsprogramm, sondern hier liegt der Entwurf eines Wohnraumförderungsgesetzes vor. Das Gesetz regelt abstrakt den Rahmen für die Bauprogramme der nächsten Jahre. In keinem Satz des vorliegenden Gesetzentwurfs ist vorgesehen, die Mietwohnraumförderung einzustellen. Verwechselt wird der vorliegende Gesetzentwurf oft mit dem Landeswohnraumförderungsprogramm 2007.

(Beifall bei der FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

Deshalb sei an dieser Stelle die Anmerkung erlaubt, dass das Mietwohnraumförderungsprogramm der L-Bank an die Stelle des Landesprogramms getreten ist.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Haller?

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich gestatte dann eine Nachfrage.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Wir kennen keine Nachfrage, sondern eine Zwischenfrage!)

Bereits in den ersten sechs Monaten haben mehr Bürger das Programm der L-Bank in Anspruch genommen als im gesamten Jahr 2006 das letzte Landesprogramm. Selbst wenn sich das Land in Zukunft auf die Eigentumsförderung und die Förderung der Sanierung konzentrieren sollte, bedeutet dies nicht, dass es keine attraktiven Programme für die Mietwohnraumförderung geben wird.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der Rahmen für die Wohnraumförderung in Baden-Württemberg völlig neu gesteckt. Zum ersten Mal können künftig z. B. Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungsumfelds gefördert werden. Gleiches gilt für Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Stabilisierung von Quartierstrukturen sowie für die Förderung personeller nicht investiver Maßnahmen. Der Gesetzentwurf nimmt somit auch die Probleme von Stadtvierteln auf, in de-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

nen der Integrationsprozess nicht so voranschreitet, wie wir uns das wünschen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Landesregierung uns einen modernen und innovativen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Er greift die Leitlinien der Landespolitik auf. Der „Kinderland“-Gedanke wird umgesetzt. Die Entbürokratisierung wird vorangetrieben. Neue Konzepte zur Integration werden eröffnet.

(Glocke des Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss. Ihre Redezeit ist bereits weit überschritten.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja.

Im Rahmen der Anhörung im Wirtschaftsausschuss werden wir in der nächsten Woche vertieft auf die zahlreichen weiteren Neuerungen des vorliegenden Gesetzentwurfs eingehen können.

Jetzt können Sie gern Ihre Frage stellen.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Haller, ich bitte Sie, es sehr kurz zu machen.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Ja. – Herr Kollege, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie mit diesem Programm auch die Reduzierung des Flächenverbrauchs konsequent fortsetzen wollen? Gestatten Sie dann die Nachfrage, ob Ihnen in irgendeiner Art bewusst ist, dass der Flächenverbrauch weiterhin in hohem Maße vorhanden ist und eine Reduktion in diesen Jahren überhaupt nicht stattgefunden hat und dass Sie völlige Illusionen verbreiten, wenn Sie glauben, dies konsequent fortzusetzen.

(Zurufe von der CDU: Das stimmt überhaupt nicht!
– Er hat nicht zugehört!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich habe die Frage verstanden.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Die bisherige Linie müssen wir dramatisch ändern und dürfen sie nicht konsequent fortsetzen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Kollege Haller, ich denke, wir können uns darauf verständigen, dass ein Gesetz, das noch gar nicht in Kraft getreten ist, den Flächenverbrauch auch noch nicht reduzieren kann.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Norbert Zeller SPD:
Aber Sie haben das doch behauptet!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs gelangt.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeskrankenhausesgesetzes Baden-Württemberg und des Kriegsoptergesetzes – Drucksache 14/1516

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 14/1750

Berichterstatteerin: Abg. Bärbl Mielich

Dazu rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1845, auf.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt. Ich darf Sie herzlich bitten, die festgelegten Redezeiten einzuhalten.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Hoffmann für die Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Andreas Hoffmann CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! 300 Krankenhäuser, 61 000 Betten, 1 950 000 Patienten im Jahr und 140 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das sind unsere aktuellen Zahlen. Jeder von uns hier im Raum, auf der Zuhörertribüne und hier unten im Plenarsaal, ist durchschnittlich an zwei Tagen im Jahr in einem Krankenhaus in Baden-Württemberg.

(Abg. Oswald Metzger GRÜNE: Ich nicht!)

Das heißt, wenn wir uns heute mit einem Gesetz befassen, das sich mit unseren Krankenhäusern beschäftigt, sollten wir sehr gut überlegen, was wir da tun. Wir haben uns sehr gut überlegt, was wir da tun.

Bevor ich auf die einzelnen Punkte eingehe, will ich etwas Grundsätzliches zum Stellenwert der stationären Versorgung der Menschen in unserem Land sagen. In Artikel 20 des Grundgesetzes ist das Sozialstaatsprinzip verankert, und zwar in Form einer unverrückbaren Verantwortung des Staates für bestimmte Bereiche in der Sozialpolitik. Der Staat – das sind jetzt wir hier in diesem Raum als Gesetzgeber – ist zur Sicherstellung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Versorgung mit Krankenhausleistungen gegenüber jedem Bürger und jeder Bürgerin in diesem Land verpflichtet.

Ich sage das sehr bewusst vorab. Es gibt auch eine ethische Betrachtung. Wir beschließen heute in hoher Verantwortung ein Gesetz, in dem es auch darum geht, zu zeigen, wie wir mit kranken Menschen umgehen und welchen Stellenwert wir dem Genesungsprozess, der Heilung und der Linderung von Schmerzen, aber auch einem Prozess, der am Ende zum Tod führen kann, und den Menschen hier beim Thema Krankenhauspolitik einräumen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Andreas Hoffmann CDU: Ich glaube, es zeigt sich, mit welchen Wertvorstellungen bestimmte gesetzliche Vorhaben gemacht werden und wie sie geprägt sind.

(Andreas Hoffmann)

Ich will einen Satz sagen, weil er immer wieder zur Diskussion führt. Ich will ihn auch deswegen sagen, weil er alle weiteren Ausführungen prägen wird. Wir haben im Krankenhaus den größten Kostenfaktor im Bereich der Gesundheitsversorgung. Wir haben mit den Krankenhäusern aber gleichzeitig den wichtigsten Partner im Gesundheitswesen vor uns. Dabei gibt es jetzt eine Teilung, die im Stillen verläuft. Es geht um die Frage: Was ist im Krankenhaus Marktwirtschaft, und was ist nicht Marktwirtschaft? Ich schaue meinen Freund Ulrich Noll an, weil er schon darauf wartet.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja, klar! Das wusste ich!)

Marktwirtschaft ist im Krankenhaus ein Weg zu einer guten Versorgung und auch ein Weg zu einer Versorgung, die wirtschaftlich sein kann. Aber, lieber Uli Noll: Marktwirtschaft ist nicht das Ziel einer Krankenhauspolitik, sondern sie ist ein Weg dahin. Das Ziel ist eine angemessene Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger. Ich glaube, darüber sollte man einig sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Danke! Jetzt kann ich meine Rede ganz anders halten!)

Ich will auf das Thema „Wertvorstellungen bei der Gesundheitsversorgung“ zurückkommen. Wir haben mit diesem Krankenhausgesetz viele Paragraphen beseitigt, die bürokratisch waren.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, bitte verlegen Sie die Unterhaltungen nach draußen. Der Stenografische Dienst kann schier nichts verstehen.

(Abg. Ute Vogt SPD: Das stimmt nicht!)

Abg. Andreas Hoffmann CDU: Wir haben viele Regelungen beseitigt, die bürokratisch waren und nicht mehr in eine moderne Krankenhauslandschaft gepasst haben. Viele Paragraphen sind weggefallen. Wir haben aber einen neuen Paragraphen – den § 3 a – im Landeskrankenhausgesetz ergänzt. Dieser Paragraph ist ein eindeutiges Bekenntnis dazu, dass Bürgerinnen und Bürger, die ins Krankenhaus gehen, als Patienten keine Handelsware sind, sondern einen bestimmten Anspruch auf eine bestimmte Qualität haben. In diesem neuen Paragraphen steht, dass die Bürger jetzt einen Anspruch darauf haben, wohnortnah behandelt zu werden und in den Krankenhäusern behandelt zu werden, die für ihre Versorgung vorgesehen sind. Das heißt, das Weiterleiten eines Patienten an andere Krankenhäuser rein aus Kostengründen wird mit diesem neuen Paragraphen verhindert. Wir schieben damit einer Regelung einen Riegel vor, der sicherlich einmalig ist. Ich kenne kein anderes Landeskrankenhausgesetz, das so etwas vorsieht.

Interessanterweise gibt es immer Zuschriften von Betroffenen, wenn sich Gesetze ändern. Immerhin ist das ein sehr wichtiges Gesetz. Ich war am Montag bei der Tagung der Krankenhausdirektoren des Landes Baden-Württemberg. Dort waren über 100 Krankenhausdirektoren anwesend, und wir haben am Rande der Veranstaltung über das Landeskrankenhausgesetz diskutiert. Die Krankenhausdirektoren in diesem Land sagen: Ihr habt uns mit diesem Gesetz die Möglichkeit ge-

schaffen, dass wir zukunftsfähige Krankenhauspolitik machen. Die Standorte sind gesichert. Das Personal kann sicher sein, dass es weiterbeschäftigt wird, und wir haben endlich eine gesetzliche Regelung, die den heutigen Zeiten entspricht.

Ich will einige Punkte aufgreifen, die die Opposition auch in der letzten Sozialausschusssitzung angesprochen hat. Ich will sie gleich zu Beginn ansprechen, weil ich es für wichtig halte, dass man diese Dinge gleich beim Namen nennt.

Stichwort „Medizinisches Versorgungszentrum“: Frau Mielich, das war Ihnen wichtig. Im Landeskrankenhausgesetz ist die klare Botschaft enthalten, dass wir Medizinische Versorgungszentren schätzen, aber nicht um jeden Preis. Dort, wo die Behandlung im ambulanten Bereich durch niedergelassene oder frei praktizierende Ärzte sichergestellt ist, wollen wir nicht, dass unsere stationären Einrichtungen den im ambulanten Bereich tätigen Ärzten Konkurrenz machen.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Überall dort, wo Unterversorgung herrscht oder wo es kein Angebot gibt, machen Medizinische Versorgungszentren Sinn.

Das zweite Stichwort lautet: Privatstationen. Wir haben in diese Gesetzesnovelle eine Regelung aufgenommen, die ausschließlich dem Verbraucherschutz dient. Ich muss mich auch gegen anderslautende Unterstellungen verwahren, die zum Teil geäußert worden sind. Wir haben im Landeskrankenhausgesetz festgelegt: Wenn ein Krankenhaus eine Privatstation betreibt und in diesem Krankenhaus Patienten behandelt werden, die keine Privatpatienten sind, dann kann das Krankenhaus denen, die es nicht wollen, keine Privatleistungen abverlangen. Da geht es gar nicht so sehr um medizinische Leistungen, sondern da geht es – nicht in der Behandlungsqualität, sondern in der Betreuungsqualität – um Zusatzangebote. Das ist ein klares Indiz dafür.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Eine Bemerkung zu den Investitionskosten. Uns wurde unterstellt – interessanterweise nur von der Opposition, nicht von den Krankenhäusern selbst –, wir würden in die Investitionsförderung eingreifen. Wir tun gerade das Gegenteil. Das Land Baden-Württemberg leistet jedes Jahr netto 340 Millionen € an die Krankenhäuser für bauliche Maßnahmen, für investive Maßnahmen und für Maßnahmen, die teure Apparate beinhalten. 340 Millionen €! Wir haben nicht vor, die Höhe dieser Gelder in irgendeiner Form nach unten zu verändern.

Vielleicht erreichen wir im nächsten Haushalt sogar wieder einmal einen Aufschlag. Denn wir wollen moderne Krankenhäuser behalten und wollen keine Krankenhäuser, die marode sind. Besuchen Sie andere Bundesländer – ich will Bayern ausdrücklich ausnehmen. Es gibt Bundesländer, nicht weit entfernt von Baden-Württemberg, die ihre Landeskrankenhäuser an private Träger verkaufen, weil diese Häuser inzwischen so marode sind, dass die Länder es sich nicht leisten können, diese Einrichtungen in Schuss zu halten. Das brauchen wir in Baden-Württemberg nicht. Unsere Häuser sind in Schuss.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Unsere Häuser werden auch verkauft!)

(Andreas Hoffmann)

Die Krankenhäuser, die noch nicht in Schuss sind, kommen in den Genuss von Fördermitteln, und sie kommen relativ schnell in den Genuss der Fördermittel.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Ja, ja!)

Wir haben in Baden-Württemberg jetzt den Startschuss zu einer ganzen Reihe von gesetzlichen Veränderungen gegeben. Ich will das heute noch einmal ansprechen. Das Landeskrankenhausgesetz ist der Rahmen einer Gesetzgebung. Es werden aber weitere Maßnahmen folgen und auch folgen müssen.

Mit der Novellierung des Landeskrankenhausplans, also der konkreten Frage „Welche Stationen an welchen Krankenhäusern an welchen Orten?“, wird im nächsten Frühjahr begonnen. Die Reform unseres Universitätsklinik-Gesetzes – die Universitätsklinik behandeln rund 20 % aller Patienten in Baden-Württemberg –, die Reform der Poolverordnung – da geht es um die Verteilung der Mittel – und die Reform der Investitionsförderung werden folgen. Das Thema Bett spielt heute keine Rolle mehr. Unsere Investitionsförderung ist bisher auf Betten ausgerichtet, aber ein Krankenhaus hat viele Patienten, die kein Bett brauchen, weil sie ambulant operiert und entsprechend versorgt werden. Das Medium Bett ist in ganz Deutschland überholt, weil wir inzwischen Fallpauschalen haben. Auch hier wird etwas verändert. Wir wollen auch über die Zentren für Psychiatrie sprechen, was die Frage der Betriebsform angeht.

Das sind die Dinge, die in den nächsten Monaten bezüglich der Krankenhäuser zur Diskussion anstehen. Wir sind in Baden-Württemberg gut aufgestellt. Wir haben eines der besten Krankenhaussysteme in ganz Deutschland. Das ist uns erst kürzlich von Herrn Dr. Bruckenberg bestätigt worden, der ein international anerkannter Spezialist für Krankenhausfragen ist, international berät und Dinge analysiert. Er hat gesagt: Wenn alle Bundesländer so kontinuierlich gut mit ihren Krankenhäusern umgegangen wären wie Baden-Württemberg, müssten wir keine Schlagzeilen wie vor einer Woche lesen, als die Bundesregierung für die schlechte Versorgung in der Krankenhausmedizin in einigen Bundesländern gescholten worden ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU:
Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Haußmann für die Fraktion der SPD.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Genug des Eigenlobs, lieber Kollege Hoffmann. Ich will mich jetzt diesem Gesetzentwurf zuwenden.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf in der heutigen Schlussabstimmung ablehnen.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Andreas Hoffmann
CDU: Überraschend!)

Der Gesetzentwurf enthält zwar richtige und begrüßenswerte Änderungen im Detail, aber an entscheidenden Stellen – ich

sage das ganz deutlich – werden die Weichen unseres Erachtens falsch gestellt.

Ohne Not öffnet der Gesetzentwurf die Tür zu einer Zweiklassenmedizin an unseren Krankenhäusern. Der bisherige § 32 des Landeskrankenhausgesetzes lautet klar und eindeutig: „Privatstationen werden nicht mehr errichtet und betrieben.“ Diese Regelung soll nun entfallen, meine Damen und Herren, und damit beschreitet die Landesregierung unseres Erachtens einen gesundheitspolitisch falschen und ordnungspolitisch äußerst fragwürdigen Weg.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Andreas Hoffmann CDU)

Ich zitiere an dieser Stelle nur, wie die Techniker Krankenkasse diese Weichenstellung kommentiert:

Zudem ist es nicht akzeptabel, wenn Steuermittel und Gelder der gesetzlichen Krankenkassen dafür verwendet werden, für eine kleine Gruppe von Patienten besser ausgestattete Sonderbereiche (besserer Service, kürzere Wartezeiten) zu schaffen. Dies würde zwangsläufig zulasten derjenigen Patienten gehen, die sich den Aufenthalt in der Privatstation nicht leisten können. In dem Bericht der Expertenkommission werden Privatstationen nicht explizit erwähnt, da dieses Thema auch innerhalb der Kommission kontrovers diskutiert wurde.

So zu lesen in „TK Spezial Baden-Württemberg“, Nr. 1/2007.

Zudem wird unseres Erachtens die Krankenhauspauschalförderung verschlechtert. Das ist ein weiterer Kritikpunkt unsererseits. Bisher regelt ja § 16 des Landeskrankenhausgesetzes, dass diese Pauschalförderung durch Rechtsverordnung in Abständen von höchstens zwei Jahren der Kostenentwicklung angepasst wird. Künftig soll dies nur noch „in regelmäßigen Abständen“ erfolgen. Die gemeinsame Stellungnahme der Krankenhausgesellschaft und der drei kommunalen Landesverbände kritisiert dies völlig zu Recht. Ich will zitieren:

Mit der Neuregelung eröffnet sich das Land die Möglichkeit, die Zeitabstände für die Anpassung der Pauschalförderung an die Kostenentwicklung beliebig zu vergrößern. Die Gesetzesbegründung spricht davon, dadurch den Verwaltungsaufwand zu minimieren. Aus Sicht von BWKG, Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag geht es hierbei nicht um eine bloße Vereinfachung. Vielmehr wird der Anspruch auf Anpassung an die Kostenentwicklung geschwächt. Daher ist der bisherige zweijährige Turnus beizubehalten.

Meine Fraktion hat in den Ausschussberatungen außerdem beantragt, die Berufsgruppe der psychologischen Psychotherapeuten im Gesetz als Berufsgruppe zu berücksichtigen. In Kliniken und Rehaeinrichtungen erbringen psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten eigenständige therapeutische Leistungen, und durch das Psychotherapeutengesetz wurden die Psychotherapeuten zu einem eigenständigen Heilberuf mit Approbation. Das Landeskrankenhausgesetz müsste eigentlich diesem Sachverhalt Rechnung tragen.

Leider sind CDU und FDP/DVP unserem Anliegen nicht gefolgt. Sie haben unseren Änderungsantrag mit dem Argument

(Ursula Haußmann)

abgelehnt, dann müsste man auch jede andere am Krankenhaus tätige Berufsgruppe berücksichtigen. Diese Argumentation verkennt bedauerlicherweise den Status der psychologischen Psychotherapeuten als einen eigenständigen Heilberuf, der es unseres Erachtens rechtfertigt, diese Berufsgruppe im Landeskrankenhausgesetz zu berücksichtigen.

Ich will abschließend noch ein paar Bemerkungen zur Landeskrankenhausförderung machen. Unsere Ablehnung gründet sich nämlich auch darauf, dass dieser Gesetzentwurf keine Antworten auf große Zukunftsherausforderungen für die baden-württembergischen Krankenhäuser gibt. Die seit dem Jahr 2003 laufende Umstellung der Krankenhausleistungsvergütung von Pflegesätzen auf Fallpauschalen hat ja zu großen Umwälzungen in der Krankenhauslandschaft geführt. Das ist ein Prozess, der noch nicht abgeschlossen ist. Im Jahr 2009 läuft die sogenannte Konvergenzphase aus. Das heißt, ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Krankenhausleistungsvergütung vollständig auf Basis von Fallpauschalen.

Eine Konsequenz dieser Umwälzung in der Krankenhauslandschaft ist ein steigender Investitionsbedarf. Um wirtschaftlich zu bleiben, müssen sich die Krankenhäuser modernisieren. Die wirtschaftlich und medizinisch sinnvolle Konzentration bestimmter Leistungen an bestimmten Krankenhausstandorten erfordert oft sehr aufwendige Um- und NeuBaumaßnahmen.

Das Land ist im Rahmen der dualen Krankenhausfinanzierung für die Förderung dieser Investitionen zuständig. Wir stellen jedoch fest, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung dieser Aufgabe nur sehr unzureichend nachkommt. Die Krankenhausbauprogramme sind seit Jahren – seit Jahren! – unterfinanziert. Gegenwärtig liegt der Antragstau von Maßnahmen, die selbst nach Einschätzung des Sozialministeriums für dringlich erachtet werden, bei – ich sage es ganz langsam und deutlich, damit Sie sich die Zahl noch einmal vergegenwärtigen können – 1,125 Milliarden €. So groß ist die Unterfinanzierung. Dieser Antragstau ist die Folge einer jahrelangen Unterfinanzierung des Landeskrankenhausbaus. 1996 standen im Landeshaushalt für Investitionsprogramme noch 181 Millionen € zur Verfügung. Im letzten Jahr waren dies rund 173 Millionen €.

Zwischenzeitlich wurden die Investitionsprogramme noch deutlicher gekürzt. Der Tiefpunkt war das Jahr 1998, als für Investitionen gerade noch 150 Millionen € zur Verfügung standen. Erst jetzt haben wir allmählich wieder das Niveau der Krankenhausinvestitionen erreicht, das vor zehn Jahren noch selbstverständlich war.

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Ich würde einmal die Unikliniken einrechnen, Frau Haußmann!)

– Ich weiß, getroffene Hunde bellen.

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Ich würde einmal die Unikliniken einrechnen! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Nicht jeder Zwischenruf ist „bellen“, Frau Kollegin!)

Ich zitiere an dieser Stelle den Bericht der Expertenkommission:

Die Fördermittel für die Investitionsförderung durch das Land werden schrittweise reduziert. Damit stellt sich die

Frage nach der Legitimation des Landes, Kapazitäten zu planen, wenn zugleich das zugehörige Steuerungsmittel in Form von Fördergeldern nicht mehr ausreichend zur Verfügung steht.

So nachzulesen auf Seite 25 des Berichts der Expertenkommission.

Welche Antwort liefert der Gesetzentwurf auf dieses Problem? Keine, meine Damen und Herren, außer dass sich die Förderbedingungen bei der Pauschalförderung weiter verschlechtern werden.

Ich fasse zusammen: Gemessen an den Zukunftsherausforderungen unserer Krankenhäuser und gemessen an den Erwartungen, die die Landesregierung mit der Einsetzung der Expertenkommission geweckt hat, fällt dieser Gesetzentwurf sehr, sehr bescheiden aus. In wichtigen Detailpunkten wie bei den Privatstationen stellt der Gesetzentwurf die Weichen sogar in die falsche Richtung.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Mielich für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Zwei aktuelle Meldungen in dieser Woche haben deutlich gemacht, wie brisant das Thema „Stationäre Versorgung“ ist. Zum einen wird gemeldet: Es gibt einen zunehmenden Ärztemangel. Es gibt zunehmend Ärzte, die bei uns ausgebildet werden, aber schließlich abwandern, weil die Arbeitsbedingungen in anderen Ländern besser sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Sie leiden hier unter den Arbeitszeitgesetzen und unter schlechten Arbeitsbedingungen. Das heißt, Deutschland und auch Baden-Württemberg droht in naher bzw. mittlerer Zukunft ein Ärztemangel. Das ist die eine Botschaft.

Die andere Botschaft lautet: Die Deutsche Krankenhausgesellschaft und auch die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft sagen ganz klar: „Wir können unsere Krankenhäuser betriebswirtschaftlich in Zukunft nicht mehr einigermassen kostendeckend bewirtschaften. Wir haben steigende Kosten.“ Ein Bereich ist die Absenkung der Krankenhauskosten um 0,5 Prozentpunkte, ein Solidaritätsbeitrag, der nach der Gesundheitsreform an die Krankenkassen abgeführt werden muss. Das führt bei den Krankenhäusern insgesamt dazu, dass sie unter verschärften Bedingungen arbeiten müssen. Das wiederum führt insgesamt dazu – so die Prognose der Deutschen Krankenhausgesellschaft –, dass in nächster Zeit bundesweit 330 Krankenhäuser geschlossen werden müssen.

Ich finde, Kollege Hoffmann, wenn man diese beiden Parameter einmal zugrunde legt, gibt es überhaupt keinen Grund, sich satt und genussvoll hinzusetzen und zu sagen: „Uns geht es doch super. Den Krankenhäusern geht es auch super. Wir machen einfach so weiter wie bisher.“

(Beifall bei den Grünen – Zurufe der Abg. Andreas Hoffmann und Dr. Klaus Schüle CDU)

(Bärbl Mielich)

Diese beiden Punkte – drohender Ärztemangel und drohende Schließung von Krankenhäusern vor allem im ländlichen Raum – sind zwei Parameter, die eng miteinander zusammenhängen. Denn es ist völlig klar – das sagt auch die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft ganz deutlich –: Die Regionen, in denen es immer weniger Krankenhäuser gibt, werden immer unattraktiver. Dort wollen Ärzte gar nicht mehr freiwillig hingehen. Das heißt, wenn wir nicht für eine vernünftige, wohnortnahe, flächendeckende Versorgung mit stationären Einrichtungen sorgen, wird es letztlich dazu kommen, dass wir immer weniger Ärzte haben, die sich auch in diesen Bereichen ansiedeln.

Wir finden, dass wir angesichts der veränderten Bedingungen handeln müssen. Wir können nicht an den bestehenden Strukturen festhalten. Wir haben aktuell – das hat Frau Kollegin Haußmann eben schon deutlich gesagt – immer kürzere Verweildauern. Allein im Jahr 2006 wurden 950 Betten abgebaut. Dennoch ist die Auslastung der Krankenhäuser insgesamt auf 73 % gesunken.

Das hat natürlich Gründe. Der eine Grund ist sicherlich die Fallpauschale. Gleichzeitig wird aber – das muss man deutlich sagen – an den Krankenhäusern im Land viel mehr ambulant operiert. Das heißt, auch da wird versucht, den Anteil der belegten Betten dadurch zu reduzieren, dass man mehr ambulant operiert. Allein 2006 gab es 171 000 ambulante Eingriffe, die in Krankenhäusern durchgeführt wurden. Das heißt, es gibt auch dort eine Verlagerung hin zu mehr ambulanten Eingriffen, weniger zu stationären.

Ich finde, dass wir diese Änderung im Hinterkopf behalten müssen, wenn wir uns jetzt dieses neue Krankenhausgesetz ansehen. Für uns ist politischer Handlungsbedarf angesagt, wenn wir Baden-Württemberg für eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung in der Zukunft fit machen wollen.

Sie, Kollege Hoffmann, haben einen Punkt genannt. Ich weiß, auf den sind Sie sehr stolz. Deswegen will ich Sie dafür noch einmal kräftig loben. Sie legen eine wohnortnahe verbindliche Notfallversorgung als Basisversorgung in der Fläche fest. Das sagen Sie ganz klar. Da haben Sie eine ganz klare Sprache, und da sind Sie verbindlich.

Sie formulieren andere Möglichkeiten der medizinischen Versorgung – Stichwort „Medizinische Versorgungszentren“. Sie bleiben – das haben Sie in Ihrem Redebeitrag schön beschrieben – in diesem schwammigen, nebulösen Bereich der Möglichkeiten. Sie werden kein bisschen konkret, und genau das ist falsch.

Ich finde, da müssen wir konkret werden. Wir müssen sagen: Wir wollen andere Strukturen fördern. Die kleinen Standorte im Land können wir nicht alle halten. Das ist völlig klar. Das heißt, wir müssen, wenn kleine Standorte von der Schließung bedroht sind, rechtzeitig Alternativen aufzeigen – nicht erst dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist. Wir müssen rechtzeitig sagen, was wir der Bevölkerung anbieten, damit es keine Angstsituationen gibt. Die Leute wollen wissen, wie die Notfallversorgung geregelt ist, wenn sie am Wochenende tatsächlich ärztliche Hilfe brauchen und ihr Krankenhaus vor Ort geschlossen hat. Dann müssen wir rechtzeitig in Verbindung mit den Kommunalpolitikern klarmachen: Was bieten wir diesen Menschen an? Gibt es z. B. Ärztehäuser, gibt

es Medizinische Versorgungszentren? Oder gehen wir einen großen Schritt nach vorn und sagen: „Wir fördern die integrierte Versorgung und machen einen ganz anderen Zusammenschluss von Krankenkassen, von einzelnen Leistungsanbietern und von Kostenträgern“? Das sind aber Dinge, die durch eine gesetzliche Regelung flankiert werden müssen, indem man z. B. ganz klar sagt: Auch solche Strukturen müssen unterstützt werden. Wir brauchen Investitionsförderung für diese neuen Strukturen.

Wenn man das nur als Absichtserklärung stehen lässt, kann man bei der Verabschiedung eines solchen Gesetzes sagen: „Na toll, wir sagen doch, es ist alles möglich.“ De facto wird es aber nicht wirklich gemacht, denn es muss auch unterstützt werden. Unterstützt werden kann es nur, wenn wir entsprechende Kriterien verändern und daran die Investitionsförderung knüpfen.

(Beifall bei den Grünen)

Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist der, dass Sie sich weigern, Leistungsschwerpunkte zu setzen. Wir finden, dass es wichtig ist, deutlich zu machen: Wo sind die Leistungsschwerpunkte in der Krankenhausversorgung? Ich nenne ein Beispiel. Es gibt zunehmend die Einrichtung von sehr kostenintensiven Frühchenstationen, den Perinatalzentren. Diese Zentren sind sehr kostenintensiv. Man rechnet damit, dass ein Bett 100 000 € im Jahr kostet. Es muss eine ganze Infrastruktur bereitgehalten werden. Teilweise sind diese Stationen räumlich sehr nah beieinander eingerichtet. Das ist überhaupt nicht einzusehen. Es gibt z. B. eine Station in Freiburg und eine in Lörrach oder eine Station in Reutlingen und eine in Tübingen.

Anstatt Leistungsschwerpunkte zu setzen und anhand bestimmter Erfahrungen die Menge an Fällen mit der Einrichtung von solchen Zentren zu kombinieren und sie so zu streuen, dass sie auch betriebswirtschaftlich vernünftig arbeiten können, werden diese Stationen vorgehalten. Die kosten unglaublich viel Geld und sollen letztendlich die Anbindung der Bevölkerung an diese Zentren schaffen. Wir halten das überhaupt nicht für sinnvoll. Das wäre ein Punkt, an dem man wirklich Kosten einsparen könnte.

Es zeigt sich außerdem, dass in diesen Kliniken, in denen viele Fälle behandelt werden, die Sterblichkeit der Frühchen deutlich niedriger ist als auf Stationen, in denen nur ein oder zwei Fälle behandelt werden. Dasselbe gilt übrigens auch für Brustoperationen.

Außerdem kritisieren wir, dass Sie sich nach wie vor an einem Planbetten Soll orientieren. Das ist genau der falsche Ansatz. Wir glauben, dass es richtig ist, zu sagen: Wir brauchen stattdessen Qualitätskriterien.

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Lesen!)

– Sie bleiben bei den Betten. Ich habe das schon gelesen. Sie sagen ganz klar, dass Sie beim Förderkriterium der Bettenzahl bleiben wollen. Für uns ist das kein zeitgemäßes Förderkriterium. Die Gründe dafür habe ich eben schon genannt. Der Abbau von Betten wird weiter voranschreiten. Deswegen sind wir der Meinung, dass es wichtig ist, Qualitätskriterien festzulegen, vor allem für die Versorgung im ländlichen Raum.

(Bärbl Mielich)

Damit komme ich zu unserem Änderungsantrag. Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, der eine klare Öffnung vorsieht. Wir müssen bezüglich der stationären Versorgung anders denken und die bestehenden Strukturen überprüfen. Wir müssen registrieren, dass die Entwicklung der Gesundheitspolitik uns mittlerweile vor völlig andere Bedingungen stellt. Diesen Bedingungen müssen wir entsprechen.

Das können wir nur, wenn wir tatsächlich auch einmal querdenken. Krankenhausplanung betrifft eben nicht nur die stationäre Versorgung im üblichen Sinne, sondern wir sollten auch andere Einrichtungen mit in diese Förderung hineinnehmen. Es ist möglich, auch solche Einrichtungen zu fördern.

Wir wissen, dass wir mit diesem in unserem Änderungsantrag skizzierten Weg Neuland beschreiten, aber wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, dieses Neuland tatsächlich zu begehen. Wir haben neue Bedingungen im Gesundheitswesen, denen wir auch neue Verfahren in der Krankenhausplanung entgegengesetzen müssen.

Dabei geht es, wie wir meinen, nicht um ein juristisches Problem, sondern um neue Strukturen und um die Bereitschaft, ernsthaft darüber nachzudenken. Letztendlich geht es um die Sicherung einer qualitativ hochwertigen Versorgung für alle.

Wir finden, dass der vorliegende Gesetzentwurf diesen Anforderungen nicht gerecht wird. Unser Änderungsantrag bietet die notwendige Öffnung der Strukturen. Darum bitte ich um Unterstützung unseres Änderungsantrags.

Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich vermute einmal, dass viele, die uns jetzt zuhören, manche der Detailprobleme gar nicht ganz bis in die Tiefe durchdringen. Jeder von uns – das ist gesagt worden – hat statistisch gesehen das Risiko, zwei Tage pro Jahr im Krankenhaus zu landen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Da war ich schon öfter!)

Es steht zwar zu hoffen, dass dies selten vorkommt, aber manchmal ist es unvermeidlich. Es gibt aber auch Leute, die jeden Tag ins Krankenhaus gehen. Das sind die Menschen, die im Krankenhaus beschäftigt sind.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Sehr gut!)

Jetzt will ich ebenso wie Frau Mielich einfach einmal auf aktuelle Hilferufe hinweisen.

Ich habe es schon beim letzten Mal gesagt: Alles, was wir im Landeskrankenhausgesetz möglicherweise regeln, sind vernachlässigbare Stellschrauben gegenüber dem, was gerade auf Bundesebene geregelt worden ist – und zwar falsch geregelt worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Damit komme ich jetzt zu dem lieben Kollegen Hoffmann, der immer so tut, als gebe es hier ein paar böse Marktwirt-

schaftler und als seien nur die, die alles staatlich regeln, die Guten.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ja!)

Ich sage Ihnen: Gerade heute hat mich wieder ein Hilferuf erreicht. Der Kreissenorenrat Esslingen berichtet über konkrete Fälle im Landkreis Esslingen, an denen sich die Auswirkungen verfehlter Planwirtschaft manifestieren. Die Politiker sind ja immer so klug und stricken mit heißen Nadeln irgendwelche Vorgaben. Und was passiert am Ende? Die Gelackmeierten sind die Beschäftigten im Krankenhaus und vor allem die Patienten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Da hat man sich nämlich plötzlich ein neues System der Fallpauschalen überlegt, was im Prinzip richtig ist, aber man hat die Folgewirkungen überhaupt nicht bedacht und den Krankenkassen engste Fesseln angelegt, sodass Menschen im Anschluss an eine Akutbehandlung wirklich alleine gelassen werden, weil die Verwaltungstätigkeit, die notwendig ist, damit die Menschen zu ihren berechtigten Ansprüchen und Hilfen kommen, immer länger dauert. Der Heilungsprozess im Körper wartet aber nicht, bis die Verwaltungsleute bei den Krankenkassen oder sonst wo endlich zu Potte gekommen sind.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es! – Unruhe)

Die Frage ist, ob der, der mehr vom Menschen her denkt, wirklich sagt: „Wir von der Politik wissen schon, was gut für euch ist“, oder ob man künftig nicht auch die Abstimmung der Versicherten, der Patienten mit den Füßen ein bisschen mehr in den Vordergrund stellt.

Jetzt will ich diese aktuelle Situation zum Anlass nehmen, noch einmal – ich habe es beim letzten Mal schon gemacht – einen Appell an Sie, Frau Sozialministerin, zu richten. Wir wissen alle – ich glaube, jeder weiß es –: Der Vorsitzende der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft, Landrat Weber aus Göppingen – also kein Geldhai und keine Heuschrecke oder sonst irgendetwas –, hat dringend an uns appelliert, dass wir der Großen Koalition jetzt das Signal geben: Ihr dürft dieses sogenannte Sonderopfer der Krankenhäuser, das ursprünglich einmal 1 % betragen sollte und jetzt 0,5 % beträgt, nicht mehr durchsetzen, denn wir gehen in unseren Krankenhäusern, auf Deutsch gesagt, wirklich auf dem Zahnfleisch. Da dreht es sich selbstverständlich nicht nur um die Beschäftigten, sondern da geht es um Qualität, um Zuwendung zu den Menschen, die im Krankenhaus behandelt werden müssen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das hat doch jetzt nichts mit dem Krankenhausgesetz zu tun!)

Ich finde es schon einigermaßen zynisch, wenn sich dann die Staatssekretärin, Frau Caspers-Merk, hinstellt und sagt –

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Zur Sache!)

– Liebe Kollegin Haußmann, ich spreche zur Sache. Es geht darum, was die Menschen interessiert, wie unsere Krankenhauslandschaft im Moment aussieht und was wir hier tun können, um das, was Frau Mielich zu Recht angesprochen hat,

(Dr. Ulrich Noll)

wenigstens ein Stück weit einmal klarzumachen und davon dann abzuleiten, was notwendig ist.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Um das Krankenhausgesetz geht es jetzt, an dem die FDP/DVP als Teil dieser Landesregierung beteiligt war! Darüber reden wir jetzt!)

Da stellte sich Frau Caspers-Merk vorgestern in den „Tagesthemen“ hin und sagte: „Bei den Krankenhäusern ist in der Organisation und in der Verwaltung noch ganz schön viel Luft.“ Dazu muss ich sagen: Es ist wirklich absurd, so etwas zu sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Jeder weiß, wie in diesen Krankenhäusern massiv rationalisiert werden musste, wie man wirklich letzte Wirtschaftlichkeitsreserven ausgepresst hat und zu welchen Problemen es führt, wenn man, nachdem fast 80 % der Kosten Personalkosten sind, die Personalkosten weiter deckelt, das Budget der Krankenhäuser nur um 0,6 Prozentpunkte erhöht, sie andererseits mit drei Prozentpunkten mehr Mehrwertsteuer belastet – die sie für alle Verbrauchsartikel, die sie haben, zahlen müssen – und die Arbeitszeitgesetzumsetzung natürlich auch mehr Geld kostet.

Aber wir alle waren uns einig: Wir wollen keine übermüdeten Ärzte. Also braucht man mehr Ärzte und muss mehr Geld zahlen. Da geht doch eine Schere auf. Da treiben wir die Menschen, die im Krankenhaus arbeiten – und zwar vom Arzt bis zu denen, die in der Hauswirtschaft arbeiten –, in eine ethische Falle, aus der sich die Politik nicht herausstehlen darf und nicht sagen darf: Für euch ist doch genug Geld da; ihr müsst es nur richtig organisieren.

Wenn man dann noch, wie ich im Sozialausschuss gehört habe, behauptet: „Die blähen ja ihre Verwaltungsapparate auf“ – das war letzthin das Thema bei der Beratung –, dann frage ich: Warum blähen die auf? Weil sie immer mehr mit allerlei bürokratischen Reglementierungen überzogen werden, sodass sie gar keine Zeit mehr haben, sich um die Patienten zu kümmern.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das muss man doch einmal sagen.

Deswegen ist die klare Botschaft: Ich bitte Sie, Frau Stolz, zu überlegen, ob wir nicht doch einen gemeinsamen Vorstoß in Richtung Bundesregierung unternehmen, dass man den Krankenhäusern dieses Sonderopfer von 0,5 % erlässt. Ich weiß, dass es im ganzen Gesundheitswesen eng ist. Aber angesichts der doch etwas besser laufenden Beitragseinnahmen sollten wir, glaube ich, da noch einmal ernsthaft einen Vorstoß unternehmen. Jedenfalls wir von der FDP sind dazu bereit.

(Beifall bei der FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Prewo?

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ich gestatte immer Zwischenfragen.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Abg. Dr. Prewo.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Herr Kollege Dr. Noll, könnten Sie uns verraten, welche Bestimmungen des Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgesetzes, das wir heute beraten, diese Missstände, die Sie jetzt mit der Unterfinanzierung der Krankenhäuser usw. dargestellt haben, zu beheben geeignet sind?

(Abg. Oswald Metzger GRÜNE: Keine!)

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Prewo, genau das ist das Thema: dieses ewige Kästchendenken. Wir sollten den Leuten nicht vormachen: Wir machen hier ein Landeskrankenhausgesetz, und dann wird alles gut.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Was machen Sie denn gerade?)

Ich komme noch zu einem konkreten Punkt. Da machen wir gerade einmal bei den Finanzen weiter. Wie kann ich mich hier hinstellen und sagen: „An der Finanzierung mit den 340 Millionen €, die wir jährlich geben, halten wir eindeutig und für alle Zeiten fest“?

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Wenn wir, wie Frau Haußmann zu Recht gesagt hat, einen Antragstau von 1,125 Milliarden € haben, dann muss man doch einmal überlegen, ob wir nicht in der Finanzierung auch neue Wege werden gehen müssen. Ich will nicht wieder die ganze Kiste der Monistik aufmachen. Aber man darf sich doch nicht hinstellen und sagen: Einerseits haben wir im Land kein Geld, wir wollen die Nullnettoneuverschuldung erreichen, aber an der Krankenhausinvestitionsförderung werden wir niemals etwas ändern. So geht es halt nun leider nicht.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das ist jetzt aber nicht der Punkt!)

Nächstes Thema: Subsidiarität. Da bin ich schon sehr froh, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass gegenüber dem ursprünglich vorgelegten Entwurf, bei dem man gesagt hat, das sei ein wichtiger Sektor des Gesundheitswesens, der im Wesentlichen von staatlichen bzw. kommunalen Häusern dominiert werden sollte, wobei freigemeinnützige oder private Träger nicht ausgeschlossen werden dürften – so war es am Anfang definiert –, eine Änderung vorgenommen wurde. Auch da gilt für mich als Liberaler und auch für ganz viele Menschen, dass dann, wenn sie sich entscheiden müssen, ob sie in ein Haus unter staatlicher, kommunaler oder freigemeinnütziger Trägerschaft gehen wollen, Wahlfreiheit gegeben sein sollte.

Ich darf auch da ein konkretes Beispiel nennen – wir reden immer so abgehoben –: die Filderklinik auf den Fildern; man verzeihe mir, dass ich ein Beispiel aus meinem Wahlkreis anführe. Man mag dazu stehen, wie man will. Diese Klinik hat sich in dem Bereich der Geburtshilfe einen exzellenten Ruf erworben. Es ist kein staatliches Haus. Ich will, dass nach Möglichkeit nicht wir hier bestimmen, wer gefördert wird, wer was machen darf, sondern dass die Menschen mit den Füßen abstimmen können. Von daher glaube ich, dass wir all unsere staatlichen Rahmenplanungen sehr viel stärker an den Menschen orientieren müssen.

(Dr. Ulrich Noll)

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Exzellente Rede! – Abg. Reinhold Gall SPD: Wenn sie mit den Füßen abstimmen, wird es eine teure Geschichte!)

Dabei ist dieses Subsidiaritätsgebot für mich ein ganz entscheidender Punkt.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Dr. Noll, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Tappeser?

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Zur Gynäkologie!)

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Im Moment bitte nicht. Denn meine Redezeit läuft. Er darf anschließend fragen. – Herr Tappeser, Sie dürfen nachher zur Geburtshilfeabteilung der Filialklinik fragen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ich will jetzt auch die Frage hören! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Jetzt fragen Sie schon!)

– Jetzt fragen Sie halt gleich.

Abg. Klaus Tappeser CDU: Mich würde nur interessieren, für was Sie jetzt eigentlich plädieren: für die Privatisierung von sämtlichen Häusern oder für die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge? Ich blicke es, ehrlich gesagt, nicht.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen sowie der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Tappeser, man kann es sich auch sehr leicht machen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Den Eindruck habe ich auch, ja!)

Bei dem Thema Subsidiaritätsgebot ist es bezeichnend, dass wir gerade von den kirchlichen Trägern – das sind auch keine Heuschrecken, auch keine AGs –, die teilweise hervorragende Krankenhausleistungen anbieten, nochmals dringend gebeten worden sind, das Thema Subsidiarität verstärkt in das Gesetz hineinzubringen. Was passiert denn, wenn letztendlich die Kommune, die Stadt zu entscheiden hat, ob sie die Subvention an das in eigener Trägerschaft betriebene Krankenhaus oder an die kirchlichen Träger geben soll? Da wissen wir doch schon, wie das läuft. Deswegen haben wir darauf geachtet, dass dieses Subsidiaritätsgebot in dem Gesetzentwurf wenigstens einigermaßen verstärkt worden ist.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Ich erwarte – das habe ich auch schon im Sozialausschuss gesagt –, dass nicht nur dort, wo das Land über die Investitionsförderung Subventionen gibt, sondern auch überall dort, wo Staat oder Kommune Subventionen geben, das Thema Subsidiarität und Trägervielfalt berücksichtigt wird.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Und jetzt zum Landeskrankenhausgesetz!)

– Beim Landeskrankenhausgesetz gibt es zwei Reizthemen. Für Sie, liebe Kollegin Haußmann, ist das Thema Privatstationen immer ein Reizthema.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ich hätte gern von Ihnen eine ganz konkrete Aussage zum Gesetz!)

Da weise ich jetzt wieder einmal für alle Ärzte – ob sie ambulant oder stationär tätig sind – den Vorwurf zurück, man würde in der echten medizinischen Behandlung Zweiklassenmedizin betreiben. Das stimmt nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Rita Haller-Haid SPD: Dreiklassenmedizin!)

Bei der eigentlichen medizinischen Behandlung gibt es das nicht. Vielmehr geht es darum, dass die Krankenhäuser – Da habe ich Ihnen schon das letzte Mal gesagt: Ihr Kollege Murawski von der Stadt Stuttgart hat gefordert: Bitte haltet an dieser Möglichkeit fest, dass wir auch im Plankrankenhaus Privatstationen machen können.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ja, das ist auch richtig!)

– Ja, die Kollegin Lösch hat es begriffen. Das ist auch richtig.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Denn da geht es nicht um bessere Behandlung, sondern um den Wohnanteil, den Ausstattungsteil. Warum soll man denn das nicht zulassen? Die Aussage, es ginge zulasten der gesetzlich Versicherten, stimmt gerade nicht, weil die Krankenhäuser damit natürlich ihre wirtschaftliche Basis zugunsten aller, die dort behandelt werden, ein Stück weit verbessern können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Da muss man halt einmal die ideologischen Scheuklappen ablegen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Sie haben Ihre Redezeit bereits weit überschritten.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Eine letzte Bemerkung zu den Medizinischen Versorgungszentren, Frau Kollegin Mielich. Gott sei Dank kann vieles, was früher im Krankenhaus gemacht werden musste, inzwischen in Arztpraxen, in Gemeinschaftspraxen, in Praxiskliniken gemacht werden – und zwar ohne jede staatliche Subvention, wenn man es sich nur entwickeln lässt. Deswegen würde ich, nachdem wir schon unsere klassischen Krankenhäuser mit den Finanzierungsbeiträgen, die wir leisten müssen, nicht mehr ausreichend finanzieren können, sehr davor warnen, dort neue Finanzierungs- und Fördertatbestände aufzumachen, wie Sie es für die Medizinischen Versorgungszentren anregen. Ich glaube, das wäre unredlich. Wir brauchen das übrigens auch nicht.

Deswegen zum Schluss noch einmal: Ich sage an dieser Stelle all denen, die in unseren Krankenhäusern im Land – egal, ob staatlich, kommunal, freigemeinnützig oder privat – eine solch wichtige Arbeit leisten, ...

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, bitte fassen Sie sich kurz.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Der kann gar nicht mehr aufhören!)

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: ... ganz herzlichen Dank. Sie sind es wert, dass wir uns wirklich darum kümmern, dass wir mit diesem Gesetz von Landesseite aus

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Schluss jetzt!)

zumindest ein bisschen mehr Möglichkeiten in den Bereichen Organisation, Wirtschaftlichkeit und Qualität schaffen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Frau Präsidentin, den müssen Sie wegtragen lassen!)

Aber wir sind noch lange nicht am Ende des Diskussionsprozesses. Die Diskussion wird weitergehen. Dies ist nur ein Zwischenschritt, dem wir allerdings zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Katrin Altpeter SPD: Und jetzt beruhigen Sie sich erst einmal! – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Eine gute Rede war das! Sehr gute Rede! Alle sind aufgewacht!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Stolz.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Krankenhausversorgung im Land“ ist in der Tat ein Thema, das uns bewegen und beschäftigen muss, weil wir hier auch eine unmittelbare Verantwortung haben. Ich darf Ihnen allen versichern, dass ich viele der Dinge, die jetzt angesprochen wurden, gern in Landeskompetenz regeln würde. Leider muss ich jedoch darauf hinweisen, dass viele der angesprochenen Themen bundesgesetzlich geregelt werden. Mit dem vorliegenden Entwurf zu einem Landeskrankenhausgesetz schöpfen wir die Dinge aus, die wir selbst regeln können.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So ist es doch!)

Wir haben jedoch natürlich auch die anderen Dinge im Auge.

Liebe Frau Kollegin Haußmann, Sie haben auf die Herausforderungen hingewiesen, vor die die Krankenhäuser gestellt sind. Wenn Sie die Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser ansprechen, so darf ich Sie ganz herzlich bitten, Ihren Einfluss bei Ulla Schmidt geltend zu machen, damit es nicht zu einer monistischen Finanzierung kommt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Denn wenn es zu einer monistischen Finanzierung kommt, dann brauchen wir uns hier in Baden-Württemberg überhaupt keine Illusionen mehr zu machen, sondern müssen erkennen, dass wir damit schlechter gestellt sind. Zwar werden wir dann in einen irgendwie gearteten Fonds Geld einzahlen müssen, haben jedoch keine Kompetenz mehr hinsichtlich der Frage, wohin, in welche Krankenhäuser dann das Geld fließen soll.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Also weg mit dem Fonds!)

Dann werden wir die gute Struktur, die wir erwiesenermaßen haben, nicht mehr vorweisen können. Ich bitte daher, die Diskussion dort zu führen, wo sie geführt werden muss, und uns dort zu unterstützen, wo dieses Interesse auch wirklich durchgesetzt werden muss. Leider geht das nicht im Rahmen der Diskussion um das Landeskrankenhausgesetz. Denn da geht es um andere Dinge; da geht es um den Spielraum, den wir vom Land her haben. Ich denke, diesen Spielraum nutzen wir auch, um das Krankenhausplanungsrecht, das Förderrecht und die innere Organisation der Krankenhäuser zukunftsweisend zu gestalten.

In der ersten Lesung habe ich ja bereits einzelne Regelungen vorgestellt. Lassen Sie mich deshalb nur kurz auf die Intention des Gesetzes eingehen:

Das bisherige Landeskrankenhausgesetz wird zum einen entbürokratisiert und dereguliert. Da geht es auch um eine Deregulierung der Pauschalförderung, die dann angepasst werden soll, wenn es nötig ist, und nicht nach starren Schemata. Es geht nicht an, immer wieder nach Entbürokratisierung zu rufen, dann jedoch, wenn es vielleicht einmal ein bisschen unbequem wird, gleich wieder die Bürokratisierung einzufordern.

Zum Zweiten wollen wir den Krankenhäusern Planungsspielräume und unternehmerische Flexibilität geben. Wir wollen die Trägervielfalt neu definieren – das ist uns wichtig –, die Kategorisierung der Krankenhäuser abgeschaffen, Vorgaben zur Zusammensetzung der Krankenhausbetriebsleitung aufheben und die staatliche Förderung vereinfachen.

Ausdrücklich will ich festhalten, dass mit diesen Regelungen die hochwertige Versorgung der Patienten nicht eingeschränkt wird. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass gerade die Diskussion um die Gesundheitsreform ganz klar gezeigt hat, dass wir hier in Baden-Württemberg vorbildliche Krankenhausstrukturen und eine vorbildliche Versorgung haben, die wir natürlich auch beibehalten wollen und nicht durch bundesgesetzliche Regelungen verschlechtert haben wollen.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Schon recht!)

Ich will kurz zum Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE Stellung nehmen: Der Änderungsantrag zielt darauf ab, im Krankenhausplan auch die Versorgung durch sogenannte sonstige medizinische Versorgungseinrichtungen zu berücksichtigen. Hierzu ist zu sagen, dass das Landeskrankenhausgesetz ausschließlich den stationären Bereich regelt. Natürlich müssen wir uns dort, wo es angebracht ist, auch Gedanken über den ambulanten Bereich machen.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Aber das Landeskrankenhausgesetz regelt ausschließlich den stationären Bereich. Medizinische Versorgungszentren sind dem ambulanten Bereich zuzuordnen und konnten deshalb nicht im Landeskrankenhausgesetz berücksichtigt werden.

Nach der Rechtsprechung ist zudem das Land daran gebunden, nur den tatsächlichen Bedarf zu berücksichtigen. Dieser bemisst sich nach der tatsächlichen Belegung der Krankenhäuser. Eine Einführung anderer Kriterien wäre daher aus rechtlicher Sicht sehr problematisch.

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das wollen wir auch politisch nicht!)

Allerdings lässt die tatsächliche Belegung der Krankenhäuser indirekt Rückschlüsse auf die sonstigen Angebote zu. Wenn also eine sonstige medizinische Versorgungseinrichtung oder auch ein niedergelassener Arzt bestimmte Leistungen ambulant erbringt und damit Patienten von einem Krankenhaus abzieht, reagiert bereits die Krankenhausplanung über die Belegungszahlen entsprechend. Ich denke, wir müssen jetzt auch hier bei allem Interessanten zum Thema Krankenhauspolitik – da muss ich mich auch ein bisschen zügeln – darauf achten, nicht über den Tagesordnungspunkt hinaus zu reden.

(Abg. Oswald Metzger GRÜNE: Wie Ihr Kollege Noll!)

Wie jetzt etwa die Frühchen versorgt werden und wie wir da Planungen und Fachplanungen machen, ist wirklich nicht das Thema des Landeskrankenhausgesetzes.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Doch! Das gibt es!)

Auch die Qualitätssicherung hat der Bund an die Selbstverwaltung delegiert. Ich würde einfach darum bitten, wenn wir nachher über das Krankenhausgesetz entscheiden, dass Sie sich auch wirklich bewusst sind, was da entschieden werden kann und was in andere Bereiche fällt, die natürlich wichtig sind, aber heute nicht zum Thema gehören.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

In der heutigen Diskussion wurde immer wieder vorgetragen, dass die Novelle die Patienteninteressen zu wenig berücksichtigt. Das ist falsch. Es wurde schon angesprochen: Der Gesetzentwurf enthält eine Regelung, wonach Verlegungen in andere Krankenhäuser aus rein wirtschaftlichem Interesse unzulässig sind, wenn der Patient dies nicht will; denn die Gesundung kranker Menschen bedarf auch des Kontakts zur vertrauten Umgebung. Deswegen ist es wichtig, dass das auch in das Krankenhausgesetz aufgenommen wurde.

Besonderen Wert lege ich auch darauf, zu betonen, dass mit dem Wegfall des Privatstationsverbots für die Patienten keine Nachteile verbunden sind.

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Im Gegenteil! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das wird sich weisen!)

Es ist schon erklärt worden, dass dieses Verbot, in staatlich geförderten Plankrankenhäusern Privatleistungen anzubieten, in der Realität keinerlei Schutzwirkung zugunsten der Patienten entfaltet hat. Es war bereits bislang rechtlich zulässig, rechtlich selbstständige sogenannte Privatkrankenanstalten in unmittelbarer Nähe zum eigentlichen Plankrankenhaus zu betreiben, und diese Privatkrankenanstalten unterliegen nicht dem Krankenhausentgeltgesetz oder der Bundespflegesatzverordnung. Infolgedessen lassen sich für die Betreiber der Privatkrankenanstalten gegenüber den Patienten wesentlich höhere Behandlungspreise durchsetzen, möglicherweise ohne dass sich die Patienten dessen bewusst sind. Diesbezüglich lief das bisherige Privatstationsverbot letztlich ins Leere. Es schützt lediglich davor, dass Privatpatienten auf einer Station räumlich zusammengeführt werden. Es schützt die Patienten aber nicht vor einer eventuell unbilligen und undurchsichtigen

Preisbildung in einer vom Plankrankenhaus rechtlich abgepaltenen Privatkrankenanstalt.

Im Hinblick auf die Abgrenzbarkeit zwischen Plankrankenhäusern und rechtlich selbstständigen Privatkrankenanstalten werden deswegen eindeutige Kriterien vorgegeben. So muss künftig die Privatkrankenanstalt räumlich, personell und organisatorisch eindeutig von dem in ihrer unmittelbaren räumlichen Nähe betriebenen Plankrankenhaus abgegrenzt sein. Nur dadurch werden der Verbraucherschutz und die ordnungsgemäße Abrechnung von Krankenhausleistungen gewährleistet. Erst durch diese Neuregelung wird das Versorgungsangebot für den einzelnen Patienten transparent gemacht und seine Wahlfreiheit gestärkt.

Darüber hinaus wird gesetzlich sichergestellt, dass alle Patienten, also auch Privatpatienten und Selbstzahler, die Möglichkeit haben, sich in einem Plankrankenhaus zu den Konditionen des Krankenhausentgeltgesetzes bzw. der Bundespflegesatzverordnung behandeln zu lassen. Damit haben im Plankrankenhaus sowohl Kassenpatienten als auch Privatpatienten und Selbstzahler Zugang zu allen Leistungen, die sie gesund machen. Auch diese Neuregelung wurde im Sozialausschuss ausführlich diskutiert, und dabei wurde der Gesetzentwurf auch weiter sinnvoll präzisiert.

Das ist ein bisschen schwierig, aber ich denke, es ist nicht damit getan, dass man hier mit plakativen Sätzen irgendeine Kampagne lostritt, die überhaupt nicht der Gesetzeslage entspricht. Es ist für mich überhaupt nicht annehmbar, wenn behauptet wird, dass mit der Neuregelung einer Zweiklassenmedizin Vorschub geleistet werde. Wir machen die Sache im Sinne des Verbraucherschutzes transparent, und jeder bekommt im Plankrankenhaus die Leistung, die er benötigt.

Abschließend möchte ich anmerken, dass die Expertenkommission, die schon angesprochen wurde, eine sehr gute Vorarbeit für dieses Gesetz geleistet hat. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal all denen, die hier Arbeit geleistet haben, danken, ebenso wie natürlich auch all denen, die uns bei der Erarbeitung dieses Gesetzes begleitet haben und geholfen haben, die bestehenden Interessen letztlich zu einem Ausgleich zu bringen.

Wir bewegen uns in der Tat – das ist schon angesprochen worden – in einem Spannungsfeld von unternehmerischer Freiheit und Daseinsvorsorge, ja von Marktwirtschaft und staatlicher Verantwortung. Ich bin davon überzeugt, dass es uns mit diesem Gesetz gelungen ist, diesen Interessenausgleich und dieses Spannungsfeld gut zu lösen. Ich denke, wir setzen mit diesem Gesetz Maßstäbe für eine moderne Krankheitslandschaft in Baden-Württemberg. Deswegen bitte ich Sie, diesem Gesetzesvorhaben zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/1516.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 14/1750. Den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1845, werde ich an der entsprechenden Stelle zur Abstimmung stellen.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg

Zunächst rufe ich die Nummern 1 bis 3 zur Abstimmung auf. Wer diesen Nummern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Nummern 1 bis 3 sind einstimmig angenommen.

Ich lasse über die Nummer 4 abstimmen. Wer der Nummer 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei mehreren Enthaltungen ist der Nummer 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über die Nummern 5 und 6 abstimmen. Wer den Nummern 5 und 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch diesen Nummern ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse bei der Nummer 7 zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1845, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Nummer 7 in der Fassung des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Nummer 7 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über die Nummern 8 bis 16 abstimmen. Wer diesen Nummern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Diesen Nummern ist einstimmig zugestimmt.

Ich lasse über die Nummer 17 – § 16 a und b – abstimmen. Wer dieser Nummer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Nummer 17 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über die Nummern 18 bis 30 abstimmen. Wer diesen Nummern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Nummern 18 bis 30 ist einstimmig zugestimmt.

Ich lasse über die Nummer 31 in der in Abschnitt I der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 14/1750, enthaltenen Fassung abstimmen. Wer der Nummer 31 mit der vom Sozialausschuss empfohlenen Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Nummer 31 ist in dieser Fassung mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über die Nummer 32 abstimmen. Wer der Nummer 32 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Nummer 32 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über die Nummern 33 bis 42 abstimmen. Wer diesen Nummern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Diesen Nummern ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Kriegsopfergesetzes

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Neubekanntmachung

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 3 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 4 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 11. Oktober 2007 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg und des Kriegsopfergesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung Drucksache 14/1750 abzustimmen. Sie stimmen dem Abschnitt II zu. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 11 der Tagesordnung erledigt.

(Beifall des Abg. Andreas Hoffmann CDU)

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Situation des Verbraucherschutzes in Baden-Württemberg – Drucksache 14/1051

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Entwicklung der anbieterunabhängigen Beratung bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg – Drucksache 14/1593

(Stellv. Präsidentin Christa Voßschulte)

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge unter den Buchstaben a und b jeweils fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort für die Fraktion der FDP/DVP erteilen? – Frau Abg. Chef.

(Unruhe)

Abg. Monika Chef FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier steht, meine Redezeit sei zu Ende. Ich glaube, das stimmt irgendwie nicht.

(Heiterkeit)

Es leuchtet das falsche Licht.

Landwirtschaft, Ernährung und Lebensmittelsicherheit sind die Schlagworte, wenn es um Verbraucherschutz geht. Gleichwohl ist Verbraucherschutz weit mehr: Gesundheitsgefährdendes Spielzeug, Haushaltsgeräte, deren Verwendung lebensgefährlich sein kann, Kosmetika mit Nebenwirkungen und selbst Fahrgastrechte im Bahnverkehr gehören zum Aufgabebereich des Verbraucherschutzes.

Insgesamt kann man sagen: Verbraucherschutz steht für Lebensqualität. Es ist deshalb Aufgabe des Staates, Gesundheit und Wohlergehen jedes einzelnen Bürgers zu schützen. Der Bürger erwartet zu Recht, dass die angebotenen Produkte sicher und technisch einwandfrei sind; kurzum, dass er die Ware ohne Gefährdung seiner Gesundheit kaufen und bestimmungsgemäß nutzen kann. Der Gesetzgeber schützt die Verbraucherrechte und damit die Rechte des Bürgers mit einer Vielzahl von Gesetzen. Selbst das Bürgerliche Gesetzbuch oder das Emissionsschutzgesetz könnte man konsequenterweise zu solchen Schutzgesetzen zählen. Kommen dann Krisen wie etwa aufgrund von BSE hinzu, reagiert der Staat mit neuen Gesetzen und neuen Verordnungen sowie zusätzlichen Aufgaben für den Verbraucherschutz.

Natürlich ruft die Opposition nach mehr Mitteln. Das ist nicht nur in Baden-Württemberg so. Natürlich wäre jedes Mehr wünschenswert. Die diversen Rückrufaktionen, selbst die Beanstandungen im Lebensmittelbereich, die immer wieder öffentlich werden, zeigen vor allem jedoch zwei Dinge.

Erstens: Solche Kontrollen sind erforderlich. Die Hersteller und Importeure müssen wissen, dass es in Baden-Württemberg eine schlagkräftige Lebensmittelüberwachung und damit eine wirksame Kontrolle der auf dem Markt befindlichen Produkte gibt.

Zweitens: Die Kontrollen funktionieren. Krisen werden durch zielgerichtete Kontrollen und klare Kommunikationswege sicher beherrscht.

Meine Damen und Herren, dort, wo Verstöße vorliegen, müssen diese konsequent geahndet werden.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Wir sehen darin auch die Garantie für einen fairen Wettbewerb und dessen Schutz, der der gesamten Wirtschaft in Baden-Württemberg zugute kommt.

Meine Damen und Herren, gleichwohl unterliegt der Verbraucherschutz veränderten Voraussetzungen. Globalisierung, In-

ternethandel und offene Grenzen stellen den Verbraucherschutz stets vor neue Herausforderungen. Der offene Handel setzt neue Rahmenbedingungen. Aber auch der Bürger hat neue Erwartungen und definiert Verbraucherschutz immer wieder neu.

Sicherlich relativiert sich die Situation des Verbraucherschutzes manchmal auch dadurch, dass wir einen Blick in andere Länder werfen. Der vorliegende Antrag der Fraktion der FDP/DVP soll heute dazu dienen, zu reflektieren: Wo sind die Aufgaben, aber auch die Grenzen eines modernen Verbraucherschutzes? Sicherlich wird der Minister nachher darlegen, welche neuen oder zusätzlichen Maßnahmen die veränderten Rahmenbedingungen erforderlich machen. Wir wollen aber auch aufzeigen, wie wichtig es war, dass CDU und FDP/DVP in ihrer gemeinsamen Regierungsverantwortung mit den angegangenen Reformen bereits frühzeitig die Weichen für eine wirksame Lebensmittelkontrolle und für einen effektiven Verbraucherschutz gestellt haben.

Die Bündelung der Lebensmittelüberwachung weg von vier Ministerien in das Landwirtschaftsministerium bereits in der letzten Legislaturperiode wurde bundesweit beachtet und fand sogar Nachahmung in SPD-geführten Ländern. Der Erfolg der von uns angegangenen Verwaltungsreform hat sich insbesondere im Bereich der Lebensmittelkontrolle gezeigt. Die Eingliederung des Wirtschaftskontrolldienstes in die Lebensmittelüberwachung hat sich nicht nur bewährt; die Überwachungsmaßnahmen wurden durch die Verwaltungsreform wesentlich effektiver. Was sich durch konkrete Zahlen zudem nachweisen lässt, ist die Tatsache, dass die Kontrollzahlen erheblich nach oben gegangen sind. Die Behörden schauen sehr genau, und zwar umso mehr dort, wo sich die Risiken häufen. Das geschieht nicht durch eine ferne Zentralbehörde, sondern gerade aufgrund der Verwaltungsreform durch die Regierungspräsidien und die Landratsämter umfassend, schnell und vor allem effektiv vor Ort.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen bei all unseren Bekenntnissen für die Belange des Verbraucherschutzes aber auch klarstellen: Wir wollen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verbraucherschutz und den berechtigten Interessen der Betriebe. Die überwiegende Zahl der Betriebe in Baden-Württemberg – das muss an dieser Stelle auch deutlich gesagt werden – arbeitet hervorragend, und zwar im Sinne des Verbrauchers und im Sinne einer gesunden Umwelt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Qualitätssicherung, Eigenkontrolle und schlagkräftige, angemessene Kontrollen, ergänzt durch verschiedenste Qualitätsmarkenprogramme garantieren, dass der Verbraucher jederzeit gute Ware bekommt. Dies gilt insbesondere für Lebensmittel aus Baden-Württemberg. Der Verbraucher kann jederzeit sicher sein: Gute Lebensmittel kommen aus Baden-Württemberg.

Ich sage dies auch deshalb, weil es im Sinne des Verbraucherschutzes für mich besonders wichtig ist, auf regionale Kreisläufe, kurze Transportwege und artgerechte Haltung hinzuweisen.

(Monika Chef)

Meine Damen und Herren, der Verbraucherschutz unterliegt zu Recht einer starken Einflussnahme der europäischen Rechtsetzung. Trotzdem behaupte ich: Wir, das Land Baden-Württemberg, setzen die europarechtlichen Standards. Wir, die FDP/DVP-Landtagsfraktion, unterstützen ausdrücklich die neu konstituierte Verbraucherschutzkommission, deren Vorsitz Baden-Württemberg hat.

Defizite auf europäischer Ebene sieht die FDP/DVP-Fraktion in der Handhabung der unterschiedlichsten Güte- und Sicherheitszeichen. Der Verbraucher kann aufgrund der Vielzahl der internationalen Aufkleber oft nicht mehr nachvollziehen, was diese letztlich bedeuten. Einfachere, verlässlichere und klarere Kennzeichnungen in allen Bereichen möchte ich an dieser Stelle dringend anmahnen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auf den Antrag der SPD-Fraktion eingehen, der heute mit auf der Tagesordnung steht. Die SPD-Fraktion fordert eine bessere Mittelausstattung der Verbraucherzentralen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Nutzen und die gute Arbeit der Verbraucherzentralen sind unbestritten. Nicht nur bei der Warenflut, sondern auch bei der Gesetzesflut ist es oftmals so: Der Verbraucher hat die größte Mühe, den Überblick zu behalten. Die Verbraucherorganisationen auf Bundes- und Landesebene sorgen für Informationseffizienz. Sie bündeln und bewerten Fachinformationen, sie beseitigen das natürliche Ungleichgewicht zwischen Handel, Hersteller und Verbraucher, und mit ihren Tests und Fachprüfungen leisten sie oft einen wesentlichen Beitrag zur Produktentwicklung und Produktsicherheit. Der Ruf nach mehr Mitteln für die Verbraucherzentralen ist deshalb nur ein Scheingefecht.

Niemand bestreitet, dass Verbraucherberatung wichtig ist. Genauso wichtig aber wie ein schlagkräftiger Verbraucherschutz ist eine solide Haushaltspolitik.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Zu dem Sparkurs, den CDU und FDP/DVP in Baden-Württemberg angegangen sind, gab und gibt es keine Alternative. Auch die Verbraucherzentrale hat ganz selbstverständlich ihren Beitrag geleistet. Vielleicht haben die Mittelkürzungen in der Vergangenheit, die im letzten Haushalt bekanntlich wieder ausgeglichen wurden, zu einer gewissen Emanzipation der Verbraucherzentrale von der öffentlichen Hand geführt. Sie wissen, die maßvollen Gebühren, die die Verbraucherzentrale für eine Beratung seither fordert und die von den Ratsuchenden als angemessen betrachtet werden, haben die Verbraucherzentrale nicht nur unabhängiger gemacht.

Meine Damen und Herren, Minister Hauk hat ausführlich über die Vielzahl der Initiativen des Landes im Bereich des Verbraucherschutzes berichtet. Ich kann angesichts des mir zur Verfügung stehenden Zeitrahmens nur darauf verweisen.

Insgesamt kann ich für die gesamte FDP/DVP-Landtagsfraktion sagen: Der Verbraucherschutz in Baden-Württemberg ist gut aufgestellt. Die Weichen für die Zukunft des Verbraucherschutzes sind in Baden-Württemberg, in unserem Land, gestellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer für die Fraktion der SPD.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Chef, man muss sich schon fragen, warum Sie diese Debatte überhaupt angestoßen haben, wenn in diesem Land alles so wunderbar in Ordnung ist.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das kann man doch einmal sagen! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Das könnte man aber schneller sagen! – Zuruf der Abg. Monika Chef FDP/DVP)

Auf Ihren Antrag komme ich in der zweiten Runde zurück.

Ich will zunächst einmal etwas zum Antrag der SPD-Fraktion sagen und beginne mit einem Zitat, das da lautet:

Wichtigste Ansprechpartner für Verbraucher in Baden-Württemberg sind die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. und – besonders für Fragen des grenzüberschreitenden und europäischen Verbraucherschutzes – der Euro-Info Verbraucher e. V.

Das sage nicht nur ich, sondern das steht auch in dem sehr guten Portal der Landesregierung „www.service-bw.de“. Ganz abgesehen von der Frage, wer dieses Portal überhaupt kennt: Es ist gut. Bezeichnenderweise unter dem Stichwort „Lebenslagen“ kommt man dann auch zu der Verbraucherzentrale, der ersten Adresse, wie wir eben gehört haben. Man klickt sich zu den Leistungen durch, informiert sich darüber und stößt auf eine Preisliste der Verbraucherzentrale mit teilweise ganz schön satten Beträgen für die Einzelberatung. Das reicht bis hin zu mehreren Hundert Euro.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wir müssen feststellen, dass gerade die Einzelberatungen im Verbraucherschutz notwendig sind. Allgemein kann man Verbraucherschutz überall gut proklamieren. Aber wenn es ins Detail geht, fragen die Verbraucher nach, und dann müssen sie erhebliche Kosten auf sich nehmen, wenn sie beraten werden wollen. Das hat die Verbraucherzentrale in Zeiten, als die Mittel von der Landesregierung drastisch zurückgeführt wurden, so einführen müssen.

Wer sich davon nicht abschrecken lässt, wird dann den Kontakt suchen und wird telefonieren, telefonieren, telefonieren. Die Hälfte der Ratsuchenden gibt auf, und wer nicht aufgibt, muss eine Bearbeitungszeit von mehreren Wochen in Kauf nehmen.

Ratsuchende z. B. im Bereich Versicherungen kommen in diesem Jahr überhaupt nicht mehr in den Genuss der Beratung. Davon steht im Portal der Landesregierung überhaupt nichts. Sieht so, frage ich mich, ein qualitativ hochwertiger Verbraucherschutz aus?

Nur mit

– so sagt die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag –

informierten und selbstbewusst handelnden Verbrauchern kann sich ein fairer ... Markt entwickeln. Eine Voraussetzung

(Birgit Kipfer)

zung für eine starke Verbraucherpolitik in Baden-Württemberg ... ist eine professionelle und unabhängige Verbraucherorganisation ...

Das sagt die Landesregierung sehr zu Recht. Ich stelle zufrieden fest, Herr Minister, dass Sie eine gewisse Sensibilität gegenüber diesem Thema entwickelt haben, seitdem der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder infolge der BSE-Krise Verbraucherschutz als Staatsziel proklamiert hat.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Das war der Punkt, wo zum ersten Mal plötzlich auch in konservativen Köpfen Verbraucherschutz stattfand.

Es geht nicht allein um Informationsvermittlung, um schöne Texte und Broschüren, sondern es geht um die Rechte der Verbraucher in einem zunehmend deregulierten Markt bei Gesundheitsdienstleistungen, in der Versicherungsbranche, bei Finanzdienstleistungen, im Internethandel und im Energiesektor. Die Einnahmeseite der Verbraucherzentrale kann nicht mehr gesteigert werden. Schon diese Gebühren, von denen ich gesprochen habe, sind eine kaum hinnehmbare Entwicklung gerade für diejenigen Verbraucher, die wenig Geld haben.

Nun reicht es nicht aus, Herr Minister, sich zu rühmen, dass die Mittel für die institutionelle Förderung auf niedrigem Niveau stabil geblieben sind. Jedes Festhalten am Status quo ist ein Rückschritt – das weiß jeder – angesichts der ohnehin niedrigen Gehälter des qualifizierten Personals und angesichts der ständig steigenden Nachfrage, die überhaupt nicht mehr befriedigt werden kann.

Geradezu rührend ist die Bitte der Verbraucherschutzministerkonferenz, der Sie vorstehen, an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Mittel für den wirtschaftlichen Verbraucherschutz nicht zu kürzen. Zum Glück werden diese nun nicht gekürzt, aber sie sind eine freiwillige Leistung der Bundesregierung. Ich denke, es ist eine Blamage, dass unser wirtschaftsstarkes Land die Mittel für Verbraucherberatung des Bundes in Anspruch nehmen muss, weil hier die Mittel auf Sparflamme gehalten werden.

Nun erlauben Sie wenigstens, dass der Stellenplan der Verbraucherzentrale flexibel gehandhabt werden kann. Vielen Dank dafür. Aber das ist eine Mindestvoraussetzung, damit diese kompetente Organisation überhaupt arbeiten kann. Sorgen Sie dafür, dass die Verbraucherzentrale ihre Aufgaben noch besser wahrnehmen kann und dass tatsächlich die Rat suchenden Bürger, die z. B. über dieses Internetportal Kontakt aufnehmen, nicht abgeschreckt werden, dass sie ohne lange Wartezeit beraten werden können und dass das Personal tatsächlich besser bezahlt werden kann. Dieses Problem wird sich angesichts der Entspannung auf dem Arbeitsmarkt, die wir beobachten, zunehmend verschärfen.

Nun frage ich Sie auch, ob es nicht Möglichkeiten gibt, einen stabilen Finanzierungsmodus zu finden, und welche Anstrengungen Sie hierzu unternehmen. Insgesamt werden schon seit Jahren in der Republik Modelle diskutiert, mit denen man die anbietende Wirtschaft selbst zur Finanzierung mit ins Boot nehmen kann. Das hat die Verbraucherschutzministerkonferenz aus meiner Sicht auf die lange Bank geschoben. Es ist

vieles im Gespräch. Freiwillige Zuwendungen bestimmter Branchen, die Einführung einer Verbraucherabgabe der Wirtschaft, durch die Spitzenverbände der Wirtschaft finanzierte Zuwendungen, die in eine Stiftung einfließen könnten, oder die Abschöpfung von Unrechtsgewinnen – all diese Vorschläge sind nicht neu.

Wir erwarten hier allmählich Aktivitäten seitens der Verbraucherschutzminister. Was tun Sie dafür? Denn erst dann könnte die Verbraucherzentrale unabhängig von haushalterischen Überlegungen ihre Arbeit steuern und sinnvoll gestalten.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ökosteuer!)

Wenn Sie schon Verbraucherschutz auf Ihre Fahnen schreiben und – wie Sie schreiben – die Rahmenbedingungen festigen wollen, müssen Sie mehr für die Verbraucherzentrale investieren.

So weit in der ersten Runde. Zu dem FDP/DVP-Antrag nehme ich gleich noch Stellung.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Brunner für die Fraktion der CDU.

Abg. Elke Brunner CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach den vielen Schlagzeilen in den letzten Wochen über Gammelfleisch und Spielzeugrückrufaktionen ist es wichtig, dass wir hier das Thema Verbraucherschutz diskutieren und uns klarmachen, wo wir stehen. Neben Fragen der Lebensmittelsicherheit und Produktsicherheit haben vor allem rechtliche und wirtschaftliche Verbraucherbelange an Bedeutung zugenommen. Ich nenne unlautere Telefonwerbung, hohe Energiepreise, das Fahrgastrecht im ÖPNV, Altersvorsorge. Das sind einige Beispiele.

Die zunehmende Globalisierung und der technische Fortschritt stellen die Verbraucherpolitik gerade in diesen Bereichen vor immer neue Herausforderungen. Wir von der CDU-Fraktion wollen den hohen Stellenwert des Verbraucherschutzes erhalten, und wir wollen das hohe Niveau sichern und ausbauen.

Dabei sind Organisation und Durchführung bei unserem Verbraucherschutzminister Peter Hauk in guten Händen. Mit ihm als Vorsitzendem der Verbraucherschutzministerkonferenz von Bund und Ländern sind wir hervorragend aufgestellt. Mehr noch: Peter Hauk hat das Land Baden-Württemberg bundesweit als Land des Verbraucherschutzes profiliert. Dafür möchte ich ihm an dieser Stelle ein Wort des Dankes und der Anerkennung aussprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Platz 6!)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns zu Recht aufregen, wenn hin und wieder ein Lebensmittelskandal aufgedeckt wird, dann müssen wir uns auch darüber im Klaren sein, warum er aufgedeckt wird: Dies geschieht, weil wir so gute Kontrollen haben. Frau Chef, Sie haben das vorhin genauso gesagt. Gerade wir in Baden-Württemberg waren Vorreiter, was risikoorientierte Probenentnahmen und die Auswahl der Betriebe angeht. Das System ist gut. Klar ist aber, dass aufgrund

(Elke Brunnemer)

von Bestimmungen der EU und auch bundesrechtlicher Vorgaben darüber nachgedacht werden muss, ob wir unter Umständen personell reagieren müssen, damit wir weiterhin erfolgreich sind.

Wir begrüßen außerordentlich das Maßnahmenpaket, das die Verbraucherschutzministerkonferenz im September in Baden-Baden beschlossen hat. Auch hier erwähne ich nur beispielhaft die Einfärbung von Schlachtabfällen, um den Handel mit ungenießbarem Fleisch zu unterbinden, und auch die transparente Kennzeichnung von Spielzeug, um eine Verschärfung der Sicherheitsanforderungen zu erreichen und Kinder vor unsicherem Spielzeug zu schützen.

Meine Damen und Herren, überhaupt geht es wesentlich um Kennzeichnung. Sie ist wichtiger denn je. Denn gerade Transparenz schafft Vertrauen und gibt den Verbraucherinnen und Verbrauchern Orientierung.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Auch bei Gentechnik?)

Wir von der CDU-Fraktion und auch die Landesregierung wollen mündige Verbraucher.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen gut informiert sein, damit sie selbstständig entscheiden können. Denn klar ist: Nur derjenige, der gut informiert ist, kann kluge Kaufentscheidungen treffen.

Gerade in diesem Zusammenhang kommt der Verbraucherzentrale eine herausragende Rolle zu. Sie nimmt in Baden-Württemberg seit beinahe 50 Jahren die Aufgabenfelder Verbraucherinformation, Verbraucherberatung und Verbraucherbildung wahr. Das kommt nicht von ungefähr. Wir unterstützen die Arbeit der Verbraucherzentrale mit 1,6 Millionen € jährlich. Dieser Betrag konnte trotz der hohen Sparauflagen für das Jahr 2007 fortgeschrieben werden. Auch für das Jahr 2008 sind keine Kürzungen zu erwarten.

Wir setzen uns auch dafür ein, dass die Projektmittel des Bundes für den wirtschaftlichen Verbraucherschutz erhalten bleiben. Denn eine gut funktionierende Verbraucherberatung braucht eine dauerhafte, verlässliche und unabhängige Finanzierung. Das muss unser aller Ziel sein.

Lassen Sie mich abschließend zusammenfassen: Verbraucherschutz ist weit mehr als Lebensmittelsicherheit. Verbraucherschutz ist überall dort nötig, wo man als Konsument einer Übermacht an undurchschaubaren Angeboten gegenübersteht. Auf all diesen Gebieten hat Baden-Württemberg die Initiative ergriffen und bundesweit Zeichen gesetzt – dank eines kompetenten, engagierten Ministers und seiner Mitarbeiter, dank einer kompetenten Verbraucherzentrale, um die man uns in anderen Ländern beneidet und die auch weiterhin unsere finanzielle Unterstützung verdient hat.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pix für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die typisch weibliche Eigenschaft, Dinge, die noch so sehr im Argen liegen, schönzureden, kenne ich auch von meiner Frau. Das haben Sie, meine Vorrednerinnen, hier bestens bewiesen.

(Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er hat nichts gelernt aus dem Frauenplenartag! – Minister Peter Hauk: Frau Mielich, lassen Sie ihm das durchgehen? Das ist ja Chauvinismus pur bei den Grünen! Das ist ja unglaublich! – Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU – Weitere Zurufe und Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, bitte keine Diskriminierung!

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Die von der Regierung eingesetzte Verbraucherkommission sagt nämlich genau das Gegenteil.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das Protokoll geht an Ihre Frau! – Gegenruf des Ministers Peter Hauk: Das Protokoll bekommt der nächste Landespartei-tag!)

– Frau Präsidentin, könnten Sie einmal den Minister beruhigen?

Ich wundere mich, dass Sie das so schönreden, obwohl die von Ihnen eingesetzte Verbraucherkommission – die da überhaupt nichts zu beschönigen hat – feststellt, dass Baden-Württemberg hier höchstens Mittelklasse ist, auf Platz 6 liegt, dass in der Lebensmittelkontrolle hier sehr viel im Argen liegt und dass sehr viel Nachholbedarf besteht. Deswegen verstehe ich überhaupt nicht, wie Sie die Dinge so schönreden können.

Verbraucherpolitik hat gleichermaßen den Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken und die Bildung und Information mündiger Konsumenten zum Ziel.

Herr Hauk, diese wohltönenden Worte haben Sie in Ihrer Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP/DVP gebraucht. Aber leider zeigt die Praxis der baden-württembergischen Verbraucherschutzpolitik ein völlig anderes Bild.

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Erstens: Im Bereich der Lebensmittelkontrolle werden weiter notwendige Maßnahmen verschleppt, ignoriert oder nur halbherzig ausgeführt.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wo? Wo ist das?)

Der Bericht der Verbraucherkommission Baden-Württemberg vom März 2007 – das können Sie nachlesen – spricht hier eine deutliche Sprache. Die von Ihnen nach der Zerschlagung des alten, funktionierenden Systems neu ausgerichtete Lebensmittelkontrolle ist noch immer nicht ausreichend mit Personal und Finanzmitteln ausgestattet, um ausreichende Kontrollen zu gewährleisten. Die Ausbildung der Lebensmittelkontrolleure hinkt weit hinter den notwendigen Planzahlen hinterher. Die Verbraucherschützer beklagen zudem, dass die Kompetenzverteilung in Ihrem Ministerium nach außen im-

(Reinhold Pix)

mer noch nicht ersichtlich ist und somit Ansprechpartner nicht namentlich bekannt sind.

So lässt sich die Gesundheit der Verbraucher nicht sichern. Anstatt Voraussetzungen für Gesundheit, Gewinn und Genuss zu schaffen, werden diese weiter durch Gift, Gen und Gammel bedroht, Herr Hauk.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Starker Tobak! – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das ist ja unglaublich!)

Zweitens: Faktisch werden weiter zahlreiche Bevölkerungsgruppen aufgrund Ihrer fehlgeleiteten Politik vom Ziel der unabhängigen Verbraucherbildung ausgeschlossen.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Die uns vorgelegten Zahlen der Verbraucherzentrale ergeben ein erschreckendes Bild.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Von welchem Land reden wir?)

– Von Baden-Württemberg, leider. Das sind doch nicht meine Zahlen. Das sind die Zahlen, die von der Verbraucherzentrale vorgelegt worden sind. Die habe ich doch nicht erfunden.

Bei sinkender Landesförderung ist die wichtige, weil unabhängige Verbraucherzentrale personell unterbesetzt. Dies hat zur Folge, dass verschiedene Dienste entweder nur auf dem Weg eines teuren Telefonanrufs erreichbar sind oder drängende Verbraucherfragen erst nach unzumutbar langer Wartezeit beantwortet werden können. Zahlreiche Dienststellen der Verbraucherzentrale wurden aufgrund des Kostendrucks wegspart.

Damit schließt das Land mit seiner Förderpolitik jedoch gerade jene Bevölkerungsgruppen von Informationen aus, die auf die unabhängige Beratung besonders angewiesen sind. Welcher ALG-II-Bezieher, welcher Rentner, welche kinderreiche Familie kann sich denn ein unvorhersehbar langes Telefonat für einen Preis von 1,75 € pro Minute leisten? Wie viele Menschen haben die Möglichkeit, auf ein Internetangebot auszuweichen? Was nutzt dem Mieter eine Auskunft, die er erst nach Wochen und damit oft Wochen zu spät erlangen kann? Wohin sollen sich die Bewohner des ländlichen Raums denn wenden, deren Anlaufstelle vor Ort geschlossen wurde, wenn der Nahverkehr auch noch zusammengestrichen wird? Sie sind nicht mobil genug, um zur weit entfernten Informationsstelle zu fahren.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Nachts um zehn geht niemand mehr zur Verbraucherzentrale!)

Damit bleiben aber genau die Personen ohne Zugang zu Informationen, die nicht das Geld und die Infrastruktur haben, um sich schnell und ohne Zugangsschwellen unabhängig zu informieren. So wird das Ziel des informierten Verbrauchers nicht erreicht, Herr Hauk.

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Immer alles schlechtreden!)

Zum Letzten: Eine gleichfalls erschreckende Situation zeigt sich bei der Betrachtung

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Immer das Gleiche!)

– jetzt kommt etwas Neues, Frau Brunnemer – der Ernährungserziehung unserer Schulkinder.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Erzählen Sie etwas von Ihrer Frau! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Zwar werden diese im Schulunterricht über notwendige Vitamine und Mineralien im Essen theoretisch aufgeklärt, doch praktisch wird ihnen in den Schulen überwiegend ein ganz anderes Bild vermittelt. Die jüngste Studie der Deutschen Gesellschaft für Ernährung legt Mindeststandards für Qualitätsanforderungen an ein ausgewogenes und sinnvolles Mittagessen für Schulkinder fest, das eine optimierte Mischkost und die Vermeidung von zu viel Fleisch, Frittiertem und Süßwaren vorsieht. Ein Schulessen dieser Qualität ist nach der Studie nicht unter 2,50 € pro Schulkind zu erreichen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die leben halt wie Sie und ich auch! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Diese Anforderungen – ich komme gleich zum Ende – werden in den meisten Schulen des Landes nicht erfüllt. Die Schulkinder sind aufgrund der derzeitigen Zuständigkeitsregelungen abhängig von der weitgehend zufälligen Einsatzbereitschaft und den Handlungsmöglichkeiten der Schulträger und dem Geldbeutel der Eltern. Schulessen wird gar nicht angeboten oder nur in höchst unterschiedlicher Qualität. Wie soll jedoch ein Kind aus einer einkommensschwachen Familie Zugang zu qualitativ hochwertigem Essen bekommen, wenn in den ALG-II-Regularien Richtwerte von 2,50 € für drei Mahlzeiten am Tag festgelegt sind?

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Thema verfehlt! – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das habt ihr doch gemacht, als ihr im Bund an der Regierung wart!)

Das Land zieht sich hier aus der Verantwortung, wenn es auf die Schulträger verweist und keine einheitliche Regelung und Sicherstellung der Finanzierung im Landesschulgesetz verankert.

(Unruhe bei der CDU – Zurufe von der CDU: Redezeit! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Wir erreichen Ernährungserziehung nicht mit theoretischer Wissensvermittlung und Flugblättern für die Eltern, wenn beim Schulessen in der Praxis all diese Kriterien missachtet werden. Verbraucherschutz in der Schülerernährung bedeutet Engagement des Landes, sowohl bei den Vergabe- und Qualitätskriterien als auch durch die notwendige finanzielle Ausstattung der Schulkantinen und die Bezuschussung des Essens für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien.

(Reinhold Pix)

Ansonsten gilt es zu konstatieren, Herr Minister: Bildungsziel verfehlt!

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Essen hat auch noch etwas mit Genuss zu tun! Das sollten Sie wissen!)

Setzen Sie sich endlich die richtigen Prioritäten!

(Abg. Thomas Blenke CDU: Kann man dem einmal den Saft abdrehen?)

Benennen Sie Ihr Ministerium doch einmal um in Verbraucherministerium!

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das kann doch überhaupt nicht mehr steuergrafiziert werden!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Hauk.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Minister, ergreifen Sie Partei für die Frauen!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allem liebe Kolleginnen!

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau!)

Wir – das ist das gemeinsame Ziel der Koalition in Baden-Württemberg – dürfen den Verbraucher nicht nur als zu Schützenden sehen, sondern müssen ihn als Wirtschaftspartner in diesem Land ernst nehmen.

(Beifall der Abg. Karl Rombach CDU und Beate Fauser FDP/DVP)

Dabei muss uns auch gelingen, Herr Kollege Pix, den Verbraucherschutz aus einer – so sage ich einmal – ideologischen Ecke herauszuholen und den Verbraucher ernst zu nehmen als Wirtschaftspartner, der auch selbst Verantwortung trägt,

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Dann muss er aber auch informiert werden!)

den man nicht ständig schützen muss, sondern der auch selbst Verantwortung zu tragen hat für das Leben, das er gestaltet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE)

Da gibt es natürlich schon einige Parameter, die man berücksichtigen muss. Aber wenn Sie jetzt hier sagen, Telefongebühren von 1,75 € pro Minute etc. seien zu hoch und die Beratungen kosteten bis zu mehreren Hundert Euro, dann sage ich Ihnen: Da geht es um Individualberatung. Da geht es nicht um pauschale Beratungen, sondern um die ganz persönliche Situation, die jeweils einzeln analysiert wird, wenn Fragen zu individuellen Finanzdienstleistungen oder dem Abschluss von Lebensversicherungen etc. gestellt werden.

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Genau! – Abg. Birgit Kipfer SPD: Als Marktteilnehmer!)

Wenn Sie, liebe Kollegin Kipfer und Herr Pix, hier vorne am Rednerpult gesagt hätten: „Wir fordern mehr Transparenz für Versicherungsverträge; sollen doch mal die Versicherungen ihre Provisionen etc. offenlegen“, dann hätte ich das verstanden. Das wäre vergleichender Verbraucherschutz.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Bravo!)

Dann wäre nämlich eines deutlich geworden: dass jedes Versicherungsunternehmen für genau solche Leistungen wahn-sinnig hohe Provisionen erhebt, die jeder Verbraucher zu zahlen hat, die jedoch nirgendwo transparent auftauchen.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Dann wäre auch deutlich geworden, dass die Leistungen, die die Verbraucherzentralen erbringen – sowohl die Grundleistung als auch die Einzelleistungen – zu in diesem Verhältnis äußerst kostengünstigen Sätzen erbracht werden.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig! – Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, Frau Kipfer und Herr Pix, kommen Sie mir nicht mit den einkommensschwachen Familien. Gerade die einkommensschwachen Familien profitieren bei der Einzelberatung am meisten, weil das den Erhebungen nach nämlich genau die sind, die – gerade im Bereich der Finanzdienstleistungen – in die Fallen der hochpreisigen und qualitativ häufig auch eher geringer zu bewertenden Anbieter hineinlaufen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Deshalb muss man sehr wohl ein Stück weit abschieben. Sie haben natürlich recht: Die Hürde ist zunächst einmal da – vermeintlich. Tatsächlich wäre sie nicht da, wäre es gelungen – und Sie hatten, jedenfalls auf Bundesebene, in den letzten Jahren hierfür genug Zeit –, Hürden gerade im Bereich der Finanzdienstleistungen und der Versicherungswirtschaft abzubauen, und zwar durch mehr Transparenz, durch verpflichtende Transparenz, die dann auch ausgewiesen wird. Auch das gehört zur Klarheit und zur Wahrheit, die wir in der Verbraucherpolitik brauchen und wollen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das können Sie doch jetzt umsetzen!)

Deshalb, meine Damen und Herren: Ich bekenne mich ausdrücklich dazu, dass gute Beratung, gerade für den Einzelfall, bei der Individualberatung, etwas kosten muss. Das entspricht unserem Grundverständnis. Dass sie nicht unbedingt kostendeckend erfolgen muss, steht auf einem ganz anderen Blatt. Aber sie muss etwas kosten, wenn hierfür Zeit und Mühe aufgewandt wird. Dass sie nachgefragt wird, meine Damen und Herren,

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

zeigen genau Ihre Beobachtungen, wonach die Wartezeiten häufig lang sind.

(Minister Peter Hauk)

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Die personelle Ausstattung ist zu dünn! – Zuruf des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE)

– Sie haben ja recht; wir könnten noch ein Stück weit mehr tun. Das ist wahr. Das will ich ja gar nicht verhehlen. Aber wahr ist, dass sie auch nachgefragt wird.

Jetzt kommen wir zum zweiten Punkt im Bereich der Verbraucherzentralen, nämlich zur Frage der stabilen Finanzierung bzw. deren Struktur. Wir haben in Baden-Württemberg eine einzigartige Situation; das ist natürlich wahr. Wir haben als einziges Land frühzeitig entschieden – wohlgemerkt: die Verbraucherzentrale hat das entschieden und nicht das Land, aber das geschah mit Unterstützung des Landes; Frau Kipfer, Sie waren dabei und haben das nicht nur mitgetragen, sondern zu Recht, wie ich ausdrücklich konstatieren muss, vorangetrieben –,

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Richtig!)

dass die Verbraucherzentrale in Baden-Württemberg zentralisiert arbeitet. Sie bietet ihre Dienstleistungen zunächst einmal über Telefon und daneben inzwischen natürlich verstärkt auch im Internet und damit elektronisch an. Dieser Weg war und ist richtig.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU und Beate Fauser FDP/DVP)

Deshalb sind die Zahlen, die man heute so schön miteinander vergleicht – nach dem Motto: in Bayern 13 Cent, in Baden-Württemberg 19 Cent und in Sachsen 50 Cent –, nicht sehr aussagekräftig. Wenn Sie einmal schauen, wer die höchsten Pro-Kopf-Beträge an die Verbraucherzentralen zahlt, dann stellen Sie fest, dass das genau die Nehmerländer im Finanzausgleich sind; das will ich sozusagen in Klammern hinzufügen.

Sie haben ja recht: Wir sind wirtschaftsstark. Aber Tatsache ist: Uns bleibt in Baden-Württemberg im Länderfinanzausgleich letzten Endes deutlich weniger als vielen anderen, gerade den Empfängerländern.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das ist eine schwache Entschuldigung!)

Wir liegen eben nur an elfter oder zwölfter Stelle von fünfzehn; das ist die Wahrheit.

Zurück zum Thema: Wir sind zentral aufgestellt, und das hat sich meines Erachtens auch als richtig herausgestellt. Das war zukunftsweisend, und vor allem hat der Verbraucher einen Riesenvorteil: Er bekommt in den ihn berührenden Fragen als Ansprechpartner auch immer eine kompetente Person. Denn die Dezentralität hat natürlich den Nachteil, dass, wie etwa in Nordrhein-Westfalen, zwar die Zentrale besetzt ist, aber es – und das ist doch ganz klar – bei der Fülle der Themen gar nicht möglich ist, als Einzelperson in technischen Fragen, in wirtschaftlichen Fragen, in Fragen zu Finanzdienstleistungen oder in Ernährungsfragen umfassend Bescheid zu wissen. Das haben wir, meine ich, in Baden-Württemberg frühzeitig zukunftsweisend und gut gelöst. Deshalb sind unsere Aufwendungen seitens des Landes auch in einem anderen Licht zu sehen, weil

sie meines Erachtens durch die Verbraucherzentralen deutlich effizienter eingesetzt werden.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Die Nachfrage ist doch gestiegen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Ziel ist es, Information, Aufklärung und Transparenz zu fördern. Ich hätte mir, liebe Kollegin Kipfer, eigentlich schon gewünscht, dass Sie uns bei der einen oder anderen Aktion oder dem einen oder anderen Thema, wenn es um Information, Transparenz oder auch den Schutz des Bürgers vor Belästigungen geht, seitens der Sozialdemokratie etwas mehr unterstützen würden.

Das, was Frau Zypries gerade im Bereich des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb vorbereitet, ist ein Hohn für alle. Das muss man einfach einmal festhalten. Tagtäglich werden über 900 000 Menschen in Deutschland von irgendwelchen unlauteren Telefonanbietern belästigt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das geschieht jeden Tag. Das ist schon unlauter; so steht es nämlich bereits im Gesetz. Es gibt aber hierfür weder eine Sanktion, noch sind die Folgen, die sich aus solchem unlauteren Handeln ergeben, letztendlich irgendwo sanktioniert. Das heißt, dass Verträge, die abgeschlossen sind, auch tatsächlich wirksam sind. Gerade die Verbraucher, die besonders geschützt werden müssen, die älteren Menschen, diejenigen, die sich nicht so gut auskennen, leiden darunter. Da hätte ich mir von den Sozialdemokraten gewünscht, dass man die Verbraucher – gerade mit Blick auf diese Klientel –

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

vor den Finanzhaien schützt, vor den unlauteren Telefonanbietern – einschließlich der großen Telekom, die mittlerweile genau solche Praktiken auch in Baden-Württemberg ausübt –, und dass erreicht wird, dass Verträge, die dann zustande kommen, zumindest schwebend unwirksam, wenn nicht sogar nichtig sind.

Meine Damen und Herren, seitens der SPD: Fehlanzeige.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wer ist denn Verbraucherminister?)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bundesverbraucherminister ist in dieser Frage mit uns einer Meinung.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Warum macht er dann nichts? – Abg. Birgit Kipfer SPD: Dann soll er doch etwas machen!)

Es geht um die Bundesjustizministerin.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Das ist doch Ablenkungsstrategie!)

– Das ist keine Ablenkungsstrategie. Das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb ist ein Gesetz, das die Bundesjustizministerin auf den Weg gebracht hat, das als Eckpunkteentwurf mittlerweile vorliegt

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Eckpunkteentwurf!)

(Minister Peter Hauk)

und mit dem sie zweimal in Pressekonferenzen präsent war. Ich sage Ihnen nur: Ich vermisse das halt. Genau der Aspekt, den Sie immer wieder bringen, nämlich der Schutzgedanke, wäre in diesem Fall angebracht. Denn dass das als Belästigung zu verstehen ist, hat jeder unter uns wohl schon am eigenen Leib erfahren. Jeder, der etwa ältere Menschen in der Familie hat, hat sicher schon einmal eine solche leidvolle Erfahrung gemacht, wenn er Verträge widerrufen oder korrigieren musste etc. Das kann jeder nachvollziehen. Ich glaube, es wäre angebracht, sich in diesem Bereich und diesem Sektor deutlich mehr zu engagieren.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein, nein, nein! So geht es nicht! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Winkler?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Gern.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Minister, bevor Sie sich am falschen Objekt echauffieren: Ungebetene Verkaufsanrufe sind heute schon verboten.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Herr Winkler, das stimmt ja.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Warum verhindert es dann Herr Seehofer nicht? – Gegenruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP und Hagen Kluck FDP/DVP: Das hat er doch gesagt!)

– Lieber Herr Schmiedel, die gesetzgeberische Kompetenz liegt im Augenblick bei der Bundesjustizministerin. Entschuldigung, es ist nicht mein Ressort. Das ist halt so. Das ist verboten, Herr Kollege Winkler, aber es gibt keine Sanktionen. Deshalb machen es alle. Die wirksamste Sanktion ist die, den wirtschaftlichen Hintergrund auszutrocknen. Deshalb muss man den Sumpf dieser Finanzhaie und der unlauteren Telefonanbieter trockenlegen. Das ist das Einzige, was nützt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden auch weiterhin nicht nur im Ernährungssektor, sondern genauso auch im wirtschaftlichen Verbraucherschutz versuchen, den Verbraucher nicht nur zu schützen – das ist ein echtes Anliegen, da der Schutz dringend nötig ist –, sondern ihn auch weiter mitzunehmen auf dem Weg zu einem verantwortlichen Wirtschaftspartner, der gleichberechtigt und auch mit Marktmacht über die Gestaltung der Märkte entscheiden kann, und zwar durch sein Konsumverhalten. Dazu ist Aufklärung und Information notwendig. Das wird auch in Zukunft die Linie der Landesregierung und der Koalition in Baden-Württemberg sein.

Wir haben dazu als Grundlage – lassen Sie mich das abschließend sagen – erstmalig in Deutschland – nachdem die Konsumentenforschung, die ja für die Betriebe und Unternehmen wirtschaftlich hochinteressant ist, in diesem Bereich schon lange betrieben wird – ein Kompetenzzentrum für Konsumverhalten und Verbraucherpolitik an der Fachhochschule in Calw in die Wege geleitet.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Bravo!)

Es geht nicht nur darum, Verbraucherpolitik sozusagen Knall auf Fall zu machen, sondern wir wollen das auch auf gute und wissenschaftliche Grundlagen stellen. Deshalb ist die Forschung im Bereich der Verbraucherpolitik zwingend notwendig.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

An diesem Kurs, meine Damen und Herren, werden wir auch in der Zukunft gemeinsam festhalten. Ich bitte Sie, uns auf den guten Wegen, die wir eingeschlagen haben, Herr Pix, weiterhin zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Katrin Altpeter SPD: Dann rufen Sie einmal Herrn Seehofer an!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Kipfer.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Noch einmal? – Gegenruf des Abg. Peter Hofelich SPD: Wenn es notwendig ist!)

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Minister, ich will mich nicht an dieser doppelbödigen Argumentation darüber beteiligen, was wer in der Bundesregierung macht oder nicht macht. Es gibt einen CDU-Verbraucherschutzminister auf Bundesebene. Der kann dann ja so handeln, wie das auch in der Großen Koalition eingefordert wird.

Ich möchte mich lieber auf das Land konzentrieren. Da wurde von Frau Kollegin Chef, die das alles sehr hoch gelobt hat, die Lebensmittelkontrolle angesprochen. Tatsächlich sind wir hier im Mittelfeld. Das ist nicht nur unsere Auffassung, sondern das ist im Jahresbericht des Bundesamts für Verbraucherschutz nachzulesen. Bei uns wird weniger kontrolliert als im Bundesdurchschnitt. Das ist auch kein Wunder, weil wir einen eklatanten Personalmangel haben,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Dann sollten Sie die Sache in Ordnung bringen!)

den Sie zu verantworten haben. Er ist nämlich eine Folge der Abschaffung des Wirtschaftskontrolldienstes.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE)

Seit Monaten fordern Sie hin und wieder einmal die Einstellung von 80 weiteren Beamten, aber bisher ist nichts geschehen. Ich frage Sie: Wann kommt das endlich? Wann können wir uns darauf verlassen?

Des Weiteren: Wenn man die Lebensmittelkontrolle genau nachvollzieht, kommt man zu dem Ergebnis, dass Sie überhaupt keinen Durchgriff mehr auf die Verantwortung der Landräte haben. Sie können gar nicht mehr nachweisen, dass die Kontrollen, die von außen angeordnet werden, von den Verwaltungsbeamten der unteren Lebensmittelüberwachungsbehörde tatsächlich durchgeführt werden.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Was?)

(Birgit Kipfer)

Was passiert denn, wenn ein Beamter die Sinnhaftigkeit einer Probenziehung anzweifelt und nichts tut?

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: War es vorher vielleicht anders?)

Haben Sie ein Monitoring beim Regierungspräsidium? Das haben Sie nicht. Sie können nicht durchgreifen bis in die Landratsämter. Das ist der größere Schwachpunkt dieser Verwaltungsstrukturreform.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE)

Noch ein Wort zum technischen Verbraucherschutz. Es ist eigentlich überhaupt nicht einzusehen, dass technische Gegenstände einer ganz anderen Kontrollstrategie unterliegen als Lebensmittel und Bedarfsgegenstände. Warum haben Sie den technischen Verbraucherschutz, also die Untersuchung der technischen Gegenstände, nicht den CVUAs angegliedert? Dort finden Sie möglicherweise Synergieeffekte. Heute ist es so, dass zwar die Hygieneanforderungen an eine Kaffeemaschine bei den Chemische- und Veterinäruntersuchungsämtern geprüft werden, die technische Sicherheit eines Geräts aber dann bei der Geräteuntersuchungsstelle, wie es so schön heißt. Hier könnten Sie wirklich Synergieeffekte schaffen.

Ein letztes Wort zu Ihrer Verbraucherkommission, von der Sie ja merkwürdigerweise selbst überhaupt nicht reden. Ich habe jedenfalls in keinem Satz etwas davon gehört. Diese Verbraucherkommission ist ja gut. Sie berät Sie und gibt hervorragende Ratschläge. Ich habe aber noch nicht festgestellt, dass Sie auch nur einen Ratschlag vollzogen hätten.

Bei den Fragen der Nachhaltigkeitsstrategie empfiehlt Ihre Kommission, sich auf verbraucherrelevante Themen zu konzentrieren und den Fokus hier auf die Umsetzung zu legen. Sie fordert, Schwerpunkte zu setzen, Leuchttürme zu definieren und überhaupt einmal ein Controlling einzuführen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Ende. Sie haben Ihre Redezeit bereits weit überzogen.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Ich bin gleich fertig, Frau Präsidentin.

Dabei geht es um ein Controlling auch bei der gesundheitlichen Aufklärung. Bei Ihrer Vielzahl von Programmen, bei der Beratung zu guter Ernährung pulvern Sie wie mit einer Gießkanne Geld hinein. Aber Sie haben noch nicht einmal – das haben Sie im Ausschuss auch zugestanden – die Möglichkeit, zu untersuchen, was für einen Effekt das eigentlich hat. Beachten Sie also Ihre eigene Kommission besser, und reden Sie nicht so unglaublich daher. Man kann dieses Thema wunderbar weichspülen. Es zählen die Taten, Herr Minister, und davon sehen wir zu wenig.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir

müssen jetzt über die beiden Anträge befinden. Kann ich davon ausgehen, dass beide Anträge – sowohl der Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/1051, als auch der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1593 – als reine Berichtsanträge erledigt sind?

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Positiv erledigt!)

Dem wird nicht widersprochen. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 12 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Landwirtschaft und Klimaschutz – Drucksache 14/1093

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Winkler für die Fraktion der SPD.

Abg. Alfred Winkler SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema Klimaschutz hat viele Facetten. Landwirtschaft und CO₂ ist nur eine davon, aber keine unwichtige. Die Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft in Baden-Württemberg machen zwar nur einen relativ geringen Anteil von 5,3 % an der Gesamtemission aus. Aber auch hier gilt: Kleinvieh macht auch Mist bzw. Methan.

Unser Beschlussantrag ist vom Ministerium aus gutem Grund in sehr umfangreicher Weise beantwortet worden. Vielen Dank. Das zeigt, wie wichtig das Thema ist. Danach sind eben die Hauptanteile der Treibhausgase Kohlendioxid, der Kohlenwasserstoff Methan und im Übrigen auch das Stickoxid Lachgas – wobei Methan das Treibhausgas ist, das in den mit Abstand größten Mengen freigesetzt wird.

Die Quellen für den Kohlendioxidausstoß in der Landwirtschaft liegen im Energieverbrauch, zudem sind hier Landnutzung und Landnutzungsänderung zu nennen – insofern ist er auch historisch bedingt. Methan entsteht aus der tierischen Verdauung und aus der Ausbringung von Wirtschaftsdünger. Damit liegt die Hauptquelle für Methan und Lachgas im Land in der Bodennutzung. Das mit Abstand meiste Lachgas kommt aus der Landwirtschaft.

Seit 1994 sind klimarelevante Gase national berichtspflichtig, seit 2004 auch im Rahmen der Klimarahmenkonvention. Aber die Besonderheiten sind in den Eigenschaften der Gase zu suchen. Bestimmte Gase sind mit besonderen Wirkungsfaktoren ausgestattet. Als Beispiele nenne ich Methan und Lachgas. Methan ist bezogen auf einen Horizont von 100 Jahren um das 21-Fache wirksamer als CO₂; Lachgas ist um den Faktor 310 wirksamer als CO₂.

Sie sehen, meine Damen und Herren, Kleinvieh macht nicht nur Mist, sondern produziert auch klimaschädliche Gase. Das gilt aber auch für uns Menschen. Ein Beispiel: Wer Margarine isst, spart 95 % klimaschädliche Gase. Warum? Weil Butter als tierisches Fett in der Klimabilanz eben schlechter ab-

(Alfred Winkler)

schneidet. Aber wer macht schon „Klimaabstriche“ beim Brotaufstrich?

(Heiterkeit der Abg. Ute Vogt SPD)

In Deutschland dürfen seit 2005 nach EU-Vorgaben jährlich 510 Millionen t Treibhausgase freigesetzt werden, ab 2008 sind es nur noch 453 Millionen t. Wir sind an vielen Stellen gefordert, einen Beitrag zu leisten. Die Landwirtschaft weiß das. Sie leistet ihren Beitrag zum Klimaschutz. Eine Überschrift in der „Badischen Bauern Zeitung“ lautete kürzlich: „Beim Klimaschutz haben Bauern Schlüsselrolle“. Das gilt in mehrfacher Hinsicht. CO₂ wird einerseits durch Pflanzen gebunden, andererseits durch nachwachsende Rohstoffe substituiert, und durch die Einsparmöglichkeiten bei der Eigenbewirtschaftung kann dessen Ausstoß reduziert werden. Aber es gibt dort auch ein generelles Problem. Es könnte durch bessere Bewirtschaftung weniger CO₂ freigesetzt werden.

Es gibt noch ein kleines Problem – ich sage es einmal plakativ –: Deutsche Kühe weiden am Rio Grande, am Amazonas oder am Rio de la Plata.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wie kommen die dort hin? – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Meine nicht! – Heiterkeit)

Die Frage ist für Unbedarfte sehr berechtigt.

(Heiterkeit)

Ein großer Teil des Leistungsfutters

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bezogen auf Rasen oder Besitz?)

für die Milch- und die Fleischproduktion stammt aus Kraftfutter aus diesen Teilen der Welt: Amerika, Brasilien und Argentinien. Daher stammt unser Kraftfutter.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ihres, aber meines nicht! – Heiterkeit)

– Entschuldigung, aber wenn ich nur Ihren Umfang anschau, dann vermute ich das schon.

(Heiterkeit – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ich esse nur regional erzeugte Lebensmittel! – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Lieber Kollege, ich bleibe bei der Vermutung.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Heiterkeit)

Übrigens ist damit auch ein Methanausstoß verbunden. Vorsicht.

Diese Emissionen tauchen in keiner Statistik auf. Unsere Hauptquellen in der Landwirtschaft sind eben die Bodennutzung. 90 % der Gase, vor allem Lachgas, stammen aus der Umsetzung im Boden. Wir können das mit beeinflussen: durch optimale Bodenbearbeitung, durch geringere Verdichtung. Aber Kosten sind Gott sei Dank auch ein Regulativ. Gezielte Düngung spart auch Geld und CO₂ und schont das Grundwasser.

Aber generell gilt: Ökologischer Landbau hat aufgrund der natürlichen Stoffkreisläufe erheblich weniger Emissionen als konventionelle Landwirtschaft. Ein Grund mehr, diesen zu fördern – und das haben wir schon seit Langem reklamiert!

(Beifall bei der SPD)

Was kann die Landwirtschaft tun? Welchen Beitrag zur Verringerung der Emissionen kann sie leisten? Ich nenne folgende Maßnahmen: Grünland erhalten, extensive Bewirtschaftung fördern, Biolandwirtschaft fördern, effizienterer Einsatz von Stickstoffdüngern, effizienterer Einsatz von Energie, z. B. Biodiesel – der mittlerweile in seiner Klimarelevanz jedoch höchst umstritten ist –, der Einsatz von Biogasanlagen etc. Manches könnte z. B. auch dadurch erreicht werden, dass die Nitrationsdienste für den Stickstoffdünger, die für Landwirte wichtig sind, ausgebaut werden und mehr Wirkung bekommen. Ganz zum Schluss nenne ich – sie sind gar nicht unwesentlich – die Haltungsformen und die Art der Fütterung.

Meine Damen und Herren, für uns gilt es also, unsere Hausaufgaben zu machen und so unseren Beitrag zum Klimaschutz zu erbringen.

Unser Beschlussantrag ist deshalb mit der Stellungnahme der Landesregierung mehr als gut vereinbar.

(Beifall bei der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abg. Kluck?

Abg. Alfred Winkler SPD: Gern.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Kollege, können Sie mir sagen, in welchem Bundesland es die meisten Betriebe gibt, die nach den Richtlinien von Demeter und Bioland wirtschaften?

Abg. Alfred Winkler SPD: Ich hätte mich auf diese Frage sicherlich vorbereitet, wenn das jetzt Thema gewesen wäre. Aber ich habe mich für diese Debatte

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Es ist Baden-Württemberg! – Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

auf die Frage vorbereitet, was wir tun könnten, um CO₂ in der Landwirtschaft einzusparen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das machen doch viele schon!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Traub für die Fraktion der CDU.

Abg. Karl Traub CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Kein Wirtschaftsbereich kann ohne den Ausstoß klimarelevanter Gase produzieren. Unsere Landwirtschaft ist in besonderem Maße mit natürlichen Umsetzungsprozessen verbunden. Klimarelevante Gase aus der Landbewirtschaftung wurden ja vorhin auch genannt. Ich möchte es kurz machen. Die Landwirtschaft spielt im gesamten Emissionsgeschehen des Landes

(Karl Traub)

aber eine untergeordnete Rolle. Mit der Emission der beiden Hauptgase Methan und Lachgas – teilweise wird Weiteres hinzugerechnet – sind nur ca. 5 % der Gesamtemissionen der Landwirtschaft zuzuordnen.

Die bedeutendsten Emissionsquellen klimarelevanter Gase aus der Landwirtschaft sind die Tierhaltung, der Einsatz mineralischer Düngemittel und frühere Landnutzungsveränderungen. An dieser Stelle, meine Damen und Herren, möchte ich hinzufügen: Baden-Württemberg nimmt die Anforderungen an den Klimaschutz, die sich aus dem Klimawandel ergeben, sehr ernst. Maßnahmen zum Klimaschutz sind fester Bestandteil unserer landwirtschaftlichen Praxis

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

und werden laufend weiterentwickelt. Das Land hat eine hervorragende Bilanz vorzuweisen. Die Anstrengungen für den Klimaschutz und die Minderung der Folgen des Klimawandels insgesamt müssen aber sicher noch weiter verstärkt werden. Wir bleiben am Ball.

Was tun wir? Wir tun alles, was aus unserer Sicht möglich und machbar ist, zusammen mit unserem Minister, zusammen mit den praktizierenden Landwirten und insbesondere auch – das als letzten Satz noch – über das MEKA bei der Weiterentwicklung von Strategien zur Minimierung der Emissionen klimaschädlicher Gase.

Eine Zustimmung zum Beschlussteil Ihres Antrags, lieber Herr Kollege Winkler, erübrigt sich deshalb. Ich muss Ihnen sagen, dass wir Ihren Beschlussteil nicht mittragen werden.

Den Rest meiner Rede gebe ich zu Protokoll. (Siehe Erklärung zu Protokoll am Schluss des Tagesordnungspunkts.)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP sowie der Abg. Ute Vogt SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Murschel.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Traub, ich komme leider zu einem anderen Schluss als Sie. Ihr Fazit heißt: „Wir tun alles. Es ist im Prinzip ja auch kein Problem. Der Anteil, den die Landwirtschaft zum Treibhauseffekt beiträgt, liegt bei ungefähr 5,8 %. Wir haben die Sache im Griff.“ Genau damit will Sie die Stellungnahme nämlich „einlullen“.

Wir haben heute Morgen über das Erneuerbare Wärme-Gesetz diskutiert. Dabei reden wir, wenn wir es bei allen Häusern wirklich hinbekommen würden, durch den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärmeversorgung CO₂ einzusparen, über einen Anteil von vielleicht 10 % im Altbestand. Dadurch erreichen wir also auch nicht viel mehr an Einsparung, wenige Prozentpunkte mehr. Wir sind dann vielleicht in der gleichen Größenordnung, wie wir sie jetzt hier haben.

Frau Merkel sagt: „Wir müssen bis zum Jahr 2050 80 % CO₂ einsparen.“ Überlegen Sie sich einmal, was Sie hier tun müssen, um auf eine solche Größenordnung zu kommen, wenn Sie leichtfertig sagen: „Die 5 % kriegen wir hin.“

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Die Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag ist ganz eindeutig eine Fleißarbeit, enthält aber keinerlei Vision, keinerlei Handlungsoption, was denn in diesem Themenbereich jetzt zu machen ist.

Sie schreiben – ich zitiere jetzt ein paar Mal wörtlich aus Ihrer Stellungnahme –:

... *erscheint daher das Spektrum möglicher Fördermaßnahmen*

– im MEKA –

im Hinblick auf den Klimaschutz weitgehend ausgeschöpft.

Herr Traub, Sie haben gesagt, deswegen könnten Sie dem Antrag der SPD – er ist ja sinnvoll – eigentlich auch nicht zustimmen, weil man da nichts machen könne. Das Spektrum sei ausgeschöpft, es gebe keinerlei Möglichkeit, etwas zu machen. Ich halte dies für eine Bankrotterklärung und will diese Ansicht auch noch ein bisschen untermauern.

Ich ziehe einmal die Forschungsergebnisse des Graduiertenkollegs der Universität Hohenheim 2007 heran. Ich fasse drei Punkte zusammen:

Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg ist derzeit eine Quelle für Treibhausgase – ca. 6 Millionen t. Sie entsprechen ca. 8 % der Gesamtemissionen in Baden-Württemberg. Das ist also schon ein bisschen mehr.

Die Böden in Baden-Württemberg können durch ihre Senkenfunktion bis zu 25 % der Emissionen aus der Landwirtschaft mindern.

Außerdem gibt es – das ist ganz interessant – ein Zukunftsszenario: Nachwachsende Rohstoffe und Bodenakkumulation führen dazu, dass die Landwirtschaft von einer Quelle zu einer Senke wird. Fast 10 % der Gesamtemissionen in Baden-Württemberg könnten damit eingespart werden.

So lauten die aktuellen Forschungsergebnisse. Es besteht ein Delta zwischen dem Heute und dem Morgen von 20 % – nur damit das einmal im Raum steht.

(Abg. Karl Traub CDU: Das muss ja nicht stimmen!)

– Das muss nicht stimmen. Aber ich könnte auch noch die TU München zitieren. Das wird mir zeitlich vielleicht nicht mehr reichen. Aber wenn Sie noch hierbleiben, erzähle ich es Ihnen nachher privat.

Theoretisch gibt es drei Wege zur Minderung des CO₂-Anstiegs: Reduzierung des Einsatzes fossiler Energien, die Kohlenstoffbindung in Vegetation und Böden und der Ersatz fossiler Energie durch Biomasse. Darauf kann man jetzt nicht eingehen.

(Zuruf der Abg. Elke Brunnemer CDU)

Der Kollege Winkler hat es gesagt: Fördern Sie den ökologischen Landbau. Das hilft dem Klimaschutz.

Die TU München sagt – neueste Studie aus Süddeutschland –: Aufgrund geringerer Energieinputs wurden für die ökolo-

(Dr. Bernd Murschel)

gisch wirtschaftenden Betriebe deutlich geringere Emissionen als für die integrierten berechnet. Sie waren im Mittel um den Faktor 3 niedriger. Faktor 3, das ist doch etwas.

Dazu zitiere ich jetzt aus der vorliegenden Stellungnahme der Landesregierung:

Es steht zu vermuten, dass auch die Förderung des ökologischen Landbaus eine Verringerung von Treibhausgasen zur Folge hat.

Weniger kann man eigentlich fast nicht aussagen. Sie sagen z. B. – jeder weiß das –: Die Kohlenstoffspeicherung in Böden ist eine ganz wichtige Sache. Die Universität Hohenheim sagt dazu: Bis zu 5 t CO₂ pro Hektar und Jahr können in Böden gespeichert werden, wenn ein Moor wie das Langenauer Ried bei Ulm wieder eingestaut würde – also Baden-Württemberg. Dazu heißt es in der vorliegenden Drucksache wörtlich:

Ob eine Wiedervernässung von Niedermooren die Emissionsbilanz verbessert, ist fraglich.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sie sollen nicht zitieren, sondern einmal eine eigene Idee bringen!)

Wo stehen Sie denn in der Wissenschaft? Ich will damit sagen: Sie sind weit hinter der Realität zurück.

Damit ich es nicht übertreibe – ich habe noch ein paar Sekunden –:

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die müssen nicht ausgenutzt werden!)

Für uns ist der Aspekt „Pestizide und Düngemittel“ ganz wichtig. Wir haben ausgerechnet, was das Ganze ausmacht. Allein 10 % der Emissionen aus der Landwirtschaft stammen aus dem Bereich der Herstellung von synthetischen Düngemitteln und Pestiziden.

Kollege Winkler hat es ausgeführt: Wir brauchen ein echtes Stickstoffmanagement. Wir brauchen eine Stickstoffabgabe für Düngemittel und importierte Futtermittel. Das ist eine Bundesangelegenheit; setzen Sie sich dafür ein. Wir wollen nicht, dass Geld aus dem Landwirtschaftsbereich abfließt, sondern dass Mittel zur Förderung klimaverträglicher und umweltverträglicher Landwirtschaft eingesetzt werden.

Im Land, Herr Hauk, wollen wir, dass Sie die viel zu hohen Stickstoffüberschüsse senken. Wir wollen, dass Sie aussagekräftige Bilanzierungsmethoden bei der Stickstoffbilanzierung ansetzen – Stichwort „Hoftorbilanz statt Feld-Stall-Bilanz“. Helfen Sie den Landwirten durch eine qualifizierte Beratung bei der Erstellung dieser Bilanzen. Kontrollieren Sie diese Bilanzen im Rahmen von Cross Compliance; das wird nämlich auch nicht gemacht. Fördern Sie den reduzierten Einsatz mineralischer Düngemittel, und setzen Sie sich für eine extensive bäuerliche Landwirtschaft ein, die z. B. mit reduziertem Pestizideinsatz oder ohne Pestizideinsatz arbeitet.

Dann, meine Damen und Herren, ist Klimaschutz mit der Landwirtschaft machbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

(Der Redner greift nach dem bereitgestellten Wasserglas. – Zurufe von der CDU und der SPD: Prost!)

– Danke, Herr Kollege. Wasser ist eines der wichtigsten Lebensmittel. Das wird immer verkannt. Wir verbrauchen etwa 80 Liter Wasser am Tag und schaffen es oft nicht einmal, einen halben Liter zu trinken.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt einmal zum Thema!)

Sehr geehrter Herr Kollege Winkler, lieber Alfred, wenn wir jetzt schon nicht Fußball spielen, sollten wir uns wenigstens einmal mit einigen Dingen auseinandersetzen, die durchaus wichtig sind.

Wenn ich diesen Antrag lese, meine Damen und Herren, dann drängt sich mir die Frage auf: Haben Sie eigentlich etwas gegen die Landwirte in Baden-Württemberg? Sie haben das eingangs zwar etwas relativiert, aber der Antrag selbst hat schon diesen Anschein vermittelt.

Es mag ja statistisch ganz interessant sein, zu wissen, wie viel Methan eine Kuh im Laufe ihres Lebens über ihre Verdauung produziert. Auch der Vergleich mit Produkten in einer Kläranlage scheint für Eingeweihte von Interesse. Das Landwirtschaftsministerium hat sehr artig und zutreffend geantwortet – eigentlich zu umfangreich. Denn der wichtigste Satz steht auf Seite 3 eindeutig formuliert – ich zitiere –:

Die Landwirtschaft spielt im gesamten Emissionsgeschehen des Landes nur eine untergeordnete Rolle.

Damit wäre das Thema eigentlich weitgehend abgehandelt. Ein Thema ist das wirklich in anderen Ländern. Wenn ich mir beispielsweise Neuseeland anschau: Dort kommen rund 50 % dieser Gase aus der Landwirtschaft. Dort ist es ein ganz anderes Thema. Ein Thema der Landwirtschaft in Baden-Württemberg ist das nicht.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Wir haben auch noch andere Gasquellen! In Neuseeland gibt es ja fast nur Landwirtschaft! Das ist doch logisch!)

– Dann musst du eben einen anderen Antrag stellen, aber nicht einen solchen.

Meine Damen und Herren, das Ministerium hat Ihnen auch erläutert, warum der Vorschlag, das MEKA so zu ändern, wie Sie es wollen, keinen Sinn macht. Deswegen werden wir dem auch nicht zustimmen. Deshalb ist es meines Erachtens auch falsch, das zu beantragen.

Als gelernter Landwirt kann ich Ihnen eines versichern: Die Landwirte sind seit Generationen bestrebt, das Vieh so zu halten, dass es möglichst gesund bleibt und sich wohlfühlt. Denn nur gesundes, tiergerecht gehaltenes Vieh bringt auch Höchstleistung, meine Damen und Herren.

(Dr. Friedrich Bullinger)

(Unruhe bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD:
Hochleistungssau!)

Auf diese Höchstleistungen sind unsere Landwirte auch angewiesen. Ich sage Ihnen eines: Zehn Kühe mit jeweils 10 000 Litern Milchproduktion verursachen weniger Methan und andere Gase als 20 Kühe mit einer Produktion von jeweils 5 000 Litern. Das ist ganz normal. Deshalb sind Leistung und Züchtung in diesem Bereich angebracht. Das müssen ein Landwirt wie auch Sie akzeptieren.

Auch Sie, Herr Kollege Winkler, sollten wissen, dass es eine Binsenweisheit ist, dass gewisse Gase natürlich immer entstehen. Das ist prozessbedingt. Der Pansen ist wie auch die Biogasproduktion mit Stoffwechselvorgängen verbunden. Das kann man nicht verhindern.

Meine Damen und Herren, bei dem Inhalt Ihres Antrags muss ich sagen: Eine schriftliche Anfrage oder ein Blick ins Internet bzw. in ein Fachbuch hätten ausgereicht.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

– Lieber Alfred, gerne leihe ich dir ein paar Bücherexemplare zu diesem Thema aus meiner Bibliothek, oder wir unterhalten uns einmal. So, wie das hier aufgeschrieben wurde, ist es wirklich deplatziert.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Seit jeher war es die Landwirtschaft, die dafür gesorgt hat, dass wir nicht nur eine ausreichende Ernährung hatten. Nein, sie sorgt auch dafür, dass wir uns über eine gepflegte Landschaft und eine schützenswerte Kulturlandschaft freuen können.

Noch ein weiterer Punkt: Trotz wachsender Weltbevölkerung in den letzten 30 Jahren ist der Anteil hungernder Menschen von 37 auf 17 % gesunken. Meine Damen und Herren, damit will ich noch einmal klarstellen, dass wir nur durch Anwendung moderner Züchtungs- und Produktionsmethoden, und zwar unter Beachtung der Nachhaltigkeit – das kann man sehr wohl unter ein Dach bringen –, die wachsende Weltbevölkerung versorgen können.

Es liegt aber auch an den Menschen selbst, wie sie sich ernähren, wie sie mit den gewonnenen Nahrungsmitteln umgehen, meine Damen und Herren. Denn eines ist auch ein Fakt: In vielen Entwicklungs- und Schwellenländern verdirbt häufig die Hälfte des gesamten Lebensmittelvorrats oder wird von Ungeziefer aufgefressen. Unsere Landwirtschaft hier in Baden-Württemberg – das sind, ich will es wiederholen, mittelständische Unternehmen –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Jawohl!)

sollte mit Anträgen wie mit dem vorliegenden Antrag der SPD nicht in eine falsche Ecke gestellt werden. Auch dürfen wir die Landwirtschaft nicht ins 19. Jahrhundert zurückversetzen, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Das wollen doch die Landwirte selbst!)

Richtig ist, dass wir immer kritisch hinterfragen müssen, ob Input und Output der Produktion stimmen. Das gilt auch bei

Biokraftstoffen, und das gilt natürlich auch bei nachwachsenden Rohstoffen. Diese Aspekte haben Sie in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der SPD, völlig außer Acht gelassen.

Wir sollten auch erörtern, welche Auswirkungen solche Gesetze wie das Energieeinspeisegesetz haben. Wir haben heute Morgen über das EEG gesprochen. Ich stehe und unsere Fraktion steht hinter dem Energieeinspeisegesetz. Allerdings müssen wir im Bereich von Biogas Produktionsverfahren ändern, denn die thermische Verwertung ist gegenwärtig ein Übel. Diese dürfen wir so nicht fördern. Das ist nichts anderes als ein Reaktor. Der Pansen ist der Reaktor der Biogase. Da müssen wir Änderungen vornehmen. Das bisherige Verfahren trägt vor allem auch dazu bei, dass sich die CO₂-Bilanz eben nicht so positiv entwickelt, wie es eigentlich der Fall sein müsste.

Meine Damen und Herren, ich möchte es dabei bewenden lassen und nur noch einen Hinweis wiederholen. Statt wie die SPD die Landwirtschaft hier mit diesem Thema in ein gewisses falsches Eck zu stellen, weil es eben nicht diese Bedeutung für Baden-Württemberg hat, sollten wir uns vordringlich mit dem Grundsätzlichen der Energiepolitik befassen. Nochmals zur Erinnerung: Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg spielt im gesamten Emissionsgeschehen unseres Landes, weil es in diesem Bereich prozessbedingt nichts oder nur noch wenig einzusparen gibt, nur eine untergeordnete Rolle.

Meine Damen und Herren, wir hätten uns, glaube ich, bei diesem Antrag vieles ersparen können, lieber Alfred, wenn wir vorher einen Blick in die Fachliteratur gewagt hätten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Winkler.

Abg. Alfred Winkler SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir schon das Fußballspiel verpassen, dann sollten wir die Zeit nutzen.

(Minister Peter Hauk: Dann schon richtig! – Abg. Volker Schebesta CDU: Nicht alle gehen Fußball spielen!)

– Dann entschuldige ich mich vorher schon.

Lieber Fritz, um eines einfach einmal klarzustellen: Die Bundesregierung muss CO₂ einsparen. Sie hat sich dazu vertraglich verpflichtet.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Jetzt wissen wir das auch!)

Das ist der erste Punkt. Dabei ist Baden-Württemberg mit im Boot. Mit im Boot ist jeder, der CO₂ oder andere klimaschädliche Gase produziert, jeder, mit welchem Anteil auch immer.

Die Landwirtschaft sagt ja auch: Sie ist dabei, und sie hat die Möglichkeit, dabei einzusparen. Um nichts anderes geht es. Immerhin sind in der Stellungnahme des Ministeriums einige Wege aufgezeigt, wie es gehen kann. Die Möglichkeit besteht.

(Alfred Winkler)

Daraus zu konstruieren, dass wir der Landwirtschaft Böses wollten, halte ich, mit Verlaub, für nicht möglich.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Natürlich sind Menschen Verursacher des CO₂-Ausstoßes. Wir alle sind beteiligt. Ein höherer Aufwand wird natürlich über den Preis abgegolten werden. Das müssen wir akzeptieren. Aber wir sind am CO₂-Ausstoß beteiligt, und wir sind an der Ernährung beteiligt. Unter Umständen ist eine langfristige Ernährungsveränderung sogar die wichtigste CO₂-Einsparquelle, wenn man es weltweit betrachtet.

Nichts gegen die Landwirtschaft. So kann man den Antrag nicht umkonstruieren. Das war nicht nötig. Das möchte ich einfach sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Danke für die Klarstellung, Alfred!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Hauk.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Kurz und knackig!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Ziel in der Koalition und der Landesregierung ist es, gemeinsam menschliches Verhalten nicht nur betriebswirtschaftlich, wie im Bereich des Verbraucherschutzes, sondern natürlich auch ökologisch zu verbessern und zu optimieren. Zum menschlichen Verhalten zählen natürlich auch die Ernährungsgewohnheiten. Lieber Herr Kollege Dr. Murschel, es ist halt, wie es ist: Mit zunehmendem Wohlstand verändern sich die Ernährungsgewohnheiten, der Fleischkonsum – Stichwort Veredelung – nimmt zu. Das können Sie jetzt beklagen oder nicht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist so!)

Ich will es nur einfach einmal feststellen. Denn ich will auch nicht jedem Menschen täglich vorschreiben, was er zu tun hat. Empfehlungen stehen auf einem anderen Blatt. Gerade auch im Bereich der Veredelungen finden die entsprechenden Produktivitätssteigerungen statt. Damit ist natürlich auch ein verstärkter Ausstoß klimarelevanter Gase aus der Landwirtschaft verbunden.

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Am schlimmsten ist Käse! Käse ist schlimmer als Fleisch!)

Eines ist interessant, meine sehr verehrten Damen und Herren: Seit 1995 haben wir in Baden-Württemberg den Ausstoß der klimarelevanten Gase, die aus der Landwirtschaft kommen und die, wie der Kollege Dr. Bullinger zu Recht gesagt hat, im Gesamtkonzert letztendlich nur von einer untergeordneten Bedeutung sind, um 16 % vermindern können.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Alfred Winkler SPD: Nicht durch Anstrengungen, sondern durch Rückgang der Produktion! Bitte klarstellen!)

– Nein, nein, nein, Herr Winkler, ganz so ist es nicht. Lassen Sie mich ein Beispiel anführen: Wir haben in den letzten zwölf

Jahren einen Rückgang der Zahl der Kühe, die bekanntlich für den Methanausstoß besonders verantwortlich sind, in der Größenordnung von über 20 % zu verzeichnen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: In der gleichen Zeit konnten wir die Menge der produzierten Milch halten. Damit ist die Produktivität in diesem Sektor gestiegen.

Ich will damit sagen: Was in anderen Wirtschaftszweigen erst noch zu erreichen ist, ist in der Landwirtschaft bereits gelungen. Wir haben es nämlich erreicht, dass im Bereich des CO₂-Ausstoßes eine Entkopplung vom Wirtschaftswachstum stattgefunden hat.

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Weil wir 30 % weniger Betriebe haben!)

Wir haben ein Wirtschaftswachstum in der Landwirtschaft, eine deutlich höhere Flächenproduktivität als vor zehn Jahren einerseits und einen Rückgang des Ausstoßes klimarelevanter Gase andererseits. Das sollen andere Wirtschaftszweige der Landwirtschaft in Baden-Württemberg erst einmal nachmachen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Alfred Winkler SPD: Dank Soja aus Brasilien!)

Herr Kollege Winkler, das hat auch etwas mit der Politik dieser Landesregierung zu tun; das ist keine Frage. Ich will dazu nur noch wenige weitere Takte sagen.

Zur Reduzierung des Ausstoßes klimarelevanter Gase haben auch Maßnahmen des Klimaschutzes beigetragen, die ein fester Bestandteil der landwirtschaftlichen Praxis sind und die auch laufend weiterentwickelt werden. Im Rahmen des MEKA haben wir in der Vergangenheit bereits zahlreiche Maßnahmen mit mehrfach positiven Umweltwirkungen gefördert und werden dies auch weiterhin tun. Genau diese Maßnahmen waren es auch, die Dynamik in diesen Prozess gebracht haben, die Dynamik in eine naturnahe, umweltfreundliche Landbewirtschaftung gebracht haben, die einen Produktivitätsanstieg nicht verhindert haben, sondern es ermöglicht haben, dass die Produktivität in unserem Land gestiegen ist.

Herr Kollege Dr. Murschel, wenn Sie mich jetzt auffordern, mich nur noch für extensive Bereiche einzusetzen,

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Ja! Das sind die energiesparenden!)

dann frage ich Sie: Wollen wir noch extensiver wirtschaften angesichts des Nachfragehungers in der Welt nach guten, hochwertigen Nahrungsmitteln?

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Sie retten doch die Welt nicht von Baden-Württemberg aus!)

(Minister Peter Hauk)

Wollen wir denn Marktanteile in Baden-Württemberg, in Deutschland und der Welt verlieren,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Nein!)

wenn wir überzeugt davon sind, dass wir gut produzieren?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Große Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, bitte bewahren Sie doch noch Ruhe. Das wird doch noch möglich sein.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Es gilt wie für jeden anderen Wirtschaftssektor auch: Wir werden seitens der Regierung alles daransetzen, dass wir in jedem Wirtschaftssektor in Deutschland, aber auch in der Welt erfolgreich sind und Marktanteile in der Welt nicht nur halten, sondern nach Möglichkeit auch ausbauen.

(Beifall des Abg. Paul Locherer CDU – Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Genau das ist der Fehler!)

Das gilt auch für den Bereich der Landbewirtschaftung, und zwar nach Konzepten, wie wir sie für richtig halten.

Dass in einem dicht besiedelten Land natürlich andere Maßstäbe anzulegen sind als in den weiten Fluren von Neuseeland, wo niemand mehr wohnt, oder als in Mecklenburg-Vorpommern und dass dies gelingen kann, zeigen die vorhin genannten Zahlen.

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Das gelingt nicht! Das zeigen doch die Zahlen!)

Herr Kollege Dr. Murschel, ich sage noch einmal: Die Entkopplung des Wirtschaftswachstums im Bereich der Landwirtschaft vom Treibhausgasausstoß soll uns erst einmal jemand aus einem anderen Land vormachen. Das soll uns erst einmal jemand vormachen und zeigen, ob dies tatsächlich gelingt. Ich empfehle einmal, dort, wo die Grünen lange in der Regierung waren, solche Zahlen zu erfragen.

(Zurufe der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Weitere Zurufe – Unruhe)

Aus Nordrhein-Westfalen, wo das lange der Fall war, möchte ich gern einmal Vergleichszahlen sehen.

Deshalb, meine Damen und Herren, hat es auch gar keinen Wert – denn wir bewegen uns auch auf diesem Sektor mittlerweile in einer globalisierten Welt; das gilt nicht nur für die Treibhausgase, sondern auch für die Landbewirtschaftung –, wenn Sie mit den alten Zwangsinstrumenten, mit den ideologischen Instrumenten wie etwa Stickstoffabgaben etc.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und Steuern!)

– und Steuern – anfangen. Das bringt eh alles nichts.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landwirtschaft kann einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz auch durch

die Biomasseerzeugung leisten. Dabei ist zweifelsohne eine ganzheitliche Bewertung notwendig. Man kann das nicht cum grano salis alles über einen Kamm scheren; das ist keine Frage.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt kommt's!)

Aber in der Biomasse steckt ein erhebliches Potenzial, gerade für Baden-Württemberg. Die Landwirtschaft kann mit der Biomasse im Bereich der Energieerzeugung einen deutlichen Entlastungsbeitrag für den Klimaschutz leisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir müssen jetzt über den Antrag Drucksache 14/1093 befinden. Ich gehe davon aus, Herr Abg. Winkler, dass Abschnitt I als reiner Berichtsteil durch die Aussprache erledigt ist.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Ja!)

Über Abschnitt II ist abzustimmen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Namentlich! – Heiterkeit)

Wer diesem Abschnitt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt II des Antrags ist mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aber ganz knapp!)

Damit ist Punkt 13 der Tagesordnung abgeschlossen.

*

Erklärung zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 Gescho

Abg. Karl Traub CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Kein Wirtschaftsbereich kann ohne den Ausstoß klimarelevanter Gase produzieren. Unsere Landwirtschaft ist in besonderem Maße mit natürlichen Umsetzungsprozessen verbunden. Klimarelevante Gase aus der Landbewirtschaftung sind Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O). Als klimarelevant wird zu diesen Verbindungen teilweise auch Ammoniak (NH₃) als indirektes Treibhausgas hinzugerechnet.

Die Landwirtschaft spielt im gesamten Emissionsgeschehen des Landes Baden-Württemberg aber nur eine untergeordnete Rolle. Mit den beiden Hauptklimagasen Methan und Lachgas zusammengerechnet sind dem Sektor Landwirtschaft nur etwas mehr als 5 % der Treibhausgasemissionen des Landes zuzuordnen.

Die bedeutendsten Emissionsquellen klimarelevanter Gase aus der Landwirtschaft sind die Tierhaltung, der Einsatz mineralischer Düngemittel und frühere Landnutzungsänderungen.

Zu den positiven klimarelevanten Wirkungen der Landwirtschaft gehört die Produktion erneuerbarer Energieträger: Rest-

(Karl Traub)

stoffe wie Stroh, Vergärung von Biomasse und Biogas und Bereitstellung von Energiepflanzen für die Erzeugung von Treibstoffen, Wärme und Strom. Über diese Produktionsleistung der Landwirtschaft werden fossile Energieträger substituiert, und damit wird Kohlendioxid eingespart. Deutschlandweit werden bereits heute durch den Einsatz von Biomasse in der Wärme-, Strom- und Treibstoffherzeugung pro Jahr über 40 Millionen t Kohlendioxid aus fossilen Energieträgern ersetzt.

Baden-Württemberg nimmt die Anforderungen, die sich für den Klimaschutz und aus dem Klimawandel ergeben, sehr ernst. Maßnahmen zum Klimaschutz sind fester Bestandteil unserer landwirtschaftlichen Praxis und werden laufend weiterentwickelt.

In unseren Landesanstalten – insbesondere am Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg – werden wichtige Fragestellungen zum Klimaschutz und zum Bereich der Bioenergienutzung intensiv bearbeitet.

In Augustenberg werden z. B. seit mehreren Jahren Untersuchungen zum Anbau von nachwachsenden Rohstoffen und zur Beregnung von Kulturpflanzen durchgeführt. In Sortenversuchen werden u. a. auch die Auswirkungen von Standorteinigung und Witterungsempfindlichkeit auf die Ertragsbildung untersucht.

Wir beteiligen uns zusammen mit anderen Forschungseinrichtungen des Bundes und der Länder intensiv am bundesweiten Energiepflanzen-Verbundprojekt „Entwicklung und Vergleich von optimierten Anbausystemen für die landwirtschaftliche Produktion von Energiepflanzen unter den verschiedenen Standortbedingungen Deutschlands“ mit Teilprojekten zur Optimierung von Fruchtfolgen und zur Bewässerung sowie Wassereffizienz verschiedener Arten. Die Forschung beschäftigt sich außerdem im Rahmen der Biogaserzeugung mit dem Einfluss von Arten, Sorten und Fruchtfolgen auf repräsentativen Standorten in Baden-Württemberg sowie mit der Optimierung des Einsatzes von Gärrückständen aus Biogasanlagen. Ein besonders interessantes Gebiet sind z. B. die Effekte von Fruchtfolge und Beregnung auf die Leistung von Energiepflanzen, wenn man die aktuellen Preissteigerungen beim Mais bedenkt.

Mit der Informationsoffensive „Biokraftstoffe“ wollen wir den Einsatz von Biokraftstoffen, insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich, intensivieren. Weitere – aber nicht abschließende – Forschungsschwerpunkte sind die Reduzierung der Klimagasemissionen beim Einsatz von Wirtschaftsdüngern aus der Tierhaltung und der Biogasproduktion in Baden-Württemberg, die Ammoniak-Minderung bei der Ausbringung von Gülle und Gärresten aus Biogasanlagen und die emissionsarme Gülleausbringung. Auf diesen Themenfeldern wird sehr viel getan.

Auch in der Tierhaltung wird die Produktionstechnik weiterentwickelt und in die landwirtschaftliche Praxis transportiert. Insbesondere durch nährstoffangepasste Fütterungsstrategien werden die Möglichkeiten genutzt, die Ammoniak- und Methanausscheidungen zu vermindern. Durch bauliche Maßnahmen bei der Gestaltung von Haltungssystemen werden Möglichkeiten der Emissionssenkung genutzt.

Im Rahmen des MEKA wurden und werden zahlreiche Maßnahmen mit mehrfach positiven Umweltwirkungen gefördert, die sich auch günstig auf die Verminderung der Emission klimarelevanter Gase auswirken, wie z. B. die Brachebegrünung. Wir werden diese Förderung konsequent fortsetzen.

Hinweisen will ich auch auf folgende klimawirksame Maßnahmen:

Förderung von Holzhackschnitzelheizwerken und Heizkraftwerken: Insgesamt wurden von 1995 bis 2006 mit rund 13 Millionen € 206 Anlagen mit einer Leistung von über 100 Megawatt gefördert. Dadurch konnte die Etablierung und Markteinführung dieser Technik erreicht werden.

Nachhaltige Nutzung von Holz und damit Bindung von Kohlendioxid in Holzprodukten: Baden-Württemberg hat im Ländervergleich den höchsten Anteil von Holzmobilisierung im Kleinprivatwald durch flächendeckende Betreuung und Beratung durch die Landesforstverwaltung.

Ab dem kommenden Jahr wird auch die ökologische Komponente in der Richtlinie zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum gestärkt. Bei allen geförderten Maßnahmen ist auf einen schonenden Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu achten. Dies bedeutet rationellen Energieeinsatz, die Verwendung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe oder die Anwendung umweltfreundlicher Bauweisen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Landwirtschaft, die selbst massiv vom Klimawandel betroffen ist, verantwortungsbewusst daran arbeitet, die von ihr verursachten Emissionen klimarelevanter Gase weiter zu verringern. Auch in Verbindung mit der Produktion von Biomasse und Bioenergiepflanzen leistet die Landwirtschaft einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.

Die Anstrengungen für den Klimaschutz und die Minderung der Folgen des Klimawandels insgesamt müssen aber sicher noch weiter verstärkt werden.

Wir sind und bleiben „am Ball“, insbesondere beim MEKA und bei der Entwicklung von Strategien zur Minimierung der Emission klimaschädlicher Gase. Eine Zustimmung zum Beschluss Ihres Antrags erübrigt sich deshalb.

Vielen Dank.

*

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD – Landeszuschuss für die Rad-WM in Stuttgart streichen – Drucksache 14/1823

– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO

Ich rufe gleichzeitig den hierzu vorgelegten Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/1850, auf.

Der Landtag hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Wem darf ich für die SPD das Wort erteilen? – Frau Abg. Queitsch, bitte.

(Unruhe)

Abg. Margot Queitsch SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung zu unserem Antrag machen, der ja heute Morgen mit Ihrer Zustimmung für dringlich erklärt worden ist. Ich habe gewisse Probleme damit, wie Sie mit diesem Antrag umgehen. Sie erklären ihn für dringlich, setzen ihn jedoch gleichzeitig als Punkt 14 ganz nach hinten auf die Tagesordnung.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Ihr Geschäftsführer war einverstanden! Das ist in voller Harmonie verabschiedet worden!)

Ich habe mir daher schon überlegt, ob Sie eventuell für die Formulierung Ihres Zusatzantrags einige Stunden gebraucht haben.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Der liegt doch schon seit heute Vormittag vor!)

Wenn ich mir den Text Ihres Antrags durchlese, kann ich mir das allerdings doch nicht vorstellen. Aber die Frage bleibt einfach bestehen.

(Zurufe – Unruhe)

– Hören Sie doch einfach zu; denn sonst verlängert sich das Ganze noch. Ich habe ja zweimal fünf Minuten Redezeit. Wenn Sie wollen, kann ich meine Redezeit wirklich gnadenlos ausschöpfen. Das liegt jetzt auch an Ihnen.

(Zuruf von der CDU: Nutzen Sie sie aus! – Abg. Klaus Tappeser CDU: Das halten wir aber nur mit Doping aus!)

– Ich weiß ja nicht, wie Sie sich jetzt gerade gedopt haben. Aber das müssen Sie jetzt schon noch aushalten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Abg. Queitsch.

Abg. Margot Queitsch SPD: Wenn Sie mir zuhören, geht es vielleicht auch schneller, und wir brauchen dann vielleicht nicht die ganze vorgesehene Zeit. Zuhören liegt also im Interesse von uns allen.

Meine Damen und Herren, wir haben uns ja in der letzten Plenarsitzung vor der Sommerpause bereits über die Rad-WM unterhalten. Sehr viele von Ihnen haben damals die Hoffnung gehegt, dass im Radsport doch ein Neuanfang möglich ist und dass es eine saubere Rad-WM gibt. Wir haben als SPD-Fraktion schon damals mit einem entsprechenden Antrag unsere Auffassung zum Ausdruck gebracht, dass es mit dem Neuanfang nicht funktionieren werde und dass daher keine Landesmittel für diese Rad-WM ausgegeben werden sollten.

Wir hatten damals große Bedenken, und diese wurden auch von Bundesinnenminister Schäuble geteilt, der ja immer wieder Bedenken geäußert, immer wieder nachgefragt und sich überlegt hat, ob diese Weltmeisterschaft überhaupt stattfinden

soll oder ob es nicht klüger wäre, sie abzusagen. Wir fühlen uns eigentlich durch diese Überlegungen von Herrn Minister Schäuble bestätigt.

Leider, muss man sagen, gab uns jetzt der Verlauf der Rad-WM recht. Das ganze Hickhack um Ehrenkodex, eidesstattliche Erklärungen, Antidopingregeln, Fahrverbote, die Haltung des Weltradsportverbands UCI, aber, sage ich ganz bewusst, auch die Haltung des BDR zeigten eigentlich, dass die Verbandsfunktionäre und ein Teil der Radprofis die Zeichen der Zeit wirklich nicht erkannt hatten, sodass unsere schlimmsten Befürchtungen bestätigt worden sind.

Jetzt könnte ich mich natürlich hier hinstellen und sagen: „Ich habe es ja gleich gewusst, ich habe ja schon damals gesagt, dass es nicht funktioniert.“ Nur kann ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Mir wäre es lieber, wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen könnten: „Das war eine saubere, eine wunderbare WM.“ Ich müsste dann sagen, dass ich mich geirrt hätte. Das wäre mir im Zeichen des Sports bedeutend lieber. Dann könnte man sagen, dass es wirklich einen Neuanfang gegeben habe. Aber den gab es einfach nicht.

Um das unter Beweis zu stellen, möchte ich einfach ein paar Schlagzeilen der letzten Tage zitieren, wenn Sie einverstanden sind.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Es bestreitet doch niemand, dass das keine gelungene Veranstaltung war! Da müssen Sie nicht so lange warten!)

– Es geht um das, was mit dieser Weltmeisterschaft alles vorgeesehen war. Es ging darum, dass da wirklich ein Neuanfang in puncto Radsport kommt. Der kam eben nicht.

Zu den Schlagzeilen: „Die WM der Justiz“, „Stuttgart stoppt Zahlung an Radverbände“, „Radsport hat Chance vertan“, „WADA hält Boykott aufrecht“, „Konflikt mit Weltverband UCI“, „Am Sieger scheiden sich die Geister“, „Bettini schießt auf imaginäre Gegner“, dann der Gipfel: „Radsportfunktionäre drohen Stuttgart als Veranstaltungsort anzuschwärzen“. Das alles sind Schlagzeilen, die nicht ich erfunden habe, sondern die wirklich in der Presse nachzulesen waren.

Was ich persönlich sehr bedauert habe, ist, dass sich kaum mehr jemand an eine positive Schlagzeile erinnert, nämlich: „Hanka Kupfernagel wird Weltmeisterin“. Das ging eigentlich in der ganzen Presse doch verhältnismäßig stark unter. Hängen geblieben ist nur, dass im Grunde genommen die ganzen Späßchen, die ganzen Mätzchen weitergemacht worden sind. Dies alles zeigt in meinen Augen, dass die Radsportverbände die Zeichen der Zeit wirklich nicht erkannt haben, den Kampf gegen Doping vorbehaltlos zu unterstützen.

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Ist das auch mit Herrn Scharping abgestimmt?)

– Wenn Sie vorhin zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass ich auch den Bund Deutscher Radfahrer angesprochen habe. Ich habe im Gegensatz zu manch einem von Ihnen kein Problem, wenn jemand zwar der eigenen Partei angehört, aber Unsinn macht, das auch öffentlich anzusprechen. Dazu bin ich frei genug. Das sollten Sie sich auch einmal angewöhnen. Das wäre ein guter Fortschritt.

(Margot Queitsch)

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch
GRÜNE – Zuruf: Präsident Scharping!)

– Na und? Deswegen kann ich trotzdem sagen: Wie er sich da verhalten hat, das halte ich für unmöglich. Damit habe ich, wie gesagt, keine Probleme.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Reden Sie doch mit ihm und nicht mit uns darüber!)

– Es geht jetzt hier darum, dass Sie anscheinend bereit sind, Steuermittel des Landes Baden-Württemberg für diese WM auszugeben. Deshalb rede ich hier mit Ihnen und nicht mit Scharping allein.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch
GRÜNE)

Deswegen habe ich auch gesagt, dass die Radsportverbände – dazu gehört auch der Radsportverband, dessen Präsident Herr Scharping ist – die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben und dass es jetzt an der Zeit gewesen wäre, den Kampf gegen Doping vorbehaltlos zu unterstützen, und zwar ohne Schlupflöcher, ohne juristische Klimmzüge. Das wäre im Interesse eines sauberen Sports und gerade im Interesse eines sauberen Radsports nötig gewesen.

Diese Chance ist vertan worden. Deswegen haben wir den Antrag gestellt, dass keine Landesmittel für diese Radsport-WM ausgegeben werden und dass sich das Land Baden-Württemberg auch nicht an einer möglichen Defizitabdeckung der Stadt Stuttgart beteiligt. Ich würde mich freuen, wenn Sie dem zustimmen könnten und wir dadurch ein Signal setzten, dass wir es wirklich ernst meinen mit unserem Einsatz gegen Doping und für eine dopingfreie Sportwelt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU:
Mutige Rede!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Queitsch, die Debatte brauchen wir heute gar nicht so lange zu führen,

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das entscheiden Sie,
oder was?)

weil zu dem, was Sie sagen, niemand etwas anderes sagt. Niemand hier behauptet, dass die WM eine gelungene Veranstaltung für den Radsport gewesen sei. Das ist parteipolitisch hier im Landtag – ich spreche jetzt für uns und für Sie, aber wahrscheinlich für alle vier Fraktionen zusammen – überhaupt kein Streitiges Thema.

(Beifall bei der CDU – Abg. Margot Queitsch SPD:
Dann müssten Sie mit uns gemeinsam Konsequenzen ziehen!)

Wir wollen wie Sie und wahrscheinlich wie alle hier keine dopernden Sportler. Wir wollen kein System, das dopernde Sportler unterstützt. Wir wollen Vorbilder für die Nachwuchsfahrer. Wir wollen, dass der Breitensport nicht unter den Dopingfällen leidet. Dass dies alles bisher stattgefunden hat und wei-

ter stattfindet, das wollten und wollen wir nicht. Wir wollen vielmehr, dass die Chance für einen Neuanfang genutzt wird.

(Beifall des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Deshalb haben auch Bund, Land und Stadt gemeinsam überlegt, wie man dafür sorgen kann, dass man den Radsport dabei unterstützt, bei dieser WM einen Neuanfang zu versuchen. Dass dabei nicht alles, was man sich vorgenommen hat, gelungen ist, liegt genauso offensichtlich auf der Hand. Dass Bettini die Ehrenerklärung nicht unterschreibt, sondern als früherer Weltmeister startet und wieder Weltmeister wird – dass das nicht dem entspricht, was man erreichen wollte, ist auch völlig klar.

(Zuruf der Abg. Margot Queitsch SPD)

Das zeigt, dass der Radsport insgesamt noch nicht erkannt hat, welcher Gefährdung er gerade ausgesetzt ist. Der Radsport sollte halt irgendwann auch einmal so weit sein, dass nicht nur Nachwuchsfahrer, sondern auch die Spitzenfahrer und alle anderen die Maßnahmen mittragen

(Zurufe der Abg. Christine Rudolf und Reinhold Gall
SPD)

und sagen: Das geht so nicht, wir müssen da etwas machen.

(Beifall des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Wir haben diesen Druck schon auszuüben versucht. Alle zusammen – Stadt, Land und Bund – haben gemeinsam versucht, die Maßnahmen, die wir für richtig gehalten hätten, bei dieser WM durchzusetzen.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das hat aber nicht geklappt!)

– Ja, das ist ja klar. Trotzdem ist ein Rahmen gezogen worden. Sie wissen genauso wie wir, dass die Stadt Stuttgart auch noch versucht hat, mit einer Klage dagegen anzugehen.

Wissen Sie, Frau Queitsch: Man kann einen solchen Antrag wahrscheinlich nur stellen, wenn man, wie die SPD-Fraktion, keine Stuttgarter Abgeordneten hat. Aber Vertragspartner des Landes ist die Stadt Stuttgart als Veranstalter.

(Abg. Michael Föll CDU: Sehr richtig! – Zuruf der
Abg. Margot Queitsch SPD)

Warum sollten wir nach einer gemeinsamen Aktion von Bund, Land und Stadt jetzt die Stadt Stuttgart da herauskegeln und sagen: „Die sollen halt den Schaden haben; das ist uns doch egal; wir sind die Tollen; wir zahlen den Zuschuss an die Stadt Stuttgart nicht aus“?

(Abg. Christine Rudolf SPD: Es gab aber auch in Stuttgart Leute, die das nicht durchsetzen wollten!)

Das kann eine Fraktion machen, wenn sie keine Stuttgarter Abgeordneten hat.

(Abg. Michael Föll CDU: Guter Mann, der Herr Schebesta!)

(Volker Schebesta)

Jetzt noch etwas zur Dringlichkeit des Antrags. Wir haben die Dringlichkeit nicht bestritten; denn wenn Sie hier unbedingt ein Thema brauchen, von dem Sie meinen, dass Sie damit noch ein bisschen Presseöffentlichkeit hinbekommen,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

dann sollen Sie das haben.

(Abg. Margot Queitsch SPD: Dann haben Sie den Ernst der Lage nicht erkannt!)

Aber wenn Sie ein solches Thema frühmorgens beraten wollen, dann müssen Sie das anders machen. Denn dringlich ist an dem Antrag gar nichts.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Sie hatten die Zusage, dass wir dieses Thema am Mittwoch in aller Ruhe im Schulausschuss behandeln und dass bis dahin keine Auszahlung stattfindet. Das war vom Kultusministerium zugesagt worden.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Hört, hört! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Bisher liegt ja auch gar kein Antrag der Stadt vor. Dringlich ist daran gar nichts. Wir haben die Dringlichkeit nicht bestritten, weil wir Ihnen nicht noch den Gefallen tun, eine Geschäftsordnungsdebatte vor Eintritt in die Tagesordnung führen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Michael Föll CDU: Gute Rede, Herr Kollege! Die hätte ein Stuttgarter Abgeordneter halten können! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er wird Ehrenbürger!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ich habe eigentlich gar nicht reden wollen!)

– Ihre Fraktion hat den Antrag mit unterschrieben.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Kollegin Queitsch, an Sie und die SPD-Fraktion gerichtet: Ein schlechter Antrag wird nicht dadurch besser, dass man ihn von Plenarsitzung zu Plenarsitzung wiederholt.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Abg. Michael Föll CDU: Sehr richtig!)

Ich frage mich, was Sie damit eigentlich erreichen wollen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das steht da drin! Den müssen Sie einmal lesen!)

– Lassen Sie mich jetzt auch einmal ausreden.

Sie haben gesagt, es solle ein Neuanfang gemacht werden. Glauben Sie wirklich – waren Sie so naiv, das zu glauben –,

dass ein Neuanfang dann sofort bedeutet, alle wären dopingfrei?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ja, natürlich! – Abg. Margot Queitsch SPD: Wozu dann die eidesstattliche Erklärung?)

Für so weltfremd hätte ich Sie nicht eingeschätzt. Ein Neuanfang hat sehr wohl stattgefunden.

(Zurufe der Abg. Margot Queitsch SPD und Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was haben Sie geglaubt? Ein bisschen Doping?)

Worin bestand der Neuanfang? Er bestand darin, dass das Publikum, das nicht an die Strecke gegangen ist, den Radsportlern deutlich gezeigt hat, was es von dem hält, was da abgelaufen ist.

(Abg. Ute Vogt SPD: Dafür zahlen wir Geld?)

Das ist, glaube ich, durchaus ein weltweites Signal für einen Wechsel, der dadurch möglich wird.

(Zuruf der Abg. Margot Queitsch SPD)

Aber es nützt überhaupt nichts, wenn Sie jetzt sagen, die Last dafür, dass Sportler sich nicht an eigentlich bestehende Gesetze halten, solle die Stadt Stuttgart tragen. Wenn Sie einen Antrag gestellt hätten, der dazu führte, dass z. B. der Bund Deutscher Radfahrer keinen Mahnbescheid an die Stadt Stuttgart schicken könnte, mit dem er 75 000 € einklagte, dann wäre das sinnvoll gewesen. Aber das haben wir gar nicht in der Hand.

(Zurufe der Abg. Margot Queitsch und Reinhold Gall SPD)

Es nützt doch nichts, wenn Sie den Stuttgarter Steuerzahlern abverlangen wollen, jetzt das Defizit zu tragen, und meinen, das Land sei dann „unschuldig“. Das ist doch ein Witz.

(Abg. Margot Queitsch SPD: Das ist gar nicht wahr! – Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

Wir haben ja nichts mit dem Doping zu tun, sondern wir haben die Stadt im Vorfeld unterstützt, weil wir durchaus davon ausgegangen sind, dass sie sinnvoll vorgeht.

Ich glaube sehr wohl, dass diese WM ein Wendepunkt ist und man künftig sagen wird: In Stuttgart hat das Ganze gedreht.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Dass die Entwicklung nicht gleich vollständig drehen und der Radsport vollständig dopingfrei sein kann, ist auch klar.

Jetzt nur noch eines, weil Sie sogar Scharping erwähnten und Zeitungsartikel dabei hatten. Ich habe auch zwei Artikel dabei. In dem einen ist der Mahnbescheid abgedruckt, der eine echte Frechheit darstellt, nachdem es genau der Bund Deutscher Radfahrer nicht geschafft hat, auch nur irgendetwas auf die Reihe zu kriegen. Entsprechend hat die „Welt am Sonntag“ am 30. September schon getitelt: „Wo Rudolf Scharping ist, regiert das Chaos“.

(Heiderose Berroth)

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist gut so! – Zurufe der Abg. Christine Rudolf und Margot Queitsch SPD)

Sprechen Sie nicht mit uns, sondern sprechen Sie einmal mit ihm, damit der Bund Deutscher Radfahrer das Thema erst einmal in Ordnung bekommt.

(Zuruf der Abg. Margot Queitsch SPD)

– Ich denke, Sie kennen ihn ein bisschen besser als ich. Deswegen sollten Sie mit ihm sprechen.

(Zuruf der Abg. Margot Queitsch SPD)

Es ist ganz klar, dass auch wir nicht einfach sagen: „Wir geben locker das Geld hin“, sondern dass wir uns, wie wir das schon im Vorfeld gemacht haben, sowohl mit der Stadt als auch mit dem Bund abstimmen. Genau das sieht unser Antrag vor. In diesem Sinne werden wir auch abstimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Neuenhaus.

Abg. Ilka Neuenhaus GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe)

Das Thema kocht noch sehr hoch, obwohl die Rad-WM beendet ist. Aber es soll auch nicht so aussehen, als ob wir jetzt nachkarten würden. Wir sollten den Abend jetzt noch nutzen – selbst wenn hier nicht mehr viele anwesend sind –,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Doch!)

um in die Zukunft zu blicken und uns dem Thema doch noch einmal ernsthaft zu widmen, ohne dass wir polemisieren.

Meine Damen und Herren, warum werden professionelle Sportveranstaltungen durch Steuergelder gefördert? Sagen wir doch zunächst einmal ganz deutlich, warum es dabei nicht geht. Es geht nicht um ein öffentliches Spektakel um jeden Preis. Es geht auch nicht darum, Teams, Vereine oder einzelne Sportler an den Start zu bringen, die trotz Dopingvorwürfen durch unsportliche Methoden andere weiterhin schädigen.

Förderungswürdig sind Sportveranstaltungen deshalb, weil im Sport ein gesellschaftliches Interesse begründet liegt. Wir wollen die Menschen für Sport begeistern und motivieren, weil Sport gesund und gemeinschaftsbildend ist – jedenfalls so, wie es bislang immer diskutiert wurde.

Es mehren sich leider doch die Anzeichen dafür, dass Sport, vor allem Leistungssport, einfach zum skrupellos kommerziellen Business degeneriert wird. Immer öfter gewinnen diejenigen, die betrügen. Die Stuttgarter Rad-WM sollte einen klaren Einschnitt markieren. Hier hätte die Landesregierung durchaus noch einen Handlungsspielraum haben können.

Herr Minister Rau, Sie haben mir vorhin gesagt, dass es sich hierbei um einen sogenannten begünstigenden Verwaltungs-

akt handelt. Das heißt, die Stadt Stuttgart hat beim Land einen Antrag auf Zuschuss zur Rad-WM gestellt, den das Land bewilligt hat. Das ist also ein Verwaltungsakt, bei dem wir sagen: Juristisch können wir hier nichts mehr machen. Das Land ist also verpflichtet – um das Ganze auf die Sachebene zurückzubringen –, diesen Beitrag auszuführen.

Das hat nichts damit zu tun, dass wir jetzt sagen: Wir wollen gucken, wie das Bundesministerium des Innern noch reagiert oder was die Stadt Stuttgart damit macht. Das Land muss zahlen.

Der Vorwurf an die Landesregierung geht dahin, dass wir sagen können: Zu dem Zeitpunkt, als die Stadt Stuttgart den Antrag gestellt hat, war in der Öffentlichkeit das Thema Doping hochbrisant. Die Landesregierung hätte zumindest zu diesem Zeitpunkt sagen können: Wir stellen diesen Verwaltungsakt unter eine Bedingung: Wir zahlen den Zuschuss nur aus, wenn von den Verbänden und Veranstaltern die Voraussetzungen dafür erfüllt werden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie haben hier in Anbetracht der Tatsache, dass die Fakten klar waren, schlichtweg zumindest grob fahrlässig gehandelt.

Herr Minister Rau, auch Sie haben die Radsportveranstaltungen im Rahmen der WM konsequenterweise nicht besucht. Sie haben sich vom Ministerpräsidenten vertreten lassen.

(Heiterkeit bei den Grünen und der SPD – Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE und Ute Vogt SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wer ist Koch, und wer ist König?)

Der Ministerpräsident hat hier leider noch einen kleinen Fehler gemacht, indem er jetzt ausgerechnet noch Rudi Altig, der aufgrund von Dopingvorwürfen schon als unerwünschte Person bezeichnet wurde, zu seinem sportlichen Vorbild erklärt hat.

Eines ist nicht zu unterschätzen: Es gibt viele Teile der Weltmeisterschaft, von denen sich die Öffentlichkeit abgewandt hat. Auch die Fernsehberichterstattung, die nun einmal wesentlich dazu beiträgt, dass derlei Veranstaltungen kostendeckend oder gar profitabel durchgeführt werden können, hat sich weitgehend auf die Hintergrundberichterstattung zum Thema Doping zurückgezogen. Was uns bleibt, sind eine verkorkste Radweltmeisterschaft, ein verpasster Neubeginn und ein immenses Defizit in den Kassen der Veranstalter.

Unsere Aufgabe als Abgeordnete, meine Damen und Herren – und damit rede ich jetzt ganz klar zu den wenigen, die noch da sind –, ist: Es geht um die Zukunft. Es geht darum, dass wir hier über den sinnvollen Einsatz von Steuergeldern entscheiden. Es ist nicht unsere Aufgabe, jetzt einen Landeszuschuss auszuführen, der diesen Fehlschlag eigentlich nur mildert. Aber leider bleibt uns im Moment nichts anderes übrig.

Der Wille der Bürger ist, dass der Sport zu fairen Regeln zurückkehrt und nicht zum Wettstreit gewissenloser Dopingärzte verkommt.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns hüten – auch für die Zukunft –, Steuergelder für die Unterstützung einer Ver-

(Ilka Neuenhaus)

anstaltung auszugeben, bei der uns die Verbände, aber auch einzelne Sportler ganz klar signalisiert haben, dass sie diesen Wunsch nach sauberem Sport immer noch nicht unterstützen. Wir haben mit dafür zu sorgen, dass sie das künftig tun.

Bei der Entscheidung im Vorfeld, ob die Radweltmeisterschaft überhaupt stattfinden soll, haben sich die Gemüter gespalten. Meine Damen und Herren, ich sage hierzu auch Folgendes: Wir schließen auch keine Kaufhäuser nur deshalb, weil es Ladendiebstähle gibt. Nein, das tun wir nicht. Aber wir möchten, dass das Tun derjenigen, die den gesamten Sport in Verruf bringen, in Zukunft zumindest auch als das bewertet wird, als was wir Ladendiebstahl betrachten, nämlich als Straftatbestand.

Das heißt, wir müssen in dieser Debatte weitergehen. Wir brauchen die richtigen rechtlichen Grundlagen, um derer habhaft zu werden, die den Sport in Verruf bringen. Dann können wir weiterhin sagen: Wir haben hier sicherlich über förderungswürdige Projekte zu entscheiden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nur aus Höflichkeit! Nicht wegen des Inhalts!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Rau.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Respekt, Frau Kollegin Neuenhaus, für diese Rede, weil Sie, glaube ich, einiges formuliert haben, was hier im Haus übereinstimmend bejaht werden kann.

Es muss darum gehen, dass wir mit der Förderung des Sports auch dafür sorgen, dass sportliche Spitzenereignisse sich so präsentieren, dass der Sport weiterhin seine gesellschaftspolitische Vorbildrolle spielen kann. Das ist ein Grund dafür, dass wir den Sport fördern.

Baden-Württemberg ist ein sehr sportfreundliches Land. Wir haben deshalb ein außerordentlich großes Interesse daran, dass hier im Land auch herausragende Sportereignisse stattfinden und dass dabei für fairen Wettbewerb gesorgt wird. Fairer Wettbewerb ist aber nicht gegeben, wenn man sich Vorteile auf eine Art und Weise verschafft, die aus guten Gründen verboten ist und deren Anwendung den Sport im öffentlichen Ruf ins Abseits bringt.

Stuttgart und andere Städte im Land haben hervorragende Sportwettbewerbe durchgeführt. Deswegen war es auch konsequent, dass sich die Stadt Stuttgart um die Austragung dieser Weltmeisterschaft beworben hat, als die Möglichkeit bestand, sie hierher zu bekommen. Immerhin hat drei Wochen zuvor eine viel bejubelte Turnweltmeisterschaft hier stattgefunden,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

mit einem Publikum, bei dem sich der internationale Turnerbund überschwänglich dafür bedankt hat, wie man hier aufgenommen wurde und welche Resonanz man mit diesem

Sportwettbewerb in Stuttgart und in Baden-Württemberg erfahren hat.

Im Vorfeld der Rad-WM hatten wir dann Anlass, zu versuchen – leider ist der Versuch am Ende gescheitert; ich beschreibe gleich, warum –, gemeinsam – der Veranstalter, die Stadt Stuttgart, der Bund, das Land und die beiden Radsportverbände, der nationale und der internationale – eine Plattform dafür zu schaffen, dass wir davon ausgehen konnten: Hier ist ein Neuanfang von allen Beteiligten gewollt.

Ich will deutlich feststellen, dass alle, die ich gerade genannt habe, ein gemeinsames Papier unterschrieben haben und dass kurz vor Beginn der Weltmeisterschaft der Präsident des internationalen Radsportverbands McQuaid erklärt hat, dieses Papier sei Makulatur und interessiere ihn nicht mehr, obwohl er es selbst mit unterschrieben hat. Das ist eine unmögliche Vorgehensweise vonseiten dieses Chefs eines internationalen Verbands. Das war auch der Grund dafür, dass ich gesagt habe: Wer sein durch Unterschrift gegebenes Wort mir gegenüber in dieser Art und Weise entwertet, kann nicht damit rechnen, dass ich ihn auf seiner WM besuche. Das ist die eine Seite der Medaille.

Auf der anderen Seite hat sich die Stadt Stuttgart intensiv darum bemüht, das, was wir gemeinsam ausgearbeitet und unterschrieben haben, auch sicherzustellen. Vonseiten des Veranstalters wurde alles unternommen. Sie alle haben ja die Konflikte noch in lebhafter Erinnerung, die schließlich dazu geführt haben, dass zu dieser Rad-WM eine sehr schrille Begleitmusik durch die Medien gegangen ist und sich auch einige Medien von der Berichterstattung verabschiedet haben. Es haben sich Sponsoren verabschiedet.

Dabei ist sicher eine Szenerie entstanden, die a) für die Stadt Stuttgart schmerzhaft ist, weil das Ganze mehr Geld kostet, als ursprünglich gedacht, die aber auch b) den Radsportverantwortlichen sehr zu denken geben muss. Denn wenn sie Sponsoren verlieren, werden sie keine großen internationalen Wettbewerbe mehr durchführen können. Das ist das Risiko, das sie bei dieser Gelegenheit kennengelernt haben.

Der Gemeinderat der Stadt Stuttgart hat zu Recht festgestellt, dass in Stuttgart alles getan wurde, um den beabsichtigten Neuanfang im Radsport – dopingfreier Sport – zu gewährleisten. Durch die skandalöse Haltung vor allem der UCI, aber auch des Präsidenten des Bundes Deutscher Radfahrer ist es dazu gekommen, dass dies nicht mehr möglich geworden ist.

Wir haben schon deutlich vor der Rad-WM und nicht aus Anlass der Rad-WM mit dem Deutschen Olympischen Sportbund vereinbart, dass wir uns als Land an der Finanzierung der NADA, der Nationalen Anti-Doping-Agentur, beteiligen. Wir waren das erste Land, das einen solchen Beschluss im Kabinett gefasst hat. Andere Länder folgen jetzt allmählich nach.

Wir haben festgelegt, dass wir vor allem in unseren Eliteschulen des Sports dafür sorgen, dass die Antidopingbeauftragten des DOSB hier die Möglichkeit erhalten, mit den Schülerinnen und Schülern, denen, die Leistungssport betreiben, und denen, die ihre Partnerinnen und Partner in der Schule sind,

(Minister Helmut Rau)

das Thema sehr frühzeitig und von der pädagogischen Seite her zu bearbeiten.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Das Land Baden-Württemberg hat also einiges unternommen, um – unabhängig von dieser Rad-WM – eine aktive Antidopingpolitik zu betreiben.

Jetzt aber stehen wir vor der Tatsache, dass der Stadt Stuttgart mit Schreiben vom 1. Dezember 2006 ein Zuschuss in Höhe von 80 000 € in Aussicht gestellt wurde. Das bewegt sich im Rahmen dessen, was wir bei anderen internationalen Meisterschaften von großen Verbänden an Landeszuschuss geben. Das ist keine irgendwie privilegierte Behandlung gerade dieser damals geplanten Weltmeisterschaft.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Hat auch niemand behauptet!)

Grundlage dieser Förderentscheidung war auch die Zusage des Bundes, sich an der Finanzierung der Rad-WM zu beteiligen. Das Bundesinnenministerium hatte bereits Anfang 2005, also deutlich vor uns, gegenüber dem Bund Deutscher Radfahrer einen Finanzierungsbetrag zugesagt, der sich letztlich auf 150 000 € beläuft.

Der Unterschied ist, dass wir der Stadt Stuttgart einen Zuwendungsbescheid gegeben haben und wir heute ganz sicher nicht feststellen können, dass die Stadt Stuttgart irgendetwas getan hätte, was uns berechtigen würde, diesen Zuwendungsbescheid zu widerrufen.

(Beifall des Abg. Klaus Tappeser CDU)

Das Bundesinnenministerium hat seinen Zuwendungsbescheid dem Bund Deutscher Radfahrer gegeben.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Denen würde ich auch nichts geben!)

Dort wird natürlich zu Recht geprüft, ob die gegebene Unterschrift nachher noch etwas wert war und ob dort nicht anders verfahren werden müsse.

Wir streben allerdings an, gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium auch die Nachbereitung dieser Rad-WM durchzuführen, um deutlich zu machen, wo wir in Zukunft dafür sorgen können – auch bei der Bezuschussung von großen Sportereignissen –, dass wir eine solche Situation nicht noch einmal bekommen.

Eine Auszahlung der Mittel ist bisher nicht erfolgt. Aber wenn man hier einen Antrag einbringt, wie Sie von der SPD-Fraktion es getan haben, sollte man doch wenigstens die Rechtsgrundlagen prüfen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das haben Sie, Frau Kollegin Neuenhaus, durch eine Rücksprache mit mir auch getan und es vorhin auch schon deutlich gesagt.

Ich will es noch einmal betonen: Der Bescheid, den die Stadt Stuttgart bekommen hat, war ein begünstigender Bewilligungsbescheid, der eine Geldleistung gewährt. Nach § 49

Abs. 3 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes kann er nur dann widerrufen werden, wenn die Leistung nicht zweckentsprechend verwendet wurde oder wenn mit dem Bescheid eine Auflage verbunden war, die der Begünstigte – die Stadt Stuttgart – nicht erfüllt hat.

Von beidem kann keine Rede sein. Deshalb spricht derzeit alles dafür, dass der Betrag an die Stadt Stuttgart auszuzahlen ist, wenn die Stadt Stuttgart eine ordentliche Abrechnung vorlegt – und daran zweifle ich nicht. Damit kommt das Land einer rechtlichen Verpflichtung gegenüber der Stadt nach, die von der Dopingproblematik überhaupt nicht tangiert wird. Wir haben die Absicht, geltendes Recht einzuhalten.

Den Antrag der SPD-Fraktion, den Landeszuschuss nicht auszuzahlen und sich auch an der Abdeckung eines Defizits nicht zu beteiligen, kann ich somit nicht nachvollziehen. Die SPD-Fraktion stellt hier im Landtag einen Antrag, der selbst dann, wenn er eine Mehrheit finden würde, nicht vollzogen werden könnte, weil dem rechtliche Gründe entgegenstünden.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Da wird rechtswidriges Verhalten verlangt!)

Überlegen Sie sich wirklich, mit welchem Handwerkszeug Sie in Zukunft arbeiten wollen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Die SPD beantragt rechtswidriges Verhalten!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Queitsch.

(Abg. Michael Föll CDU: Sie will sicher den Antrag zurückziehen! – Abg. Thomas Blenke CDU zu Abg. Margot Queitsch SPD: Wollen Sie jetzt Ihren Antrag auf rechtswidriges Verhalten noch einmal begründen?)

Abg. Margot Queitsch SPD: Nein, wir werden diesen Antrag nicht zurückziehen. Wir stehen nach wie vor hinter diesem Antrag.

Wenn das Kultusministerium mit der Stadt Stuttgart einen solchen Vertrag abgeschlossen hat, dann ist das die eine Sache. Die andere Sache ist: Wie gehen wir letztendlich mit dem Tatbestand um, dass für die Rad-WM auch Vereinbarungen getroffen wurden, die nicht eingehalten worden sind? Das war ein Vertragsbruch durch einen Vertragspartner. Deswegen sind wir nach wie vor der Auffassung, dass für so etwas keine Landesmittel zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Herr Minister, wir sind uns ja durchaus in vielen Punkten einig, etwa was einen Neuanfang oder was Dopingmaßnahmen anbelangt. Wir müssen dann aber endlich auch einmal den Mut aufbringen, Zeichen zu setzen, und dürfen nicht immer nur sagen: „Ja, demnächst machen wir dann einmal etwas.“ Es ist notwendig, jetzt einmal Zeichen zu setzen. Ich hoffe, dass auch das Bundesinnenministerium Zeichen setzt.

Ich möchte Ihnen natürlich nicht absprechen, dass die Situation für die Stadt Stuttgart sehr schwierig ist. Das ist mir schon

(Margot Queitsch)

klar. Aber auf der anderen Seite handelt es sich hier um Steuergelder, die wir an anderer Stelle viel besser ausgeben könnten, z. B. für Sportförderung, anstatt im Nachhinein zu tolerieren, dass Radsportverbände Vereinbarungen, die sie selbst getroffen haben, nicht einhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Ich lasse nun zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/1850. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Antrag ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1823, erledigt.

(Abg. Ute Vogt SPD: Nein! Wir müssen ihn jetzt in geänderter Fassung annehmen! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Neun Mitglieder der SPD-Fraktion sind anwesend! Ganze neun Mitglieder unterstützen diesen Antrag!)

Damit ist Punkt 14 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. September 2007 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: a) Entwurf des Vertrages des Landes Baden-Württemberg mit der Evangelischen Landeskirche in Baden und mit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, b) Entwurf des Vertrages des Landes Baden-Württemberg mit der Erzdiözese Freiburg und mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Drucksachen 14/1714, 14/1766

Berichterstatter: Abg. Jürgen Walter

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Juli 2007 – Senkung der Klassenfrequenzen bzw. Schaffung kleinerer Klassen – Drucksachen 14/1499, 14/1746

Berichterstatter: Abg. Dr. Frank Mentrup

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 30. Juli 2007 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Zirkuläre Migration und Mobilitätspartnerschaften zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten – Drucksachen 14/1627, 14/1763

Berichterstatter: Abg. Dr. Christoph Palmer

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Finanzministeriums vom 3. August 2007 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Ermäßigte Mehrwertsteuersätze – Drucksachen 14/1641, 14/1764

Berichterstatter: Abg. Thomas Blenke

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/1751, 14/1752, 14/1753, 14/1754, 14/1755

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/1729

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 7. November 2007, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss: 19:51 Uhr